

Stand: 18.05.2024 19:58:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/3081

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/3081 vom 08.01.2010
2. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 27.01.2010
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/4184 des HA vom 11.03.2010
4. Beschluss des Plenums 16/4246 vom 23.03.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 23.03.2010
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2010

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010)

A) Problem

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2010 ist die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen und ist das Finanzausgleichsgesetz entsprechend anzupassen.

Im Finanzausgleichsgesetz sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen bzw. besteht folgender Änderungsbedarf:

- Staatliche Umsatzsteuereinnahmen können, soweit sie bereits außerhalb des allgemeinen Steuerverbunds an die Kommunen weitergeleitet oder dem Kraftfahrzeugsteuerverbund zugerechnet werden, bei der Ermittlung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund nicht nochmals berücksichtigt werden.
- Das Heimgesetz, auf das die Finanzausweisungen nach Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG Bezug nehmen, wurde durch das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz abgelöst.
- Zum Ausgleich vorübergehender Kraftfahrzeugsteuerausfälle erhalten die Länder einen Ausgleich vom Bund in Form eines Umsatzsteuerfestbetrags. Außerdem ist die Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Juli 2009 von einer Landes- zu einer Bundessteuer geworden. Die Länder erhalten zur Kompensation vom Bund einen Festbetrag. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf den Kraftfahrzeugsteuerverbund und seine Verteilung.
- Die Parameter des Verteilungsschlüssels nach Art. 15 FAG bedürfen aufgrund der unterschiedlichen Sozialhilfeausgabenentwicklung der Bezirke und der gesunkenen Bezirksumlagesätze einer Nachjustierung.

Die im Finanzausgleich veranschlagten Festbeträge nach Art. 51 AGSG (früher: Art. 39 BayKJHG) werden nach den Feststellungen des Obersten Rechnungshofs in einem zu verwaltungsaufwändigen und fehleranfälligen Verfahren auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise als örtliche Träger der Jugendhilfe verteilt.

B) Lösung

I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

Die Untersuchung der finanziellen Ausgangslage von Staat und Kommunen im Zehnjahresvergleich zeigt, dass die finanzielle Entwicklung bei den Kommunen günstiger verlaufen ist als beim Staat. Im Zehnjahreszeitraum konnten die Kommunen einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Mittel für freiwillige Aufgaben einsetzen („freie Spitze“) und damit ihre kommunale Selbstverwaltung gestalten. Der Ausblick auf das Jahr 2010 lässt eine für die Kommunen schlechtere Entwicklung der Steuereinnahmen bei weiter steigenden Sozialausgaben erwarten. Aufgrund der guten

Ausgangslage der Kommunen und vor dem Hintergrund der guten Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in den letzten Jahren mit einem Anstieg der reinen Landesleistungen um 7,6 % in 2007, 11,0 % in 2008 und 3,7 % in 2009 besteht jedoch kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen. Zudem wird in den Bereichen Bildung, Kinder und Familie weiterhin ein hoher Einsatz an staatlichen Mitteln gefordert. Auch die Stützung der Bayerischen Landesbank belastet den Staatshaushalt. Der Staat hat die Kommunen hiervon freigestellt.

Gleichwohl sollen eine strukturelle Verbesserung und zusätzliche Haushaltsmittel den aufkommensbedingten Rückgang der Steuerverbünde abfedern. Dadurch werden die Verwaltungshaushalte der Kommunen stabilisiert. Eine Fortführung der Investitionsfördermittel auf hohem Niveau setzt Impulse für Wachstum und Beschäftigung.

II. Notwendige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes und der FAGDV 2002

- a) Bereinigung des allgemeinen Steuerverbunds um diejenigen Umsatzsteuerbeträge, die im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerverbunds berücksichtigt werden und die sie als Bundesbeteiligung zu den Betriebskosten für die Kindertagesbetreuung erhalten;
- b) Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG und § 8 FAGDV 2002 sind an das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz anzupassen.
- c) Die auf Bayern entfallende Kompensation für die Kraftfahrzeugsteuer ist in den Kraftfahrzeugsteuerverbund einzubeziehen. Außerdem sind die nach Bayern fließenden und dort verbleibenden Ausgleichsbeträge für die befristete Kraftfahrzeugsteuerbefreiung zu berücksichtigen.
- d) Durch den Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund ab dem 1. Juli 2009 werden bei der Verteilung des Kraftfahrzeugsteuerverbunds 2010 Übergangsregelungen erforderlich.
- e) Der Verteilungsschlüssel für den Ausgleich nach Art. 15 FAG an die Bezirke ist zur Verbesserung der Ausgleichsgerechtigkeit zu ändern. Das Gewicht der Ausgabenkomponente wird erhöht und der Faktor für die Berücksichtigung der Umlagekraft wird gesenkt.

Weitere Änderungen dienen der redaktionellen Bereinigung und Verbesserung des Gesetzes- und Verordnungstextes.

III. Änderungen des AGSG und der AVSG

Die Anteile der örtlichen Träger an den Festbeträgen nach Art. 51 AGSG werden ebenfalls als Festbeträge ausgestaltet, die aus einem mehrjährigen Durchschnitt ermittelt werden. AGSG und AVSG sind entsprechend anzupassen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Staat und Kommunen**

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sinken im Jahr 2010 gegenüber 2009 um 53,8 Mio. Euro (- 0,8 %) auf 6.806,0 Mio. Euro.

Die reinen Landesleistungen sinken gegenüber 2009 um 51,3 Mio. Euro (- 0,8 %) auf 6.300,9 Mio. Euro.

Die Änderungen des AGSG und der AVSG führen zu einer geringfügigen Entlastung der Verwaltung von Staat und Kommunen in nicht bezifferbarer Höhe.

2. Bürger und Wirtschaft

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht betroffen.

Informationspflichten für Unternehmen werden nicht begründet.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (GVBl S. 386, BayRS 605-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 634), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert.
 - a) In Satz 1 wird der Wert „11,94 v.H.“ durch den Wert „12 v.H.“ ersetzt.
 - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich im Verbundzeitraum.“
 - c) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Weiter ist die Verbundmasse zu vermindern um die erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) soweit diese

 1. den Gemeinden für den Verbundzeitraum als Zuweisungen nach Art. 1b überlassen werden,
 2. den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Verbundzeitraum als Zuweisungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren überlassen werden; maßgebend ist der im Staatshaushalt bei Kap. 10 07 Tit. 633 90 veranschlagte Betrag, der gleichmäßig auf ein Haushaltsjahr verteilt wird, und
 3. die Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 im Verbundzeitraum erhöhen; bei Verminderung der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 ist die Verbundmasse entsprechend zu erhöhen.“
2. In Art. 1b Satz 1 werden nach dem Wort „des“ die Worte „nach § 1 Sätze 6 bis 15 und 18 bis 20 FAG“ eingefügt.

3. Art. 9 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die kreisfreien Gemeinden erhalten für die Durchführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) folgende jährliche Zuweisung:

1. Für jede neu hinzukommende Einrichtung nach Art. 2 Abs. 1, 3 und 4 PfleWoqG
pauschal 1 700 €
2. Für je angefangene 100 neu hinzukommende Einrichtungsplätze der in Nr. 1 genannten Einrichtungen pauschal 1 700 €.“

4. Art. 13 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden

1. 51 v.H. des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer,
2. 51 v.H. des auf Bayern entfallenden Betrags nach §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170) in der jeweils geltenden Fassung (Kompensationsbetrag),
3. 51 v.H. des auf Bayern entfallenden positiven oder negativen Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl I S. 3122) in der jeweils geltenden Fassung und
4. 51 v.H. des als Ausgleich für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21. Dezember 2008 (BGBl I S. 2896) in Verbindung mit Art. 7 Nr. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170) auf Bayern entfallenden erhöhten oder geminderten Landesanteils an der Umsatzsteuer

zur Verfügung.“

- b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Finanzmasse jedes Haushaltsjahres errechnet sich aus der Summe des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1), des auf Bayern entfallenden Kompensationsbetrags (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2), des auf Bayern entfallenden Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 ABMG (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) und der auf Bayern entfallenden erhöhten Umsatzsteuer für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4); maßgebend sind die Beträge, die dem Staat jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Kalenderjahres bis zum 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres zugeflossen oder die abgeflossen sind.“

5. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- In Nr. 2 wird der Wert „18 v.H.“ durch den Wert „17 v.H.“ ersetzt.
- In Nr. 5 Satz 4 wird der Wert „70 v.H.“ durch den Wert „65 v.H.“ ersetzt.
- In Nr. 6 Satz 2 wird der Wert „30 v.H.“ durch den Wert „35 v.H.“ ersetzt.

§ 2

Art. 51 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942, BayRS 86-7-A), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 640), erhält folgende Fassung:

„Art. 51

Kostenbeteiligung des Staates und der Bezirke

(1) ¹An den Kosten der Unterbringung Minderjähriger oder Volljähriger, denen Hilfe zur Erziehung nach § 34 oder § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 SGB VIII oder Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 2 Nr. 4 oder § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII gewährt wird, beteiligen sich der Staat und die Bezirke jeweils mit einem Festbetrag. ²Der Festbetrag beträgt für die Bezirke jährlich 28,12 Millionen Euro, für den Staat jährlich 16,87 Millionen Euro. ³Den Rest der Kosten tragen die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise.

(2) Das Nähere zur Aufteilung des Festbetrags der Bezirke und des Festbetrags des Staates in feste Anteile der kreisfreien Gemeinden und Landkreise regelt eine Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen.“

§ 3

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 634), wird wie folgt geändert:

- In § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird nach dem Wort „Anlage“ Nr. „1“ eingefügt.
- § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Finanzzuweisungen für die Durchführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

¹Die neu hinzukommenden Einrichtungen und Einrichtungenplätze nach Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Bestand an Einrichtungen und Einrichtungenplätzen im Bereich der Betreuung und Versorgung älterer Menschen und der Hilfe für volljährige Menschen mit Behinderung, für die die kreisfreien Gemeinden am 31. Dezember 2001 zuständige Behörden für die Durchführung des Heimgesetzes waren, und den bei Berechnung der jährlichen Pauschalen vorhandenen Einrichtungen und Einrichtungenplätzen im Sinn des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes nach Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG. ²Der Bestand am 31. Dezember 2001 wurde durch Erhebung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung festgestellt. ³Maßgebend für die Ermittlung der bei Berechnung der jährlichen Pauschalen vorhandenen, in die Zuständigkeit der kreisfreien Gemeinden fallenden Einrichtungen und Einrichtungenplätze sind die jeweils letzten, bei Beginn der Berechnungen verfügbaren statistischen Berichte des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung über „Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern“ und über „Heime und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern“. ⁴Dabei sind die Einrichtungen für die Tages- und Nachtpflege für ältere Menschen und deren Einrichtungenplätze sowie betreute Wohngruppen für Menschen mit seelischer Behinderung, auf die das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz keine Anwendung findet, herauszurechnen. ⁵Nachträgliche Berichtigungen werden in dem auf die Berichtigung folgenden Jahr berücksichtigt.“

- In § 16 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Bevölkerung in Bayern“ durch die Worte „Bevölkerung Bayerns“ ersetzt.
- In § 22 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „Abs. 3“ die Worte „und 4“ eingefügt.
- § 23 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung.
 - Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl S. 912, ber. S. 982, BayRS 86-8-A), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2009 (GVBl S. 617), wird wie folgt geändert:

- Teil 6 Abschnitt 3 der Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„Abschnitt 3
Kostenbeteiligung

§ 33 Festbeträge

§ 34 Festsetzung und Auszahlung

§§ 35 bis 40 (aufgehoben)“

- Teil 6 Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

„Abschnitt 3
Kostenbeteiligung

§ 33
Festbeträge

(1) Die Höhe der pauschalierten Festbeträge nach Art. 51 AGSG für die kreisfreien Gemeinden und Landkreise sowie die Anteile des Staates und der einzelnen Bezirke hieran werden durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung errechnet.

(2) ¹Der jährliche pauschalierte feste Anteil einer kreisfreien Gemeinde oder eines Landkreises beträgt ein Fünftel der Summe der für den Bezugszeitraum an die jeweilige kreisfreie Gemeinde oder den jeweiligen Landkreis ausgereichten Istbeträge der Kostenbeteiligung nach Art. 51 AGSG in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2009 geltenden Fassung. ²Bezugszeitraum sind die Kalenderjahre 2004 bis 2008.

§ 34
Festsetzung und Auszahlung

(1) Die einmalige Festsetzung der pauschalierten Festbeträge nach § 33 gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt durch die Bezirke.

(2) ¹Die Bezirke überweisen die Gesamtbeträge an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise zum 1. September. ²Die Regierungen ersetzen den Bezirken die Beträge, die auf den Staat entfallen, zum 1. September.

(3) Eine Abrechnung der Abschlagszahlung auf die für das Jahr 2009 zu erwartende Kostenbeteiligung entfällt.

§§ 35 bis 40
(aufgehoben)“

§ 5

(1) ¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2010 tritt der durch § 4 Nr. 2 in die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze eingefügte § 34 Abs. 3 außer Kraft.

(2) In Ergänzung des Art. 1b FAG werden die Gemeinden zusätzlich an dem nach Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung der Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl I S. 416) im Jahr 2010 erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer mit 26,08 v.H. beteiligt.

(3) In § 2 Abs. 6 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2009 vom 14. April 2009 (GVBl S. 111) werden die Worte „und für das Jahr 2010 um 28,70 v.H. zu kürzen“ durch die Worte „zu kürzen und für das Jahr 2010 um 0,63 v.H. zu erhöhen“ ersetzt.

(4) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Finanzausgleichsgesetz neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Begründung:**A. Allgemein****I. Grundlagen für die Entscheidung über das Finanzausgleichsvolumen im Jahr 2010**

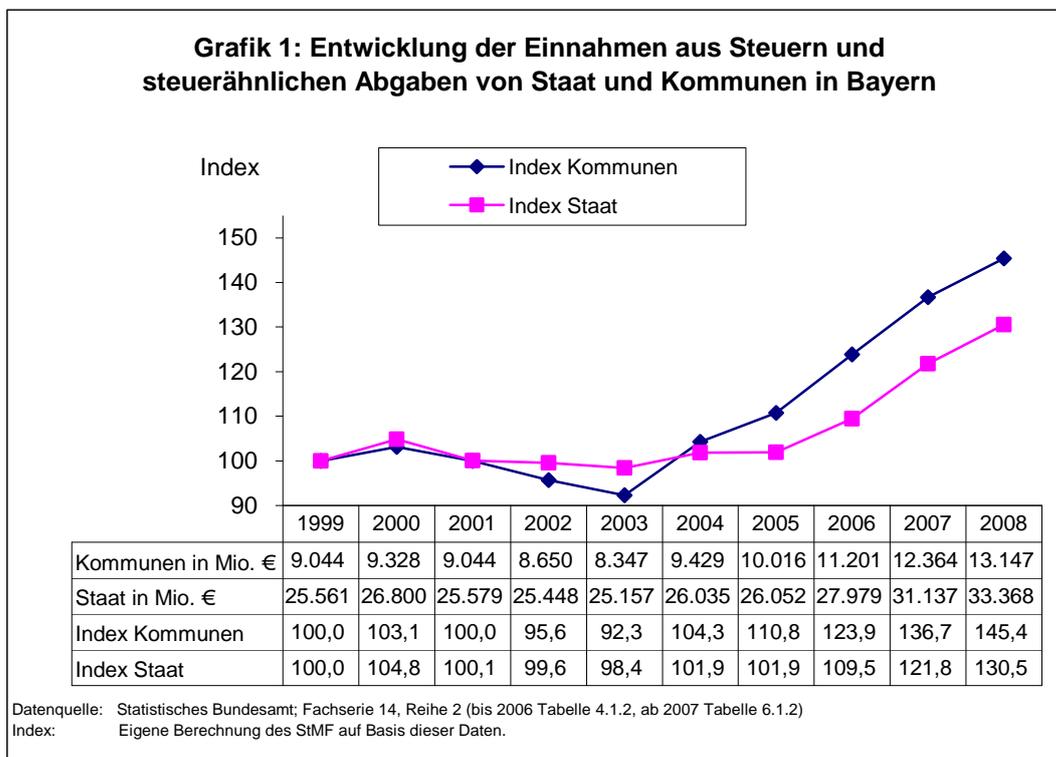
Mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 634) werden verfahrensrechtliche Regelungen eingeführt, die es dem Haushaltsgesetzgeber erleichtern sollen, bei seiner Entscheidung über das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs eine sachgerechte Abwägung zwischen staatlichen und kommunalen Belangen zu treffen. Gleichzeitig wird die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers nach außen transparenter und nachvollziehbarer.

- Die Darstellung der Finanzentwicklung des Staates sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände anhand von Kennzahlen nach Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG ermöglicht einen Vergleich der finanziellen Ausgangspositionen von Staat und Kommunen für das kommende Haushaltsjahr.
- Die Darstellung der Entwicklung der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibenden Mittel nach Art. 23 Abs. 2 Nr. 2 FAG („freie Spitze“) ist ein maßgeblicher Indikator dafür, ob die Finanzausstattung der Kommunen bisher insgesamt ausreichend ist.
- Der Ausblick nach Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 FAG auf zu erwartende bedarfsprägende Umstände im kommenden Haushaltsjahr rundet das Bild ab.

II. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

1. Entwicklung der Steuereinnahmen

1.1 Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 1 FAGDV 2002)



Seit dem Tiefpunkt im Jahr 2003 sind die Steuereinnahmen von Staat und Kommunen bis zum Jahr 2008 stetig gestiegen. Auch das Jahr 2008 weist, wenngleich im letzten Quartal bereits der Konjunkturerinbruch zu spüren war, nochmals einen Zuwachs aus. Im Zehnjahreszeitraum, ausgehend vom Jahr 1999, stellt sich die Entwicklung bei den Kommunen mit einem Zuwachs von 45,4 % deutlich günstiger dar als beim Staat, der ein Plus von 30,5 % (vor LFA¹, nach LFA + 26,0 %) verzeichnen konnte.

Tabelle 1: Zuwachs der Steuereinnahmen von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		vor LFA	nach LFA
Steuereinnahmewachstum von 1999 bis 2008	4.104 Mio. €	7.807 Mio. €	6.228 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1999 bis 2008	45,4 %	30,5 %	26,0 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts; Fachserie 14, Reihe 2

1.2 Entwicklung im laufenden Jahr 2009 und Schätzung für das Folgejahr 2010 (Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 FAG, § 21 FAGDV 2002)

Im Jahr 2009 hat die Konjunkturkrise deutlich auf die Steuereinnahmen durchgeschlagen. In Bayern gingen die Steuereinnahmen der Kommunen im 1. Halbjahr 2009 um 454,4 Mio. Euro oder 8,2 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zurück. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 3. bis 5. November 2009 sinken die Steuereinnahmen der Kommunen bundesweit 2009 um 10,0 %. Die Steuereinnahmen im bayerischen Staatshaushalt sanken im 1. Halbjahr 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 832,1 Mio. Euro oder 4,9 %. Für die Länder wird bundesweit ein Rückgang der Steuereinnahmen im Jahr 2009 um 6,7 % geschätzt. Auch für das Jahr 2010 wird noch mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet. Allerdings fällt dieser mit - 2,7 % für die Länder und - 4,0 % für die Kommunen deutlich niedriger als der zu erwartende Rückgang im Jahr 2009 aus.

¹ Länderfinanzausgleich

Tabelle 2: Voraussichtliche Veränderungsraten

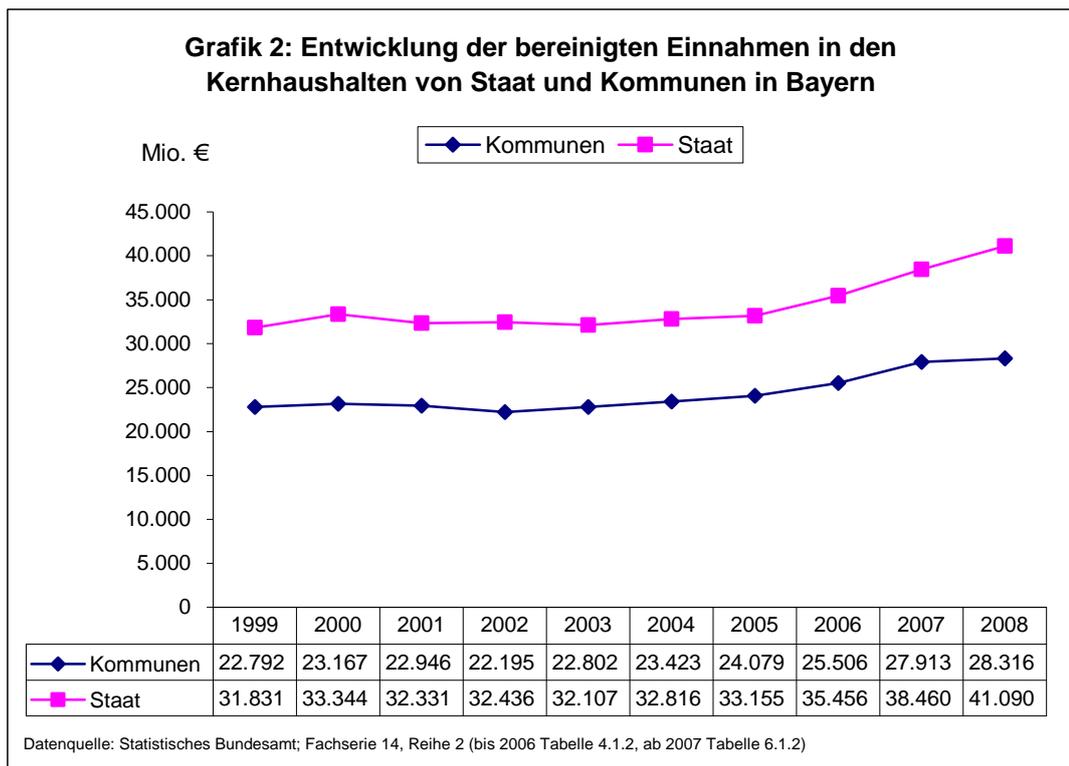
	2009	2010	2011	2012	2013
	Steuerschätzung vom November 2009		<i>nachrichtlich: Steuerschätzung vom Mai 2009</i>		
Steuern insges.	- 6,6 %	- 2,4 %	3,2 %	4,8 %	4,2 %
Bund	- 5,1 %	- 5,0 %	3,6 %	4,2 %	4,0 %
Länder	- 6,7 %	- 2,7 %	2,6 %	4,8 %	3,9 %
Gemeinden	- 10,0 %	- 4,0 %	4,3 %	6,6 %	6,5 %

Quelle: Steuerschätzung (auf der Basis des jeweils geltenden Steuerrechts; Mai-Schätzung bereits unter Einbeziehung des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung, des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze sowie des Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen)

In Tabelle 2 werden nachrichtlich auch die Veränderungsraten der Folgejahre nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2009 angegeben. Diese zeigen, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden im Bundesgebiet stärker steigen werden als diejenigen der Länder.

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum

2.1 Einnahmen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 2 FAGDV 2002)



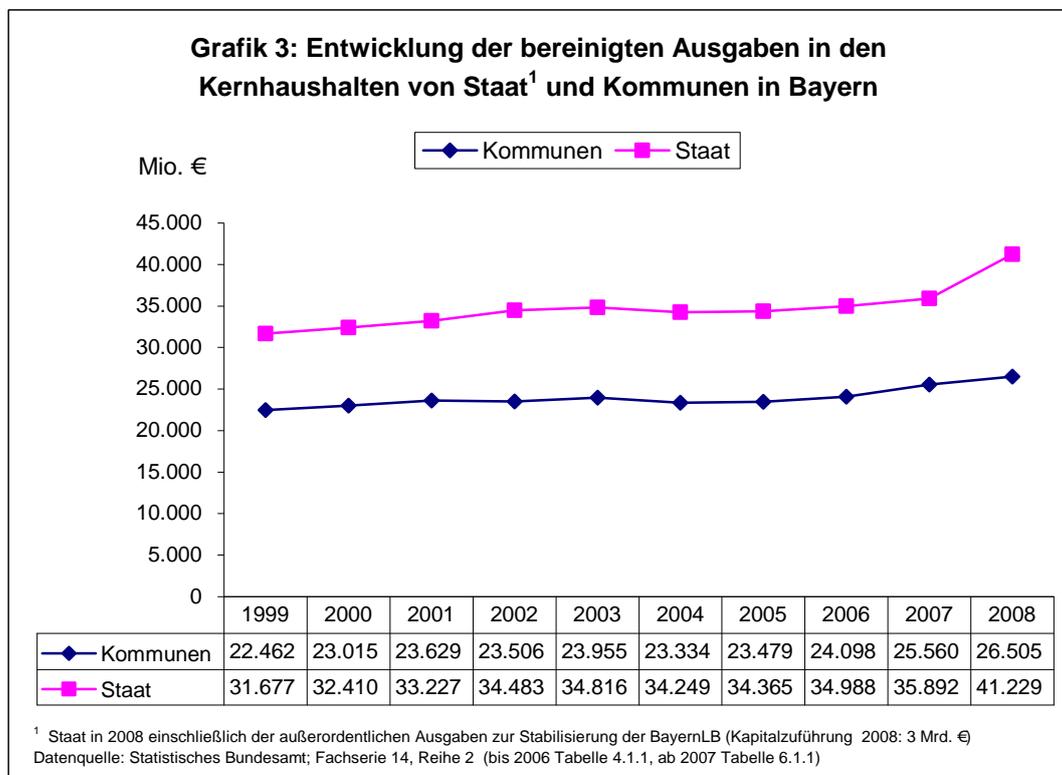
Über zehn Jahre, von 1999 bis 2008, betrachtet, fiel die relative Einnahmeentwicklung des Staates mit einem Zuwachs von 29,1 % günstiger aus als die der Kommunen (24,2 %). Dieser bereits im letzten Jahr zu bemerkende Trend setzte sich 2008 fort.

Tabelle 3: Einnahmenezuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmenezuwachs von 1999 bis 2008	5.524 Mio. €	9.258 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1999 bis 2008	24,2 %	29,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts; Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.1.2, ab 2007 Tabelle 6.1.2)

2.2 Ausgaben im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 3 FAGDV 2002)



Der hohe Anstieg der Staatsausgaben im Jahr 2008 ist auf die Maßnahmen zur Stabilisierung der Bayerischen Landesbank (BayernLB) zurückzuführen. Dies beeinflusst auch die relative Ausgabenentwicklung im Zehnjahreszeitraum von 1999 bis 2008. Über zehn Jahre betrachtet liegt der prozentuale Zuwachs der Ausgaben des Staates (30,2 %) weit über der Zuwachsrate der Kommunen (18,0 %); ohne die Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB liegt er dagegen nur bei 20,7 %.

Tabelle 4: Ausgabenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Ausgabenzuwachs von 1999 bis 2008	4.043 Mio. €	9.552 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1999 bis 2008	18,0 %	30,2 %

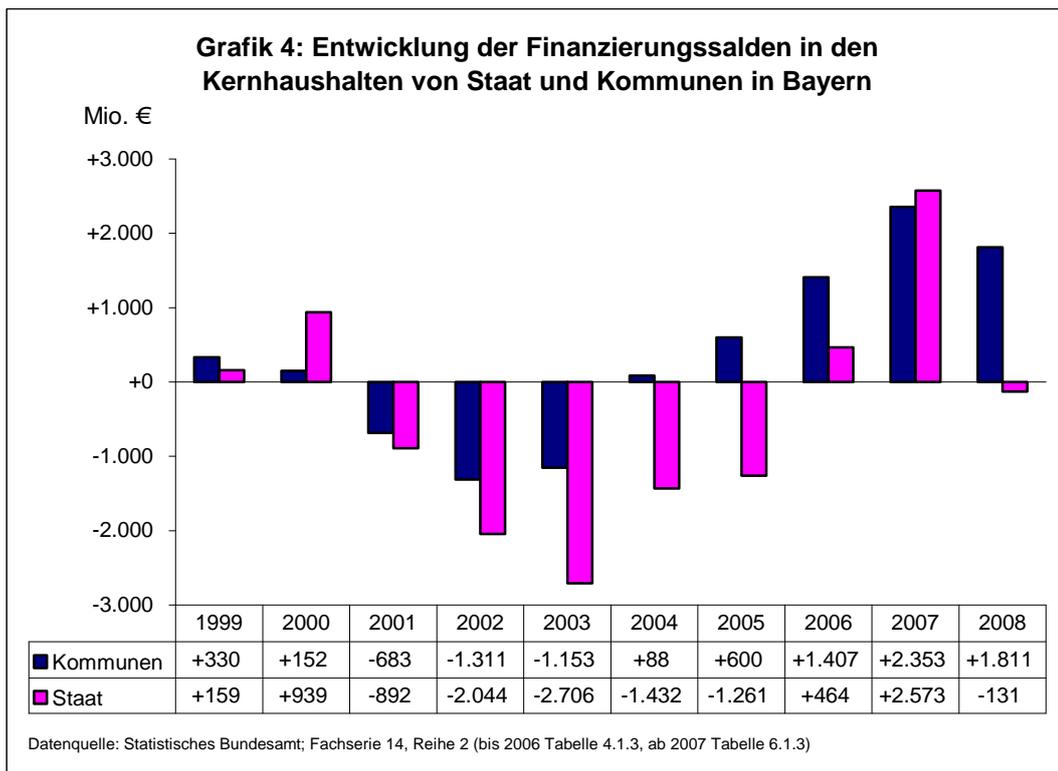
Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts; Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.1.1, ab 2007 Tabelle 6.1.1)

2.3 Vergleich des Einnahmen- und Ausgabenwachstums im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum

In den letzten zehn Jahren haben sich die Einnahmen der Kommunen mit einem Zuwachs von 24,2 % deutlich stärker erhöht als deren Ausgaben, die um 18,0 % angewachsen sind.

Beim Staat liegt im gleichen Zeitraum der Anstieg der Einnahmen mit 29,1 % knapp unter dem Ausgabenanstieg in Höhe von 30,2 %.

3. Entwicklung der Finanzierungssalden im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 4 FAGDV 2002)



Nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik erwirtschafteten die Kommunen im Jahr 2008 das fünfte Mal in Folge einen Finanzierungsüberschuss, der sich seit dem Jahr 2004 auf 6.259 Mio. € aufaddiert. In der Zehnjahresbetrachtung von 1999 bis 2008, in diesem Zeitraum waren drei Jahre defizitär, ergab sich für die Kommunen ein Überschuss in Höhe von 3.595 Mio. €. Damit wurde der entsprechende Zehnjahressaldo im Vorjahr (2.668 Mio. €) übertroffen. Für den Staat, der im Zehnjahreszeitraum 1999 bis 2008 nur vier Mal einen Finanzierungsüberschuss erzielen konnte, ergab sich in diesem Zeitraum ein negativer Saldo von - 4.331 Mio. €. Gegenüber dem entsprechenden Zehnjahressaldo im Vorjahr (- 4.740 Mio. €) ist der negative Saldo gesunken.

Tabelle 5: Summe der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen in Bayern

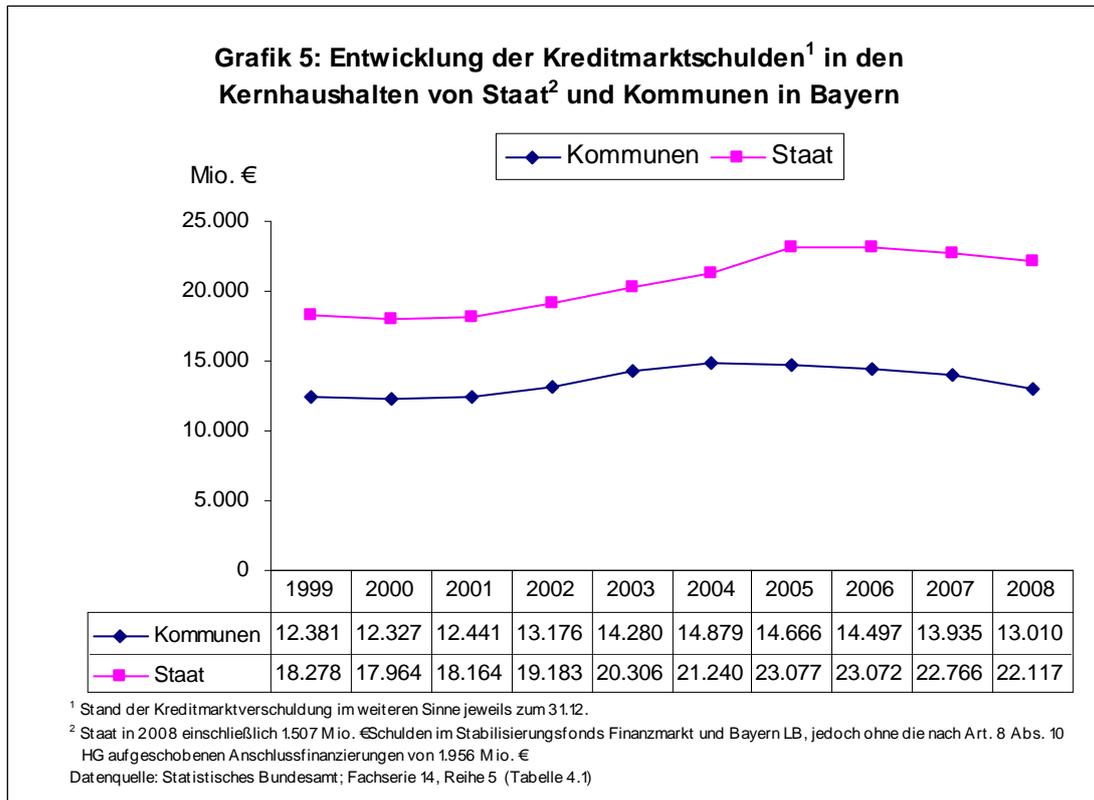
	Kommunen	Staat
Finanzierungssalden von 1999 bis 2008	3.595 Mio. €	- 4.331 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts; Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.1.3, ab 2007 Tabelle 6.1.3)

4. Entwicklung der Verschuldung im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum

4.1 Entwicklung der Kreditmarktschulden

(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 5 FAGDV 2002)



Die Kreditmarktschulden der Kommunen sind seit dem Jahr 2005, die des Staates seit dem Jahr 2006 alljährlich gesunken. Auch im Jahr 2008 konnte der Staat seine Verschuldung trotz der Schuldaufnahme für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB in Höhe von 0,65 Mrd. Euro zurückführen. Nicht berücksichtigt ist allerdings die aufgeschobene Anschlussfinanzierung 2008 gem. Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes in Höhe von 1,96 Mrd. Euro.

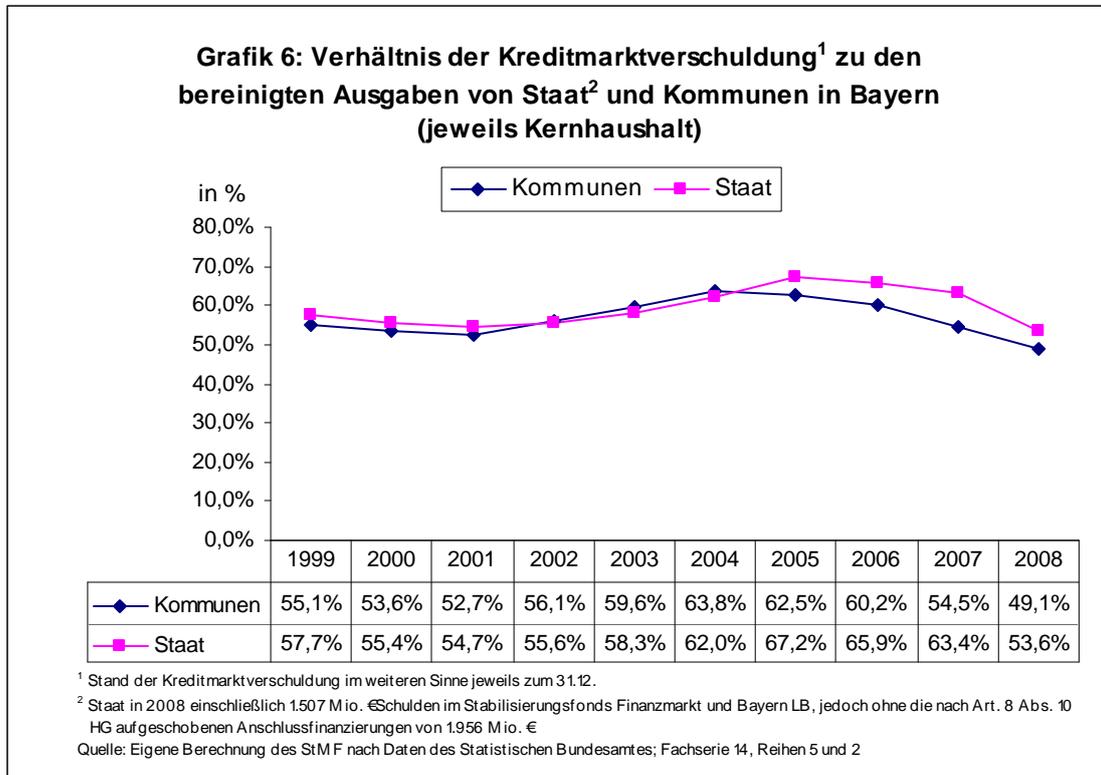
Im Zehnjahreszeitraum von 1999 bis 2008 fiel der Zuwachs der Kreditmarktschulden zum Stand 31. Dezember bei den Kommunen mit 5,1 % deutlich niedriger aus als der Schuldenzuwachs beim Staat mit 21,0 %.

Tabelle 6: Zunahme der Kreditmarktschulden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Zunahme der Kreditmarktverschuldung von 1999 bis 2008	629 Mio. €	3.839 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1999 bis 2008	5,1 %	21,0 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts; Fachserie 14, Reihe 5 (Tabelle 4.1)

4.2 Kreditmarktschulden in Relation zu den Gesamtausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 6 FAGDV 2002)



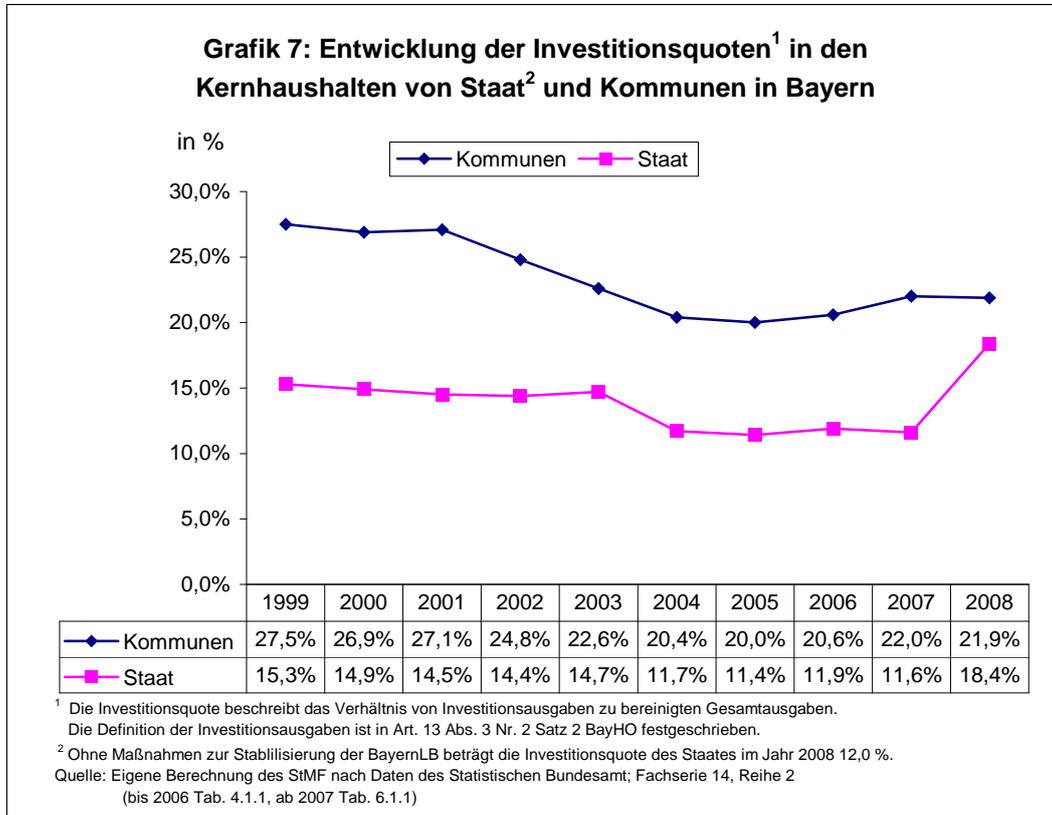
Im Zehnjahresvergleich von 1999 bis 2008 ist das Verhältnis der Kreditmarktverschuldung zu den Gesamtausgaben bei den Kommunen rückläufig. Es sinkt um 10,9 %. Beim Staat sinkt es, anders als noch bei der letztjährigen Betrachtung, ebenfalls. Der Rückgang beträgt 7,0 %.

Tabelle 7: Verhältnis der Kreditmarktschulden zu den Gesamtausgaben von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Quote 1999	55,1 %	57,7 %
Quote 2008	49,1 %	53,6 %
Prozentuale Veränderung	- 10,9 %	- 7,0 %

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes; Fachserie 14, Reihen 2 und 5

5. Entwicklung der Investitionsquoten im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum
(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 7 FAGDV 2002)



Die Investitionsquote der Kommunen ist von 22,0 % im Jahr 2007 auf 21,9 % im Jahr 2008 zurückgegangen. Demgegenüber ist die Investitionsquote des Staates von 11,6 % auf 18,4 % gestiegen. Der hohe Anstieg 2008 beruht auf den Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB. Ohne die Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB betrüge die staatliche Quote 2008 12,0 %. Der Anstieg 2008 schlägt sich auch im Zehnjahresvergleich von 1999 bis 2008 nieder. Während die Investitionsquote der Kommunen in diesem Zeitraum um 20,4 % gesunken ist, ergab sich für den Staat ein Zuwachs von 20,3 %. Ohne die Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB ergäbe sich allerdings ein Rückgang um 21,6 %.

Tabelle 8: Vergleich der Investitionsquoten von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		mit BayernLB	ohne BayernLB
Investitionsquote 1999	27,5 %	15,3 %	15,3 %
Investitionsquote 2008	21,9 %	18,4 %	12,0 %
Prozentualer Rückgang	- 20,4 %	+ 20,3 %	- 21,6 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamtes; Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.1.1, ab 2007 Tabelle 6.1.1); Verhältnis Investitionsausgaben (Kapitalrechnung ohne Schuldentilgung) zu bereinigten Ausgaben

6. Entwicklung der Ausgaben des Staates und staatliche Leistungen an die Kommunen im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG, § 19 Abs. 2 Nr. 8 FAGDV 2002)

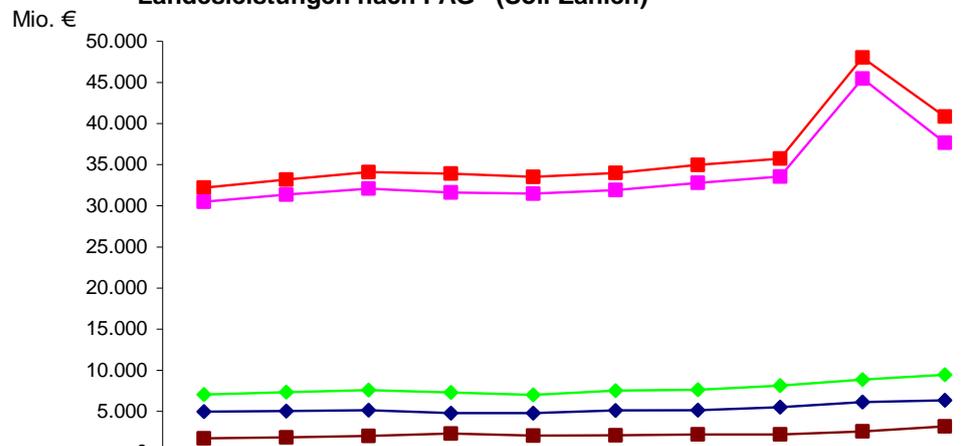
Ein beachtlicher Teil der Gesamtausgaben des Staates entfällt auf Abführungen und Zuweisungen an andere Gebietskörperschaften. Dazu gehören die Leistungen an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Im Zehnjahresvergleich von 2000 bis 2009 sind die Leistungen an die Kommunen mit 34,0 % weit stärker gestiegen als die Gesamtausgaben, die um 26,9 % gewachsen sind.

Tabelle 9: Ausgabenzuwachs des Staates insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtleistungen des Staates an die Kommunen (Haushaltssoll)

	Staatsausgaben	Leistungen an die Kommunen
Zuwachs von 2000 bis 2009	8.673 Mio. €	2.397 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2000 bis 2009	26,9 %	34,0 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Haushaltsplänen des Staates Bayern

Grafik 8: Ausgaben des Staates¹ mit und ohne Länderfinanzausgleich (LFA), LFA-Ausgaben sowie Leistungen an die Kommunen – insgesamt und reine Landesleistungen nach FAG (Soll-Zahlen)



	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
— Gesamtausgaben Staat mit LFA	32.188	33.199	34.091	33.912	33.507	33.994	34.979	35.756	48.039	40.861
— Gesamtausgaben Staat ohne LFA	30.475	31.358	32.091	31.612	31.457	31.924	32.779	33.556	45.489	37.691
— Gesamtleistungen an Kommunen	7.051	7.324	7.598	7.309	6.992	7.501	7.619	8.137	8.854	9.448
— FAG-Landesleistungen	4.961	5.036	5.144	4.776	4.760	5.122	5.128	5.519	6.124	6.352
— LFA-Ausgaben des Staates	1.713	1.841	2.000	2.300	2.050	2.070	2.200	2.200	2.550	3.170
Index Gesamtausgaben Staat mit LFA	100,0	103,1	105,9	105,4	104,1	105,6	108,7	111,1	149,2	126,9
Index Gesamtausgaben Staat ohne LFA	100,0	102,9	105,3	103,7	103,2	104,8	107,6	110,1	149,3	123,7
Index Gesamtleistungen an Kommunen	100,0	103,9	107,8	103,7	99,2	106,4	108,1	115,4	125,6	134,0
Index FAG-Landesleistungen	100,0	101,5	103,7	96,3	95,9	103,2	103,4	111,2	123,4	128,0
Index LFA-Ausgaben des Staates	100,0	107,5	116,8	134,3	119,7	120,9	128,4	128,4	148,9	185,1

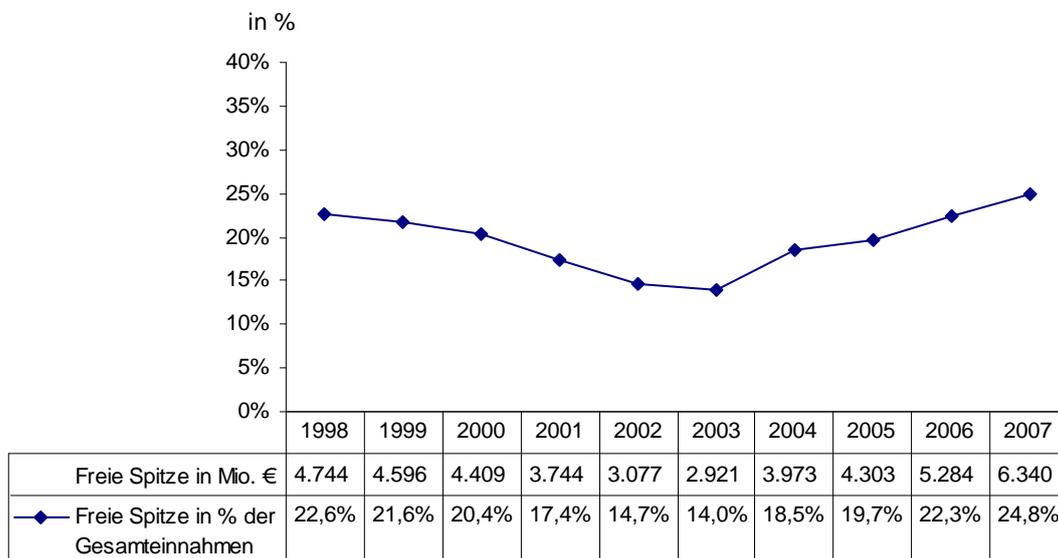
¹Nach Abgrenzung des Finanzplanungsrates, ab 2008 einschließlich der außerordentlichen Ausgaben zur Stabilisierung der BayernLB im Kap. 13 60 (2008: 10.000 Mio. €, 2009: 220,9 Mio. €)
Quelle: Haushaltsplan des Freistaates Bayern (Soll-Zahlen) bzw. eigene Berechnung des StMF nach Haushaltsplan des Freistaates Bayern

7. Entwicklung der verfügbaren Mittel der Gemeinden für freiwillige Aufgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 2 FAG, § 20 FAGDV 2002)

Der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibende Gesamtbetrag schwankt im Zehnjahresvergleich von 1998 bis 2007. Dabei ist eine gewisse Übereinstimmung mit den Steuereinnahmen zu beobachten. Ähnlich wie diese erreicht der für freiwillige Aufgaben verbleibende Gesamtbetrag im Jahr 2003

seinen Tiefpunkt. Aber auch im Jahr 2003 verwendeten die Gemeinden im Schnitt noch 14 % ihrer Gesamteinnahmen für freiwillige Aufgaben. Mit den wieder steigenden Steuereinnahmen steigt auch der verbleibende Gesamtbetrag wieder an. Im Jahr 2007 erreicht er 24,8 % der Gesamteinnahmen.

Grafik 9: Entwicklung der freien Spitze der Gemeinden in Bayern im Verhältnis zu deren Gesamteinnahmen



Datenquelle: Berechnung des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung nach der Anlage zu § 20 FAGDV auf der Grundlage der Daten der Jahresrechnungsstatistik

8. Ausblick (Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 FAG, § 21 FAGDV 2002)

Im Herbst 2008 ist die Wirtschaft weltweit und damit zugleich in Deutschland in eine schwere Rezession abgeglitten. Dies schlägt sich auch in den Steuereinnahmen von Staat und Kommunen nieder. Während das Gesamtergebnis im Jahr 2008 noch erhebliche Zuwächse auswies (siehe Nr. 1.1), ist im Jahr 2009 mit einem Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen. Dieser trifft bundesweit mit - 10,0 % die Kommunen weit stärker als die Länder mit - 6,7 %. Die Ist-Entwicklung im ersten Halbjahr 2009 in Bayern zeigt ein ähnliches Bild: Gemeinden - 8,2 %, Staat - 4,9 % (siehe Nr. 1.2). Ein Teil der staatlichen Steuereinnahmen fließt jedoch über den Länderfinanzausgleich an andere Länder. Diese Belastung wird im Jahr 2009 um rd. 0,5 Mrd. Euro auf über 3,6 Mrd. Euro steigen.

Auch im Jahr 2010 wird mit einem – allerdings deutlich abgeschwächten – Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2009 sinken bundesweit die Steuereinnahmen der Kommunen um - 4,0 %, diejenigen der Länder um - 2,7 %. Die Abschwächung des Rückgangs kann als ein Zeichen für eine sich langsam stabilisierende Konjunktur gesehen werden. Auch eine Reihe gewichtiger konjunktureller Frühindikatoren (z.B. Auftragseingänge, ifo-Geschäftsklimaindex) deuten auf eine konjunkturelle Aufwärtstendenz hin. Die Bundesregierung (Herbstprojektion vom 16. Oktober 2009) und die Wirtschaftsforschungsinstitute (Herbstgutachten vom 15. Oktober 2009) rechnen für 2010 mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,2 % und des nominalen BIP um 1,6 %.

Auf der Ausgabenseite wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle spielen. Die Arbeitslosenquote lag in Bayern im Oktober

2009 bei 4,5 %². Das ist bundesweit der niedrigste Wert. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Bayern erstmals in diesem Jahr auf unter 300.000 gesunken. Im Vergleich zum Vormonat (4,8 %) ist die Arbeitslosenquote saisonbedingt um 0,3 %-Punkte zurück gegangen. Im Vorjahresvergleich ist allerdings ein Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,9 %-Punkte zu verzeichnen (Oktober 2008: 3,6 %). Im Rechtskreis des SGB II sank die Zahl der Arbeitslosen im Oktober 2009 im Vergleich zum Vormonat um 7.574 Personen auf 148.849 Personen. Damit liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II geringfügig über dem Vorjahreswert. Dass sich der Konjunkturerinbruch bisher nicht gravierend auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat, lässt sich insbesondere auf die massive Nutzung von Kurzarbeit und Zeitkonten zurückführen. Die drastische Produktionsabschwächung seit Ende 2008 wird allerdings nach Einschätzung der Konjunkturopernten im Jahr 2010 deutlich auf dem Arbeitsmarkt zu spüren sein. So dürfte die Zahl der Arbeitslosen bundesweit auf rund 4,1 Millionen anwachsen, nach rund 3,5 Millionen im Jahr 2009.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kann sich ab Mitte bis Ende 2010 auf die Ausgaben der Kommunen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende auswirken. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten dramatische Mehrausgaben, wenn die Konjunkturkrise auf die Langzeitarbeitslosigkeit durchschlägt (so Deutscher Städtetag in seinen Mitteilungen 7/09). Die bayerischen Kommunen dürften jedoch angesichts der bundesweit niedrigsten Arbeitslosenquote und dem bisher nur geringen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II nicht so heftig betroffen sein. Aber auch im Bereich der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe

² Arbeitslosenzahlen und -quoten (Ist-Zahlen) wurden der Pressemitteilung Nr. 22/2009 der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern, vom 29. Oktober 2009 entnommen.

für behinderte Menschen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, klassische Sozialhilfe) werden steigende Ausgaben erwartet.

Bei den politischen Schwerpunktbereichen „Schule“ und „Kinderbetreuung“ erfordern die wachsenden Bedürfnisse der Gesellschaft und die damit einhergehenden politischen Ziele steigende Aufwendungen sowohl beim Staat als auch bei den Kommunen. Der Staat hat die Mehrausgaben für das staatliche Lehrpersonal sowie Mehrausgaben bei den Personalkostenzuschüssen an kommunale und private Schulen zu finanzieren, die vor allem durch den Ausbau der Ganztagschulen, aber auch durch weitere Schulreformen veranlasst sind. Daneben erzeugt der Ausbau der Kindertageseinrichtungen durch die Kommunen auch steigende kindbezogene Förderleistungen des Staates (nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG). Die Entwicklung der Personalkosten beim Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen wird über den Basiswert des BayKiBiG durch den Staat mitfinanziert.

Sowohl aufgrund der demographischen Entwicklung als auch aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2011 steigt die Zahl der Studierenden überproportional an. Der erforderliche Kapazitätsausbau der Hochschulen bindet in großem Umfang finanzielle Ressourcen.

Ein besonderer Belastungsfaktor für den Staatshaushalt sind nach wie vor die Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB. Der Staat hat die Kommunen von dieser Aufgabe frei gestellt. Außerdem ist zwangsläufig mit weiterhin hohen Ausgaben für den Länderfinanzausgleich zu rechnen.

9. Schlussfolgerung

In der Gesamtschau aller Einzelindikatoren fällt der Zehnjahresvergleich für Kommunen günstiger aus als für den Staat. Für das laufende Jahr und das nächste Jahr deuten die Annahmen auf eine für die Kommunen schlechtere Entwicklung, speziell bei den Steuereinnahmen, hin. Allgemein ist jedoch festzustellen, dass die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise nicht nur die Kommunen, sondern auch den Staat mit erheblichen Belastungen treffen. Zur Bewältigung ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Staat und Kommunen erforderlich. Dabei würde es die Leistungsfähigkeit des Staates überfordern, müsste er die Kommunen von den Folgen der Krise freistellen. Die Finanzierungsüberschüsse der letzten Jahre erleichtern es den Kommunen zudem, die aktuellen finanziellen Probleme zu bewältigen.

Der zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibende Gesamtbeitrag liegt in einer Größenordnung, die eine kraftvolle kommunale Selbstverwaltung vermuten lässt. Die Entwicklung der freien Spitze im Zehnjahresvergleich in Beziehung zur Entwicklung der Steuereinnahmen lässt mit dem Rückgang der Steuereinnahmen auch einen Rückgang des verbleibenden Gesamtbetrags erwarten. Jedoch dürften, dies zeigen die Jahre 2002 und 2003, den Kommunen auch dann noch Mittel in einem spürbaren Umfang zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleiben. Eine Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung ist nicht erkennbar.

Somit besteht in der Gesamtschau kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen.

Gleichwohl sollen eine strukturelle Verbesserung und zusätzliche Haushaltsmittel den aufkommensbedingten Rückgang der Steuerverbände abfedern. Dadurch werden die Verwaltungshaushalte der Kommunen stabilisiert. Eine Fortführung der Investitionsfördermittel auf hohem Niveau setzt Impulse für Wachstum und Beschäftigung.

III. Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2010 und Schwerpunkte

Umzusetzen sind die im Nachtragshaushalt 2010 geplanten strukturellen und finanziellen Änderungen.

Die Investitionsförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt. Daneben werden gezielt die Verwaltungshaushalte gestützt. Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund wird auf 12 % angehoben (+ 14,7 Mio. Euro). Außerdem wird der auf dem Absinken der Verbundmasse beruhende Rückgang der Schlüsselzuweisungen durch weitere staatliche Mittel in Höhe von 29,3 Mio. Euro abgefedert. Für den Ausgleich nach Art. 15 FAG werden 6 Mio. Euro an zusätzlichen staatlichen Mittel bereitgestellt. Weitere 6 Mio. Euro fließen in die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung und 4 Mio. Euro in die Bedarfszuweisungen.

Nach mehreren Jahren einer sehr guten Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (reine Landesleistungen: 2007: + 7,6 %, 2008: + 11,0 %, 2009: + 3,7 %) ist für 2010 angesichts sinkender Steuerverbände ein Rückgang des kommunalen Finanzausgleichs vorgezeichnet. Dieser wird jedoch durch die zusätzlichen Haushaltsmittel des Staates von insgesamt 60 Mio. Euro abgemildert. Insgesamt sinkt das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs dadurch im Jahr 2010 gegenüber 2009 um lediglich 53,8 Mio. Euro (- 0,8 %) auf 6.806,0 Mio. Euro. Die reinen Landesleistungen³ sinken 2010 gegenüber 2009 um 51,3 Mio. Euro (- 0,8 %) auf 6.300,9 Mio. Euro.

Hinsichtlich der Gesamtausstattung des kommunalen Finanzausgleichs und den in dem Gesetzentwurf enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen erzielt.

IV. Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)

Mit der Vereinfachung der Regelungen zur Kostenbeteiligung des Staates und der Bezirke wird eine Anregung des Obersten Rechnungshofs umgesetzt.

Landkreise und kreisfreie Gemeinden als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten eine Kostenbeteiligung zu bestimmten Jugendhilfekosten. Finanziert wird die jährliche Erstattung in Höhe von 28,12 Mio. Euro von den Bezirken und in Höhe von 16,87 Mio. Euro vom Staat. Außerdem leistet der Staat bisher einen Ausgleich an die Bezirke, die durch die Kostenbeteiligung im Verhältnis zu ihrer Umlagekraft überdurchschnittlich belastet sind.

Da es für die Verteilung der Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirken keine entsprechenden statistischen Daten gibt, sind bisher jährliche gesonderte Meldungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden über die entstandenen Ausgaben und Einnahmen sowie über die Zahl der Unterbringungsstage als weiterem Verteilungskriterium erforderlich. Insoweit ist das bisher geltende Verfahren aufwändig und fehlerträchtig.

Mit einer Pauschalierung der den Landkreisen und kreisfreien Gemeinde zu gewährenden Kostenbeteiligungsbeträge auf Basis mehrjähriger Durchschnittswerte (Umwandlung in Festbeträge) wird nunmehr das Verfahren erheblich vereinfacht und zugleich

³ Gesamtleistungen abzüglich Kommunalanteil an der Krankenhausfinanzierung und Bundesleistungen nach dem Entflechtungsgesetz und nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz für Krankenhausinvestitionen

sichergestellt, dass die örtlichen Jugendhilfeträger finanzielle Leistungen von Staat und Bezirken in dem bisher gewährtem Umfang erhalten. Die Abwicklung der gesamten Zuweisung (Bezirks- und Staatsanteil) verbleibt wie bisher bei den Bezirken.

Der gesonderte Ausgleich des Staates an die Bezirke nach Art. 51 Abs. 3 AGSG (bisherige Fassung) entfällt künftig. Die für den Ausgleich überdurchschnittlicher Belastungen vorgesehenen Mittel werden in den Haushaltsansatz für den Ausgleich an die Bezirke nach Art. 15 FAG überführt.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen sowie im Verhältnis der Kommunen untereinander im kommunalen Finanzausgleich. Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden enthält notwendige Ausführungsregelungen. In Art. 51 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sowie den §§ 33 ff der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) ist die Kostenbeteiligung des Staates und der Bezirke an bestimmten Jugendhilfekosten geregelt.

Die Regelungen sind erforderlich, um die für die Kommunen vorgesehenen Zuweisungen auf die einzelnen Kommunen aufteilen und auszahlen sowie die notwendigen Umlagen erheben zu können. Die vorgesehenen finanziellen und strukturellen Änderungen bezwecken eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, eine erhöhte, an geänderte Verhältnisse angepasste Zielgenauigkeit bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kommunen oder dienen der Verwaltungsvereinfachung.

C. Einzelbegründung

Zu § 1 Nr. 1 Buchst. a des Gesetzentwurfs (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 FAG)

Die Kommunen sind nach Art. 1 Abs. 1 FAG an den Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie den Einnahmen aus dem bzw. den Ausgaben für den Länderfinanzausgleich beteiligt. Als dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserung soll der Verbundsatz von 11,94 % auf 12 % angehoben werden.

Zu § 1 Nr. 1 Buchst. b und c des Gesetzentwurfs (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 FAG)

Zur Vermeidung von Doppelberücksichtigungen ist die Masse des allgemeinen Steuerverbunds um Erhöhungen oder Kürzungen des Landesanteils an der Umsatzsteuer zu bereinigen, soweit diese im Rahmen spezieller Regelungen berücksichtigt werden. Das ist seit dem Jahr 1996 der Einkommensteuersatz nach Art. 1b FAG. Ab dem Jahr 2009 sind außerdem die Leistungen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung, die im Einzelplan 10 an die Kommunen ausgereicht werden, und der Ausgleich für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung, die in dem Kraftfahrzeugsteuerverbund eingerechnet wird, zu bereinigen.

Die Korrekturposten, die anderweitig den Kommunen überlassene Mittel betreffen, werden zum schnelleren Verständnis der Vorschrift in einem eigenen Satz zusammengefasst. Abweichend von der bisherigen Regelungstechnik werden die Korrekturposten nicht nach der Mittelherkunft, sondern nach der Mittelverwendung definiert. Inhaltliche Änderungen hinsichtlich des Einkommensteuersatzes nach Art. 1b FAG sind damit nicht verbunden.

Zu § 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs (Art. 1b FAG)

Nach Art. 1b FAG werden den Gemeinden 26,08 v.H. des erhöhten Umsatzsteueranteils zum Ausgleich überproportionaler Belastungen in Folge der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab dem Jahr 1996 überlassen. In Folge der Änderung des Art. 1 Abs. 1 FAG und weil die Umsatzsteuerverteilung nach Art. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern mittlerweile eine Vielzahl von Sonderpositionen umfasst, ist Art. 1b FAG zu präzisieren. Dadurch wird zudem klargestellt, dass auch die positiven und negativen Umsatzsteuerfestbeträge aufgrund der Kindergelderhöhung 2009 durch das Familienleistungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl I S. 2955) zu berücksichtigen sind. Die Einrechnung des Umsatzsteuerenausgleichs für den Kinderbonus 2009 ergibt sich aus der Übergangsregelung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs.

Zu § 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs (Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG)

Das am 1. August 2008 in Kraft getretene Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) hat das Heimgesetz des Bundes abgelöst. Danach sind die kreisfreien Gemeinden weiterhin im übertragenen Wirkungskreis für die Durchführung des Gesetzes zuständig.

Die durch das PfleWoqG geänderten Begriffsbestimmungen sind in Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG und § 8 FAGDV 2002 umzusetzen. Außerdem ist in § 8 FAGDV 2002 die zwischenzeitlich geänderte Bezeichnung des Statistischen Berichts „Die Heime der Altenhilfe in Bayern“ aufzunehmen.

Der Aufgabenbereich der kreisfreien Gemeinden im Rahmen des PfleWoqG umfasst im Unterschied zur früheren Regelung im Heimgesetz nicht mehr die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege von älteren Menschen. Diese Einrichtungen und die in den solitären Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen vorgehaltenen Einrichtungsplätze sind daher nicht mehr bei der Berechnung der Finanzzuweisungen nach Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG zu berücksichtigen. Der neue Satz 4 in § 8 FAGDV 2002 stellt klar, dass die statistischen Zahlen für die Berechnung der Finanzzuweisungen um diese Einrichtungen und Plätze zu bereinigen sind. Die in § 8 Satz 4 FAGDV 2002 daneben genannten betreuten Wohngruppen für seelisch behinderte Menschen unterfielen schon bisher nicht dem Heimgesetz. Auch das PfleWoqG sieht für derartige Einrichtungen keine Prüfung durch die kreisfreien Gemeinden vor. Soweit diese Einrichtungen in der Fachstatistik erfasst sind, sind sie für die Berechnung der Finanzzuweisungen herauszurechnen.

Die dem PfleWoqG unterfallenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden künftig bei der Berechnung der Finanzzuweisungen einbezogen. Sie sind mittlerweile in der Statistik (erstmalig in der zum 15. Dezember 2008 erstellten Statistik) miterfasst.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. a des Gesetzentwurfs (Art. 13 Abs. 1 Satz 1 FAG)

Der Staat überlässt den Kommunen einen Teil seines Kraftfahrzeugsteueraufkommens einschließlich der auf Bayern entfallenden Ausgleichsleistung nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG). Die Verbundmasse 2010 ermittelt sich aus dem Aufkommen vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009.

Zu Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 FAG – Kraftfahrzeugsteuer und Kompensationsbetrag

Ab 1. Juli 2009 wurde die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen. Gleichzeitig wurde die Ausgleichsleistung aus dem Mautaufkommen an die Länder gestrichen. Als Kompensation erhalten die Länder einen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Diese Ände-

zung wirkt sich bereits auf den Kraftfahrzeugsteuerverbund 2010 aus. Im letzten Quartal des Verbundzeitraums, dem Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. September 2009, entfällt die Kraftfahrzeugsteuer. Um diesen Wegfall auszugleichen, wird die Kraftfahrzeugsteuerkompensation, die das Land in diesem Zeitraum erhält, dem Kraftfahrzeugsteuerverbund zugerechnet. Für die Kommunen ergeben sich deshalb aus dem Wechsel der Ertragshoheit keine Nachteile.

Der zuzurechnende Kompensationsbetrag ermittelt sich wie folgt:

Kompensationsbetrag 2009 bundesweit	4.570,882 Mio. €
Anteil Bayerns (17,22275 v.H.)	787,232 Mio. €
davon entfallen auf den Verbundzeitraum (Rate 15. August 2009)	393,616 Mio. €.

Da die Verbundmasse 2010 noch zu drei Vierteln auf dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen (1.079,933 Mio. Euro) beruht, können die bisherigen Verteilungsregelungen im Jahr 2010 noch beibehalten werden. Lediglich bei der Beteiligung am örtlichen Aufkommen ist eine Korrektur (siehe Begründung zu § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs) erforderlich. Ab dem Jahr 2011 wird eine grundlegende Ersatzregelung für den Kraftfahrzeugsteuerverbund zu treffen sein.

Zu Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 FAG – Ausgleich aus dem Mautaufkommen

Mit dem Wechsel der Ertragskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer entfällt auch der Ausgleich aus dem Mautaufkommen des Bundes. Die vom Staat im Januar 2009 für das Kalenderjahr 2009 vereinnahmte Ausgleichsleistung in Höhe von 26,25 Mio. Euro ist dem Kraftfahrzeugsteuerverbund noch hinzuzurechnen. Eine Forderung des Bundes, den für das Kalenderjahr 2009 geleisteten Ausgleich nach dem Wechsel der Ertragskompetenz zur Hälfte zurückzuzahlen, steht noch im Raum. Soweit diese Forderung berechtigt ist, wäre die Rückzahlung entsprechend dem Rückzahlungstermin von einem künftigen Verbund abzusetzen. Etwaige Abrechnungsbeträge sind zu berücksichtigen.

Zu Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 FAG – Ausgleich für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung

Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen vermindert sich vorübergehend durch die im Konjunkturpaket I enthaltene befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung. Die Länder erhalten zum Ausgleich eine erhöhte Umsatzsteuer nach Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21. Dezember 2008 (BGBl I S. 2896) in Verbindung mit Art. 7 Nr. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170). Da diese Ausgleichsleistung ein Surrogat für geringere Kraftfahrzeugsteuereinnahmen ist, werden die Kommunen hieran entsprechend ihrem Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen beteiligt. Deshalb wird der insoweit auf Bayern entfallende Umsatzsteuerfestbetrag aus dem allgemeinen Steuerverbund herausgerechnet und dem Kraftfahrzeugsteuerverbund zugerechnet. Dabei sind die Zahlungen des Bundes und die Rückzahlungen der Länder sowie Abrechnungsbeträge entsprechend dem Prinzip der Kassenwirksamkeit dem Kraftfahrzeugsteuerverbund 2010 und den Folgeverbänden ab dem Jahr 2011 zuzuordnen.

Dem Kraftfahrzeugsteuerverbund 2010 sind hinzuzurechnen:

Umsatzsteuerfestbetrag für befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung	435,000 Mio. €
Anteil Bayerns nach der Einwohnerzahl am 30. Juni 2008 (15,24 v.H.)	66,311 Mio. €
davon entfallen auf den Verbundzeitraum anteilig	49,733 Mio. €.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. b des Gesetzentwurfs (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG)

Die einzelnen Komponenten, aus denen sich der Kraftfahrzeugsteuerverbund nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 FAG zusammensetzt, sind bei der Bestimmung der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG zu berücksichtigen.

Zu § 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs (Art. 15 Abs. 2 FAG)

Ab dem Jahr 2004 wurde die Berechnung der Ausgleichsleistungen der einzelnen Bezirke in mehreren Schritten auf einen Sparanreize setzenden Verteilungsschlüssel umgestellt. Die tatsächlichen Nettoausgaben als Belastungskriterium wurden großteils durch einen objektivierten Aufgabenindikator in Form einer Bevölkerungskomponente ersetzt. Die Bevölkerungskomponente berücksichtigt, dass jeder Einwohner für den Bezirk einen gewissen Kostenfaktor bedeutet. Dabei werden Bevölkerungsgruppen, bei denen eine höhere Wahrscheinlichkeit des Bezugs von Sozialleistungen vom Bezirk besteht, besonders gewichtet. Seit dem Jahr 2007 fließen die tatsächlichen Ausgaben mit einem Anteil von 30 v.H. und die Zusammensetzung der Bevölkerung mit 70 v.H. in die Berechnung des Finanzbedarfs der Bezirke ein. Die Einnahmemöglichkeiten der Bezirke werden mit einem vorgegebenen Vomhundertsatz der Umlagegrundlagen (Umlagekraftmesszahl) berücksichtigt. Um einem Bezirk nicht mehr Einnahmen zuzurechnen, als er bei einer durchschnittlichen Aufgabenerfüllung von seinen Umlagezahlern abschöpfen müsste, und eine gewisse freie Spitze einzukalkulieren, sollte der Vomhundertsatz unter dem landesdurchschnittlichen Umlagesatz für die Bezirksumlage liegen.

Die Spreizung der von den Bezirken festzusetzenden Umlagesätze für die Erhebung der Bezirksumlage hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt. Dabei war zu beobachten, dass gerade die Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Ausgabenniveau die Umlagesätze stärker anspannten. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass das erhöhte Ausgabenniveau in den größeren Bezirken durch externe Faktoren beeinflusst wird, die nicht in dem gebotenen Maße durch die Bevölkerungskomponente abgebildet werden. Andererseits fehlt es bislang an einem schlüssigen Beleg dafür, dass das höhere Ausgabenniveau der großen Bezirke überwiegend durch kaum beeinflussbare externe Kostenfaktoren (Preisniveau bei Löhnen und Raumkosten) bestimmt wird. Welchen Anteil das jeweilige individuell bestimmte Leistungsniveau eines Bezirks und seine individuelle Herangehensweise an der Höhe der Kosten haben, ist nach wie vor umstritten.

Die bestehende Spreizung der Umlagesätze der Bezirksumlage lässt eine moderate Nachjustierung des Verteilungsschlüssels fachlich vertretbar erscheinen. Die Sparanreize im Schlüssel sollen aber weiterhin überwiegen. Daher erfolgt eine maßvolle Erhöhung der Ausgabenkomponente von 30 v.H. auf 35 v.H. der ermittelten Bezirksanteile. Die Bevölkerungskomponente wird entsprechend von 70 v.H. auf 65 v.H. abgesenkt.

Gleichzeitig wird eine Anpassung des Vomhundertsatzes, mit dem die Umlagegrundlagen angesetzt werden, an die seit 2008 im Landesdurchschnitt auf unter 18 v.H. der Umlagegrundlagen gesunkene Umlageabschöpfung vorgenommen. Damit bleibt den umlagekraftstärkeren Bezirken ein größerer Anteil von ihrer überdurchschnittlichen Umlagekraft im Ausgleich unangerechnet. Auch dies erleichtert für die umlagekraftstarken Bezirke eine Absenkung der erforderlichen Umlagesätze bzw. dämpft deren weiteren Anstieg.

Zu § 2 des Gesetzentwurfs (Art. 51 AGSG)

Die Kostenbeteiligung des Staates und der Bezirke an den Kosten der örtlichen Träger bleibt in der bisher gewährten Höhe erhalten. Lediglich die Verteilung wird durch die Umstellung auf jährliche pauschalierte feste Anteile der örtlichen Träger vereinfacht.

Der gesonderte Ausgleich des Staates an die Bezirke nach Art. 51 Abs. 3 AGSG (bisherige Fassung) entfällt. Die für den Ausgleich überdurchschnittlicher Belastungen vorgesehenen Mittel werden in den Haushaltsansatz für den Ausgleich an die Bezirke nach Art. 15 FAG überführt.

Zu § 3 Nr. 1 des Gesetzentwurfs (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 FAGDV 2002)

Die Vorschrift wird durch die genauere Bezeichnung der Anlage präzisiert.

Zu § 3 Nr. 2 des Gesetzentwurfs (§ 8 FAGDV 2002)

Siehe Begründung zu § 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs (Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG).

Zu § 3 Nr. 3 des Gesetzentwurfs (§ 16 Abs. 1 Satz 1 FAGDV 2002)

Die Bezeichnung eines statistischen Berichts wird an den vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung verwendeten Titel „Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns“ angepasst.

Zu § 3 Nr. 4 des Gesetzentwurfs (§ 22 Abs. 1 Satz 2 FAGDV 2002)

Da die von den Regierungen zu meldenden Zahlen der Tierärzte auch für die Finanzzuweisungen nach Art. 9 Abs. 4 FAG benötigt werden, wird die Zuständigkeitsregelung entsprechend erweitert.

Zu § 3 Nr. 5 des Gesetzentwurfs (§ 23 FAGDV 2002)

Zwischenzeitlich gegenstandslos gewordene Übergangsregelungen können aufgehoben werden.

Zu § 4 Nr. 1 des Gesetzentwurfs (AVSG – Inhaltsübersicht)

Anpassung der Inhaltsübersicht an die Änderung des Teils 6 Abschnitt 3 AVSG.

Zu § 4 Nr. 2 des Gesetzentwurfs (Teil 6 Abschnitt 3 AVSG)

Teil 6 Abschnitt 3 AVSG ist infolge der Änderung des Art. 51 AGSG (siehe Begründung zu § 2 des Gesetzentwurfs) ebenfalls zu ändern.

Zu § 33 AVSG

Unter dem Istbetrag eines Jahres ist der für dieses Kalenderjahr abgerechnete Betrag zu verstehen. Zum Beispiel errechnet sich der Istbetrag für das Bezugsjahr 2008 aus der im September 2008 gewährten Abschlagszahlung nach § 40 AVSG (bisherige Fassung) und der im Jahr 2009 abgerechneten Restzahlung für das Jahr 2008.

Für die im September 2009 auf die zu erwartende Kostenbeteiligung nach § 40 AVSG (bisherige Fassung) zu zahlenden Abschlagszahlungen erfolgt keine nachträgliche Abrechnung. Die Abschlagszahlung errechnet sich aus der Hälfte der Kostenbeteiligung für das Jahr 2008 und berücksichtigt damit die aktuelle Belastungssituation in ausreichender Weise. Insgesamt kommen im Jahr 2009 ebenso wie in den Vorjahren die vollen nach Art. 51 Abs. 2 Satz 3 AGSG (bisherige Fassung) vorgesehenen Beträge zur Auszahlung.

Zu § 34 AVSG

An der Auszahlung der Erstattung an die örtlichen Träger durch die Bezirke wird festgehalten. Als Zahlungstermin wird in Anlehnung an die bisherige Auszahlungspraxis der 1. September eines Jahres bestimmt. Gleichzeitig erhalten die Bezirke den staatlichen Anteil.

Zu § 5 Abs. 1 des Gesetzentwurfs

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der verschiedenen Regelungen.

Die Übergangsregelung des § 34 Abs. 3 AVSG hat sich mit Ablauf des Jahres 2010 erledigt und kann daher zu diesem Zeitpunkt außer Kraft treten.

Zu § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs

Der Bund übernimmt nach Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung der Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl I S. 416) die Lasten aus dem im Jahr 2009 geleisteten Kinderbonus in voller Höhe. Dazu überlässt er im Jahr 2010 den Ländern einmalig einen Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von bundesweit 880 Mio. €. Die Gemeinden sind an diesem Festbetrag ebenso wie an dem nach § 1 Sätze 6 bis 15 und 18 bis 20 FAG erhöhten Landesanteilen an der Umsatzsteuer zum Ausgleich von überproportionalen Belastungen der Länder und Gemeinden seit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs zu beteiligen. Da der Bund den Umsatzsteueranteil für den Kinderbonus den Ländern im Wege einer Veränderung des in § 1 Satz 5 FAG genannten Festbetrags überlässt, ist eine Übergangsregelung in Ergänzung zu Art. 1b FAG erforderlich.

Zu § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs (§ 2 Abs. 6 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2009)

Eine Übergangsregelung in § 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2009 bedarf der Anpassung an die Entwicklung des Kraftfahrzeugsteuerverbunds.

Im Kraftfahrzeugsteuerverbund werden berücksichtigt

- die Kompensation für den Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (erstmalig 2010),
- der Ausgleich für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung (erstmalig 2010) und
- der Ausgleich nach § 11 Abs. 2 ABMG (seit 2009).

Diese Kompensations- und Ausgleichsleistungen des Bundes lassen sich nicht dem individuellen örtlichen Kraftfahrzeugsteueraufkommen einer Gemeinde zuordnen. Da die Gemeinden, die am örtlichen Aufkommen beteiligt sind, dennoch an diesen Beträgen teilhaben sollen, werden pauschale Zurechnungen vorgenommen. Der Faktor für die pauschale Erhöhung des örtlichen Kraftfahrzeugsteueraufkommens bestimmt sich nach dem Verhältnis der Kompensations- und Ausgleichsleistungen zum Kraftfahrzeugsteueraufkommen im Verbundzeitraum. Unter Berücksichtigung der endgültigen Verbundentwicklung erhöht sich im Jahr 2010 das örtliche Aufkommen um insgesamt 43,48 v.H.

Ebenfalls nicht einem individuellen örtlichen Aufkommen zugeordnet werden kann die Kürzung des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer nach § 2 Abs. 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2009. Deshalb ist das um einen pauschalen Anteil an den Kompensations- und Ausgleichsleistungen erhöhte örtliche Kraftfahrzeugsteueraufkommen um den Kürzungsbetrag nach § 2 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2009 zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kraftfahrzeugsteuerertrags beläuft sich dieser Faktor im Jahr 2010 auf 29,86 v.H. (umgerechnet auf das Kraftfahrzeugsteueraufkommen ohne Kompensations- und Ausgleichsleistungen 42,85 v.H.).

Alle Faktoren führen im Ergebnis zu einer Erhöhung des örtlichen Aufkommens im Jahr 2010 um 0,63 v.H.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 2a und 2b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010) (Drs. 16/3081)**

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010 (Nachtragshaushaltsgesetz -
NHG - 2010) (Drs. 16/3082)**

- Erste Lesung -

Ich erteile zunächst dem Staatsminister der Finanzen, Herrn Georg Fahrenschon, das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Tag genau vor einem Jahr fand in diesem Hohen Haus die Erste Lesung zum Doppelhaushalt 2009/2010 statt. Damals, vor zwölf Monaten, hatte die weltweite Finanzmarktkrise die Weltwirtschaft fest im Griff. Der Schockstarre des Novembers und des Oktobers waren düsterste Prognosen gefolgt. Man sprach von Weltrezession. Man sprach davon, dass es insbesondere in Deutschland wieder zu einer Massenarbeitslosigkeit mit Zahlen in der Größenordnung von fünf Millionen kommen werde.

Ja: Zwölf Monate später ist diese Krise bei Weitem noch nicht ausgestanden. Ja: Bayern kann und konnte sich dieser weltweiten Krise nicht entziehen. Bayern zeigt aber jetzt Stärke. Mit einer gewaltigen Kraftanstrengung von Politik und Gesellschaft, von Unternehmen und Arbeitnehmern, haben wir in den letzten zwölf Monaten der Krise getrotzt. Wir haben uns erfolgreicher als viele andere dieser Herausforderung entgegengestellt. Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote. Bayern hatte im Jahr 2009 netto

die meisten Unternehmensneugründungen. Zwölf von dreizehn deutschen Top-Regionen liegen in Bayern. Unsere Kommunen haben nach wie vor die höchste Investitionsquote in Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer bewährten bayerischen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Bayern ist nicht von allein vom Agrarland zu einer der führenden Industrie- und Wirtschaftsregionen Europas aufgestiegen. Vielmehr haben die Menschen hart gearbeitet. Die Politik hat die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gemeinsam Bayern zu einem der attraktivsten Standorte in Deutschland und Europa gemacht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gerade weil in den letzten zwölf Monaten eine ganze Anzahl von entscheidenden Diskussionen geführt und wichtige Beschlüsse gefasst wurden, möchte ich kurz daran erinnern: Während die Staatsregierung nach der Landtagswahl schon in ihrer ersten Klausur noch im November 2008 ein Investitionsbeschleunigungsprogramm mit einem Volumen von 1,7 Milliarden Euro durch Bündelung, Beschleunigung und Vorziehen von Investitionen auf den Weg gebracht hat, während die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen von CSU und FDP den Doppelhaushalt so schnell wie möglich verabschiedet haben, war es die Opposition, die einen Neuanfang gefordert hat, durch den man wichtige Zeit hätte verloren gehen lassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Während wir uns durch die schnelle Behandlung des Doppelhaushalts in Richtung Planungssicherheit und klare Signale für die Menschen und Unternehmen in Bayern begeben haben, haben Sie auf Unsicherheit gesetzt. Wenn wir damals Ihrem Rat gefolgt wären, wäre das Jahr 2009 schlechter gelaufen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dasselbe Spiel fand in den letzten zwölf Monaten im Zusammenhang mit der Mai-Steuerschätzung statt. Die Staatsregierung hat klug auf die Mai-Steuerschätzung reagiert. Wir haben verwaltungsintern Einsparungen organisiert. Wir haben im Mai gleichzeitig aber auch ein klares Signal der Stabilität gesetzt, damit sich die Unternehmen, die Kommunen und die Menschen in Bayern auf die Aussagen des bayerischen Staatshaushalts verlassen können und damit Investitionen getätigt werden können. Denn Investitionen sichern Arbeitsplätze, und das ist unsere vordringliche Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie allerdings haben im Zusammenhang mit der Mai-Steuerschätzung schon wieder einen Nachtragshaushalt gefordert. Sie haben wiederum das falsche Instrument gewählt. Sie haben sich wiederum für Unsicherheit, gegen Stabilität und für eine politische Debatte an der falschen Stelle entschieden. Wir setzen auf Stabilität. Wir setzen auf Verlässlichkeit. Wir setzen auf Planbarkeit. Das ist das wichtigste Element in der Weltwirtschaftskrise.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich will ein drittes Beispiel nennen, weil es dafür steht, wie Sie mit den Strukturen in Bayern umgehen. In der Debatte über die Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II war Ihr Vorschlag, man möge einen Pro-Kopf-Betrag per Gießkanne über das Land Bayern verteilen. Das hätte vielleicht den Ballungsräumen geholfen, aber der ländliche Raum, auf den es gerade in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit ankommt, hätte von den Mitteln aus dem Konjunkturpaket nichts, aber auch gar nichts erhalten. Wir wären wiederum einen falschen Weg gegangen, wenn wir Ihrem Rat gefolgt wären.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb darf man im Rückblick auf die letzten zwölf Monate feststellen: Gute Ratgeber sehen anders aus. Deshalb werden wir unsere Politik weiter fortsetzen. Wir haben mit

dem Bayerischen Investitionsbeschleunigungsprogramm die richtige Grundlage gelegt. Wir haben Anfang des Jahres 2009 das Konjunkturprogramm II genutzt, indem wir nicht nur Schwerpunkte gesetzt haben, sondern indem wir auch dafür gesorgt haben, dass wir strukturell besser aus der Krise herauskommen. In unserem Konjunkturprogramm setzen wir einen wesentlichen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung. Wir versetzen damit die Kommunen in die Lage, nicht nur zu investieren, sondern auch Strukturen auf Vordermann zu bringen, weil wir der Zukunft zugewandt Politik machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Georg Schmid (CSU): Bravo, sehr gut!)

Als dritten Schritt haben Sie, meine sehr verehrten Mitglieder der Fraktionen von CSU und FDP, mit dem Doppelhaushalt ein weiteres Konjunkturpaket aufgelegt. Dieses Konjunkturpaket führen wir jetzt im Nachtragshaushalt - und das ist beachtenswert in der gesamten Bundesrepublik Deutschland - ohne Nettokreditaufnahme mit hohen Investitionen und Stabilität bei Bildung, Familie und Sozialem fort. Das ist eine gute Nachricht für die Menschen in Bayern. Das ist eine gute Nachricht für die Zukunft in Bayern. Das ist Politik der Marke CSU und FDP, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unser Ansatz geht in zwei Richtungen: Wir haben schon den Doppelhaushalt einerseits konjunkturgerecht und andererseits zukunftsorientiert ausgerichtet. Das hat sich als das zentrale Konzept für Bayern erwiesen, das uns geholfen hat, 2009 besser zu bestreiten. Deshalb gilt auch für den Nachtragshaushalt: Was im Jahr 2009 richtig war, das kann im Jahr 2010 nicht falsch sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gerade im zweiten Jahr der laufenden Weltwirtschaftskrise kommt es darauf an und ist es umso wichtiger, weiterhin einerseits konjunkturgerecht und andererseits zukunftsorientiert Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben. Denn wir müssen jetzt dafür

sorgen, dass das zarte Pflänzchen wirtschaftlichen Aufschwungs nicht im Keime erstickt wird.

Trotz der Steuermindereinnahmen, die wir 2010 erwarten, setzen wir mit dem Nachtragshaushalt daher ein Zeichen der Stabilität für die Bürger und Unternehmen in diesem Lande. Wir setzen gerade in dieser Zeit auf hohe Investitionen.

Das, was in der Ausgabenpolitik gilt, gilt auch in der Steuerpolitik: Was im ersten Jahr richtig war, kann im zweiten Jahr nicht falsch sein. Daher setzen wir auch den Kurs der steuerlichen Entlastung fort. Blicken wir doch einmal zurück: Was haben wir denn - im Übrigen gemeinsam mit den Sozialdemokraten in Berlin - auf den Weg gebracht? - Anfang 2009 wurde das Kindergeld um 10 bzw. 16 Euro pro Monat erhöht, die Kinderfreibeträge wurden angehoben. Einen weiteren Impuls brachte die Wiedereinführung der Pendlerpauschale, die wir in Bayern so schnell wie möglich aus- bzw. zurückgezahlt haben. Zum 01.01.2010 wurde gemeinsam mit den Sozialdemokraten die steuerliche Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge verbessert. Jetzt greift auch die gemeinsam beschlossene Einkommensteuerentlastung durch die weitere Erhöhung des Grundfreibetrags und das Hinausschieben der Tarifeckbeträge. Damit setzen wir eine Entlastung um über 14 Milliarden Euro um.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass wir die Linie der Steuerentlastung auch unter den Bedingungen der neuen christlich-liberalen Bundesregierung für Deutschland fortsetzen. Denn es wäre falsch, wenn wir jetzt nicht die unternehmensschädlichen und krisenverschärfenden Regelungen im Rahmen der Unternehmensteuerreform abschaffen würden. Es wäre falsch, wenn wir der Wirtschaft und dem Mittelstand, bei dem in 25 % aller Fälle in den nächsten zehn Jahren der Übergang auf die nächste Generation organisiert werden muss, nicht das Signal geben würden: Wir schaffen die Blockaden weg und setzen auf Investitionen und Planungssicherheit in Bayern für Arbeitsplätze und eine gute Zukunft.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mit über 4,6 Milliarden Euro setzen wir ein weiteres Signal. Wir setzen einen Nachfrageimpuls genau dort, wo er ankommen muss, nämlich bei den Familien. Das ist möglicherweise der zentrale Grund, warum uns die Welt beneidet: weil wir nicht beim Steuerzahler abkassieren und umverteilen, sondern weil wir auf die Menschen setzen und ihnen das sauer verdiente Geld erhalten. Das ist der beste Impuls für Deutschland und Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil erstens die Familien schon immer im Mittelpunkt unserer Politik stehen, weil zweitens ein leistungsfähiges Bildungssystem Kennzeichen bayerischer Politik ist, weil drittens hohe Investitionen Markenzeichen bayerischer Finanzpolitik sind und weil wir viertens für eine aktive Wirtschaftspolitik stehen, die unsere Stärke ausmacht, stellen wir im Jahr 2010 die Kinder, die Bildung und die Wirtschaft in den Mittelpunkt des Nachtragshaushalts.

Wir setzen klug unsere Politik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte fort. Kinder- und familiengerechte Rahmenbedingungen, um ein Beispiel hervorzuheben, sind zentrales Interesse unserer Gesellschaft. Deshalb setzt die Staatsregierung auf eine nachhaltige Kinder- und Familienpolitik. In jüngerer Zeit haben wir mit dem Investitionskostenförderprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung mit tatkräftiger Unterstützung des Bundes Maßstäbe gesetzt. Kein anderes Land hat den Kommunen bisher so viele Investitionsmittel bewilligt wie Bayern. Mitte Januar 2010 waren es bereits fast 250 Millionen Euro, eine Viertelmilliarde Euro, die die Kommunen in Bayern zum Ausbau der Kinderbetreuung in die Hand nehmen können. Das ist bemerkenswert. In Bayern kann man sich auf die Staatsregierung verlassen. Wir unterstützen die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Bereich des Kultusministeriums bauen wir vor allem die Ganztagschulen zügig aus. Auch hier darf man daran erinnern, dass wir schon im Doppelhaushalt einen wesentli-

chen Schritt nach vorn gegangen sind. Im Schuljahr 2009/2010 haben wir die Zahl der Gruppen an der offenen Ganztagschule gegenüber dem Vorjahr um glatte 791 - das sind fast 40 % - auf über 2830 gesteigert. Das ist der größte Ausbauschritt seit Bestehen der offenen Ganztagschule.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir gehen den Weg auch weiter, weil wir davon überzeugt sind. Das ist der Grund, weshalb wir im Nachtragshaushalt Mittel vorsehen, um im Schuljahr 2010/2011 weitere 200 Gruppen in der offenen Ganztagschule in Betrieb nehmen zu können. Damit steigern wir in den Jahren 2009 und 2010 die Anzahl der Gruppen innerhalb von zwei Jahren um 50 %. Das ist ein klares Signal und eine Unterstützung unseres Ansatzes der Ganztagschule, und zwar sowohl in den Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Außerdem werden wir in Ergänzung zu dem Konzept der offenen Ganztagschule an weiteren 100 Grundschulen, an weiteren 100 Hauptschulen, an weiteren 40 Fördergrundschulen und an weiteren Förderhauptschulen gebundene Ganztagszüge einrichten. Bildungspolitik in Bayern heißt Bildungspolitik, die sich an den Menschen und den Notwendigkeiten der unterschiedlichen Strukturen sowie an den Kindern orientiert. Das war in der Vergangenheit richtig und wird auch in der Zukunft unser Weg sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ein anderes Element: ist die Jugendsozialarbeit. Auch an dieser Stelle darf daran erinnert werden, dass wir im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 394 Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen fördern. Das heißt, dass das im Jahr 2002 beschlossene 10-Jahres-Programm der Vorgängerregierung bereits drei Jahre früher als geplant abgeschlossen war und heute sogar übererfüllt ist. Wir werden uns allerdings nicht darauf ausruhen, sondern mit dem Nachtragshaushalt die Jugendsozialarbeit mit weiteren Stellen fördern, weil wir angesichts schwieriger struktureller und gesellschaftlicher Fra-

gen von diesem Instrument überzeugt sind. Die Jugendsozialarbeit in Bayern hat sich als richtige Antwort auf die gesellschaftlichen Fragen der Zeit erwiesen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Insgesamt darf festgehalten werden, dass wir im Nachtragshaushalt mit einer Investitionssumme von 5,78 Milliarden Euro und bei einer Investitionsquote des Freistaats Bayern von 13,8 % den höchsten Stand der Investitionsausgaben im Staatshaushalt verzeichnen können. Sie werden kein anderes westliches Bundesland finden, das eine solche Investitionsquote in der Krise aufweist. Wir stemmen uns gemeinsam mit den Unternehmen, den Kommunen und den Menschen in Bayern gegen diese Krise. Unser Ziel ist es, sie schnellstmöglich hinter uns zu lassen und den Wettbewerb mit allen anderen Regionen zu gewinnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Aber auch sonst setzen wir für die Wirtschaft die richtigen Rahmenbedingungen. Wir haben schon im Stammhaushalt mit dem Mittelstandsschirm ein vorbildliches Instrument geschaffen, um der Wirtschaft in der Krise entscheidende Hilfen zu geben. Mit dem Nachtragshaushalt übertragen wir den im alten Jahr nicht in Anspruch genommenen Bürgschaftsrahmen auf das Jahr 2010 und verstärken ihn im Jahr 2010 um 25 Millionen Euro. Darüber hinaus weiten wir das Instrument der LfA-Förderbank aus, weil wir in Zukunft Haftungsfreistellungen in den Mittelstandsschirm einbeziehen.

Die mittelständischen Betriebe in Bayern waren nicht Ausgangspunkt der Finanzmarktkrise und sie dürfen auch nicht Opfer der Finanzmarktkrise werden. Deshalb war es gut, dass wir in den letzten 12 Monaten fast 2.000 Unternehmen geholfen haben. Wir werden dieses Instrument nutzen, um den bayerischen Mittelstand vor erheblichen Schäden zu schützen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wie die Staatsregierung in dieser Zeit der großen Herausforderungen zügig und strategisch richtig handelt, zeigt das Strukturprogramm für die Region Nürnberg/Fürth mit einem Gesamtumfang von 115 Millionen Euro. Damit beschleunigen wir den Modernisierungsprozess in der Region. Auch außerhalb der Ballungszentren bewährt sich unsere Politik einer zukunftsorientierten Standortsicherung. Jüngste Beispiele werden die Technologie-Transferzentren in Spiegelau, Cham und Teisnach sein. Wir gehen unseren Weg der aktiven Wirtschaftspolitik im Sinne eines Zusammenspiels von örtlicher Wirtschaft mit regionaler und staatlich organisierter Struktur, verbunden mit einer Regionalförderung, weiter. Wir haben Bayern in den letzten 40 Jahren zum stärksten Land in der Bundesrepublik gemacht. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen, weil er uns schnell aus der Krise herausführen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unsere Wirtschaftspolitik ist im Übrigen im Wettbewerb mit anderen Ländern deshalb so erfolgreich, weil wir die richtigen Leute zusammenbringen. Vernetzung war für andere noch ein unbekanntes Schlagwort ohne Inhalt, als wir in Bayern - Stichwort: Clusterinitiative - das bayerische Netz zwischen Wissenschaft und Forschung, zwischen Wirtschaft und Anwendung, noch enger geknüpft haben. Diesen Standortvorteil, den sich mittlerweile 6.000 beteiligte Unternehmen zu eigen machen, überwiegend Mittelständler, werden wir konsequent fortsetzen. Über den Nachtragshaushalt haben wir mit einer Verpflichtungsermächtigung die Finanzierung der Clusterinitiative bis zum Jahr 2014 sichergestellt. Andere wollen Aktionismus, wir setzen auf Verlässlichkeit. Das ist unser Angebot an die bayerische Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die regionale Wirtschaftsförderung einschließlich der Investitionsförderung im Fremdenverkehr steigern wir im Nachtragshaushalt um 10 Millionen. Insgesamt stehen im Jahr 2010 für regionale Wirtschaftsförderung 115 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Gleichzeitig werden wir auch bei der inneren Sicherheit, einem Feld, das immer auch Markenzeichen des Standorts Bayern war, entsprechend nachsteuern. Wir haben im Doppelhaushalt die Polizei um insgesamt 1.000 Stellen und die Justiz um 234 Stellen aufgestockt. Daran halten wir trotz massiver Steuereinbrüche fest. Im Nachtrag bereiten wir schon weitere strukturelle Änderungen vor. Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Wochenarbeitszeit in den Jahren 2012 und 2013 setzen wir jetzt auf eine vorgezogene Ausbildung, und zwar schwerpunktmäßig bei der Polizei. So schaffen wir für die rechtzeitige Ausbildung der Nachwuchskräfte im Nachtragshaushalt 870 zusätzliche Stellen. Es ist auch angesichts der Krise ein wichtiges Signal in Bezug auf die Arbeitsmärkte, dass der Freistaat Bayern Ausbildungsstellen schafft, um seine Polizei auch in der Zukunft schlagkräftig und einsatzfähig zu halten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Weil wir uns darüber hinaus bewusst sind, welchen wesentlichen Beitrag die Kommunen leisten, um eine konjunkturwirksame Nachfrage des öffentlichen Sektors hochzuhalten, haben wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auch 2010 wieder eine Grundlage geschaffen, damit die Kommunen tatkräftig investieren können. Wir führen die komplette Investitionsförderung auf hohem Niveau weiter. Sowohl der Schulausbau und der Ausbau der Kindertagesstätten mit 266 Millionen wie auch der Krankenhausbau, ein wichtiges Instrument für die Regionalpolitik, in Höhe von 500 Millionen als auch der kommunale Straßenbau und -unterhalt im FAG, also im Finanzausgleichsgesetz, in Höhe von über 260 Millionen Euro werden ohne Kürzungen fortgesetzt. Wir setzen auf die Investitionstätigkeit unserer Städte und Gemeinden, der Landkreise und Bezirke. Der zentrale Arm der Kommunen spielt im Kampf gegen die Wirtschaftskrise eine wichtige Rolle.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Parallel dazu stärken wir die Verwaltungshaushalte, weil wir genau wissen, dass die kleinen Kommunen nicht nur an goldenen Zügeln durch das Land geführt werden dürfen,

sondern auch selbst handeln können müssen. Deshalb geben wir mit 60 Millionen an zusätzlichen Haushaltsmitteln auch ein klares Signal gegenüber der kommunalen Landschaft.

Die Landesleistungen bleiben damit trotz dramatischer Steuereinbrüche nur geringfügig hinter den Rekordansätzen des Jahres 2009 zurück. Der Freistaat tut damit im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alles, um die bayerischen Kommunen zu unterstützen. Allerdings werden ebenso wie der Staatshaushalt auch die Städte und Gemeinden die Folgen der Weltwirtschaftskrise und des Konjunkturunbruchs auf ihrer Einnahmen- und Ausgabenseite spüren. Deshalb begrüße ich von hier aus die Ankündigung des neuen Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble, mit den Kommunen über ihre Finanzsituation zu sprechen. Es darf auch im Hinblick auf notwendige Steuerreformen nicht zu einer dauerhaften Lastenverschiebung zwischen den staatlichen Ebenen kommen. Das haben wir bereits im Koalitionsvertrag in Berlin hinterlegt. Auch hier ist der Bund gefordert. Das ist der Grund, weshalb wir mit den Kommunen in Vorbereitung auf die Diskussionen auf Bundesebene in Gespräche eintreten. Wir wollen über Standards, wir wollen über Aufgaben und Lastenverteilung verhandeln. Bayern versteht sich als Sachwalter der Interessen unserer Kommunen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

Wir werden die Verhandlungen an der Seite unserer Kommunen in Berlin führen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass auch die Kommunen ein Interesse daran haben, dass wir die wirtschaftlich angespannte Situation schnell hinter uns lassen. Von einem Aufschwung, von den wiederaufkeimenden Steuereinnahmen werden die Kommunen durch die Erhöhung ihres Anteils am allgemeinen Steuerverbund auf 12 % überproportional profitieren. Wir laufen gemeinsam und wir stemmen uns gemeinsam gegen die Krise. Der Freistaat Bayern vergisst die kommunale Seite an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FW): Wir brauchen aber 12,5 % und nicht 12 %!)

An dieser Stelle will ich auch noch einmal daran erinnern, dass wir im Nachtragshaushalt 2008 die wesentlichen Voraussetzungen für die Stabilisierung der Bayerischen Landesbank durch eine Kapitalzufuhr in Höhe von 10 Milliarden Euro und durch einen Garantieschirm im Umfang von 4,8 Milliarden Euro geschaffen haben. Damit hat sich der Freistaat in einer schwierigen Zeit seiner Verantwortung gestellt und zugleich die Sparkassen und die Kommunen erheblich entlastet. Die anfallenden Kreditzinsen werden durch die Zahlungen der Bank sowie durch Rücklagenentnahmen finanziert. Durch den Ausfall der Ausschüttungen der BayernLB auf die stille Einlage und die Zweckrücklage im Jahr 2010 wird kein zusätzlicher Deckungsbedarf entstehen. Alle anderen Nachrichten über diesen Effekt sind falsch. Wir werden den Ausfall im Stammhaushalt über die veranschlagte Ausschüttung auf die stille Einlage wie auch den Ausfall der Ausschüttung auf die Zweckrücklage kompensieren, und zwar durch andere Einnahmen aus der Bank. Wie viel davon auf die notwendigen höheren Gebühren für den Garantieschirm oder auf eine teilweise Rückführung der Einlage entfällt, muss im Einzelnen noch festgelegt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatshaushalt 2010 steht trotzdem vor einer großen Herausforderung. Die November-Steuerschätzung hat für 2010 nach dem Länderfinanzausgleich ein Minus von 1,7 Milliarden Euro prophezeit. Um dennoch keine Abstriche zu machen und trotzdem auf Wachstumsimpulse zu setzen, war es erforderlich, Haushaltsverbesserungen konsequent abzuschöpfen, verbliebene Rücklagen in Anspruch zu nehmen, Grundstockmittel zu mobilisieren und punktuell Einsparmaßnahmen zu aktivieren. Das alles sind Maßnahmen, die uns nicht leicht fallen, sie sind jetzt aber richtig, denn nur so können wir jetzt Wachstumsimpulse setzen und in die Zukunft investieren. So können wir den Menschen Sicherheit und gleichzeitig Stabilität geben und neue Schulden vermeiden. Das ist der Weg, den Bayern einschlägt. Das ist der Weg, den wir brauchen, um die Krise schnell hinter uns zu lassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Übrigen wird die Leistung des Freistaats noch deutlicher, wenn Sie an den Länderfinanzausgleich denken. Die direkten Zahlungen im Länderfinanzausgleich müssen wir erneut heraufsetzen. 3,45 Milliarden Euro oder über 8 % des Ausgabevolumens führen wir mittlerweile an die anderen Länder ab. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man den vorweggenommenen Umsatzsteuerausgleich auch noch einbezieht, dann wird Bayern am Ende sogar um 5 Milliarden Euro schlechter gestellt. Trotz dieser Hilfe machen die anderen Schulden, wir dagegen haben erneut einen ausgeglichenen Haushalt. Das unterscheidet Bayern vom Rest der Republik.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Und all denjenigen, die diese Politik in der Vergangenheit in Misskredit gezogen haben möchte ich sagen: Das ist ein Erfolg, der sich auch im politischen Gestaltungsspielraum konkret niederschlägt. Während die westlichen Länder in Deutschland durchschnittlich 8 % ihrer Ausgaben für Zinsen aufwenden, sind es in Bayern - übrigens einschließlich der notwendigen Stabilisierungsmaßnahme für die BayernLB - nur 2,7 %. Das ist nur ein Drittel. Der Rest bleibt uns für Aktivität, für Entscheidungen, für Strukturhilfen. Dieses Geld steht uns ins Bayern zur Verfügung. Das ist eine Politik, die auf die Zukunft ausgerichtet ist, weil wir in der Zeit sparen, um in der Not aktiv gestalten zu können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mit dem Nachtragshaushalt 2010 konzentrieren wir uns auf das zweite Jahr einer weltweiten Wirtschaftskrise. Dabei hilft uns die Erfahrung aus dem Jahr 2009, besonnen die richtigen Maßnahmen zu treffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war richtig, im Jahr 2009 keinen Nachtragshaushalt vorzulegen, sondern im Vollzug auf die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zu reagieren. Erste, noch vorläufige Ergebnisse des Haushaltsvollzugs bestätigen unsere Erwartungen auch beim Steueraufkommen. Es war auch richtig, mit dem Nachtragshaushalt 2010 die November-Steuerschätzung abzuwarten. Jede Entscheidung zuvor wäre falsch gewesen. Jede frühere Entscheidung

hätte Unsicherheit ins Land getragen. Unsere Aufgabe ist es jetzt, Führungsanspruch anzumelden und zu sagen: Wir nehmen unsere Zukunft in die Hand, wir investieren jetzt, damit wir diese Krise schnellstmöglich beenden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Trotzdem sind die Unsicherheiten in den Entwicklungen der Wirtschaft und bei den Steuereinnahmen 2010 nicht gebannt. Wir werden den Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 nach Vorliegen des Steuerkonzeptes des Bundes und nach der November-Steuerschätzung auf eine sichere Grundlage stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lagen im Jahr 2009, im alten Jahr, richtig, denn wir haben keine Schnellschüsse gemacht. Wir werden auch im Jahr 2010 besonnen vorgehen. Das sind wir den Menschen, das sind wir den Unternehmerinnen und Unternehmern, das sind wir der Wirtschaft in Bayern schuldig.

(Beifall bei der CSU)

Ich lege Ihnen hiermit den Entwurf des Nachtragshaushalts 2010 zur Beratung vor, der auf einer soliden Grundlage steht

(Lachen des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

und genau die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen gibt: Stabilität, Investitionen, Wachstum. Die Menschen in Bayern können sich auf uns verlassen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Wir werden alles daran setzen, dass Bayern auch in Zukunft stark bleibt. Ich appelliere an den Bayerischen Landtag: Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen!

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als erster Redner der Debatte hat nun Herr Kollege Volkmar Halbleib das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, dass es nicht der Fall war, aber ich habe mich bei Ihrer Rede schon gefragt, ob Sie kurz bevor Sie den Plenarsaal betreten haben, eine kleine rosa Pille mit aufhellenden Substanzen eingenommen haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Mir jedenfalls kam es so vor, denn alle Autosuggestion, alle Rhetorik, alle Sprechautomatik, ja das Pfeifen im Walde, das immer lauter wird, je dunkler sich die Situation um einen herum gestaltet, all das kann nicht darüber hinwegtäuschen, Herr Staatsminister: Für die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Bayern, für Ihren Ministerpräsidenten und für Ihren Finanzminister ist heute ein besonders bitterer Tag.

(Christa Naaß (SPD): Ein ganz schwarzer Tag! - Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CSU)

Sie haben uns in den vergangenen Jahren haushaltpolitisch eine heile bayerische Welt vorgegaukelt mit dem CSU-Marketing-Produkt "ausgeglichener Haushalt". Heute, an diesem Tag, müssen wir im Bayerischen Landtag feststellen: Mit dieser Marketing-Maßnahme ist es vorbei, die Seifenblasen sind geplatzt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Sturz in die Realität ist umso härter, der Blick in das Haushaltsloch in Höhe von 4,5 Milliarden Euro im Jahr 2010 ist umso erschüttender.

(Beifall bei der SPD - Christa Naaß (SPD): Der Minister hört überhaupt nicht zu!)

Herr Staatsminister, Sie wissen es selbst am besten: Auf diesem Nachtragshaushalt 2010 steht das Etikett "ausgeglichener Haushalt" nur außen drauf. Innen drin, das wissen Sie,

(Hubert Aiwanger (FW): Da stinkt's!)

ist ein Finanzierungsloch von mindestens 4,5 Milliarden Euro.

(Christa Naaß (SPD): Der hört nicht einmal zu!)

Sie, Herr Minister Fahrenschon, wagen in diesem Hohen Haus weiterhin von einem ausgeglichenen Haushalt zu sprechen.

(Christa Naaß (SPD): Herr Ministerpräsident, zuhören! - Das ist ja unmöglich!)

Das ist schon eine bemerkenswerte Kombination von Schönfärberei, Realitätsverdrängung und von Ablenkungsmanövern. Dieser Entwurf, Herr Staatsminister, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, steht unter dem haushaltspolitischen Leitmotiv "Tarnen, tricksen und täuschen".

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU: Oh je! - Gerhard Wägemann (CSU): Das ist aber schwach!)

Herr Fahrenschon, Sie versuchen doch, zunächst einmal sich selbst etwas vorzumachen, dann dem Parlament und schließlich den Bürgerinnen und Bürgern. Zu Ihren Gunsten muss ich sagen: Die politische Lage ist eigentlich noch viel schlimmer. Denn Sie handeln wider eigenes besseres Wissen. Sie wissen selbst, dass dieser Haushalt seriöserweise beim besten Willen nicht mehr als "ausgeglichen" bezeichnet werden kann.

(Christa Naaß (SPD): Jetzt hört er schon wieder nicht zu!)

- Er hat dieses Wissen schon; deshalb brauche ich es ihm nicht mehr mitzuteilen.

Die Erkenntnis, dass dieser Haushalt nicht mehr auszugleichen ist, hat er bereits im November 2009 öffentlich geäußert und vertreten, allerdings nur für ganze - sage und schreibe: - 22 Stunden und 31 Minuten, bis der Befehl aus der Staatskanzlei kam, Herr Ministerpräsident, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, zumindest für 2010.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Bei uns gibt es keine Befehle! Bei uns gibt es so was nicht!)

Denn der ausgeglichene Haushalt wäre das letzte politische Projekt, das aus der Regierungszeit Stoiber an politisch Verwertbarem übrig geblieben ist. Zusätzlich zur Landesbankaffäre war das aus Ihrer Sicht den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbar; Sie haben gesagt: Weg mit der Wahrheit, her mit dem ausgeglichenen Haushalt!

(Beifall bei der SPD)

Herr Fahrenschon, es tut mir leid: Sie wurden von der Staatskanzlei verbogen. Die andere Seite der Wahrheit ist, dass Sie als Finanzminister sich haben verbiegen lassen. Dabei ist ein verbogener, auch ein verlogener Haushaltsentwurf für 2010 herausgekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Haushaltsentwurf ist ein Entwurf, der die Wahrheit verschleiert, die Realitäten verleugnet, der Lasten in die Zukunft verschiebt, der auf die Fragen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise keine adäquaten Antworten gibt, ein Haushalt, der auf die politisch aktuellen Herausforderungen, auf die künftigen Herausforderungen Bayerns unzureichend reagiert.

Herr Finanzminister, wir gestehen gerne zu, dass die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht der Finanzminister Fahrenschon zu vertreten hat, auch die zurückgehenden Steuereinnahmen nicht. Das, was Sie zum Länderfinanzausgleich gesagt haben, wird von uns nicht verkannt. Das ist die klare Botschaft. Aber auch beim Länderfinanzausgleich verhält es sich wie bei anderen Themen: Wir hören von Ihnen hier nur starke Sprüche, sehen aber keine politischen Taten und hören keine konkreten Lösungsvorschläge.

(Beifall bei der SPD)

Für Sie und die CSU im Allgemeinen, für die CSU-Parteivorsitzenden und -Ministerpräsidenten im Besonderen ist es typisch, dass Sie in Berlin in der Regierung oder im Bundesrat mit beschließen, aber daheim das, was Sie selbst beschlossen haben, nämlich in diesem Beispiel den Länderfinanzausgleich, permanent infrage stellen. So geht es nicht, und so geht es beim Länderfinanzausgleich schon gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommen wir mal zum Eingemachten!

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie bekommen noch genug Gelegenheit sich aufzuregen; das kann ich Ihnen ankündigen.

Das größte Haushaltsrisiko in diesem Freistaat Bayern ist die Regierungskoalition aus CSU und FDP selbst. Diese Wahrheit muss man hier auch mal aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen heute ein weiteres Mal vor dem Trümmerhaufen Ihrer Fehler in der bayerischen Landespolitik. Die Belastungen aufgrund der Landesbank für den Nachtragshaushalt 2010 belaufen sich auf fast 400 Millionen Euro. Trotzdem sprechen Sie hier über die harte Arbeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern, die die Steuereinnahmen erwirtschaften, ohne dazuzusagen, dass Sie es waren, die diese Arbeit der Menschen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern mit Ihrer Politik und in Ihrer Verantwortung für die Landesbank zerstört haben. Das zeigt schon eine besondere Chuzpe; das muss ich deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Was könnten wir mit diesem Geld im Nachtragshaushalt 2010 alles machen? Zum Beispiel - auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne möchte ich das sagen -

ergäben die 400 Millionen Euro allein 8.000 Lehrerstellen an Bayerns Schulen mehr, um endlich kleinere Klassen und bessere Förderung gewährleisten zu können,

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

8.000 Lehrerstellen mehr, die Sie vergeigt haben.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie müssen sich das öfters anhören, denn Wahrheiten muss man sich eben einige Male anhören.

(Beifall bei der SPD)

Und das jedes Jahr, weil die Zinsen jedes Jahr anfallen. Bayern wird auf Sicht keinen einzigen Cent von der Landesbank zurückbekommen, egal, was Sie in die Haushaltspläne schreiben, Herr Staatsminister. Im nächsten Jahr 2011 kommen zusätzlich - der Finanzminister hat das schon in seiner Finanzplanung - voraussichtlich 810 Millionen Euro dazu. Insgesamt werden die Belastungen durch die Landesbank 2011 also 1,2 Milliarden Euro betragen, ohne dass ein einziger Cent aus der 10-Milliarden-Spritze für die Landesbank zurückgezahlt werden wird.

(Christa Naaß (SPD): Dazu hat er keinen Ton gesagt!)

Das ist Ihre Verantwortung, das wird auf Jahre hinaus verheerende Auswirkungen für Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger haben. Das muss man an dieser Stelle unmissverständlich deutlich machen.

Das zweite hausgemachte Problem ist Ihre Politik. Da muss ich die FDP einbeziehen. Leider hat sich durch den Eintritt der FDP in die Staatsregierung das Risiko für den Haushalt nicht verringert, sondern erhöht. Denn das zweite Haushaltsrisiko, das sich durch Sie realisiert, ist Ihre Steuerpolitik. Durch die Steuersenkungen, die Sie zu verantworten haben und über die man im Detail unterschiedlicher Auffassung sein und über die man diskutieren kann, vor allem aber durch den Zeitpunkt und durch die Kombination,

die Sie gewählt haben, sind die Auswirkungen in einer Einnahmekrise des Staates schlimm. Hier haben Sie noch einmal weitere Einnahmeverluste produziert. Das ist eine besonders schwere Belastung des Haushalts. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz erzeugt vor allem ein Wachstum der Löcher in den Kassen des Bundes, der Länder und der Kommunen, von denen Sie heute gesprochen haben. Ihnen steht das Wasser bis zum Halse. Ihre Situation haben Sie aber durch Ihre Politik noch mal weiter verschlechtert.

(Beifall bei der SPD - Thomas Hacker (FDP): Eure Steuererhöhungen haben die Haushalte auch nicht saniert!)

Ich nenne hier nur die Einnahmeverluste in Höhe von 360 Millionen Euro im Jahr 2010 und jedes weitere Jahr in Bayern und weitere 128 Millionen Euro Einnahmeverluste für die bayerischen Kommunen für 2010 und jedes weitere Jahr. Insgesamt fehlen Bayern und seinen Kommunen durch Ihre Beschlüsse und durch Ihre Politik circa 500 Millionen Euro für 2010 und für jedes folgende Haushaltsjahr.

(Christa Naaß (SPD): Davon hat er keinen Ton gesagt!)

- Das ist Realitätsverdrängung. Das, was ich vorhin zu den rosa Pillen gesagt habe, scheint doch zu stimmen. Aber ich kann es nicht belegen.

Nun zu einem Detailpunkt, zur Mehrwertsteuerreduzierung für Hotels. Auch über die Gestaltung der Mehrwertsteuer kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber sich diesen einzelnen Punkt herauszugreifen und hier Klientelpolitik zu betreiben, ist schon ein besonders starkes Stück. Man fragt sich, warum gerade das herausgegriffen wurde. Der Fachmann hat sich gefragt und der Laie hat sich gewundert. Kurze Zeit später hat man dann von der Parteispende des Barons von Finck in Höhe von 1,1 Millionen Euro an die FDP und in Höhe von 820.000 Euro an die CSU erfahren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist mehr als ein Geschmäcke; das ist ein richtiger Geschmack, ein ganz bitterer und übler Beigeschmack Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD - Thomas Hacker (FDP): Und Daimler Benz spendet an die SPD!)

Die Bürgerinnen und Bürger haben doch längst erkannt, wer die Zeche für die Steuer-senkungen in Wahrheit zahlen muss. Deswegen gibt es doch entsprechende Umfrage-ergebnisse; selbst FDP-Anhänger sagen, das ist unvernünftig. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie diese Steuervergünstigungen selber zahlen müssen durch den Wegfall der Steuerfreiheit bei Feiertags- und Nachtzuschlägen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Abgabensteigerungen, durch Leistungskürzung, durch zusätz-liche Studiengebühren etc. Ich könnte diesen Katalog fortsetzen. Die Zeche für diese Politik zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Die Situation, Herr Staatsminister, das muss ich Ihnen auch einmal sagen, wäre noch schlimmer, wenn die Politik insgesamt Ihren Rezepten folgen würde. Ich nenne ein Bei-spiel: Permanent stellen Sie die Erbschaftsteuer und die Bemessungsgrundlagen der Erbschaftsteuer infrage. Was wäre, Herr Finanzminister, aber auch Herr Huber, Herr Seehofer oder Herr Zeil, Herr Heubisch, wenn wir Ihren Plänen bereits in der Vergan-genheit Folge geleistet und die Erbschaftsteuer abgeschafft oder durchlöchert hätten? Was wäre passiert? Ohne die Erbschaftsteuer, für deren Erhalt wir kämpfen und weiter kämpfen werden, würden dem bayerischen Staatshaushalt 2010 allein 953 Millionen Euro fehlen. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Stammhaushalt 2010 betragen 77 Mil-lionen Euro. Wenn Sie sich in der Steuerpolitik durchsetzen und die Erbschaftsteuer mittelfristig abschaffen bzw. durchlöchern, fehlt dem Freistaat Bayern für sinnvolle Maß-nahmen in Zukunft eine Milliarde Euro. Auch das muss an dieser Stelle mal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Situation wäre noch schlimmer - jetzt ist Beifall vonseiten der Regierungsfraktionen gefragt -, wenn Sie die SPD nicht hätten. Denn Sie, Herr Finanzminister, hätten hier auch

schon sagen können: Ich danke der SPD und Frank Walter Steinmeier dafür, dass sie im Januar 2009 ein Konjunkturprogramm durchgesetzt haben - zunächst haben sie es vorgeschlagen und dann durchgesetzt und in der Großen Koalition verabschiedet -, durch das insgesamt 1,5 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in den Freistaat Bayern fließen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein politisches Armutszeugnis dieser Staatsregierung, dass es einer Finanz- und Wirtschaftskrise und eines von der SPD vorgeschlagenen Konjunkturprogramms bedarf, damit die schlimmsten Baumängel an Universitäten repariert und die Staatsstraßen sowie die Schulen saniert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein Skandal, dass man erst auf dieses Programm warten muss, um die Hausaufgaben des Freistaates zu erledigen.

(Beifall bei der SPD)

In einer solchen Situation hätte ich erwartet, dass der Finanzminister vor das Parlament tritt, eine ehrliche und ungeschminkte Situationsanalyse vorlegt und ausspricht, was ohnehin jeder Bürger im Freistaat Bayern weiß, dass nämlich der ausgeglichene Haushalt Makulatur ist. Sie haben keine konjunkturgerechte antizyklische Antwort auf diese Situation. Sie tragen nur den falschen Kurs in der Steuerpolitik vor. Ihre einzige volkswirtschaftliche Antwort ist: Steuern senken. Steuern senken. Steuern senken. Dazu gehört jedoch, dass Sie die Wahrheit aussprechen, weil sie für die künftigen Jahre in diesem Landtag maßgeblich ist. Denn eine Sache funktioniert in der Finanzpolitik nicht: Sie können nicht auf der einen Seite die staatliche Einnahmesituation schlechtreden und infrage stellen und auf der anderen Seite gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Staates erhalten und darüber hinaus noch einen ausgeglichenen Haushalt anstreben. Sie versuchen, uns die Quadratur des Kreises vorzumachen. Dies ist jedoch gescheitert und wird auch in

Zukunft scheitern. Wir müssen dafür kämpfen, dass der Staat für seine sinnvollen Projekte auch vernünftige und solidarisch finanzierte Einnahmesysteme vorweisen kann. Wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, diese zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ein Ausblick auf die kommenden Jahre in der Finanzplanung wäre wichtig gewesen. Diesen haben Sie uns nicht mitgeteilt. Die strukturellen Defizite aus dem Jahr 2010 werden sich im Jahr 2011 und 2012 fortsetzen. Sie benennen sie selber: 3,4 Milliarden Euro für 2011, 2,6 Milliarden Euro für 2012 und immerhin noch 2,1 Milliarden Euro für 2013. Nachdem Sie alle Rücklagen für den Haushalt 2010 ausgeräumt haben, werden Rücklagen zur Deckung dieses strukturellen Defizits nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie wissen, dass weitere Belastungen durch die Landesbank bereits sicher sind. Sie wissen auch, dass zusätzliche Mittel, die mit den Sonderprogrammen finanziert sind, Ende 2011 definitiv nicht mehr vorhanden sind. Die Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro aus den Sonderprogrammen "Zukunft Bayern 2020", "Klimaprogramm Bayern 2020" und aus dem Konjunkturpaket II werden im bayerischen Staatshaushalt 2012 im Vergleich zu 2011 fehlen.

Hinzu kommt, dass das Tafelsilber des Freistaats Bayern bis auf wenige Eon-Aktien weitgehend verhökert worden ist. Da ist nichts mehr zu holen. Sie beharren - das setzt dem Ganzen die Krone auf - auf Bundesebene weiterhin auf Ihren Steuersenkungen. Sie sagen weiterhin, dass ab dem Jahre 2011 24 Milliarden Euro pro Jahr an Steuersenkungen vorgenommen werden. So steht es im Koalitionsvertrag. Herr Seehofer, Sie stehen persönlich für die genannten Steuersenkungen und haben vor wenigen Wochen erwähnt, dass Sie sich persönlich für die Umsetzung der Steuersenkungen einsetzen. Der durch die Steuersenkungen verursachte finanzielle Ausfall würde für den Freistaat Bayern bis zu 4 Milliarden Euro pro Jahr betragen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wahnsinn!)

Das ist Ihr Ausblick für die Finanzpolitik.

Wir können keine Verbesserungsvorschläge für die Finanzsituation erkennen. Im Gegenteil. Sie verschieben mit Ihrem Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 finanzielle Lasten in die Zukunft. Sie haben kein Konzept vorgelegt, das zeigt, welche Einsparungen Sie vornehmen, wie Sie die Einnahmen des Staates verbessern und die vielfältigen Versprechungen Ihres Ministerpräsidenten finanzieren wollen. Statt einer ungeschminkten Beschreibung der Finanzsituation vernehmen wir für den Haushalt 2010, dass Sie in Ihr altbekanntes Reaktionsmuster verfallen, indem Sie behaupten, die bayerischen Daten seien die schönsten, die schnellsten und die besten.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): So ist es!)

Lieber Kollege Barfuß, wir werden Ihnen nicht den Gefallen tun und in einen oppositionellen Reflex verfallen, indem wir das Gegenteil behaupten. Die bayerischen Daten sind nicht die hässlichsten, die langsamsten und die schlechtesten. Sie können sich jedoch darauf verlassen, dass wir Sie weiterhin an Ihren Ankündigungen, an Ihren Selbstbeschreibungen und an Ihren selbst gesteckten Ansprüchen messen und Sie immer wieder mit der Realität in Ihrer eigenen Regierungspolitik konfrontieren werden.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist, dass manche Fundamentaldaten in Bayern besser als in anderen Bundesländern sind. Jedoch ist in diesem Punkt viel - jetzt hören Sie genau zu, darüber können Sie sich aufregen, aber es handelt sich um die Wahrheit - der Region München und seinem Kraftzentrum, der sozialdemokratischen Landeshauptstadt München, zu verdanken.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU)

Sie sollten sich das Vergnügen machen und einmal aus Ihren Steuerdaten die in der Landeshauptstadt München erwirtschafteten Steuereinnahmen herausrechnen und uns erklären, wo wir stehen. Dann werden Sie erkennen, was ohne die Steuereinnahmen der sozialdemokratisch geführten Kommune im Freistaat los wäre. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Seien Sie etwas ehrlicher. Sie haben in Ihrer Presseerklärung unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss behauptet, dass es eine weitere Steigerung der Zukunftsinvestition in Bildung gebe. Jedoch ist das Gegenteil der Fall. Der Entwurf der Staatsregierung zum Nachtragshaushalt 2010 sieht gegenüber dem Stammhaushalt im Einzelplan "Unterricht und Kultus" keine Steigerung, sondern eine Senkung vor. So werden die Personalausgaben im Bildungsbereich gekürzt. 300 Lehrerstellen sind weiterhin gesperrt und nicht freigegeben. Im Bereich der Wissenschaft gibt es ebenfalls keine Steigerung, sondern eine Reduzierung. Was Sie behaupten, ist eindeutig falsch. Sie reden von einer Steigerung der Investitionsquote auf Rekordniveau. Dazu müssen Sie ehrlicherweise hinzufügen, wodurch dieses Rekordniveau zustande kommt. Das Rekordniveau beruht auf dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes, das auf Bundesebene von der Sozialdemokratie durchgesetzt worden ist.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Durch den Finanzausgleich! - Beifall bei der SPD)

Ich räume ein, dass Wahrheiten nie angenehm sind. Uns geht es genauso. Heute sind Sie jedoch an der Reihe.

Wir stehen zu dem Strukturprogramm "Region Fürth-Nürnberg". Wir erkennen es an und halten es für wichtig. Sie müssen jedoch dazu sagen, wie Sie es finanzieren wollen. Sie finanzieren das Programm nicht mit zusätzlichen Mitteln, sondern mit den Mitteln der Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderung war für die Bayern FIT GmbH vorgesehen. Seit 2008 ist dieses Projekt zum Kernprojekt der Regierung Beckstein erklärt worden. Diese Mittel stecken Sie nun in das Programm "Region Nürnberg-Fürth". Obwohl das Projekt sehr wichtig ist, gibt es viele andere Regionen in Bayern, die auf Wirtschafts- und Regionalförderung angewiesen sind. Sie sollten Ihre Großzügigkeit nicht auf Kosten anderer Regionen darstellen. Tatsache ist, dass Sie keine zusätzlichen Mittel für dieses Sonderprogramm bereitgestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Nachtragshaushalt 2010 kann nur durch eine Kombination von fünf Methoden ausgeglichen werden. Die erste Methode habe ich bereits genannt. Dabei handelt es sich um die Plünderung sämtlicher Rücklagen. Bis auf das letzte Konto sind alle Rücklagen ausgeplündert worden. Im Jahre 2010 werden alle Rücklagen aufgebraucht werden, die in den Vorjahren mühsam erspart worden sind. Das ist die Wahrheit für den Haushalt 2010.

(Beifall bei der SPD)

Selbst das reicht aber noch nicht aus. Zwar kürzen Sie nicht so spektakulär wie unter Stoiber, jedoch kürzen Sie in einigen Bereichen genauso einschneidend. Aus Ihrer Sicht ist der Kürzungshaushalt 2010 geplant. Gegenüber dem Stammhaushalt werden die Einzelpläne gekürzt. Die Kürzungen betragen 115 Millionen Euro für den kommunalen Finanzausgleich, 20,6 Millionen Euro für Unterricht und Kultus, 11,3 Millionen für die Wissenschaft, 2,2 Millionen Euro für Umwelt und Gesundheit, 3,5 Millionen Euro für die Innere Verwaltung, 15 Millionen Euro für die Justiz und 14 Millionen Euro für das Finanzressort. Sie kürzen die Personalausgaben um insgesamt 537 Millionen Euro. Sie legen haushaltsgesetzliche Sperren in Höhe von 280 Millionen Euro auf. Auf sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse, sonstige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen kommen Haushaltssperren.

Zu Haushaltssperren sei eines gesagt: Die Sperren können alle Verbände, Organisationen, Kommunen und andere Gebietskörperschaften treffen. Sie können letztlich alle Bürgerinnen und Bürger treffen. Sie wirken manchmal noch schlimmer als Kürzungen. Denn auf Kürzungen kann man sich einstellen, während das für Sperren nur sehr eingeschränkt gilt. Entgegen Ihrer Ankündigung treffen die Sperren zweitens auch dringend notwendige Investitionen, mit denen wirtschaftliche Impulse gesetzt werden sollen. Sie treffen entgegen Ihrer Ankündigung drittens auch die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Umwelt. Sperren gibt es also auch für die Zukunftsaufgaben.

Darüber hinaus nehmen Sie doppelte Kürzungen vor. Das geht folgendermaßen: Beim Doppelhaushalt 2009/10 haben Sie eine haushaltsneutrale Senkung der haushaltsgesetzlichen Sperre beschlossen. Das heißt: Von 100 Euro wurden nur 80 Euro ausgezahlt. Im Stammhaushalt standen plötzlich nur 80 Euro. Dann kommt eine zusätzliche Sperre. Plötzlich werden aus 100 Euro nicht 80, sondern 64 Euro. Diesen Sparkurs machen Sie. Das geschieht alles sehr verdeckt, aber es ist genauso einschneidend.

Ich will einmal deutlich machen, wie pervers dieses System der Sperren ist. Bei der Landeszentrale für politische Bildung hat der Finanzminister in seinen Entwurf zusätzlich 150.000 Euro hineingeschrieben. Das ist gut, weil politische Bildung wichtig ist. Der Ansatz von 700.000 wurde also auf 850.000 Euro erhöht. Das ist ein Titel, auf den die Sperre von 20 % wirkt. Das Ergebnis sind 680.000 Euro. Statt einer Erhöhung, wie sie im Haushaltsplan steht, kommt es tatsächlich zu einer Reduzierung des Titels für das Haushaltsjahr 2010.

Das ist Ihr System der Sperren. Das ist Tricksen, Tarnen, Täuschen. Ohne dies kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Sodann verschieben Sie finanzielle Lasten entgegen Ihrem eigenen Ansatz, der durchaus aller Ehren wert ist, in die Zukunft. Das ist nicht nur politisch inakzeptabel, weil es Ihrem Konzept widerspricht, sondern auch haushaltspolitisch brandgefährlich. Sie zweckentfremden den staatlichen Grundstock, der verfassungsrechtlich geschützt ist. Sie veranschlagen nämlich selber eine rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks in Höhe einer knappen halben Milliarde Euro und belasten damit die Zukunft des Haushalts für die Jahre, in denen diese Belastung zurückgezahlt werden muss.

Sie verzichten auf die Zuführung an den Versorgungsfonds, der gerade dazu da ist, die finanziellen Lasten nicht zu verschieben. Sie machen eine Verschiebung in die Zukunft in Höhe von 35 Millionen Euro.

Sie verschieben die Rückführung der Arbeitszeit bei den Anwärtern. Sie haben nur den Polizeibereich und ein paar kleine Bereiche genannt. Wenn Sie das Prinzip ernsthaft durchführen, müssen Sie es jetzt schon beim Stammhaushalt berücksichtigen. Die Zahl der Anwärter muss gegenüber dem, was jetzt im Haushaltsentwurf steht, deutlich erhöht werden. Auch hier verschieben Sie das auf den nächsten Doppelhaushalt. Dabei sehe ich von den Stellenhebungen und einer latenten Staatsverschuldung, die Sie permanent produzieren, einmal ab. Sie stecken zu wenig in den Substanzerhalt. All das sind Verschiebungen in die Zukunft.

Die vierte Methode Fahrenschon ist tatsächlich ein Spezialkapitel: "Tricksen, Tarnen, Täuschen". Da geht es um die Verzinsung der stillen Einlage bei der Landesbank in Höhe von 231 Millionen Euro, die im Stammhaushalt steht. Der Finanzminister sagt zu dieser Einlage: Die Einlage von 231 Millionen Euro kommt von der Landesbank zurück.

Am 10. November sagte derselbe Finanzminister zu der Einlage von 231 Millionen Euro und ihrer Verzinsung: Sie kommt nicht. Gut, sie kommt nicht. Die Ankündigung hieß dann: Es wird voraussichtlich eine Neuverschuldung gebraucht.

Einen Tag später, nach 22 Stunden und 31 Minuten, hieß es - offensichtlich aufgrund eines Anrufs des Ministerpräsidenten -: Die Verzinsung der stillen Einlage von 231 Millionen Euro kommt doch. Das war also die neue Aussage des Finanzministers.

Dann gab es einen wunderbaren Disput im Haushaltsausschuss zwischen Ihnen und Herrn Kemmer, zwischen Pat und Patachon. Wir haben uns wirklich amüsiert. Der Kollege Kirschner hat nur noch die Stirn gerunzelt, weil er sich darauf keinen Reim machen konnte. Dann gab es noch die Aussage: Sie kommt doch.

Und jetzt heißt es im Entwurf: Sie kommt doch nicht. Herr Fahrenschon, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Das ist Finanzpolitik nach der Gänseblümchenmethode: Geld kommt, Geld kommt nicht, Geld kommt, Geld kommt nicht. Dafür gibt es einen einzigen Grund: Sie waren in verzweifelter Suche nach den Millionen, die diesen nicht ausgegli-

chenen Haushalt, zumindest vom Zahlenwerk her, auf dem Papier ausgleichen können. Das ist die Wahrheit, die hinter diesem Haushaltsentwurf steckt.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrer Verzweiflung kommen Sie jetzt auf einen anderen Trick, den Sie sich überlegt haben. Dabei geht es um die zu leistende mutmaßliche höhere Garantiegebühr für das ABS-Portfolio oder um die Teilrückführung der stillen Einlage. Das ist der nächste Trick. Ich bin mir sicher: Auch da werden wir einen Gänseblümchen-Finanzminister erleben: Kommt, kommt nicht, kommt, kommt nicht. Jedenfalls ist das - gestatten Sie mir diese Bemerkung, Herr Fahrenschoen - keine solide Haushaltspolitik, jedenfalls definitiv nicht in diesem Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ein paar Bemerkungen zu dem, was wir in den Beratungen zu diesem Nachtragshaushalt einbringen wollen. Wir Sozialdemokraten bekennen uns ganz klar zu Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Statt in Steuersenkungen auf Pump zu investieren, wollen wir in die öffentliche Infrastruktur investieren, auch in diesem Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu bekennen wir uns aus guten und plausiblen Gründen.

Wir sind der Auffassung, dass in diesem Nachtragshaushalt noch zu wenig Investitionen in die staatliche Infrastruktur enthalten sind und zu viele Effekte aus verpuffenden Steuersenkungen vorhanden sind. Wir haben bei Investitionen keinen verpuffenden Effekt wie bei Steuersenkungen, sondern ersparte Ausgaben in den Folgejahren. Wir können zukünftig Mehrbelastungen vermeiden. Dazu leisten wir in vielfältiger Hinsicht einen Beitrag zum Klimaschutz.

Wichtig sind also Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Wir wollen in den Haushaltsberatungen darlegen, dass das, was Sie nur behaupten und in Ihrer Rede erneut

behauptet haben, tatsächlich kommt, nämlich ein "chancenreiches Bayern", mit Chancen für alle Menschen in Bayern.

Sie haben im Bildungsetat gekürzt. Wir wollen aber, dass mehr Mittel für die Schulsanierung bereitstehen. Wir wollen, dass endlich das Prinzip "25 Schüler pro Klasse" umgesetzt wird. Dazu brauchen wir eine vernünftige Lehrerausstattung. Für diese werden wir im Nachtragshaushalt kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch für die Universitäten kämpfen. Statt Kürzungen bei den Studentenwerken und unzureichender Mittelausstattung wollen wir eine Ausstattung der Studentenwerke erreichen, wie sie sinnvoll ist. Wir wollen, dass zusätzliche Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden. Wir wollen endlich, dass die Universitäten auch für uns Landtagsabgeordnete keinen Anlass bieten, uns schämen zu müssen, wenn wir die Gebäude ansehen, sondern es muss dahin kommen, dass wir uns hier über Zukunftsinvestitionen freuen können.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Ausbau der Kinderbetreuung, der von Ihnen verbal auf den Lippen geführt wird, muss hier genannt werden. Herr Staatsminister, ich freue mich immer wieder, wenn ich Sie unsere Konzepte loben höre. Bedauerlich ist, dass sie in Bayern zehn Jahre zu spät umgesetzt werden. Aber immerhin freuen wir uns, dass Sie bereit sind, unsere Ziele zu loben, wenn es um Kinderbetreuung und Ganztagschulen geht.

Wir wollen auch das Thema Inklusion nicht nur verbal im Mund führen, sondern die Teilhabe der behinderten Menschen umsetzen und dafür auch Geldmittel bereitstellen. Alles andere ist nämlich Schall und Rauch.

Wir brauchen auch Geldmittel im Nachtragshaushalt 2010 unter dem Gesichtspunkt "Neue Perspektiven für Bayern". Wir werden die 35 Millionen Euro, die Sie als Kürzungen für den Staatsstraßenbau vorsehen, aufgreifen und rückgängig machen. Wir wollen die

Ansätze für ländliche Räume, neue Mobilität und die Energie- und Klimaschutzprogramme, endlich so ausstatten, dass sie sinnvollerweise umgesetzt werden können.

Darüber hinaus wollen wir den sozialen Zusammenhalt stärken.

Ich komme zum Schluss. Unsere Forderung ist, dass Sie sich, Herr Staatsminister, von vielen haushaltspolitischen Lügen der Vergangenheit verabschieden. Den Doppelhaushalt haben Sie unter die Überschrift "zukunftsgerichtet, konjunkturgerecht, solide" gestellt. Das leisten alle drei Etiketten aber nicht: Sie verschieben Lasten in die Zukunft. Sie senken Steuern, statt Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Alles kann man über diesen Haushalt sagen, aber solide ist er nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen einen Vorschlag. Damit Sie Ihren Ruf als Finanzminister nicht weiter ruinieren, können wir Ihnen nur raten: Ziehen Sie den Entwurf für den Nachtragshaushalt 2010 zurück. Legen Sie dem Landtag in der nächsten Woche einen neuen Entwurf vor, ohne Finanztricks, ohne Luftbuchungen, ohne Verschiebungen von Lasten in die Zukunft. Das wäre für Sie persönlich gut. Das ist wirklich freundschaftlich gemeint. Es wäre gut für die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik. Vor allem wäre es gut für unser Bayern und die Bürgerinnen und Bürger.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das war eine Minute über die vorgesehene Redezeit, sodass wir bei Bedarf entsprechend großzügig sein können.

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Görlitz.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer solchen Schimpf- und Mäkelkanonade ist es sehr schwierig, hier wieder einen sachlichen Ton hineinzubringen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich hatte gehofft, dass Sie in dieser einen Minute mehr Redezeit noch konkrete Vorschläge bringen, die man umsetzen und in die Arbeit einfließen lassen könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Aber ich bin zuversichtlich, dass wir doch noch eine andere Stimmung hineinbekommen.

Herr Halbleib, ich muss Ihnen eines entgegenhalten, wenn Sie vom Wachstumsbeschleunigungsgesetz sprechen und sagen, dass dies der Untergang der Kommunen sei. Im Jahre 2000 hat Rot-Grün eine Unternehmensteuerreform verabschiedet, die es sogar fertig gebracht hat, dass noch nicht einmal München einen Cent von den DAX-notierten Unternehmen bekommen hat. Das war eine Katastrophe. Das hat man uns zugemutet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mit dem heute vorliegenden Gesetz - ich spreche vor allen Dingen vom FAG - finden wir einen Weg, die Kommunen bei ihrer Arbeit weiterhin zu unterstützen, und zwar erfolgreich und kraftvoll. Bezüglich des Doppelhaushaltes und des Nachtragshaushaltes 2010 ist es notwendig geworden, auch das FAG neu zu bewerten. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen gab es Änderungen, wie zum Beispiel den Ersatz für die Kfz-Steuer, aber auch das Heimgesetz wurde geändert, und es gab Änderungen beim Verteilungsschlüssel für Artikel 15 FAG. Des Weiteren sind die Einnahmen zurückgegangen. Trotzdem ist es gelungen, den kommunalen Finanzausgleich so zu gestalten, dass er 2010 die Marke 6 Milliarden Euro übersteigt. Das ist eine Rekordmarke.

Wenn Sie sich erinnern, dass wir im Jahre 2007 eine Steigerung von 7,6 %, im Jahre 2008 von 11 % und im Jahre 2009 von 3,7 % hatten, dann muss man wirklich sagen, dass wir dieses Niveau halten, und das kommt unseren Kommunen zugute.

(Beifall bei der CSU)

Den leichten Rückgang, der zu verzeichnen ist, hat der Freistaat Bayern mit zusätzlichen Haushaltsmitteln von insgesamt 60 Millionen Euro abgemildert, um zu erreichen,

dass die den Kommunen zur Verfügung stehende Summe entsprechend gefestigt ist. In der Gesamtbilanz sinkt der Finanzausgleich um 53,8 Millionen Euro, das heißt um 0,8 %. Bei den Landesleistungen sinkt er bis auf 6,3 Milliarden Euro.

Es gab eine ganze Reihe von strukturellen Veränderungen, die deutlich machen, dass wir den Anteil am allgemeinen Steuerverbund für die Kommunen weiter stärken wollen, damit sie über mehr frei verfügen können. So wurde der Anteil am allgemeinen Steuerverbund auf 12 % erhöht, was sich bei den Schlüsselzuweisungen immerhin mit 14,7 Millionen Euro ausdrückt. Diese strukturelle Verbesserung sichert den Kommunen eine zukunftsfeste, dauerhafte Beteiligung an den Steuereinnahmen des Freistaates Bayern.

Zum Ausgleich vorübergehender Kfz-Steuer ausfälle erhalten die Länder einen Ausgleich vom Bund in Form eines Umsatzsteuerfestbetrages. Außerdem ist die Kfz-Steuer, wie Sie wissen, ab 1. Juli 2009 von einer Landessteuer zu einer Bundessteuer geworden.

Auch beim Verteilungsschlüssel in Artikel 15 FAG bezüglich der Bezirke hat es eine Verbesserung gegeben. Die Gewichtung für die Ausgaben wurde gestärkt und für die Umlagekraft gesenkt, um damit den Bezirken mehr Spielraum geben zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist uns die Stärkung der kommunalen Investitionen. Im Jahre 2008 haben die Kommunen 21,9 % an Investitionen getätigt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist ein Wert, der sonst nirgendwo in Deutschland erreicht wird. Auch das wollen wir weiterhin stärken,

(Georg Schmid (CSU): Sehr gut!)

und zwar im Bereich Bildung und Gesundheit sowie im ländlichen Raum. Das sind unsere Schwerpunkte, die wir uns zusammen mit den Kommunen gesetzt haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben allein für den Schulhausbau und die entsprechenden Renovierungen sowie Generalsanierungen 265,6 Millionen Euro und für die Krankenhausfinanzierung - ein wichtiger Bereich, bei dem unsere Kommunen und die Gesundheit unserer Bevölkerung Unterstützung finden - 500 Millionen Euro zugesetzt. Die Investitionspauschale, die es den Kommunen ermöglicht, selbst zu entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen möchten, wurde auf 173,3 Millionen Euro festgelegt. Die ÖPNV-Investitionen - auch das ist uns ein großes Anliegen unserer Kommunen - betragen 187,7 Millionen Euro. Für den Bereich Umweltschutz, Abwasserversorgung, Abwasserentsorgung sind 141,9 Millionen Euro vorgesehen, für den Straßenbau - auch das ist ein sehr wichtiger Bereich, der auf die Infrastruktur in den einzelnen ländlichen Gebieten wirkt - 155 Millionen Euro und den Straßenbauunterhalt 264 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte war ein weiterer wichtiger Schwerpunkt, nachdem die Schlüsselzuweisungen um 127,7 Millionen Euro auf insgesamt 2,512 Milliarden Euro zurückgegangen sind. Aus dem Verbundtopf wurde dieser Rückgang abgedeckt, zum einen durch die Erhöhung des Anteils am allgemeinen Steuerverbund, zum anderen mit weiteren staatlichen Mitteln in Höhe von 29,3 Millionen Euro.

Für den Sozialhilfeausgleich, den unsere Bezirke bewältigen müssen, haben wir zusätzlich 6 Millionen Euro draufgelegt. Damit stehen 583,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei der Schülerbeförderung haben wir 6 Millionen Euro zugelegt, da die große Unterstützung von 60 % sichergestellt werden muss. Das ist ein wichtiger Beitrag für die Kommunen, aber auch für die Sicherheit unserer Kinder.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Hieraus ist klar zu ersehen, dass der Freistaat Bayern und die christlich-liberale Koalition starke Verbündete der Kommunen sind. Das wissen unsere Kommunen. Diese Vorgaben wurden einheitlich und einstimmig so beschlossen. Wir haben ein sehr enges

Abstimmungsverfahren mit den Kommunen, auch dank des neuen Verfahrens, das wir im letzten Monat beschlossen haben.

(Zuruf von der SPD - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Damit haben wir mehr Transparenz und können zusammen mit den Kommunen einen guten Finanzausgleich vornehmen. Das ist hier gelungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Görlitz. - Als nächster Redner spricht für die Freien Wähler Herr Kollege Pointner. Bitte schön.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich muss Sie berichtigen. Sie haben pauschal gesagt, dass die Opposition nach der März-Steuerschätzung 2009 einen Nachtragshaushalt gefordert hätte. Da waren wir aber nicht dabei. Vielleicht rechnen Sie uns aber auch gar nicht zur Opposition, das kann auch sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das würde mich bedenklich stimmen!)

Aber vielleicht ändern Sie auch Ihre Meinung nach meiner Rede.

Wir hatten damals anerkannt, dass man mit haushaltsrechtlichen Mitteln diese 700 Millionen Euro Mindereinnahmen in den Griff bekommt. Nach der November-Steuerschätzung sieht das für 2010 anders aus. Es gibt 1,5 Milliarden Euro an Steuerausfällen plus 200 Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich. Als ich mir den Nachtragshaushalt angeschaut und gesehen habe, wie Sie dieses Defizit ausgleichen, gab es schon eine gewisse Bewunderung, was Sie da alles machen. Allerdings ist diese Bewunderung dann gleich in ein großes Missfallen umgeschlagen, als ich gesehen habe, dass Sie Etikettenschwindel betreiben und Sie diesen Haushalt nur ausgleichen,

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

weil Sie die Lasten in die kommenden Jahre verschieben und Hypotheken für die kommenden Jahre aufnehmen. Sie sollten also nicht immer so tun, als ob wir in Bayern einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung hätten, obwohl wir im Jahr 2010 Geld ausgeben werden, das in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden muss oder sogar kommende Generationen belastet.

Ich darf einige Beispiele nennen. Herr Kollege Halbleib hat schon einiges dazu gesagt. Ich darf das noch einmal verdeutlichen.

Zunächst zur Entnahme der Restrücklage. Das waren 368 Millionen Euro. Dazu muss man wissen, dass wir Anfang 2009 noch eine Restrücklage in Höhe von 4 Milliarden Euro hatten, die in den Jahren 2009 und 2010 vollständig verbraucht worden ist. Offenbar haben Sie aber doch noch irgendwelche Rücklagen gefunden. Ich war ganz erstaunt, dass Sie nun 200 Millionen Euro aus einer Sonderrücklage entnehmen. Diese Sonderrücklage wurde für die Folgekosten aus der "Offensive Zukunft Bayern" angelegt. Diese 200 Millionen Euro haben Sie jetzt herausgenommen. Entweder gibt es nach Ihrer Meinung keine Folgekosten mehr, dann hätten Sie diese Sonderrücklage auch im Sinne der Haushaltswahrheit nicht in einer Sonderrücklage anlegen dürfen, oder wenn es doch Folgekosten gibt, fehlt Ihnen das Geld in den Jahren, in denen diese Folgekosten anfallen, und Sie müssen es anderweitig finanzieren.

Eine weitere Hypothek für die Zukunft ist die Ablieferung vom Grundstock in Höhe von 480 Millionen Euro. Dieses Geld muss spätestens 2016 zurückgezahlt werden. Dabei steht noch die Frage, wie Sie mit den Zinsen dafür umgehen. Es entgehen Ihnen ja Zinsen für diese Mittel, weil diese Grundstockmittel angelegt sind und Sie dafür zumindest Bankzinsen bekommen hätten. Tatsächlich aber, ob mit oder ohne Zinsen, belastet dieser Betrag den nachfolgenden Haushalt. Das ist insbesondere deswegen prekär, weil 2016 die Schuldenbremse gilt und eine Nettoneuverschuldung dann nicht mehr möglich ist. Aber vielleicht haben Sie noch irgendein Hintertürchen: Sie nehmen noch mehr Geld auf, oder es gibt noch andere Beträge in diesem Grundstock, die man entnehmen könnte. Es wäre für uns ganz interessant, einen Gesamtüberblick über den Grundstock zu

erhalten, um für die Zukunft abklären zu können, was hier noch alles gespielt werden kann.

Weiterhin wollen Sie im Nachtragshaushalt 35 Millionen Euro weniger in den Versorgungsfonds einzahlen. Dieser Versorgungsfonds ist von Ihnen gesetzlich festgelegt worden, aber Sie weichen schon ganz am Anfang davon ab. Sie leisten nur noch den Mindestbetrag von 70 Millionen Euro und verschieben die Lasten wiederum in die Zukunft. Jeder weiß, dass die zukünftige Versorgung der Beamten schon jetzt eine gewaltige Last für den Staat ist, die sich noch weiter vergrößern wird.

Das Nächste sind die Haushaltssperren, die Ihnen Minderausgaben von 280 Millionen Euro für 2010 bringen sollen. Haushaltssperren sind zwar geeignete Mittel, kurzzeitig Mehrausgaben oder Mindereinnahmen in einem Haushalt auszugleichen, aber auf Dauer widersprechen Haushaltssperren wiederum der Wahrheit und Klarheit des Haushalts. Nachdem ich davon ausgehe, dass das Finanzministerium zusammen mit den anderen Ministerien die Ansätze für diese Ausgaben gewissenhaft veranschlagt, ist es unausweichlich, dass in den nächsten Jahren vermehrt Mittel nötig sein werden, um die aufgeschobenen Maßnahmen, Anschaffungen, Reparaturen usw., durchführen zu können. Also auch hier wieder eine Belastung für die Zukunft.

Das Letzte, was ich noch nennen will, was aber Ihre Dreistigkeit, von einem ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu sprechen, auf die Spitze treibt, ist der Versuch, die 231 Millionen Euro, die Sie von der Landesbank als Zinsen für Ihre stille Einlage erwartet haben, die Sie aber wegen der EU-Vorgaben nicht bekommen, entweder durch eine Rückführung der stillen Einlage oder durch eine Erhöhung der Garantiegebühr wieder hereinzuholen. Wir alle wissen, dass diese 10 Milliarden Euro über Kredite finanziert worden sind und dass diese 10 Milliarden Euro praktisch an die Landesbank weitergeleitet wurden. Sie wollen davon einen Teil zurücknehmen. Das Gleiche gilt für die 4,8 Milliarden Euro für die Garantie, die Sie übernommen haben. Wenn die Zahlung dieser 4,8 Milliarden Euro erforderlich werden sollte, was wir alle nicht erwarten, müsste sie auch über Kredite finanziert werden. Damit haben Sie wieder kreditfinanzierte Teile

in den allgemeinen Haushalt zurückgenommen. Wenn das keine Kreditaufnahme im eigentlichen Sinne ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Sie diese 10 Milliarden Euro schon im letzten Jahr aufgenommen haben; denn Sie behandeln ja diese Angelegenheit mit der Landesbank in dem Kapitel 13 60 als eine Art Sonderhaushalt, der mit den anderen Haushalten nichts zu tun hat, weil Sie ja ständig von den ausgeglichenen Haushalten der letzten Jahre sprechen. Sie suggerieren damit, dass sich dieser Sonderhaushalt von selber trägt und irgendwann einmal durch Rückzahlungen aus der Landesbank ausgeglichen werden kann. Wer die Situation betrachtet und vor allen Dingen die 3,75 Milliarden Euro sieht, die wir jetzt irgendwie nach Kärnten geleitet haben, der wird dann schon sehen, dass eine Rückzahlung dieser 10 Milliarden Euro wohl nicht so leicht eintreten wird.

Wenn man jetzt auch noch betrachtet, dass Sie im nächsten Jahr vorsorglich 800 Millionen Euro, im Finanzplan zumindest, eingelegt haben, um eventuelle Inanspruchnahmen der Garantie auszugleichen, dann widerspricht dies einem ausgeglichenen Haushalt umso mehr.

Als Fazit kann ich nur sagen: Der Nachtragshaushalt 2010 ist nur scheinbar ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung. Tatsächlich werden fast 1 Milliarde Euro in diesem Haushalt eingestellt, die Sie sich zulasten nachfolgender Haushalte und, wie ich schon gesagt habe, teilweise nachfolgender Generationen geleistet haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden aber trotz dieser vor allem durch das Desaster bei der Landesbank verursachten schwierigen Haushaltslage Anträge zu diesem Haushalt stellen, Anträge, die auch Geld kosten werden, und zwar vor allem auch deswegen, weil es draußen nicht zu vermitteln ist, dass 10 Milliarden Euro für die Landesbank gebraucht werden und jährlich mehrere hundert Millionen Euro

an Zinsen zu zahlen sind und dass deswegen Maßnahmen für unser Land unterbleiben sollen.

Im Besonderen ist es auch nicht vermittelbar, dass wir 3,75 Milliarden Euro wegen dieser skandalösen Vorgänge beim Kauf der Hypo Group Alpe Adria in den Sand gesetzt haben und damit eben auch die Rückführung der Schulden der Landesbank an den Staat, vereinfacht gesagt, erschwert wird.

Wir werden Anträge stellen. Wir haben uns auch Gegenfinanzierungsvorschläge überlegt, die Ihnen zwar nicht gefallen werden, die aber sofort Geld in die Kasse des Landes spülen werden, sodass damit einiges von den vorgesehenen Ausgaben finanziert werden könnte.

Als Erstes: Verzichten Sie auf die dritte Start- und Landebahn am Flughafen und fordern Sie die 250 Millionen Euro Darlehen plus die nicht gezahlten Zinsen aus den letzten 25 Jahren für das Gesamtdarlehen von ursprünglich annähernd 650 Millionen Euro zurück!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Sie haben damit mehr als 1 Milliarde Euro für wichtige Investitionen im Lande zur Verfügung. Nachdem die Flughafengesellschaft erklärt hat, dass sie die 2,5 Milliarden Euro Kosten für den Bau der dritten Bahn und der sonstigen dazu notwendigen Anlagen, beispielsweise des Satelliten, der praktisch als drittes Terminal eingebaut werden muss, selbst finanzieren könnte, dürfte es wohl auch möglich sein, 1 Milliarde Euro oder mehr an den Freistaat und die anderen Gesellschafter zurückzuzahlen.

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht einsehbar, dass notwendige Verkehrswege, die die Luftfahrt braucht, aus allgemeinen Steuermitteln mitfinanziert werden, während zum Beispiel beim Straßenverkehr die Wege von den Nutzern selbst finanziert werden. Sie haben vor Kurzem in der Presse gelesen, dass die Einnahmen aus den Steuern, die die Straßenverkehrsteilnehmer zahlen, bei Weitem ausreichen, um diese Verkehrswege zu finanzieren. Der Luftverkehr zahlt keine Steuern für Kerosin. Er ist damit gegenüber

anderen Verkehrsmitteln stark bevorzugt. Sie werden wahrscheinlich gleich auf das aktuelle Gutachten verweisen. Das habe ich schon gelesen: Ich sehe keinen direkten Zusammenhang zwischen diesem Gutachten und den heute von der Flughafengesellschaft veröffentlichten Prognosen, dass damit der Bedarf schon gewährleistet wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

- Danke, Herr Magerl. - Es sind nur Wachstumszahlen genannt, wobei Bayern ganz gut dasteht. Aber andere Länder, aus denen die Zubringerflüge kommen, wie Südosteuropa oder Italien, werden weitaus weniger Wachstum verzeichnen. Wenn Sie sich die Gutachten genau anschauen, so erkennen Sie, dass es in unserer Region - natürlich wünsche ich mir, dass wir Wachstum haben werden - nicht zu einem weiteren Bedarf für die dritte Startbahn kommen wird. Die Fluggäste, die aus unserer Gegend kommen, werden durch eine dritte Bahn auch nicht mehr.

Eines sollte man auch einmal ganz deutlich sagen: Dieser Flughafen hat auch ohne diese dritte Bahn noch erhebliche Wachstumspotenziale und könnte nach dem jetzigen Stand mindestens weitere 100.000 Bewegungen und mindestens 15 Millionen Passagiere bewältigen, was noch einmal 10.000 Arbeitsplätze für unsere Region brächte. Der Flughafen München gehört jetzt schon zu den größten in Europa. Er hat eine höhere Kapazität - auch das ist nicht sehr bekannt - als derzeit Frankfurt. In Frankfurt werden immerhin 500.000 Bewegungen bei 50 Millionen Passagieren abgewickelt.

Der weitere Ausbau mit einer dritten Bahn dient dem Größenwahn, den größten oder einen der größten Flughäfen in Europa zu haben. Das ist genau derselbe Größenwahn, der sich bei der Planung des Transrapids oder beim unseligen Kauf der Hypo Alpe Adria oder beim Kauf der wertlosen amerikanischen Schrottpapiere gezeigt hat.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich kann Ihnen garantieren, dass die 2,5 Milliarden Euro, die für den Ausbau des Flughafens vorgesehen sind, sollte er durchgeführt werden, auch zulasten der bayerischen

Steuerzahler gehen werden - über die Milliarden von Euro hinaus, die bisher in den Flughäfen gesteckt worden sind.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich an die Debatten zum Doppelhaushalt 2009/2010 im letzten Jahr. Sie haben sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum bei allen Vorschlägen der Opposition immer nach der Gegenfinanzierung gefragt. Erstaunlicherweise spielt diese Frage der Gegenfinanzierung bei der Steuerdebatte vor und nach der Bundestagswahl keine Rolle mehr.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann mich noch an eine Aussage des Ministerpräsidenten erinnern. Bei der Diskussion zur Finanzierung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes hat er schlicht und einfach gesagt: Wenn wir uns die 400 Millionen Euro Mindereinnahmen nicht leisten können, dann können wir gleich zumachen. - Dass diese Änderung der Steuergesetze natürlich auch zulasten der Kommunen geht, und zwar erheblich, das ist übersehen worden. Man hat, wie auch in anderen Fällen, Verträge bzw. Gesetze zulasten der Kommunen gemacht.

Von den Damen und Herren Kollegen, die vor mir gesprochen haben, wird immer wieder behauptet, dass sich alles tragen und alles wieder reinkommen würde. Dazu ein Hinweis: Alle ernst zu nehmenden Finanz- und Wirtschaftswissenschaftler, aber auch Politiker wie Ihr geschätzter ehemaliger Bundesfinanzminister sagen deutlich, dass sich Steuerermäßigungen nur bis 30 %, höchstens bis zu 50 % refinanzieren ließen. Natürlich, um das klarzustellen, treten auch wir für Steuererleichterungen ein, aber bei allen diesen Maßnahmen muss das gesamtwirtschaftliche Gefüge im Fokus bleiben. Wenn auf der anderen Seite aufgrund der Steuermindereinnahmen die Investitionen nicht getätigt werden können, zum Beispiel zusätzliche Belastungen für Familien mit Kindern entstehen oder die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes beeinträchtigt wird, dann überwiegen die Nachteile gegenüber den Vorteilen.

Die Fraktion der Freien Wähler wird deshalb gezielt zum Nachtragshaushalt einige Änderungsanträge stellen, die genau in diese Richtung gehen - aber das ist keine Prioritätenliste -: Erstens, die Kommunen zu unterstützen, um Investitionen zu fördern und zusätzliche Belastungen von den Familien fernzuhalten; zweitens, Investitionen in die Bildung zu tätigen; drittens, die ländlichen Räume zu stärken, um die fortschreitende Ungleichbehandlung von verschiedenen Landesteilen zu stoppen; und viertens, die Familien nachhaltig zu stärken. Das alles und noch einiges mehr - ich werde nicht alles aufzählen; denn wir werden noch öfter Gelegenheit haben, über diesen Nachtragshaushalt zu sprechen - ist für die Zukunft unseres Landes unabdingbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Görnitz, trotz Ihrer positiven Aussagen muss ich Ihnen entgegenhalten: Den Kommunen stehen schwere Zeiten bevor. Das können Sie täglich der Presse entnehmen. Das höre ich auch bei zahlreichen Gesprächen mit Bürgermeistern, mit Land- und mit Bezirksräten. Und offenbar hat das inzwischen auch der Herr Ministerpräsident erkannt. Denn er sagt, man müsse den Kommunen helfen und gemeinsam mit dem Bund etwas tun. Aber zwischen Erkennen und Handeln ist ein weiter Weg.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Schon bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich war erkennbar, wie die Lage der Kommunen ist und wie sie sich weiterentwickelt. Doch man ist den Kommunen nicht entgegengekommen. Sie sagen, der Finanzausgleich liege mit circa 80 Millionen Euro weniger noch einigermaßen im Rahmen. Sie haben aber völlig übersehen, dass die Kommunen gewaltige Einbrüche bei der Einkommensteuer und bei der Gewerbesteuer verzeichnen. Im Finanzausgleich haben sie aber zunächst nichts zu tun. Diese rühren zum einen von der Wirtschaftskrise, zum anderen aber auch von den Steuerrechtsänderungen der letzten Monate und Jahre her. Das Entlastungsvolumen bei der Lohn- und Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer liegt im Vergleich zum Jahr 2008 bei annähernd 30 Milliarden Euro, was heute schon genannt wurde. Bei der Lohn- und Einkommensteuer sind die Gemeinden mit 15 % beteiligt. Dazu kommen auch noch die

Änderungen bei der Gewerbesteuer. Das führt dazu, dass die bayerischen Städte und Gemeinden schon im Jahr 2009 circa 1 Milliarde Euro weniger eingenommen haben. Im Jahr 2010 werden es zwischen 1,5 und 2 Milliarden Euro sein. Diese geringeren Einnahmen führen auch dazu, dass die Umlagekraft der Gemeinden absinkt, was wiederum eine Spirale in Gang setzt, weil die Landkreise eine höhere Umlage erheben müssen, um die Leistungen erbringen zu können. Dann werden die Bezirke die Umlagen anheben müssen, was dazu führt, dass die Kreisumlagehebesätze - das ist keine Schauermär, die ich bei den Landkreisen erzähle -, zumindest in Oberbayern, bei 60 Punkten und mehr angekommen sein werden.

Hinzu kommen die ständig steigenden Belastungen durch Sozialausgaben - Sozialhilfe, Behindertenhilfe oder Jugendhilfe - bei den Bezirken und bei den Landkreisen. Für das Jahr 2010 hat man errechnet, dass für die Bezirke statt 580 Millionen Euro, wie es jetzt der Fall ist, 740 Millionen Euro gebraucht werden, um einigermaßen einen Ausgleich herbeiführen zu können. Dazu fehlen 160 Millionen Euro. Und Lücke wird weiter wachsen. Die Bezirke erklären, dass Sozialstandards aufgestellt werden, gegen die man nichts sagen kann, wie in Bezug auf das Personal der Einrichtungen und die Gestaltung der Einrichtungen. Man stellt Standards auf, aber über die Finanzierung wird nicht geredet. Deswegen haben die Bezirke einige Resolutionen erlassen.

Meine Damen und Herren, wir haben zum Finanzausgleich Tabellen von Ihnen, Herr Finanzminister, bekommen, die zeigen sollen, dass es den Gemeinden im Vergleich zum Staat gut geht. Zum einen enthalten diese Tabellen nur Durchschnittswerte, zum anderen sind diese Gemeinden - das muss man immer wieder deutlich sagen - in ein strenges haushaltliches Korsett gezwängt, das es Ihnen nicht ohne Weiteres ermöglicht, Kredite für notwendige Investitionen aufzunehmen. Die Gemeinden müssen, was grundsätzlich richtig ist und was ich nicht kritisiere, ihre Kredite, einschließlich Zins und Tilgung aus den laufenden Einnahmen finanzieren. Ziel aller Gemeinden ist es daher, wegen dieser Vorgaben ihre Schulden möglichst zu reduzieren. Sie verwenden daher im Gegensatz

zum Staat Haushaltsüberschüsse auch zur Tilgung von Schulden und legen in der Regel diese Gelder nicht auf die hohe Kante.

Es hilft jetzt auch nichts, wenn der Innenminister diese haushaltsrechtlichen Regelungen abändern will. Kredite können die Gemeinden nach wie vor nur dann aufnehmen, wenn sie auch in der Lage sind, einen ordentlichen Schuldendienst zu leisten. Es liegt ein gewisser Widerspruch darin, wenn man einerseits für den Staat immer einen ausgeglichenen Haushalt fordert, aber andererseits den Gemeinden sagt, nehmt halt Schulden auf.

Nachdem 65 % aller öffentlichen Investitionen von den Kommunen durchgeführt werden, ist aufgrund der prekären Haushaltslage vieler Kommunen ein erheblicher Rückgang dieser Investitionen zu erwarten. Davon ist vor allem auch die mittelständische Wirtschaft betroffen, die stark von den Aufträgen der Kommunen abhängt.

Dass hoher Investitionsbedarf besteht, haben wir schon am Konjunkturprogramm gesehen, das mehrfach überzeichnet war. Was passiert, wenn die Gemeinden kein Geld haben? Der Ausbau der Krippenplätze ist gefährdet, und die von der Bundesregierung gesetzten Ziele sind infrage gestellt. Die Gemeinden werden bei den Kindergärten die Gebühren erhöhen müssen, weil dort noch einiges an Leistungen der Gemeinden drinsteckt, für die bisher keine Gebühren erhoben wurden. Betroffen sind ferner Gebühren für Einrichtungen wie Schwimmbäder, Sportanlagen und Bibliotheken. Gerade den Eltern mit Kindern wird das Geld wieder aus der Tasche gezogen, das sie durch die Erhöhung des Kinderfreibetrags oder des Kindergeldes auf der anderen Seite eingenommen haben.

Der Rückgang der Steuereinnahmen betrifft alle Gemeinden. Die direkten Auswirkungen sind natürlich unterschiedlich, je nach dem, wie die Steuerkraft dieser Gemeinden ist. Besonders fatal ist für die schwächeren Gemeinden der Rückgang der Schlüsselzuweisungen; gegenüber dem Stammhaushalt sind es 127 Millionen, gegenüber dem letzten Jahr 80 Millionen. Diese Schlüsselzuweisungen kommen vor allem den finanzschwä-

cheren Gemeinden zugute. Daran ändert sich auch nichts, wenn die Abgeordneten der Regierungsparteien - ich muss das auch einmal sagen - mit ihren Presseerklärungen zur Verteilung der Schlüsselzuweisung auf die Wohltaten des Staates hinweisen. Tatsächlich ist es eben weniger geworden.

Der gemeindliche Anteil am allgemeinen Steuerverbund ist zwar von 11,94 auf 12 % erhöht worden. Das reicht aber bei Weitem nicht aus, um diese vorher genannten Einnahmeausfälle auszugleichen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir werden deshalb wie schon beim Stammhaushalt fordern, dass der Kommunalanteil auf 12,5 % erhöht wird, was auch den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände entspricht. Diese ca. 125 Millionen für die Gemeinden gleichen gerade einmal die Mindereinnahmen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz aus. Diese Mittel sollen vor allem zur Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschalen verwendet werden. Das würde dazu führen, dass die Schlüsselzuweisungen zumindest den Stand von 2009 erreichen.

Nach wie vor fordern wir auch, den Anteil am Kfz-Steuerverbund zu erhöhen, um vor allem den öffentlichen Nahverkehr und den gemeindlichen Straßenbau zu stärken. Nach wie vor zu niedrig ist auch der Anteil des Staates an den Schülerbeförderungskosten, selbst wenn jetzt eine geringfügige Erhöhung im Vergleich zu 2009 festgelegt worden ist, die allerdings zum Stammhaushalt 2010 eine Verminderung um 2 Millionen bringt. Die Schülerbeförderungskosten steigen aufgrund der Personal- und Betriebsmittelkosten ständig an, aber auch aufgrund der Zunahme der Zahl der Kinder, die zu den weiterführenden Schulen längere Wege haben.

Zur Unterstützung unserer Familien fordern wir weiterhin ein kostenfreies Kindergartenjahr. Es ist schon erstaunlich, dass sich dies das Land Kärnten von unserem Geld leistet,

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

aber auch andere Bundesländer, die vom Finanzausgleich profitieren - das reiche Bayern jedoch nicht.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Gerade die Förderung der Familien ist einer der Schwerpunkte unserer Politik, und dieses Geld kommt direkt bei den Eltern an, genauso wie das von Ihnen beschlossene Betreuungsgeld.

Ebenso fordern wir nach wie vor die Abschaffung der Studienbeiträge, also eine Regelung, wie sie auch andere Bundesländer und das Land Kärnten praktizieren.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Mit unserem Finanzausgleich!)

- Mit unserem Finanzausgleich: die anderen Bundesländer. Aber bei Kärnten haben wir einen anderen Finanzausgleich gemacht, den sogenannten indirekten Finanzausgleich.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Wir werden auch weiterhin die Erhöhung der Ausgleichszulage für Betriebe in der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten fordern, um auch hier die Chancengleichheit zu fördern und vor allem die kleinstrukturierte Landwirtschaft in unserem Alpen- und Vor-alpengebiet zu erhalten. Wir wissen alle, dass dies zum Erhalt unserer Landschaft dringend notwendig ist.

Ein besonderes Anliegen ist uns die regionale Wirtschaftsförderung. Dabei legen wir insbesondere darauf Wert, dass die Breitbandinitiative des Freistaats endlich zum Erfolg geführt wird. Jetzt sind all diejenigen Minister nicht da, die ich ansprechen wollte. Den Zukunftsprognosen zufolge werden wir vor allem in den Landkreisen im Osten und im Nordosten unseres Landes erhebliche Bevölkerungseinbußen hinnehmen müssen. Das sieht man jetzt schon am Rückgang der Bevölkerung in einzelnen Landkreisen. Hauptgrund für diese Rückgänge ist vor allem das Fehlen von Arbeitsplätzen. Vordringliches

Ziel unserer Landespolitik muss deshalb sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dort Arbeitsplätze erhalten und weiter ausgebaut werden.

Ich möchte noch einmal - es ist ein Lieblingsthema von mir - auf den Flughafen zurückkommen: Es ist sinnvoller, die Milliarden, die für den weiteren Ausbau des Flughafens benötigt werden, in diese Randgebiete zu stecken, weil sich sonst einstellt, was jetzt schon zu sehen ist, dass nämlich die Bevölkerung in die Ballungsräume abwandert und das Fortbestehen dieser Gemeinden, die Heimatgemeinden dieser Leute, infrage gestellt wird. Die Gemeinden aber, in die die Leute zuwandern, haben mit der Aufnahme dieser Menschen Probleme mit der Infrastruktur.

(Beifall bei den Freien Wählern und bei Abgeordneten der SPD)

Das Ungleichgewicht der Entwicklung in Bayern wird gesteigert, wenn man alles in die Ballungsräume investiert.

Grundsätzlich zu begrüßen - also einmal etwas Positives - ist das Sonderprogramm für Nürnberg/Fürth, für das heuer 26 Millionen Euro ausgewiesen werden. Allerdings muss man auch sagen, dass die Strukturprobleme in dieser Region schon seit Längerem bestehen, nicht erst seit der Insolvenz von Quelle. Es hätte also bereits früher Anlass gegeben, hierfür Programme aufzulegen.

(Beifall bei den Freien Wählern und bei Abgeordneten der SPD)

Normalerweise macht man bei solch einer Haushaltseinbringung auch einen Ausblick in die Zukunft. Wenn ich in den Finanzplan schaue, sehe ich ein großes schwarzes Loch. Das hat jetzt nichts mit politischer Couleur zu tun, sonst müsste ich schwarz-gelbes Loch sagen. Aber was die 3,4 Milliarden Konsolidierungsbedarf betrifft, die hier bestehen, meine ich, warten wir einmal die Mai-Steuerschätzung ab.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ein Licht am Ende des Tunnels!)

Ich denke aber, da wird es nicht viel besser ausschauen, wenn wir auch hoffen, dass es besser wird. Das ist nicht nur in Ihrem, sondern auch in unserem Sinne. Es sind schon Spekulationen im Gange, wie dies der Finanzminister ausgleichen wird. Man hat schon drei Bereiche ins Auge gefasst, etwa die Kommunen, den Personalaufwand und Investitionen. Das sind also alles Dinge, die eigentlich nicht angetastet werden sollten. Gerade beim Personalaufwand entsteht durch die Abschaffung der 42-Stunden-Woche und Umwandlung in die 40-Stunden-Woche ein Mehraufwand. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie da Einsparungen vornehmen wollen.

Ich komme zum Schluss. Ob wir diesem Haushalt zustimmen werden - das möchte ich heute noch nicht ausschließen -, werden wir natürlich davon abhängig machen, was Sie mit unseren Anträgen machen, ob Sie endlich auch einige Anträge akzeptieren, die sinnvoll und vernünftig sind, obgleich dies für alle Anträge zutrifft. Ich gehe nicht so weit wie der Kollege Halbleib, der gleich einen neuen Haushalt fordert. Ich glaube, das kriegen wir nicht hin. Vielleicht macht es der Finanzminister, weil er Ihnen einen Gefallen tun will. Ich will das nicht. Wir werden uns mit diesem Haushalt auseinandersetzen und in den Ausschüssen noch einige Diskussionen - auch in Bezug auf den Beschluss zum Haushalt - führen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Mütze hat sich schon auf den Weg gemacht, und das ist auch gut so. Er hat das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein großer Entwurf sieht anders aus. Herr Minister, ich denke, das wissen Sie auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was hätte man denn von diesem Nachtragshaushalt erwarten können? - Man hätte einen Fingerzeig erwarten können, wie es in Zukunft vor dem Hintergrund der Finanzkrise weitergehen soll. Man hätte den Beginn einer Strategie erkennen wollen, wie man

mit zwei Milliarden struktureller Verschuldung pro Jahr in den kommenden Jahren umzugehen gedenkt, eine Antwort darauf, ob man Schulden machen will oder soll, um die vor uns liegenden Aufgaben schultern zu können, eine Antwort darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es mit den Haushalten in den nächsten Jahren überhaupt weitergehen soll, jetzt, nachdem wir doch keine Rücklagen mehr haben, nachdem die Privatisierungserlöse komplett aufgebraucht sind bis auf einen Teil, den uns der Minister im Lauf dieses Haushaltsjahres sicher einmal nennen wird, und die Kosten der BayernLB vor der Tür stehen. Zudem soll in fünf Jahren die Schuldenbremse greifen, die uns verbieten wird, Schulden aufzunehmen. Herr Minister, vor diesem Hintergrund reden Sie von soliden Grundlagen. Ich meine: Solide Grundlagen sehen anders aus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das, was ich jetzt aufgezählt habe, Herr Minister, hätte man erwartet, zumindest einen Hinweis darauf, wie die Probleme in Zukunft angepackt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts davon ist zu finden. Auch in seiner Einbringungsrede hat uns der Minister nur die altbekannten Lobhudeleien vorgetragen, die wir schon seit Jahren hören, dass sowieso alles gut ist, immer besser wird und nichts zu kritisieren sei. Statt der erwarteten Hinweise haben Sie uns erzählt, dass das Prinzip Hoffnung regiert. Gut, die Hoffnung stirbt zuletzt, heißt es. Von einem Finanzminister erwarte ich aber doch schon so etwas wie ein Konzept dafür, wie er seinen Haushalt in den nächsten Jahren durch die Krise führen will. Hoffnung heißt bei Ihnen doch nur, dass Sie auf Hilfe von außen setzen; von irgendwoher soll Hilfe kommen. "Von außen" heißt in Ihrem Fall: Sie setzen auf Steuermehreinnahmen. Sie hoffen, dass die Konjunktur anspringt, dass die Menschen das viele Geld, das sie jetzt durch Schwarz-Gelb im Bund angeblich in der Tasche haben werden oder haben sollen oder bald nicht mehr haben, weil die Gesundheitskosten höher werden, ausgeben können. Sie hoffen, dass das Wirtschaftswachstum so groß wird, dass es uns hilft, unsere Defizite zu finanzieren.

Herr Minister, wie viel bringt Bayern ein Prozent Wirtschaftswachstum? - 300 Millionen Euro? 500 Millionen Euro? Sie haben selbst, Kollege Halbleib hat es schon einmal auf-

gezählt, ein strukturelles Defizit in den nächsten drei Jahren in Höhe von 8 Milliarden eingeräumt. 8 Milliarden! Überlegen Sie einmal, welches Wirtschaftswachstum wir bräuchten, um das ausgleichen zu können. Sechs Prozent? Sieben Prozent? Dazu ein Kommentar aus der "FAZ" vom 27. Dezember 2009:

Um allein die Kosten des bizarren Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zu kompensieren, wäre ein Wirtschaftswachstum von sieben Prozent nötig. Die reine Fiktion!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie wissen doch ganz genau, wann wir in Deutschland das letzte Mal ein Wachstum von über fünf Prozent hatten. Das war in den Jahren der Wiedervereinigung, 1989 und 1990, da waren es etwa um die fünf Prozent. Als es zum letzten Mal ein Wirtschaftswachstum von über sieben Prozent gab, Herr Minister, da sind wir beide, Sie und ich, gerade einmal in den Kindergarten gegangen; das war 1969, das war in den Wirtschaftswunderjahren. Ich glaube nicht, dass dieses Prinzip eine Grundlage ist, auf die man in den nächsten Jahren die Haushalte bauen kann.

Bleiben wir beim Wachstum. Da gibt es seit Dezember dieses Gesetz, das ich gerade erwähnt habe. Im Dezember haben Sie uns lang und breit erklärt, warum das kommen muss und warum unbedingt Steuern gesenkt werden müssen, um Wachstum zu kreieren: damit die Menschen mehr Geld im Portemonnaie haben. "Wachstumsbeschleunigungsgesetz" haben Sie das genannt. Die Medien haben schnell durchschaut, worum es dabei ging; da war schnell die Rede von "Wahnsinnsbeschleunigungsgesetz" und von "Schuldenbeschleunigungsgesetz". Genau das trifft es. Herr Minister, Sie haben nämlich vergessen - oder Sie wollten es nicht hören oder Sie haben es einfach nicht erkannt -, dass uns hier in Bayern mit Ihren Steuersenkungsplänen Geld gestohlen wird - ich muss es so hart sagen -, das unser Haushalt dringend gebraucht hätte. Sie hatten schon vier Milliarden Steuermindereinnahmen, und Sie haben uns zusätzlich 360 Millionen Euro im

Dezember geklaut, einfach so, und noch zusätzlich 300 Millionen Euro den Kommunen, die ohnehin schon stöhnen. Frau Kollegin Kamm wird dazu noch etwas sagen.

Nennen Sie das nachhaltige Finanzpolitik - Einnahmen wissentlich verringern und auf die Hoffnung setzen? Auch hier weiß die "FAZ": "Jeder weiß, dass sich die Steuergeschenke nicht selbst finanzieren werden, sie sind nichts anderes als Raub an unseren Enkeln." Sie haben also nicht nur den aktuellen Haushalt massiv geschädigt, sondern auch noch die Zukunft unserer Kinder verspielt, weil die natürlich die Schulden finanzieren dürfen. Aber Hauptsache, Sie haben nebenbei noch eine Lobby bedient. Ich liebe die "FAZ" für ihre Kommentare; leider ist der Herr Ministerpräsident nicht mehr da. Die Medien wissen, warum das so kommen musste:

Horst Seehofer setzte es durch in Berlin, offensichtlich, weil er damit irgendwas bei irgendwem absahnen kann. Irgendjemand hat den Nutzen. Der Schaden wird auf den Rest verteilt.

Danke, sagen die Hoteliers und streichen die eine Milliarde Förderung ein. Danke, sagen die Geschäftsreisenden, die ihr Frühstück jetzt zum Teil selbst zahlen müssen. Danke, sagen die Finanzämter, die jetzt noch mehr Arbeit haben, weil sie die Frühstückskosten nicht mehr so einfach wie früher abrechnen können. Reiner Bürokratieaufbau ist das.

Bürokratieabbau ist eine Aufgabe für Herrn Stoiber. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie meinen, ihm immer noch sein Europabüro finanzieren zu müssen. Ich habe heute ein Interview mit ihm gelesen, aus dem hervorgeht, dass er jetzt noch wichtiger wird und noch mehr Aufgaben übernehmen muss. Der Bayerische Staat finanziert ihm diese Aufgaben. Das kann es doch nicht sein! Gleichzeitig soll auch noch das Büro von Herrn Beckstein aufgestockt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit muss Schluss sein. Wer uns in Großmannssucht in Kroatien in das Abenteuer Hypo Alpe Adria gejagt hat, wer uns dort in die Miesen

geritten hat und als Verwaltungsrat nicht aufgepasst hat, der muss zu einer Konsolidierung des Staatshaushaltes beitragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und kann von uns nicht erwarten, dass wir ihm noch seine Arbeit finanzieren. Damit muss Schluss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir bei der BayernLB. Herr Minister, Sie haben jetzt zum fünften Male in Folge behauptet, dass es netto null Neuverschuldung gibt. Habe ich da irgendetwas verpasst, oder haben Sie da ein Kurzzeitgedächtnis, Herr Minister? Haben Sie 2008 schon vergessen: zehn Milliarden Neuverschuldung wegen der BayernLB?

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sie argumentieren, das gehöre nicht zum Haushalt und belaste uns nicht. Das belastet uns sehr wohl, Herr Minister, auch wenn Sie das verschleiern wollen. Sie ziehen durch die Lande und erzählen - auch bei uns in Aschaffenburg, beim Neujahrsempfang der CSU -, dass wir die Hypo Alpe Adria jetzt los sind und damit die Probleme gelöst haben. Das stimmt eben so nicht.

Herr Minister, wie finanzieren Sie denn die Fonds, die einmal aus dem Eigenkapital der Landesbank gespeist wurden, den Denkmalschutzfonds, den Altlastensanierungsfonds, den Naturschutzfonds? Wie finanzieren Sie die Kosten für die Abschirmung der Risiken der LB in den nächsten Jahren? Wie finanzieren Sie die fehlende Dividende? Wie finanzieren Sie die fehlenden Zinszahlungen? Die sollten ja durch Gebühren ersetzt werden. Das wird Ihnen die EU nicht erlauben. Woher kommt das Geld?

Ich stelle fest, Herr Minister: Uns liegt zum heutigen Tage ein unterfinanzierter Haushalt vor. Sie müssten eigentlich schon jetzt den nächsten Nachtragshaushalt mit Schulden vorlegen, wenn Sie wirklich ehrlich wären.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Einmal geben Sie zu, dass Sie Schulden machen müssen. Sie haben für 2011 schon jetzt 810 Millionen für die Kosten der LB eingestellt, wovon Sie sagen, das werden Sie finanzieren müssen. Dass das reichen wird, glauben Sie nicht und ich auch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten, wie gesagt, Hinweise darauf erwartet, wie man auf zukünftige Anforderungen reagieren will. Wie aber agieren Sie in diesem Nachtragshaushalt? - Wie in den letzten Jahren, klein-klein, ein bisschen mehr hier, ein bisschen weniger da, Gießkannenprinzip - das kennen wir schon -, Haushaltssperre von zehn Prozent bei den Sachausgaben und Verwaltungsausgaben, Verschiebung von zugesagten Stellenhebungen. Das schätzen die Beamten, nachdem sie sich natürlich über die Rückführung ihrer Arbeitszeit auf die 40-Stunden-Woche gefreut haben, die in den Jahren 2012 und 2013 kommen soll. Liebe Beamtinnen und Beamte, ich werde Sie in zwei oder drei Jahren daran erinnern. Vielleicht wird Ihnen dann der Finanzminister sagen müssen, dass er sich das nicht leisten kann. Das wären 2.500 Stellen mehr. Ich bin gespannt, wie er die in diesem Zeitraum finanzieren will.

Herr Minister, Sie selbst haben Herrn Kollegen Halbleib auf seine mündliche Anfrage geantwortet, bezüglich neuer Projekte gebe es keine Spielräume mehr. Schauen Sie einmal in Ihren Haushaltsentwurf hinein. Dort sind neue Projekte zu finden, zum Beispiel das Kongresszentrum in Altötting. Ist es eine Aufgabe des Freistaates Bayern, ein Kongresszentrum zu mehr als 60 %, mit insgesamt neun Millionen Euro, zu fördern? Nein. Ist es Aufgabe des Freistaates, einem ehemaligen CSU-Granden für diesen Zweck ein teures Grundstück abzukaufen? Nein. Ist es Aufgabe der Staatsregierung, für Agrotechnik zu werben? Nein. Ich dachte immer, die Staatsregierung sei gegen Agrotechnik?

Ist es Aufgabe des Freistaates, den Nahluftverkehr zu fördern? Wir Unterfranken haben große Flughäfen in Frankfurt und in Nürnberg. Wir haben außerdem Geschäftsflughäfen in Großostheim und Haßfurt. Warum braucht Giebelstadt einen ausgebauten Flughafen?

Interessant finde ich, was Sie, Herr Minister, als Ihre Aufgabe ansehen. Als es um die Frage ging, wo Einsparungen im Haushalt möglich sind, sind Ihnen als erstes die Rückstellungen zum Pensionsfonds für die Beamten eingefallen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor drei Jahren haben wir eine große Debatte über die Frage geführt, ob wir einen Pensionsfonds aufbauen sollten oder nicht. Einige Kollegen haben gemeint, dies mache keinen Sinn, solange wir Schulden hätten. Schließlich haben wir uns entschieden, diesen Pensionsfonds anzulegen, um die drohenden Pensionslasten zumindest untertunneln zu können.

Der erste Sparvorschlag, der Ihnen eingefallen ist, war, diesen Pensionsfonds um 35 Millionen Euro zu kürzen. Herr Ministerialdirigent Hüllmantel musste diese Maßnahme gestern im Ausschuss begründen. Als er das vorgelesen hat, hat er sich gewunden. Die Begründung muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sei gestört, deshalb sei diese Maßnahme nötig und möglich. Das glaube ich ihm. Aber Herr Minister, was stimmt denn jetzt eigentlich? Ist das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört oder steht der Haushalt auf einer soliden Grundlage, wie Sie uns das gerade erzählt haben?

Eines ist an dieser Geschichte noch perfider: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, wenn es stimmt, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist, warum haben Sie dann nicht auf die 39 Millionen Euro Spielgeld verzichtet, die Sie zur eigenen Verfügung haben? Der Verzicht auf dieses Geld wäre ein Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger gewesen. Damit hätten Sie klar gemacht, dass Sie sparen und dieses Geld nicht ausgeben wollen. Das wäre eine Einsparung im Haushalt gewesen. Davon habe ich von Ihnen jedoch noch nichts gehört. Vielleicht kommt noch ein entsprechender Einsparvorschlag von Ihnen. Zugegeben: Diese Mittel lagen im letzten Haushalt noch bei 150 Millionen Euro. Aber die Zeiten sind nun einmal schlecht.

Die Maßnahme, die Sie hinsichtlich des Pensionsfonds beschlossen haben, funktioniert relativ einfach. Sie legen diese Kürzung einfach fest. Wir gehen aber davon aus, dass auch die nächsten drei Jahre schwierig werden. Wer sagt uns denn, dass Sie dann keine

weiteren Kürzungen vornehmen werden? Die Kollegen der Koalitionsparteien haben uns gestern im Ausschuss gesagt, dass das nie geschehen würde. Wir werden uns das Protokoll dieser Sitzung sehr gut aufheben, damit wir es herausziehen und Sie daran erinnern können.

Was ist in der Haushaltspolitik in den nächsten Jahren nötig? Wir müssen das strukturelle Defizit in Bayern beseitigen. Wir müssen ein weiteres Aufwachsen der Haushalte vermeiden. Wir müssen die Einnahmebasis stabilisieren und dürfen sie nicht selbst schmälern und wesentlich schädigen, wie Sie dies mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz getan haben. Wir dürfen vor allem die Erbschaftssteuer nicht abschaffen, die uns Einnahmen in Höhe von 977 Millionen Euro verschafft, wie Herr Kollege Halbleib ausgeführt hat. Sie ist eine der wenigen Steuern, die in den letzten Jahren aufgewachsen ist. Diese Steuer dürfen wir uns nicht selbst wegnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich müssen wir Ausgaben auf den Prüfstand stellen. Allein der Subventionsbericht, der uns von Ihnen dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde, weist Summen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro aus. Hier müssen wir herangehen. Wir müssen bei unserer Investitionstätigkeit Schwerpunkte setzen und nachhaltig investieren. Wenn GRÜNE von nachhaltigem Investieren reden, wissen Sie, was damit gemeint ist. Wir müssen nachhaltiges Wirtschaften fördern und in Bildung und Köpfe investieren. Die Kolleginnen und Kollegen haben darauf hingewiesen, dass Sie hier kürzen. Sie nehmen Lehrkräfte aus der Hauptschule heraus. Deshalb können Sie nicht sagen, dass Ihnen Bildung wichtig wäre. Wir müssen außerdem in Forschung und nicht in den Straßenbau investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, was Sie mit den genannten 39 Millionen Euro tun werden. Für die Hälfte dieses Geldes werden sich einige Kolleginnen und Kollegen bei Durchschneideaktionen auf einem Foto wiederfinden. Bayern verfügt bereits über

13.000 Kilometer Staatsstraßen. Die Zahl der Schulabbrecher liegt jedoch immer noch bei 6 %. Wir haben zig Klassen mit über 30 Schülern. Verringern Sie die Klassenstärken und sorgen Sie dafür, dass die Schulabbrecherzahl zurückgeht. Sorgen Sie außerdem dafür, dass die genannten 13.000 Kilometer Staatsstraßen gepflegt werden, und sorgen Sie nicht für immer neue Straßenkilometer.

Sie haben in die energetische Sanierung der Gebäude - mit Hilfe des KP II - Milliarden investiert. Das ist eine starke Leistung, die ich nicht verhehlen möchte. Aber wie viele staatliche Gebäude warten in Bayern noch auf ihre Sanierung? Es sind Tausende. Wir warten immer noch darauf, dass Bayern seine Klimaschutzbestrebungen verstärkt. Hier setzen Sie in diesem Nachtragshaushalt keinen Schwerpunkt. Den einzigen großen Ausgabenschwerpunkt haben Sie mit 140 Millionen Euro auf die Kinderbetreuung gelegt. Die Betreuungsquote liegt jedoch nur bei knapp 10 %. Gefordert sind aber 35 %. Herr Minister, das bedeutet, dass uns noch 80.000 Krippenplätze fehlen. Hier hätten wir eher Millionen investieren sollen.

Eine Aufgabe der nächsten drei oder vier Jahre wird das Beenden des "Weiter so" sein. Herr Minister, Sie können nicht mehr so weitermachen wie bisher. Sie haben keine Rücklagen und keine Privatisierungserlöse mehr. Diese Zeiten sind vorbei. Herr Ministerpräsident Stoiber hat das Geld mit vollen Händen ausgegeben. Herr Ministerpräsident Seehofer tut dies auch. Eine erste Maßnahme wäre zum Beispiel, dem Ministerpräsidenten ein Pflaster auf den Mund zu kleben, damit er keine Versprechungen mehr machen kann, die Sie dann wiederum bezahlen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Anträge zu diesem Haushalt zielen darauf ab, die Investitionen in die richtige Richtung zu lenken. Herr Minister, wichtiger ist aber - das ist Ihnen und Ihrem Haus auch bewusst -, dass wir von Ihnen ein Konzept erwarten, wie wir über die nächsten schwierigen Haushaltsjahre kommen. Ich bin auf die Haushaltsberatungen in den nächsten Wochen gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP-Fraktion folgt als nächster Redner Herr Kollege Klein.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Welt, Europa, Deutschland und Bayern befinden sich in der schlimmsten Wirtschaftskrise seit über 80 Jahren. Die Ausfuhren sind in den ersten neun Monaten des Jahres 2009 um 24 % zurückgegangen. Der Auftragseingang ist um über 20 %, in manchen Branchen noch viel intensiver, faktisch weggebrochen, teilweise über Nacht. Die Wirtschaftsleistung ist nach allen Prognosen, die wir heute haben, im Jahr 2009 um 5 % geschrumpft.

Auch wenn die konjunkturelle Talsohle erreicht ist und wir positive Anzeichen haben, ist es doch wichtig festzuhalten, dass diese wirtschaftliche Situation spürbare Auswirkungen auf den bayerischen Haushalt hat. Ich bin verblüfft darüber, dass hier immer wieder der Eindruck erweckt wird, wir seien für diese Wirtschaftskrise verantwortlich. Aus dieser Kritik nehme ich Herrn Kollegen Halbleib ausdrücklich aus. Die geringeren Steuereinnahmen, mit denen der Staat infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise leben muss, sind von außen verursacht worden. Wir müssen damit fertig werden und tun dies auf die bestmögliche Art und Weise. Wir tun dies mit dem Ziel, auch im Jahr 2010 einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten.

Das ist eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger; denn es ist ein Zeichen dafür, dass wir unsere Probleme zunächst aus eigener Kraft stemmen, bevor wir andere Personen und Beteiligte in die Pflicht nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben für 2010 weniger Steuereinnahmen im Umfang von 1,4 Milliarden Euro zu erwarten. Das ist nicht wenig; das ist eine Reduzierung um 5 %. Wir begegnen dem mit zusätzlichen Maßnahmen, die wir intern stemmen. Es ist richtig, das tut uns teilweise

weh und das betrifft auch Gebiete, auf denen wir lieber nicht kürzen würden, aber kürzen müssen. Es geht unter anderem um die Ausdehnung der Sperre bei den sachlichen Verwaltungsausgaben auf eine Zusatzsperre. Auch die sachlichen Verwaltungsausgaben bleiben in dem Umfang gesperrt. Es geht um die Verschiebung der für das Jahr 2010 vorgesehenen kostenwirksamen Stellenhebungen im Rahmen des künftigen Dienstrechts. Die Verschiebung erfolgt vom 01.09.2010 auf den 01.01.2011. Außerdem geht es um den Versorgungsfonds. Auch das wurde schon erwähnt. Wir nehmen diese Teile heraus, um einen ausgeglichenen Haushalt vorzeigen zu können.

(Volkmar Halbleib (SPD): Vorzeigen - das ist gut!)

Wir haben aber die Zusage - das war heute ein wichtiger Beitrag des Finanzministers -, dass die eingeplanten Gelder der Landesbank kommen werden. Das ist ein wichtiges Signal nach außen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 10 Milliarden Euro in die Hand genommen, um diese wichtige Stützungsaktion durchzuführen. Dafür sind wir kritisiert worden. Wir haben es trotzdem getan, weil wir es als wichtig für Bayern erachtet haben. Jetzt müssen wir aber zusehen, dass nicht weitere Schulden gemacht werden müssen. Hier gilt es, jede Möglichkeit zu nutzen. Ich verstehe nicht, wie Sie von der Opposition den Finanzminister an dieser Stelle kritisieren können.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich möchte zum Thema des ausgeglichenen Haushalts auf eines hinweisen. Sie tun so, als wäre das nur ein Hirngespinnst von uns. Ich wüsste allerdings gerne, wo wir heute stünden, wenn wir die Vorschläge, die Sie in der Diskussion zum Doppelhaushalt eingebracht haben, verwirklicht hätten. Ich nenne nur die Zahlen für 2010. Die Anträge der SPD hatten ein Volumen von 1,3 Milliarden Euro, die Vorschläge der GRÜNEN lagen bei 760 Millionen Euro - da sind übrigens die Vorschläge zum Einsparen schon berücksichtigt - und die Anträge der Freien Wähler bei 934 Millionen Euro. Meine sehr geehrten

Damen und Herren, wenn Sie uns hier vorwerfen, wir würden keine solide Haushaltspolitik betreiben, dann möchte ich Sie fragen, was bei Ihnen solide Haushaltspolitik wäre.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karsten Klein (FDP): Gegen Ende meiner Rede.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte?

Karsten Klein (FDP): Keine Zwischenfrage jetzt.

Zum Staatsstraßenbau haben die GRÜNEN einen sehr netten Vorschlag gemacht. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, wenn Sie den Leuten vor Ort erklären, warum wir keine Umgehungsstraßen mehr bauen können und warum zu wenig Lärmschutz betrieben wird, mit dem Sie uns in jeder zweiten Sitzung des Wirtschaftsausschusses traktieren. Wo wären diese Themen, wenn wir den Staatsstraßenbau so eindampfen würden, wie Sie das vorschlagen?

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der ausgeglichene Haushalt ist kein Selbstzweck, sondern ein erster Beitrag dieser Koalitionsregierung, um für Stabilität in der Krise zu sorgen. Unser zweiter Beitrag besteht darin, dass wir die Investitionen - das hat der Finanzminister zu Recht schon gesagt - in einer Höhe von 5,78 Milliarden Euro, also mit einer Quote von 13,8 %, die beispiellos in der gesamten Bundesrepublik ist, auf hohem Niveau halten. Das ist ein Beitrag dieser Koalitionsregierung. Der Durchschnitt im Westen liegt bei 11,11 %. Ich glaube, da könnten sich viele bei uns eine Scheibe abschneiden. Dabei steigen allein die Ausgaben in der Staatsbauverwaltung um 15 %. Unser Handeln ist ein entscheidender Beitrag zur Herstellung von Stabilität in der Krise. Wenn viele immer wieder über zukünftige Aktionen reden, möchte ich sagen, dass wir auch in der Gegen-

wart etwas tun. Wir blicken nicht nur in die Zukunft - das tun wir auch -, sondern arbeiten auch in der Gegenwart an Stabilitätsfaktoren für Bayern und Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Neben diesen Prozentzahlen und Milliardenbeträgen gibt es auch inhaltliche Punkte, die wir umsetzen, um mit diesem Haushalt die Erholung zu unterstützen. Wir haben nach den Prognosen, die ich vorhin schon erwähnt habe, in diesem Jahr eine leichte Erholung im Umfang von 1,6 % bis 2 % - je nach Institut - zu erwarten. Wir ergreifen Maßnahmen, die zur Erholung beitragen. Ich denke nur an das Krisenmanagement unseres Wirtschaftsministers Martin Zeil und an den Mittelstandsschirm. Wir haben in beiden Haushalten 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit konnten bereits über 1.900 kleine und mittelständische Unternehmen unterstützt werden, um besser durch die Krise zu kommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Des Weiteren denke ich an das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth. 115 Millionen Euro stellt die Staatsregierung hier zur Verfügung. Es ist ein wichtiger Schritt, in dieser doch etwas gebeutelten Region Akzente zu setzen. Ein weiterer Punkt ist die Regionalförderung. Hier halten wir mit derzeit im Haushalt angesetzten 131 Millionen Euro das hohe Niveau. Hinzu kommt der Ausbau anwendungsnaher Forschungsinfrastruktur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles sind Maßnahmen, die in der Gegenwart wirken, aber den Blick in die Zukunft richten, damit unsere Unternehmen und das Land Bayern gestärkt aus der Krise hervorgehen. Wir blicken mit den Investitionen nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Wir leisten einen weiteren Beitrag. In der Diskussion wurde der Punkt heute zum Teil etwas vorwurfsvoll vorgebracht. Der eine oder andere hat es für sich auch charmant beschrieben. Ich finde aber, dass es eine erhebliche Leistung ist, dass wir neben den

konjunkturell bedingten 1,4 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen auch noch die 360 Millionen Euro schultern, die Bayern aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes weniger an Einnahmen hat. Diesen Betrag schultern wir in diesem Haushalt und legen Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt vor. - Und da höre ich nicht einmal ein Wort des Lobes. Liebe Opposition, an dieser Stelle wäre es wirklich angebracht gewesen, ein Lob auszusprechen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir sind absolut davon überzeugt, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der richtige Weg ist; denn bei allen positiven Anzeichen darf man nicht in Euphorie verfallen. Der Fall war tief, und gebremst wurde er durch eine expansive Geldpolitik und Konjunkturprogramme. Wir von der FDP-Fraktion sind davon überzeugt, dass der Weg aus der Krise über Wachstum führt. Er führt über die Kräfte der sozialen Marktwirtschaft und kann nicht vom Staat getragen sein. Es gilt deshalb, die Kräfte der sozialen Marktwirtschaft zu stärken. Genau das tun wir mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, auch wenn es Ihnen nicht passt.

(Beifall bei der FDP)

Wir sorgen für eine bessere Liquidität der Unternehmen und für die Basis von Zukunftsinvestitionen. Wir entlasten Familien und Bezieher geringer Einkommen. Ich glaube, das sind hehre Ziele. Diese Gruppen werden im Übrigen auch von den Kommunen immer wieder in das Zentrum des Interesses gestellt.

Wenn wir schon bei den Kommunen sind, dann möchte ich sagen: Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Herr Pointner die Sorgen der Kommunen hier vorbringt. Wir sind schließlich alle auch Vertreter der kommunalen Ebene. Das gilt für alle Fraktionen, auch die FDP. Ich bin selbst Stadtrat in Aschaffenburg wie auch der Kollege Mütze. Ich denke aber, auch die Kommunen müssen ein Stück weit ehrlich sein. Die Unterlagen, die Ihnen das Finanzministerium zur Verfügung gestellt hat, sprechen eine gewisse Sprache und beruhen auf Fakten. Man kommt nicht daran vorbei, dass die Kommunen gerade auf-

grund der Steuerreform im Jahr 2005 und der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung eine sehr erfreuliche Entwicklung bei den Einnahmen hatten, im Übrigen eine erfreulichere Einnahmenentwicklung als der Freistaat Bayern. Das gehört zur Wahrheit, wenn man die finanzielle Situation der Kommunen anspricht.

Aufgrund der geschilderten Situation ist es selbstverständlich, dass die Kommunen dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung negativ verläuft und wir für eine Steuerentlastung bei den Bürgerinnen und Bürgern sorgen, ihren Teil tragen müssen. Das tut uns allen auf der kommunalen Ebene weh, aber es ist nun einmal so. Denn sonst müssten wir in wirtschaftlich besseren Zeiten den Betrag der Kommunen einfrieren. Das wäre die Konsequenz aus den Vorschlägen, die von Ihrer Seite kommen. Wir jedenfalls sehen die Finanzierung der Kommunen nicht so. Ich glaube, so sollten auch die Kommunen ihre Situation nicht sehen.

Der Finanzminister hat im Gespräch mit den Kommunen über die Finanzausgleichszahlungen einen sehr guten Kompromiss erzielt. Die Kommunen waren - zähneknirschend, keine Frage - einverstanden. Ich gehe davon aus, dass wir auch in Zukunft in dieser Regierung in Bayern mit den Kommunen partnerschaftlich umgehen werden. Dafür stehen CSU und FDP gemeinsam.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dann sage ich etwas, was ich auch bei uns zuhause sage. Ich meine die freie Spitze. Sicher sind es Durchschnittswerte, aber so, wie wir uns in Zukunft bei den freiwilligen Ausgaben an der Nase fassen müssen, werden auch die Kommunen nicht darum herumkommen. Die errechnete freie Spitze ist nicht unerheblich. Sie ist extrem angewachsen. Da sind in Krisenjahren Potentiale vorhanden, die die Kommunen angreifen müssen. Das müssen wir von den Kommunen auch erwarten. Eines ist auch klar: Sie fordern einen ausgeglichenen Haushalt, Sie fordern, dass wir uns nicht verschulden, und das Geld, das die Kommunen fordern, liegt nicht im Banktresor, sondern dieses Geld

müssen wir uns im Zweifel auch auf dem Finanzmarkt besorgen. Es ist so nicht vorhanden. Jetzt bitte Kollege Mütze.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung, das Wort erteile immer noch ich, Herr Kollege Klein. Bevor Herr Kollege Mütze eine Zwischenbemerkung machen kann, hat sich Herr Kollege Halbleib zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Volkmar Halbleib (SPD): Kollege Klein hat jetzt die zwei unterfränkischen Kollegen aus dem Haushaltsausschuss vor sich. Nach Gewicht geordnet beginne ich einmal.

(Georg Schmid (CSU): Nach Kilo oder nach politischem Gewicht? - Ernst Weidenbusch (CSU): Nicht Gewicht, sondern Masse!)

Kollege Klein hat mit Blick in die Runde des Hohen Hauses gefragt, wie denn die Opposition dazu komme, Änderungsanträge zu stellen. Er hat dabei von einer Größenordnung von einer Milliarde Euro gesprochen. Er hat dabei gefragt, ob es aus Sicht einer lebendigen Oppositionsfraktion nicht sinnvoller wäre, Anträge zu stellen, die Investitionen im Freistaat und Investitionen für die Menschen, also Investitionen für Bildung, Betreuung, Familie usw. nach sich ziehen, statt Steuersenkungen auf Pump vorzunehmen. Rechnen Sie einmal beide Beträge zusammen - das, was die Landesbank 2010 an Zinsen und laufenden Belastungen verursacht, und das, was uns das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, die Steuersenkungen, kostet. Sie kommen zusammen auf eine Belastung von 880 Millionen Euro. Dabei sind auch die Kommunen mit berücksichtigt. Die müssen Sie schon hinzurechnen, Herr Fahrenschoen. Diese Belastungen für den Freistaat Bayern haben schließlich auch etwas mit dem kommunalen Finanzausgleich zu tun. Im nächsten Jahr werden aus diesen zwei Faktoren Belastungen in Höhe von etwa 1,8 Milliarden Euro entstehen. Deshalb müssen Sie einer Oppositionsfraktion auch zugestehen, dass sie Vorschläge macht, wie man dieses Geld sinnvoller ausgeben könnte, bevor sie die Fehler der Regierung akzeptiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Klein.

Karsten Klein (FDP): Herr Kollege Halbleib, es ist natürlich richtig, dass uns die Ausgaben für die Landesbank schmerzen. Das geht allen an der Regierung Beteiligten so. Natürlich ist es Ihr gutes Recht, Anträge zu stellen und Ihre Schwerpunkte klarzumachen. Wenn Sie aber von uns Haushaltsdisziplin fordern und selbst keine Einsparvorschläge machen, müssen Sie uns auch zugestehen, dass wir Ihr Verhalten kritisieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Mütze hat jetzt auch noch eine Zwischenbemerkung.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Kollege Klein, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir beide dem Aschaffener Stadtrat angehören. Am Montag hatten wir Haushaltsberatungen. Unser Kämmerer hat uns dabei die neuen Zahlen vorgestellt. Wir haben einen Haushalt, bei dem wir uns zum ersten Mal seit zehn Jahren mit über 9 Millionen Euro verschulden müssen. Der Grund dafür ist unter anderem natürlich auch die Steuergesetzgebung in Berlin, also auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Es schlägt bei uns in Aschaffenburg mit einem Minus von 3,4 Millionen Euro zu Buche.

Herr Klein, können Sie sich vorstellen, dass wir deswegen nicht in Jubel ausbrechen? Sie sagen, wir bräuchten keine Einsparvorschläge. Anders herum aber nahmen Sie bei der Haushaltsaufstellung im Dezember gemeinsam mit der CSU 360 Millionen Euro aus dem geplanten Haushalt heraus. Jetzt erwarten Sie von uns, dass wir Sie dafür loben. Können Sie sich vielleicht vorstellen, dass es als bizarr empfunden wird, wenn Sie sich einerseits selbst das Geld kürzen, andererseits aber auch noch darauf hoffen, diese Kürzungen mit Einsparvorschlägen seitens der Opposition ausgleichen zu können?

Karsten Klein (FDP): Ich will jetzt nicht auf die Bedingungen in Aschaffenburg eingehen. Es ist aber eine grundsätzliche Frage, wie wir im Verhältnis zwischen Staat und Bürgern stehen. Ich kann Ihnen sagen: Wir warten nicht auf Sparvorschläge von Ihnen, damit wir

den Haushalt ordentlich aufstellen können. Wir sind der Meinung, dass die 360 Millionen Euro richtig angelegt sind. Wenn wir nur herumsitzen und darauf warten, dass etwas passiert, kommen wir nicht nach vorne. Wir müssen handeln und mutig zupacken. Das tun wir mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Es ist besser, mutig nach vorne zu gehen als dazusitzen, auf die Schlange zu schauen und zu warten, bis sie zubeißt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Wir stehen am Abgrund und gehen mutig einen Schritt weiter! So ist es in der Politik!)

Die Maßnahmen, die wir mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz ergreifen, und die Zeichen, die wir damit setzen, zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dabei muss man auch daran festhalten, dass Bayern trotz allem im Vergleich zu anderen Ländern sehr positiv dasteht. Wir haben eine Arbeitslosenquote von 4,6 %. Bundesweit beträgt sie 7,8 %. Das ist der Stand vom Dezember 2009. Bayern hat eine Zinsquote von 2,7 %. In den restlichen Bundesländern beträgt sie 8 %. Wir leisten einen Beitrag zum Länderfinanzausgleich in Höhe von 3,4 Milliarden Euro. Allein diese drei Zahlen sprechen dafür, dass Bayern zwar in der Krise steckt, aber nicht am Boden zerstört ist. Wir haben eine gewisse Stärke und ein gewisses Potenzial. Dieses Potenzial gibt uns Chancen, und es ist gleichzeitig der Auftrag, dass wir unsere Vorreiterrolle in Deutschland wahren.

Allerdings dürfen wir bei allen diesen Zahlen nicht aus dem Blick verlieren, dass wir ein Defizit von zwei bis drei Milliarden Euro haben. An der Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die 8 Milliarden Euro, von denen der Kollege Mütze gesprochen hat, nicht für jedes Jahr gelten. Es sind jedes Jahr zwei oder drei Milliarden Euro.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich bitte um Entschuldigung. Nachdem Sie vorhin so großzügig Herrn Kollege Mütze das Wort erteilen wollten, war ich der Meinung, Sie seien mit Ihrem Redebeitrag fertig. Darum habe ich die Zwischenbemerkungen zugelassen, die laut Geschäftsordnung normalerweise immer im Anschluss an einen Redebeitrag erfolgen. Darum war ich jetzt ein bisschen irritiert, weil Sie weitermachten.

Karsten Klein (FDP): Ich hatte gedacht, Kollege Mütze meldet sich zu einer Zwischenfrage.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sie haben vorhin aber gesagt, Sie lassen keine Zwischenfrage zu. Ich schlage vor, Sie führen Ihren Redebeitrag fort.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zu den Haushaltstricks kommen auch noch Redetricks! -

Thomas Hacker (FDP): Er wollte eine Frage des Kollegen Mütze zulassen, und dieses Recht hat er, Herr Präsident!)

Karsten Klein (FDP): Wie gesagt, wir haben ein Defizit von zwei bis drei Milliarden Euro. Dieses Defizit müssen wir dieses Jahr natürlich auch in den Griff bekommen. Die mittelfristige Finanzplanung wurde in den letzten Tagen von der Presse schon sehr intensiv angesprochen. Der entscheidende Punkt wurde dabei aber immer vergessen. Der entscheidende Punkt der mittelfristigen Finanzplanung besteht darin, dass die Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt nur von einem Wachstum von 1,2 bis 2 % ausgehen. Das bedeutet für uns in Deutschland, aber auch in Bayern, dass das Defizit bleiben wird, und dass wir uns deshalb damit beschäftigen müssen. Wir von der FDP sind nicht der Meinung, dass sich die Einnahmen an den Ausgaben orientieren müssen. Wir sind der Meinung, dass wir eine Balance zwischen Staat und Bürgern brauchen. Diese Balance ist nach sieben Jahren einer rot-grünen Regierung und nach fünf Jahren einer Großen Koalition aus den Angeln geraten.

(Beifall bei der FDP)

Wir steuern 2010 auf eine Staatsquote von sage und schreibe 49 % zu.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und auf die höchste Nettoneuverschuldung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das entspricht nicht mehr unserem Verständnis von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Bürgern und Staat, welches der Kernpunkt einer sozialen Marktwirtschaft ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb müssen wir über diese Themen sprechen. Die FDP steht weiterhin kritisch, aber auch partnerschaftlich der Haushaltskonsolidierung gegenüber. Wir werden uns gemeinsam mit der Regierung mit dem Defizit beschäftigen. Wir wollen es in diesem Jahr in den Griff bekommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, setzen Sie die Zwischenbemerkungen jetzt gedanklich an die richtige Stelle. Wir fahren fort mit dem Redebeitrag von Herrn Kollegen Winter für die CSU.

Georg Winter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen, werte Kollegen! Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen. Der Haushalt für 2010 enthält viele gute Botschaften. Das Uninteressante an diesem bayerischen Haushalt könnte sein, dass er zu viele gute Nachrichten enthält und deswegen wenig Aufmerksamkeit findet.

(Ludwig Wörner (SPD): Bei Ihnen oder was?)

Ich bin sehr dankbar, Herr Kollege Wörner, dass Sie meinen Beitrag mitverfolgen. Das Erfreuliche ist, und das ist das Wesentliche für unsere Bürgerinnen und Bürger, dass es auf den Inhalt ankommt. Mit diesem Haushalt werden sich für viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern positive Perspektiven ergeben. Es wird wichtige Investitionen geben, wie der Herr Staatsminister aufgezeigt hat, in den Bereichen Kinder, Bildung, Innovation und Infrastruktur.

An dieser Stelle sollten wir nicht vergessen, dass dieser Haushalt auch 42 Milliarden Euro Ausgaben enthält und der Freistaat Bayern der größte Arbeitgeber ist. Der Freistaat bietet 270.000 Menschen einen Arbeitsplatz. Ich denke, es ist eine wichtige Botschaft, dass wir die Personalquote nicht nur als Belastung sehen, sondern dass wir sehen: Hier sind 270.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger für uns beispielsweise in der Bildung und

der inneren Sicherheit tätig. Diese Bürgerinnen und Bürger nehmen wichtige Aufgaben wahr.

(Christa Naaß (SPD): Da spart Ihr doch 500 Millionen Euro ein!)

Das ist ein wichtiger Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

Herr Finanzminister, es ist mir ein herzliches Anliegen, Ihnen zu danken. Sie legen auch im zweiten Jahr der Krise, und das ist ganz wichtig hervorzuheben, trotz der Stützungsmaßnahmen für die Landesbank - wir wollen nichts weglassen - einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vor.

(Zuruf von der SPD)

Herr Kollege Halbleib, wenn Sie sagen, hier würden Probleme in die Zukunft verschoben, so muss ich Ihnen entgegenhalten, dass gerade dieser ausgeglichene Haushalt ein Beitrag für die künftigen Generationen ist. Das meine nicht nur ich, sondern wir alle, die wir in der Vergangenheit für einen ausgeglichenen Haushalt gekämpft haben. Der ausgeglichene Haushalt ist das Gegenteil einer Lastenverschiebung. Es ist sehr schwer, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, und wir haben dafür auch viel Prügel eingesteckt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

In den letzten fünf Jahren war es doch so: Bei jeder Tat, die finanziell nicht möglich war, hieß es, daran sei der ausgeglichene Haushalt schuld. Ob ausgeglichener Haushalt oder Landesbank, es ist falsch, immer nach einem Sündenbock zu suchen. Das ist sowieso ein bewährtes Prinzip. Wer einmal in Afrika war, hat dort den Aberglauben kennenlernen können, dass immer jemand schuld ist. Wer, das steht schon vorher fest. Einmal ist es die Tante, dann der Schwager, dann der Onkel. Dafür gibt es genaue Rituale. Ich habe manchmal das Gefühl, dieses Ritual wird bei uns gerne fortgesetzt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und das, was Sie machen, das ist doch Haushalts-Voodoo, da wenden wir auch Ihre Regeln an!)

Meine Damen und Herren, man kann natürlich fragen: Was ist im nächsten Jahr? Schön ist es aber, wenn wir feststellen können, dass es trotz geringerer Steuereinnahmen und trotz der Krise - immerhin die größte Krise, die nach Kriegsende eingetreten ist - gelingt, für 2009 und 2010 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Das war aber nur möglich, weil bei uns hier in Bayern in der Vergangenheit sorgfältig gewirtschaftet wurde. Es war möglich, Zukunftsinvestitionen in den Haushaltsentwurf aufzunehmen, und zwar ohne neue Schulden, um damit neue Perspektiven für die Zukunft zu schaffen. Herr Staatsminister Fahrenschon, ich darf Ihnen, aber auch Herrn Staatssekretär Pschierer und den Damen und Herren des Finanzministeriums, namentlich Herrn Dieter Knauer, der nach harten 20 Jahren eine neue Tätigkeit übernimmt, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte in meiner Rede keinen kritischen Punkt auslassen, deshalb werde ich gleich zu Beginn auf das Thema Landesbank eingehen und mich mit der Frage beschäftigen, wie die Chancen stehen, dass wir die solide Haushaltspolitik auch über das Jahr 2010 hinaus fortführen können.

Zum Thema Bank: Es ist wichtig, dass wir ein bisschen über den Tellerrand hinaussehen und uns fragen, wie es bei den anderen Landesbanken in Deutschland aussieht? Wie haben andere die Krise bewältigt, was haben sie dafür ausgegeben? Wie sieht die Situation der Länder und wie sehen deren Haushalte aus? - Man kann feststellen, die Größenordnung bewegt sich zwischen 13 und 17 Milliarden Euro, ob es um die WestLB oder um die HSH-Nordbank geht, obwohl diese beiden Banken wesentliche kleinere Bilanzsummen als die LBBW oder die BayernLB aufweisen.

Bayern bleibt, trotz der umfangreichen Kapitalmaßnahmen, die wir für die BayernLB schultern müssen, das mit Abstand solideste Land mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung. Sie betrug im Jahr 2009 2.600 Euro. Der Freistaat hat die geringste Zins-

lastquote in Höhe von 2,7 % und die höchste Investitionsquote mit 13,8 % der westlichen Flächenländer. Bayern steht damit in deutlichem Abstand zu dem auf Platz zwei nachfolgenden Baden-Württemberg. Baden Württemberg hat mit 5,4 % eine exakt doppelt so hohe Zinsquote wie der Freistaat. Die Investitionsquote in Baden-Württemberg ist einstellig und liegt bei 9,7 %, während wir uns bei 13,8 % bewegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Baden-Württemberg ist um 50 % höher als die in Bayern. Das ist die Situation, die wir uns vor Augen führen müssen. Wenn wir jetzt noch weiter nach Norden blicken, nach Nordrhein-Westfalen und zur WestLB oder nach Schleswig Holstein zur HSH Nordbank, dann können wir feststellen, dass dort die Pro-Kopf-Verschuldung und die Zinslastquote gleich dreimal so hoch wie im Freistaat sind. Es gibt also riesige Abstände. Damit soll nichts verniedlicht werden, aber unsere Bürger und Bürgerinnen sollen erfahren, wie es um unsere Finanzen steht und wie es um unsere Haushaltspolitik einschließlich der genannten Stützungsmaßnahmen bestellt ist.

Ich möchte auch nicht weglassen, was diese Maßnahmen im Jahr 2009 gekostet haben. Das sind exakt 61,8 Millionen Euro. Und jetzt kommt die Klage, weil das Unternehmen Minus macht. Die 61,8 Millionen Euro sind die Haushaltsbelastung aus diesem Ereignis in 2009. Was wir bei unserer Betrachtungsweise aber oft übersehen ist die Tatsache, dass in den 15 Jahren zuvor eine Milliarde Euro an die Eigentümer, also an den Freistaat Bayern und die Sparkassen, ausgeschüttet wurden. Ich habe vorhin gesagt, wir müssen uns fragen, ob wir Unternehmer sein wollen oder nicht. Diese Frage stellt sich in der nächsten Zeit im Hinblick auf die Bank, aber auch bei anderen Dingen immer wieder.

Die SPD ist oft schnell bei der Hand und sagt, dies und das soll der Staat machen. In diesem Fall ist es aber schon interessant, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir im Jahr 2007 nach Abzug der Steuern eine Nettoausschüttung in Höhe von 96 Millionen Euro bei der Bank verbuchen konnten. Das stand aber nie groß in der Zeitung, darüber hat sich auch nie jemand beschwert. Darüber wurde auch keine Debatte geführt. Jetzt reden wir aber von 61,8 Millionen Euro. Im Haushalt 2010 reden wir von 83 Millionen Euro. Es hat aber niemanden aufgeregt, dass wir im Jahr 2006 aufgrund der Ausschüt-

tung eine Nettoeinnahme in Höhe von 107 Millionen Euro hatten. Es hat sich auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand darüber beschwert, dass die Bank im Jahr 2005 an ihre Eigentümer 100 Millionen Euro netto ausgeschüttet hat. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 hat die Bank also mehr ausgeschüttet als die Beträge, die wir im letzten Jahr oder jetzt im Jahr 2010 für die Bank aufbringen müssen. Man sollte wissen, ein Unternehmen ist immer ein Risiko. Deshalb sollte man sich beide Seiten genau anschauen und nicht nur dann, wenn eine Sache einmal nicht so gut läuft. Ich habe diese Zahlen hier vorliegen. Das kann jeder gerne nachlesen. Das ist eine Statistik, die sehr viel Mühe gemacht hat, die meine Aussagen aber schwarz auf weiß belegt.

Zum Nachtragshaushalt: Sie haben es mitverfolgt, der Nachtragshaushalt steigt um 2,1 % an. Es ist wichtig, dass wir trotz 5 % weniger Steuereinnahmen den Haushalt ausgleichen können. Das können wir, wie schon gesagt, weil wir in den letzten Jahren die vielen Wünsche und Anträge immer abgelehnt haben. In der Presse war dann immer zu lesen, wir hätten die Anträge "abgeschmettert". Ohne das Nein zu den vielen Wünschen hätten wir heute aber nicht die Rücklage, um den Haushalt ausgleichen zu können.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben doch noch nicht einmal ansatzweise soviel gefordert! Bleiben Sie doch bei der Sache!)

- Herr Kollege Dr. Beyer, ich habe davon gesprochen, welche Belastungen es ganz konkret im Jahr 2009 gegeben hat, denn wir beraten heute den Haushalt. Mich interessiert immer das "Ist". Wenn Sie in Ihren Geldbeutel hineinschauen, dann interessiert Sie auch nur das "Ist". Im Geldbeutel gibt es kein "Soll".

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe von eurem schlechten Wirtschaften bei der Landesbank gesprochen! Jeder hat sein Thema!)

- Sie wissen ganz genau, es geht nicht darum, hier etwas zu rechtfertigen. Es ist ein Unternehmen, und da gibt es Plus und Minus. Es gibt positive Entscheidungen und falsche Entscheidungen. Die Frage, ob man vorher schon hätte sehen können, dass es

eine falsche Entscheidung war, wird jetzt untersucht. Herr Kollege Güller ist vor Ort und sieht sich das an.

(Zuruf: Und Kreuzer auch!)

- Herr Kollege Kreuzer ist auch dabei. Wir sind dafür, dass diese Fragen wirklich aufgeklärt werden. Sie wissen genau, dass wir an der Aufklärung interessiert sind, denn die Aufklärung ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir im Jahr 2013 wieder die Wahlen gewinnen können. Deshalb sind wir so nachhaltig an Aufklärung interessiert.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Das muss man hier ganz offen zugeben und ansprechen. Das ist unser Anliegen, und das sind wir auch den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Lassen Sie mich nun meine Rede zum Haushalt fortsetzen. Es kam bereits zum Ausdruck, was uns hier in Bayern auszeichnet: Das ist die hohe Investitionsquote von 13,8 %. Prozentrechnen ist immer so eine Sache. Wir haben gelernt, Prozent hängt immer von Hundert ab. Es gab noch eine Steigerung zum Wahljahr 2008. Zum Jahr 2009 kommen wir jetzt mit einer dritten Steigerung auf 5,8 Milliarden Euro, die allein dieser Haushalt an Investitionen bringt. Er kurbelt zum Beispiel die Bereiche Städtebau und Dorferneuerung an. Hier können wir den Multiplikator dazurechnen, denn wir wissen, dass ein Euro, den wir reinstecken, oft das Fünf-, Sechs- oder Siebenfache bewirkt. Insofern ist das ein wichtiger, notwendiger Riesenimpuls, ein Wachstumsgarant für unseren Mittelstand.

Gelegentlich wird vom "Kaputtsparen" geredet. Aber wenn man sieht, was wir investieren, kann man davon nicht reden, ganz im Gegenteil: Wir sind hier wirklich mutig unterwegs, wie es der Kollege Klein gesagt hat. Selbst auf Ereignisse wie die Pleite bei Quelle in Nürnberg können wir mit einem Strukturprogramm antworten; dazu haben wir die Kraft und die Fähigkeit. Das war im Interesse der betroffenen Menschen notwendig und ist auch gut angekommen.

Letztes Jahr hatten wir eine große Debatte anlässlich des Zukunftsprogramms "Konjunkturpaket II". Es wurde darüber diskutiert, ob das schnell genug geht, ob wir es anders machen müssen, Riesenbedenken und Riesen Zweifel wurden damals vorgetragen, zwar nicht von Ihnen, Herr Kollege Halbleib, sondern von Ihrer Kollegin. Aber heute können wir erfreulicherweise feststellen, dass schon zum Stand November 2009 1,5 Milliarden Euro der Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt sind; insgesamt umfasste das Paket 2 Milliarden. Das heißt: 75 % des Konjunkturpakets II sind bei uns auf dem Weg und sind bereits in der Investition. Denn die Bewilligung der Mittel kommt nach der Baufreigabe. Die Dinge sind voll im Laufen; die Umsetzung klappt. Die Bedenken der Opposition haben sich in Luft aufgelöst.

Kommen wir zur Bildung. Kollege Eisenreich ist da. Ich habe dazu nur einen einzigen Satz notiert, nicht weil das Thema nicht wichtig wäre, sondern weil ich an dieser Stelle dem Kultusminister einen Glückwunsch aussprechen möchte. Sein Etat hat die Rekordmarke von 9,47 Milliarden Euro im bayerischen Haushalt erreicht. Er hat eine Steigerung von knapp 4 %. Das ist ein großartiger Beleg dafür, was uns Bildung wert ist.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Gegenüber dem Stammhaushalt ist das eine Kürzung, Herr Kollege! Das müssen Sie schon auch sagen!)

- Nein. Ich habe die Zahlen 2009 angeschaut und mit der Tabelle Nachtrag 2010 verglichen.

(Georg Schmid (CSU): Das kann der Haushaltsausschussvorsitzende schon!)

9,47 sind mehr als 8,9. Und darum sage ich, dass das mehr ist. Wir haben noch Gelegenheit, darüber zu sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Wir machen da schon die richtigen Vergleiche. Die Debatte, Herr Kollege Halbleib, können wir gerne fortsetzen.

Lassen Sie mich zu einem ganz wichtigen Punkt neben der Bildung kommen: Kinder sind unsere Zukunft. Hier können wir wirklich Großartiges vorweisen. Das kann man sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch gut einprägen. Wir haben hier die höchsten Zuwachsraten im Haushalt; Frau Staatsministerin ist anwesend. Beim Vollzug des neuen Gesetzes haben wir im vergangenen Jahr zusätzlich 140 Millionen Euro drauflegen müssen, um der Nachfrage gerecht zu werden, sodass wir jetzt im Haushalt 2010 820 Millionen Euro für die Kinderbetreuung eingestellt haben. Das ist auch für Oliver Jörg wichtig, weil er ein junger Familienvater ist. Interessant ist, was herauskommt: Die Betriebskostenförderung im Kinderbereich beträgt 820 Millionen, die Investitionen in die Krippen umfassen 82 Millionen, das Landeserziehungsgeld 100 Millionen - das macht zusammen eine Milliarde Euro; das lässt sich leicht addieren. Wir geben in Bayern allein eine Milliarde Euro für die Betreuung von Kindern aus.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wichtig ist auch das Angebot für die Kinder unter drei Jahren. Da war die Frage, ob Bayern Schlusslicht ist und was Bayern hier tut. Es gab kritische Anmerkungen vom Herrn Oberbürgermeister und anderen Vertretern der Landeshauptstadt München. Erfreulicherweise lässt sich feststellen, dass wir da wirklich super vorankommen. Der Fördersatz beträgt zwischen 60 und 80 %. Hier haben wir gemeinsam mit dem Bund ein Programm in der Größenordnung von 440 Millionen Euro aufgelegt. Zielmarke war, dass wir bis 2010 175 Millionen Euro ausgeben. Tatsächlich sind wir bereits bei 250 Millionen Euro angekommen. Die Umsetzung klappt also toll. Damit haben wir auch einen Spitzenwert vor Nordrhein-Westfalen und vor Baden-Württemberg erreicht, die mit 230 und 94 Millionen nach uns rangieren. Die Umsetzung läuft gerade in dem wichtigen Aufgabenbereich der Betreuung der Kinder unter drei Jahren hervorragend und klappt.

Die nächste Frage war, wie es mit der Konsolidierung aussieht. Auch dieser Frage wollen wir uns stellen. Da ist es gut, wenn man sich damit befasst, wie es bisher gelaufen ist. Denn früher gab es auch Jahre, in denen nicht so viel an Steuern eingenommen worden ist, wie wir an Ausgaben aufgeschrieben haben bzw. an Bedarf vorhanden war. Die

Statistik weist hier ganz andere Zahlen aus. Denn häufig ist von den Kommunen die Rede, Herr Kollege Pointner, und davon, wie schlecht es ihnen geht. Herr Pointner, Sie als ehemaliger Bürgermeister und Landrat haben das angesprochen; wir Kommunalpolitiker können das nachverfolgen und nachvollziehen. Interessant ist, dass sich bei den Kommunen per Saldo der Einnahmen und Ausgaben im Schnitt von zehn Jahren in Bayern ein Plus von 360 Millionen pro Jahr ergibt; in zehn Jahren sind das 3,6 Milliarden. Die Kommunen haben über die letzten Jahre hinweg mehr Einnahmen als Ausgaben gehabt. Von daher haben sie also eine solide Grundlage. Das lässt sich auch in der Schuldenstatistik auf der kommunalen Ebene nachvollziehen.

Wie sieht es beim Freistaat Bayern aus? - Das interessiert uns heute ganz besonders beim Haushalt 2010. Interessant ist, dass wir hier große Abweichungen hatten. Im Jahr 2003 hatten wir bei den Steuern zwischen den Einnahmen und Ausgaben ein strukturelles Defizit und einen Konsolidierungsbedarf von 2,7 Milliarden. Trotzdem ist es gelungen, auch solche Schwierigkeiten zu meistern. Diese Aufgabe war ähnlich der, die uns jetzt bevorsteht. Das ist uns gelungen, ohne die Verschuldung übermäßig zu erhöhen. Wir haben es im Schnitt über die Jahre gesehen geschafft, solche Schwankungen auszugleichen. 430 Millionen weniger pro Jahr sind eine Größenordnung, die man bei einem Haushalt von 42 Milliarden Euro schaffen kann; man kann das Gesamtproblem zwar nicht in einem einzigen Jahr schaffen, sondern man muss den Zeitraum etwas länger betrachten. In den zehn Jahren ist dies gelungen. Wir haben in den vergangenen Haushaltsjahren von 1999 bis 2008 ganze vier Milliarden neue Schulden gemacht.

Die Sorge mit dem Kaputtsparen brauchen wir uns nicht zu machen. Wer hier im Plenarsaal ein Land nennen kann, das beim Kaputtsparen erwischt worden ist, möge sich melden. Mir ist keines eingefallen. Ich weiß nicht, ob irgendein Kollege ein Beispiel kennt von jemandem, der sich beim Kaputtsparen den Tod geholt hat. Ich glaube, es gibt andere Beispiele, aber in diese Richtung ist mir noch keines unter die Augen gekommen. Vielleicht kann uns jemand einen Hinweis geben zu diesem neuen Schlagwort. Meine Damen und Herren, wichtig waren die Rücklagen. Sie belegen die solide Politik. Herr

Kollege Halbleib hat gesagt, wir betrieben keine solide Haushaltspolitik. Wenn man keine neuen Schulden macht und Rücklagen hat, wird geklagt, dass die Rücklagen irgendwann zu Ende sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Da kann man doch nur sagen: Wer Rücklagen hat, hat solide gewirtschaftet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich habe Ihnen hier eine Liste mitgebracht; der Ausschuss-Vize bekommt diese Liste und kann das anschauen, wie die Zahlen rauf- und runtergehen. Die Vergangenheit war einmal genauso wie die Zukunft, die vor uns liegt. Hier ist ein wichtiges, interessantes Blatt, das ich hier vorzeige, Herr Kollege Beyer. Das ist mal eine interessante Lektüre.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Gerne!)

Dieses Blatt befasst sich mit dem Länderfinanzausgleich und mit dem Umsatzsteuer-ausgleich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Meinen Sie den mit Kärnten? Die 3,7 Milliarden? Ja, darüber müssen wir reden!)

- Nein. Schauen Sie, jetzt habe ich Ihnen das Blatt gezeigt, und trotzdem wissen Sie nicht, was draufsteht. Bayern hat als Geberland im Jahr 2009 3,4 Milliarden geleistet. Das muss man sich einmal vor Augen halten. Das Nehmerland war Berlin unter Wowereit, unter einer rot-roten Regierung; die brauchen 2,9 Milliarden von uns, um überleben zu können, allein beim Länderfinanzausgleich.

Jetzt machen wir die Gesamtrechnung auf: Bayern hat in der gesamten Nachkriegszeit bis zum heutigen Tage 9,4 Milliarden erhalten. Wir haben mittlerweile 34 Milliarden einbezahlt. Das heißt: Wir haben zwischenzeitlich 25 Milliarden Euro mehr abgeliefert, als wir einst bekommen haben.

(Georg Schmid (CSU): Hört, hört! - Peter Winter (CSU): Das soll uns erst mal jemand nachmachen!)

Meine Damen und Herren, mit diesen 25 Milliarden hätten wir alle Schulden, die Bayern in den letzten sechzig Jahren von 1947 bis 2007 gemacht hat, locker tilgen können.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist eine Milchmädchenrechnung! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt wird es unangenehm für Sie; ich habe es schon gemerkt. Herr Kollege Halbleib, Sie kennen doch die vertraglichen Regelungen, mit denen wir den Länderfinanzausgleich so gestaltet haben, dass wir da rauskommen. Es ist doch klar, dass diejenigen, die davon profitieren, uns nur entlassen werden, wenn es unbedingt sein muss.

Bleiben wir beim Thema und kommen zum Umsatzsteuerausgleich. Es wird gelegentlich vergessen, dass aufgrund eines Urteils die Länder, die unterdurchschnittliche Steuereinnahmen haben, profitieren müssen. Das ist nicht anders als beim Länderfinanzausgleich. Für den Umsatzsteuerausgleich haben wir im vergangenen Jahr zwei Milliarden Euro durch Umschichtung abgegeben. Wir haben also nicht nur für den Finanzausgleich 3,4 Milliarden Euro aufgewendet, sondern auch zwei Milliarden Euro für den Umsatzsteuerausgleich. Der Gesamtblick ist interessant. Neben den 25 Milliarden Euro Länderfinanzausgleich wurden seit 1995 zusätzlich 21 Milliarden Euro zu unseren Lasten beim Umsatzsteuerausgleich umgeschichtet. Zusammen sind das 46 Milliarden Euro von Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier können wir Träume anmelden. Mit den 46 Milliarden Euro hätten wir alle Schulden zahlen können und all das, was wir für die Stützung der BayernLB aufbringen mussten und aufbringen werden, übernehmen können. Wir hätten den Konsolidierungsbedarf für die nächsten drei Jahre zahlen können, und es wäre sogar noch etwas für den "FBI" übriggeblieben. Dies alles könnten wir mit den 46 Milliarden Euro, die wir beim Länderfinanzausgleich und Umsatzsteuerausgleich in Netto abgeliefert haben, leisten.

Damit wird deutlich, was Bayern ist: ein leistungsfähiges, ein starkes Land mit guter solider Haushaltspolitik, leistungsfähiger Wirtschaft und mit Weitblick.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und bitte den Präsidenten, dass ich das zu Ende bringen darf.

Die Zukunftsfähigkeit, die Generationengerechtigkeit und die Perspektiven für die Jugend sind uns eine wichtige Leitlinie bei der Umsetzung und Gestaltung der künftigen Haushaltspolitik. Das zeichnet Bayern aus und darum beneiden uns andere. Die schöne Landschaft habe ich nicht aufgeschrieben,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die habt ihr auch gemacht!)

aber zehn weitere Punkte: sehr hohe Investitionsquote, niedrige Zinslast, geringste Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer West, eine Milliarde Euro für Kinder, großes Engagement für die Bildung - 9,5 Milliarden Euro -, zwei der drei Eliteuniversitäten befinden sich in Bayern, Spitzenwerte bei der inneren Sicherheit, Spitzenstellung bei erneuerbaren Energien in Deutschland, große Nachfrage und hochwertiges Angebot in der Gesundheitswirtschaft, hoher Exportanteil und Hightechprojekte.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Uns freut es immer, wenn man schon eine Minute vor Ende der Redezeit gefragt wird und nicht erst danach. Als letzter Rednerin in dieser Debatte darf ich Frau Kollegin Kamm für die Fraktion der GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den Milliarden-Visionen des Kollegen Winter möchte ich auf den Tagesordnungspunkt 2 a der heutigen Tagesordnung zurückkommen. Dieser Gesetzesentwurf der Staatsregierung markiert meiner Meinung nach eine Wende im bayerischen

Finanzausgleich. Von dieser Wende haben weder Herr Finanzminister Fahrenschon noch Herr Winter oder Frau Görlitz gesprochen. Vielmehr wurde so getan, als ginge es beim Finanzausgleich nach wie vor nur um die Frage, wie welche Investitionszuschüsse geregelt werden sollen. Ich meine, dieser Gesetzentwurf ist ein Markierungspunkt, weil durch ihn der Finanzausgleich gekürzt werden soll. Begründet wird dies damit, dass dem Freistaat das Geld fehle, der Freistaat Haushaltsprobleme habe und die Landesbank-Probleme ihn drückten.

Neu ist, dass die Kommunen in Bayern nicht mehr für die steigenden Ausgaben, die sie wegen der steigenden Aufgaben in der Jugendhilfe, der Sozialpolitik, wegen der Eingliederungshilfe der Behinderten und der Zunahme der Pflichtaufgaben haben, entschädigt werden. Nebenbei bemerkt: Der Städtetag hat darauf verwiesen, dass sich die Pflichtaufgaben der Kommunen seit 1991 mehr als verdoppelt hätten. Weder bei der Einrichtung von Ganztagsklassen noch beim Ausbau von Kinderkrippenplätzen, die 2013 nach gesetzlicher Vorgabe auf 35 % aufgestockt werden müssen, können die vorgegebenen Ziele erreicht werden. Dafür muss noch sehr viel getan werden. Trotzdem erhalten die Kommunen keinen zusätzlichen Ausgleich, sondern der Finanzausgleich soll gekürzt werden, weil dem Land Geld fehlt und das Land Probleme mit der Landesbank hat.

Sie behaupten beschönigend, um die Kürzung des Finanzausgleichs rechtfertigen zu können, dass es den Kommunen in Bayern besser ginge als dem Land, und sie führen als Beleg ein paar recht fragwürdige Charts aus dem Hause des bayerischen Finanzministeriums an. Fragwürdig an den Charts ist nicht nur der Vergleich zwischen den Kommunen und dem Freistaat bezüglich des Zeitraums. Das Jahr 2008 war wirklich ein Ausnahmejahr, das man nicht heranziehen sollte. Sie hinterfragen nicht die Berechnung der freien Spitze. Sie fragen nicht, ob das der richtige Maßstab ist.

Das größte Problem ist die Ausblendung der unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in den bayerischen Kommunen. Sie vergleichen große mit kleinen Kommunen, gewichten

nicht strukturschwache und strukturstarke Regionen, sondern Sie werfen alles in einen Topf. Sie differenzieren nicht nach der örtlichen Situation.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt nicht!)

- Aber ja.

Zu dem Thema "strukturschwach-strukturstark" habe ich heute nichts gehört. Ich meine, das Thema müsste man wesentlich entschiedener angehen, als das im Finanzausgleichsentwurf angezeigt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie blenden in Ihrer "wunderbaren" Betrachtung, die im Jahr 2008 endet, aus, dass die Kommunen laut Steuerschätzung 2009 bereits im Jahr 2009 10 % der Einnahmen verlieren werden und im Jahr 2010 noch zusätzlich 4 % also überproportional mehr als Land und Bund. Hinzu kommt - das wurde mehrfach angesprochen - die Folgewirkung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, das bei den bayerischen Kommunen ebenfalls überproportional zur Einnahmeminderung führen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass das alles gegen den ausdrücklichen Willen der Kommunen und die ausdrücklichen Aussagen der kommunalen Spitzenverbände vom Bund und vom Land durchgesetzt worden ist. Sie haben gesagt, Herr Schäuble wolle mit den Kommunen reden. Ich sage, Herr Schäuble und vor allem Sie hätten vorher mit den Kommunen reden und sich erkundigen müssen. Sie hätten die Entscheidungen, wie Sie sie wollen, nicht zulasten der Kommunen durchdrücken dürfen.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz führt zu Einnahmeminderungen bei den bayerischen Kommunen im dreistelligen Millionenbereich. Zudem haben die Einkommens- und Gewerbesteueränderungen in den Konjunkturpaketen I und II sowie das Bürgerentlastungsgesetz ebenfalls zu Mindereinnahmen bei den bayerischen Kommunen in dreistelliger Millionenhöhe geführt. Irgendwann ist die Schmerzgrenze überschritten.

Sie versuchen die Einnahmемinderungen ausschließlich als Folge des Konjunktur einbruchs darzustellen und zu verkaufen. Das ist nur zum Teil richtig. Mindestens ein Drittel ist Folge der Steuerrechtsänderungen, die Sie beschlossen haben.

Herr Klein, Sie haben das Wachstumsbeschleunigungsgesetz damit gerechtfertigt, dass Sie die Familien entlasten wollen. Ich finde diese Behauptung unerträglich. Insbesondere die Familien, die Geld am dringendsten bräuchten, bekommen keine zusätzliche Kindergelderhöhung. Das sind nicht wenige Familien. Man muss nicht meinen, dass das eine Randgruppe wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In vielen Städten sind es 10 bis 20 % der Haushalte mit Kindern, die nichts bekommen. Auch in dem Landkreis, aus dem Herr Winter kommt, sind es 7 % der Familien mit Kindern, die nicht vom Wachstumsbeschleunigungsgesetz profitieren. Diese Familien schieben Sie zur Seite und behaupten, Sie hätten die Familien entlastet, erwähnen aber nicht, dass diejenigen, die es am dringendsten bräuchten, ausgeklammert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Kommunen kommt erschwerend hinzu, dass die Milliardenverluste der Landesbank auf die Sparkassen durchschlagen werden. Sie müssen gemäß ihrem Anteil am Eigenkapital der Landesbank 200 Millionen Euro abschreiben. Daneben droht die Abschreibung der stillen Einlagen, die sie noch weit härter treffen würde. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Fahrenschoп zitieren. Herr Fahrenschoп, Sie haben gesagt: Der Staat kann die Kommunen nicht von den Folgen der Wirtschaftskrise freistellen. Wir aber sagen: Der Staat sollte den Kommunen in dieser schwierigen Situation auch nicht zusätzlich Knüppel zwischen die Beine werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Landauf, landab erreichen nicht nur uns, sondern auch Sie Resolutionen von Gemeinderäten, Stadträten, Landkreistagen und Bezirkstagen, in denen beklagt wird, dass die

Schulen nicht ausreichend saniert werden können, dass die Fördermittel zu schleppend bezahlt werden, dass der Zustand der Gemeindestraßen weit miserabler ist als der der Staatsstraßen und dass vor allem viele Aufgaben nicht erfüllt werden können, dass Sport- und Kultureinrichtungen reduziert werden, dass der ÖPNV und die Kindergärten teurer werden.

Ich denke, Letzteres ist ein Vergleich mit Kärnten wert. Bei uns werden die Kindergärten teurer, während sie dort umsonst sind.

Bei uns werden die Gebühren erhöht. Oft wird auch die Erhöhung der Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer neu diskutiert.

Trotzdem reicht dies alles oft nicht, die Haushalte auszugleichen. Viele kommunale Haushalte stehen derzeit zur Genehmigung an. Viele haben erhebliche Schwierigkeiten. Offenbar sind die Regierungen derzeit geneigt, bei der Genehmigung der Haushalte alle Hühneraugen zuzudrücken, nicht genau hinzusehen und ziemlich abenteuerliche Haushaltsentwürfe - ich habe davon einige gesehen - mit höchst unrealistischen Einnahmeschätzungen und erheblichen Schuldenaufnahmen durchzuwinken, um in der derzeitigen Situation nur ja nicht zu viel Staub aufzuwirbeln. Wie die grandiosen Defizite, die im Jahr 2010 eintreten werden, später ausgeglichen werden sollen, ist Ihnen heute egal. Ich finde so eine Politik unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern: Sichern Sie das verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht. Ziehen Sie den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3081 zurück. Sichern Sie den bayerischen Kommunen über den Bundesrat auch eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Wohngeldkosten. Und schaffen Sie die Grundlagen für einen ausreichenden Kindertagesstättenausbau. Es ist notwendig, für die bayerischen Kommunen Handlungsspielräume zu erhalten. Es dürfen nicht Probleme schöngeredet werden, um sich von ihnen wegzustehlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Gemäß § 148 der Geschäftsordnung werden die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss überwiesen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/3081

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/3790

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010) (Drs. 16/3081)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/3791

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010) (Drs. 16/3081)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/3792

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010) (Drs. 16/3081)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD

Drs. 16/3813

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010) (Drs. 16/3081)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 2 wird das Wort „des“ durch die Worte „v.H. des“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„§ 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2009 vom 14. April 2009 (GVBl. S. 111) wird wie folgt geändert:
 1. Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jährlich bis zu 17 900 000 € für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen bzw. Entlastungsstraßen im Zug von Staatsstraßen sowie für die Änderung von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Gemeinde- oder Kreisstraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen, soweit die betroffenen Kommunen die Änderungskosten übernehmen, und für den Bau von unselbstständigen Radwegen sowie unselbstständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Kosten übernimmt, entnommen werden.“
 2. In Abs. 6 werden die Worte „und für das Jahr 2010 um 28,70 v.H. zu kürzen“ durch die Worte „zu kürzen und für das Jahr 2010 um 0,63 v.H. zu erhöhen“ ersetzt.“

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

Erika Görlitz
Manfred Pointner

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 16/3790, Drs. 16/3791, Drs. 16/3792 und Drs. 16/3813 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/3790, Drs. 16/3791, Drs. 16/3792 und Drs. 16/3813 in seiner 69. Sitzung am 3. März 2010 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/3790 und 16/3792 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/3791 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/3813 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Enthaltung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/3790, Drs. 16/3791, Drs. 16/3792 und Drs. 16/3813 in seiner 25. Sitzung am 10. März 2010 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/3790 und 16/3792 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/3791 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/3813 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Enthaltung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/3790, Drs. 16/3791, Drs. 16/3792 und Drs. 16/3813 in seiner 31. Sitzung am 11. März 2010 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **z u g e s t i m m t** mit der Maßgabe, dass der Einleitungssatz in § 4 folgende Fassung erhält:

„Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl S. 912, ber. S. 982, BayRS 86-8-A), zuletzt geändert durch die Verordnung vom **9. Februar 2010 (GVBl S. 107)**, wird wie folgt geändert:“

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/3790 und 16/3792 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g e m p f o h l e n .

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/3791 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g e m p f o h l e n .

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/3813 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g e m p f o h l e n .

Georg Winter
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/3081, 16/4184

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (GVBl S. 386, BayRS 605-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 634), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird der Wert „11,94 v.H.“ durch den Wert „12 v.H.“ ersetzt.
 - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich im Verbundzeitraum.“
 - c) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Weiter ist die Verbundmasse zu vermindern um die erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) soweit diese

 1. den Gemeinden für den Verbundzeitraum als Zuweisungen nach Art. 1b überlassen werden,
 2. den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Verbundzeitraum als Zuweisungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren überlassen werden; maßgebend ist der im Staatshaushalt bei Kap. 10 07 Tit. 633 90 veranschlagte Betrag, der gleichmäßig auf ein Haushaltsjahr verteilt wird, und
 3. die Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 im Verbundzeitraum erhöhen; bei Verminderung der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 ist die Verbundmasse entsprechend zu erhöhen.“

2. In Art. 1b Satz 1 werden nach den Worten „v.H. des“ die Worte „nach § 1 Sätze 6 bis 15 und 18 bis 20 FAG“ eingefügt.
3. Art. 9 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die kreisfreien Gemeinden erhalten für die Durchführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) folgende jährliche Zuweisung:

 1. Für jede neu hinzukommende Einrichtung nach Art. 2 Abs. 1, 3 und 4 PflWoqG
pauschal 1 700 €
 2. Für je angefangene 100 neu hinzukommende Einrichtungsplätze der in Nr. 1 genannten Einrichtungen pauschal 1 700 €.“
4. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden

 1. 51 v.H. des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer,
 2. 51 v.H. des auf Bayern entfallenden Betrags nach §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170) in der jeweils geltenden Fassung (Kompensationsbetrag),
 3. 51 v.H. des auf Bayern entfallenden positiven oder negativen Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl I S. 3122) in der jeweils geltenden Fassung und
 4. 51 v.H. des als Ausgleich für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21. Dezember 2008 (BGBl I S. 2896) in Verbindung mit Art. 7 Nr. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170) auf Bayern entfallenden erhöhten oder geminderten Landesanteils an der Umsatzsteuerzur Verfügung.“

- b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Finanzmasse jedes Haushaltsjahres errechnet sich aus der Summe des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1), des auf Bayern entfallenden Kompensationsbetrags (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2), des auf Bayern entfallenden Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 ABMG (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) und der auf Bayern entfallenden erhöhten Umsatzsteuer für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4); maßgebend sind die Beträge, die dem Staat jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Kalenderjahres bis zum 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres zugeflossen oder die abgeflossen sind.“

5. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- In Nr. 2 wird der Wert „18 v.H.“ durch den Wert „17 v.H.“ ersetzt.
- In Nr. 5 Satz 4 wird der Wert „70 v.H.“ durch den Wert „65 v.H.“ ersetzt.
- In Nr. 6 Satz 2 wird der Wert „30 v.H.“ durch den Wert „35 v.H.“ ersetzt.

§ 2

Art. 51 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942, BayRS 86-7-A), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 640), erhält folgende Fassung:

„Art. 51

Kostenbeteiligung des Staates und der Bezirke

(1) ¹An den Kosten der Unterbringung Minderjähriger oder Volljähriger, denen Hilfe zur Erziehung nach § 34 oder § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 SGB VIII oder Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 2 Nr. 4 oder § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII gewährt wird, beteiligen sich der Staat und die Bezirke jeweils mit einem Festbetrag. ²Der Festbetrag beträgt für die Bezirke jährlich 28,12 Millionen Euro, für den Staat jährlich 16,87 Millionen Euro. ³Den Rest der Kosten tragen die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise.

(2) Das Nähere zur Aufteilung des Festbetrags der Bezirke und des Festbetrags des Staates in feste Anteile der kreisfreien Gemeinden und Landkreise regelt eine Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen.“

§ 3

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 634), wird wie folgt geändert:

- In § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird nach dem Wort „Anlage“ die Zahl „1“ eingefügt.
- § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Finanzzuweisungen für die Durchführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

¹Die neu hinzukommenden Einrichtungen und Einrichtungenplätze nach Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Bestand an Einrichtungen und Einrichtungenplätzen im Bereich der Betreuung und Versorgung älterer Menschen und der Hilfe für volljährige Menschen mit Behinderung, für die kreisfreien Gemeinden am 31. Dezember 2001 zuständige Behörden für die Durchführung des Heimgesetzes waren, und den bei Berechnung der jährlichen Pauschalen vorhandenen Einrichtungen und Einrichtungenplätzen im Sinn des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes nach Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG. ²Der Bestand am 31. Dezember 2001 wurde durch Erhebung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung festgestellt. ³Maßgebend für die Ermittlung der bei Berechnung der jährlichen Pauschalen vorhandenen, in die Zuständigkeit der kreisfreien Gemeinden fallenden Einrichtungen und Einrichtungenplätze sind die jeweils letzten, bei Beginn der Berechnungen verfügbaren statistischen Berichte des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung über „Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern“ und über „Heime und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern“. ⁴Dabei sind die Einrichtungen für die Tages- und Nachtpflege für ältere Menschen und deren Einrichtungenplätze sowie betreute Wohngruppen für Menschen mit seelischer Behinderung, auf die das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz keine Anwendung findet, herauszurechnen. ⁵Nachträgliche Berichtigungen werden in dem auf die Berichtigung folgenden Jahr berücksichtigt.“

- In § 16 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Bevölkerung in Bayern“ durch die Worte „Bevölkerung Bayerns“ ersetzt.
- In § 22 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „Abs. 3“ die Worte „und 4“ eingefügt.
- § 23 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung.
 - Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl S. 912, ber. S. 982, BayRS 86-8-A), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Februar 2010 (GVBl S. 107), wird wie folgt geändert:

- Teil 6 Abschnitt 3 der Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„Abschnitt 3
Kostenbeteiligung

- § 33 Festbeträge
§ 34 Festsetzung und Auszahlung
§§ 35 bis 40 *(aufgehoben)*“

- Teil 6 Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

„Abschnitt 3
Kostenbeteiligung

§ 33
Festbeträge

(1) Die Höhe der pauschalierten Festbeträge nach Art. 51 AGSG für die kreisfreien Gemeinden und Landkreise sowie die Anteile des Staates und der einzelnen Bezirke hieran werden durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung errechnet.

(2) ¹Der jährliche pauschalierte feste Anteil einer kreisfreien Gemeinde oder eines Landkreises beträgt ein Fünftel der Summe der für den Bezugszeitraum an die jeweilige kreisfreie Gemeinde oder den jeweiligen Landkreis ausgereichten Istbeträge der Kostenbeteiligung nach Art. 51 AGSG in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2009 geltenden Fassung. ²Bezugszeitraum sind die Kalenderjahre 2004 bis 2008.

§ 34
Festsetzung und Auszahlung

(1) Die einmalige Festsetzung der pauschalierten Festbeträge nach § 33 gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt durch die Bezirke.

(2) ¹Die Bezirke überweisen die Gesamtbeträge an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise zum 1. September. ²Die Regierungen ersetzen den Bezirken die Beträge, die auf den Staat entfallen, zum 1. September.

(3) Eine Abrechnung der Abschlagszahlung auf die für das Jahr 2009 zu erwartende Kostenbeteiligung entfällt.

§§ 35 bis 40
(aufgehoben)“

§ 5

(1) ¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2010 tritt der durch § 4 Nr. 2 in die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze eingefügte § 34 Abs. 3 außer Kraft.

(2) In Ergänzung des Art. 1b FAG werden die Gemeinden zusätzlich an dem nach Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung der Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl I S. 416) im Jahr 2010 erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer mit 26,08 v.H. beteiligt.

(3) § 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2009 vom 14. April 2009 (GVBl S. 111) wird wie folgt geändert:

- Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jährlich bis zu 17 900 000 € für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen bzw. Entlastungsstraßen im Zug von Staatsstraßen sowie für die Änderung von bestehenden Kreuzstraßen zwischen Staats- und Gemeinde- oder Kreisstraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen, soweit die betroffenen Kommunen die Änderungskosten übernehmen, und für den Bau von unselbstständigen Radwegen sowie unselbstständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Kosten übernimmt, entnommen werden.“

- In Abs. 6 werden die Worte „und für das Jahr 2010 um 28,70 v.H. zu kürzen“ durch die Worte „zu kürzen und für das Jahr 2010 um 0,63 v.H. zu erhöhen“ ersetzt.

(4) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Finanzausgleichsgesetz neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Georg Winter

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Manfred Pointner

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Mütze

Abg. Karsten Klein

Abg. Christine Kamm

Staatsminister Georg Fahrenschoen

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010) (Drs. 16/3081)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger
u. a. (SPD) (Drs. 16/3813)**

und

**Änderungsanträge der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger,
Mannfred Pointner u. a. und Fraktion (FW) (Drs. 16/3790, 16/3791 und 16/3792)**

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010 (Nachtragshaushaltsgesetz -
NHG - 2010) (Drs. 16/3082)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion (Drsn. 16/3430 mit 3443, 3653
mit 3660 und 3856 mit 3867),
von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 16/3375 mit 3410, 3418, 3571 mit 3579,
3582 mit 3594, 3757 mit 3777 und 3829 mit 3854),
von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler (Drsn. 16/3370 mit 3374, 3495 mit
3498, 3641 mit 3648, 3652 und 3781 mit 3789),**

von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 16/3342 mit 3353, 3598 mit 3630 und 3868 mit 3884)

und

Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010

der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. (SPD) (Drs. 16/3814),

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW) (Drs. 16/3793 mit 16/3796),

der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 16/3825),

Interfraktioneller Änderungsantrag von CSU, SPD, FW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drs. 16/4007)

Ich eröffne dazu die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Winter. Bitte schön, Herr Kollege Winter. Sie haben als erster Redner das Wort.

Georg Winter (CSU): "Von der Stirne heiß rinnen muss der Schweiß, soll das Werk den Meister loben." Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer von Ihnen kennt sie nicht, diese Zeilen aus Schillers Lied von der Glocke. Glauben Sie mir - die Kollegen können es bestätigen -, viel Schweiß ist geflossen in den arbeitsintensiven Wochen während der Beratungen im Haushaltsausschuss. Umso mehr freue ich mich, dass wir den Nachtragsetat 2010 heute beschließen können. Er ist das Ergebnis einer erfolgreichen Teamarbeit. Ganz herzlicher Dank gebührt allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. Sie haben engagiert, immer sachlich und mit hoher Präsenz gearbeitet. Ich danke meinem Stellvertreter, Herrn Kollegen Halbleib, für die oftmals in der Sache streitige, aber stets konstruktive Zusammenarbeit. Mein Dank gilt außerdem Ihnen, Herr Finanzminister Fahrenschohn und Herrn Staatssekretär Pschierer, für die aktive Präsenz bei den Beratungen. Danke sage ich auch den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussbüros, der Fraktionen sowie der Ministerien. Ihre Arbeit

findet nur selten im Lichte der Öffentlichkeit statt. Sie haben die Sitzungen stets optimal vorbereitet. Es ist gut, wenn wir an dieser Stelle Danke sagen.

(Beifall bei der CSU)

Was haben wir in den zurückliegenden Sitzungswochen alles beraten? Wir haben das Nachtragshaushaltsgesetz, das Finanzausgleichsänderungsgesetz sowie die Einzelpläne aller Ministerien einschließlich des Landtags, der Staatskanzlei und des Rechnungshofs beraten. Dabei waren rund 250 Änderungsanträge aus fünf Fraktionen und - nicht zu unterschätzen - eine Vielzahl komplexer Eingaben zu bewältigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns intensiv mit diesem Nachtragshaushalt auseinandergesetzt. Deshalb kann ich heute voller Überzeugung sagen: Es ist ein guter Haushalt. Er verdient das Prädikat "grundsolide". Die Fraktionen von CSU und FDP haben dabei mit rund 40 eigenen Anträgen wichtige Akzente im Nachtragshaushalt gesetzt. Ich werde später noch näher darauf eingehen.

Meine Damen und Herren, bereits am 15. Dezember hat das Kabinett unter Ministerpräsident Seehofer den Entwurf dieses Etats beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich auch Änderungen ergeben. Das ist bei Plänen so. Der bedeutendste und wichtigste Aspekt war dabei die Betreuung der Kinder unter drei Jahren. Damals waren wir der Ansicht, dass 250 Millionen Euro für die Umsetzung notwendig seien. Anschließend hat das Sozialministerium eine Umfrage bei den Kommunen durchgeführt. Was ist dabei herausgekommen? Manche von Ihnen sagen vielleicht: Das hätten wir ohnehin gewusst. Diejenigen von Ihnen, welche die Debatte verfolgt haben, haben mitbekommen, dass eine unheimliche Aktivität herrscht. Die Kommunen beabsichtigen in einem weitaus größeren Maße als bisher, die Kinderbetreuung bereits im Jahre 2010 auszuweiten. Bravo. Darüber können wir uns alle gar nicht genug freuen. Wie hat es der Dichter Novalis ausgedrückt? "Wo Kinder sind, da ist ein goldenes Zeitalter."

Staatsregierung und Regierungsfaktionen haben prompt reagiert. Das Gesamtprogrammvolume in Höhe von 440 Millionen Euro wird um weitere 85 Millionen Euro für

Verpflichtungsermächtigungen aufgestockt. Damit stehen uns für unsere Kinder 525 Millionen Euro zur Verfügung. Damit rückt auch das Ziel eines schnellen und bedarfsgerechten Ausbaues ein ganzes Stück näher. Ich darf zusammenfassen: Für den Bereich Kinder investieren wir 820 Millionen Euro in Betriebskosten, 100 Millionen Euro Landes-erziehungsgeld und darüber hinaus 250 Millionen Euro - das ist mehr geworden - in die Krippen. Damit geben wir weit mehr als eine Milliarde Euro für unsere Kinder aus.

Der Haushalt ist von vielen Seiten mitgestaltet worden. Die Fraktionen von CSU und FDP sind in der vergangenen Woche im Rahmen der Haushaltsberatungen den Jakobsweg der Investitionen konsequent weitergegangen, selbst wenn er manchmal - wie es der Name sagt - hart und steinig war. Die gute sachliche Arbeit zeigt sich darin, dass nicht nur schwarz-weiß gedacht wurde - hier Opposition, da Regierungsfaktionen -, sondern auch Gemeinsamkeiten hervorgehoben worden sind. Dafür sage ich an dieser Stelle noch einmal: Herzlichen Dank. Die Opposition hat häufig Initiativen von CSU und FDP zugestimmt, wenngleich sie im Einzelfall höhere Wunschvorstellungen hatte. Aber die Erkenntnis "lieber das als nichts" hat bei den Beratungen eine wichtige Rolle gespielt.

So konnten wir uns mit der SPD bei der Jugendförderung, mit den GRÜNEN bei dem Präventionsprojekt "HaLT" gegen den Alkoholmissbrauch und mit den Freien Wählern bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes verständigen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Nachrichten war es wichtig, dass wir schon vor Wochen das Präventionsprojekt zur Verhinderung pädosexueller Straftaten durch eine gemeinsame Initiative aller Fraktionen - Herr Kollege Pointner, Herr Kollege Halbleib, Herr Kollege Mütze und Herr Kollege Klein - auf den Weg bringen konnten. Auch die Diskussion über das zuständige Ressort ist zu einem guten Abschluss gekommen.

Die zusätzlichen Initiativen der Regierungsfaktionen im Haushaltsjahr 2010 haben ein Volumen von 50 Millionen Euro. Nahezu der gesamte Betrag wurde, wie bereits angesprochen, für investive Maßnahmen - Herr Finanzminister, das war auch Ihnen ein wichtiges Anliegen - vorgesehen. Ich versuche, die Zahlen schlaglichtartig aufzuzeigen,

da es unendlich viele sind. Der Geschäftsbereich des Inneren kommt an erster Stelle und hat gut bei der Verteilung abgeschnitten. Der Geschäftsbereich des Inneren umfasst 6,7 Millionen Euro. In diesem Zusammenhang war es wichtig, die Polizeiboote zu ersetzen und die Schutzausrüstung zu verbessern. Die Kollegen Meißner und Peter Winter sowie die Facharbeitskreise haben sich dafür engagiert. Gerade bei der Bergrettung und der Bergwacht ist es entscheidend, weitere drei Millionen Euro in den analogen Funkverkehr zu investieren. Warum geschieht es nicht digital? - Weil dort die Voraussetzungen nicht vorliegen, um auf diese Technik umzusteigen.

Für den Bereich der Obersten Baubehörde geht es immerhin um 14,6 Millionen Euro. Herr Kollege Rotter, die Städtebauförderung war Ihnen ein wichtiges Anliegen, natürlich für den Kollegen Josef Miller auch der Staatsstraßenbau. Hier nenne ich auch die Kollegen des Innenarbeitskreises.

Wichtig ist die Frage, wofür wir das Geld ausgeben. Es geht darum, den ländlichen Raum anzubinden, Unfallschwerpunkte zu beseitigen und den Radwegebau, bei dem es eine große Nachfrage gibt, tatkräftig zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Im Bereich der Justiz geht es um 1,5 Millionen Euro. Auch dieser Betrag kann sich sehen lassen. Der Verbraucherschutz wird mit 200.000 Euro gestärkt. Für die Barrierefreiheit behindertengerechter Erschließung sind 1,1 Millionen Euro vorgesehen. Auch das bereits genannte gemeinsame Projekt aller Fraktionen zur Verhinderung pädosexueller Straftaten hat hier ressortmäßig seinen Niederschlag gefunden.

Bei dem Geschäftsbereich Bildung geht es um 4,7 Millionen Euro. Vorher hatten wir die aktuelle Debatte um die Mittelschule geführt. Auch hier muss man sagen: Wir haben einige Akzente im Bereich der Verwaltungskräfte und im Bereich der Jugendarbeit setzen können. Auch hier, Kollege Halbleib, und bezüglich der Musik, Kollege Peter Winter, haben wir einiges tun können.

Ein wichtiges Anliegen des Kollegen Eisenreich und der für die Bildung zuständigen Kollegen, lieber Kollege Nöth, war die inklusive Beschulung behinderter Kinder, wie sie jetzt auch durch die UN-Konvention für die Behindertenrechte in aller Munde und vorgegeben ist.

Im Geschäftsbereich Wirtschaft geht es um 4 Millionen Euro. Herr Staatsminister, ich glaube, die Regionalförderung ist heute wichtiger denn je. Da ist das Geld gut angelegt. Regionalmanagement prägt den ländlichen Raum und wird durch den Bereich der Landwirtschaft ergänzt. Wir wollen die ländliche Entwicklung stärken. Für die Dorferneuerung kommen noch 5 Millionen Euro hinzu. Bei der Ernährungsbildung ist es 1 Million Euro. Die Kollegin Brendel-Fischer ist hier groß engagiert; ebenfalls sind es die Jugendverbände.

Dann komme ich zum Bereich Soziales. Wer Zeit hatte und die bisherige Entwicklung mitverfolgen konnte, hat miterlebt: In Vancouver gab es nicht nur die Olympiade, sondern auch die Paralympics; diese sind gerade zu Ende gegangen. Wer zugeschaut hat, war verblüfft über die grandiosen Leistungen, die unsere Behinderten bereitgestellt haben. Es waren auch große Sportler aus dem Freistaat dabei. Ich bin sehr froh, dass wir im Haushalt die Hilfen für die Behinderten verbessern konnten. Wir haben - dafür haben sich Kollege Unterländer und Frau Kollegin Meyer stark gemacht - 3,5 Millionen Euro für Behinderte bereitgestellt, damit sie sich, wenn sie aus der Werkstatt kommen und ein Zuhause brauchen, ein entsprechendes Umfeld schaffen können.

Natürlich gibt es noch eine ganze Reihe anderer Maßnahmen, die den Sozialbereich unterstützen.

Jetzt komme ich zu einem anderen Thema. Da könnte man sagen: Das stinkt mir. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Redewendung haben Sie schon öfter gehört. In diesem Zusammenhang geht es nicht um einen politischen Gestank, sondern um den Geschäftsbereich Umwelt. Wir haben auf Wunsch der für die Umweltpolitik zuständigen

Kollegen, wie Otto Hünnerkopf, die Kleinkläranlagenförderung um 1 Million Euro auf 10 Millionen Euro aufgestockt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist nichts Neues!)

- Das ist schon etwas Neues. Wir wollen das Programm, bevor es zu Ende geht, noch so ausstatten, dass die Probleme abgearbeitet werden können.

Im Gesundheitsbereich waren wir der Meinung, dass wir mit der Unterstützung des Projekts HaLT - "Hart am Limit" - der Sucht und dem Jugendalkoholismus entgegenzutreten und das Mutter-Kind-Zentrum in Augsburg mit 3 Millionen Euro unterstützen sollten, und zwar neben dem "Gesundheitsstandort Bayern", der, wie Sie wissen, in der Gesundheitswirtschaft ein ganz wichtiger Zukunftsmarkt ist.

Der Geschäftsbereich Wissenschaft, Forschung, Kunst schneidet ebenfalls hervorragend ab, er erhält 5,5 Millionen Euro. Herr Minister Zeil, ich habe mir schon überlegt: 4 Millionen Euro für Ihr Ressort, 5,5 Millionen Euro für den Kollegen Heubisch, zusammen sind das 9,5 Millionen Euro. Besser könnte man auch bei einem FDP-Haushaltssausschussvorsitzenden nicht wegkommen.

Aber wichtig ist, dass wir in der Sache das Richtige erreichen, nämlich den Denkmalschutz, die Laienmusik, die Staatsoper, die Staatsbibliothek, das Orchester Münchner Jakobsplatz, das Literaturportal, die Vernetzung des Campus - Deggendorf mit Cham - und das Programm der nachwachsenden Rohstoffe in Straubing unterstützen. Hier ist also eine ganze Menge geschehen.

Es ist wichtig, dass sich der Nachtragshaushalt auf die wirtschaftliche Lage einstellt. Diese ist durch eine Wirtschafts- und Finanzkrise gekennzeichnet, die im vergangenen Jahr den größten Rückgang des Wachstums mit fünf Prozent bewirkt hat. Dieser seit der Nachkriegszeit größte Rückgang stellt natürlich eine enorme Herausforderung dar.

Wir konnten hierbei auf unsere Rücklagen zurückgreifen. Wir haben es auch getan. Wir haben damit ein Stück Weitsichtigkeit und haushaltspolitische Vernunft bewiesen.

Es wird gefragt: Warum werden die Rücklagen in Anspruch genommen, und werden die möglicherweise auf Null gestellt? Es war ganz entscheidend, dass es diese Rücklagen gibt. Wir haben die Rücklagen gegen die Ausgabeninflation der Oppositionsfraktionen hartnäckig und zäh verteidigt. Wir brauchen sie, um antizyklisch handeln zu können.

Wie wichtig unsere Sparsamkeit in der Vergangenheit war, wird insbesondere daran deutlich, dass wir in dem Jahr nach der größten Wirtschaftskrise - meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Punkt; Herr Kollege Barfuß, der für den Wissenschaftsbereich zuständig ist, weiß das - mehr als ein Drittel unseres Etats für Bildung und Wissenschaft ausgeben. Die Summe der Einzelpläne der Minister Spaenle und Heubisch beträgt exakt 14,4 Milliarden Euro. Das ist sogar ein bisschen mehr als ein Drittel. Damit wird jeder dritte Euro für Bildung und Wissenschaft ausgegeben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Bei dem Drittel oder bei den 33 % oder bei dem dritten Euro fragt man sich: Ist das eigentlich viel oder wenig? Machen wir da doch einmal den Ist-Vergleich; Sie wissen, das Ist ist immer besser als das Soll. Ich habe festgestellt: Von drei Euro wird ein Euro für Bildung und Wissenschaft ausgegeben. Das entspricht hier oben drei Stühlen. Das muss im Protokoll festgehalten werden. Nächstes Jahr machen wir dann wieder einen Vergleich.

Wie gesagt, Herr Heubisch, Herr Marcel Huber und Herr Spaenle, drei von 18 bekommen einen Euro, und die weiteren 15 einschließlich Ministerpräsident müssen sich mit zwei Euro zufriedengeben. Damit wird deutlich, dass, wenn drei einen Euro bekommen und 15 zwei Euro, Bayern eindeutig bei Bildung und Wissenschaft Spitze ist.

Wichtig ist, dass wir mit den Investitionen dazu beitragen, wettbewerbsfähig zu bleiben und die Leistungsfähigkeit erhalten wollen.

Was die Investitionsquote betrifft, sind die Zahlen interessant, die man dazu hört. Was sind denn 13,8 % oder 5,8 Milliarden Euro? Man könnte diese Zahl auch in D-Mark ausdrücken; dann wären es 11,6 Milliarden DM. Entscheidend ist jedenfalls, die Zahlen zueinander in Vergleich zu setzen.

Mir ist aufgefallen, dass unsere pfälzischen Freunde, die lange zu Bayern gehört haben und jetzt bei Rheinland-Pfalz sind, eine ganz beachtliche Investitionsquote von 13,1 % haben. Respekt, was die leisten!

Es ist die Frage zu stellen: Wie machen die das? Dazu gibt es eine interessante Antwort. Die Investitionsquote beträgt zwar 13,1 %, aber die Kreditfinanzierungsquote beträgt 17 %. Das heißt, die Schuldenaufnahme ist in Rheinland-Pfalz beträchtlich höher als das, was investiert wird. Damit, glaube ich, bekommt das Ganze einen sehr bitteren Beigeschmack.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU) - Beifall bei der CSU)

- Wenn es die Zeit zulässt, gehe ich darauf ein.

Herr Kollege Halbleib, Sie haben bei der Ersten Lesung von den drei T's gesprochen, von Tarnen, Tricksen, Täuschen. Diese Alliterationen sind schöne rhetorische Schmuckelemente, eine schöne Geschichte. Nur sollten sie natürlich auch stimmen, wenn man so etwas verwendet. Mittlerweile wissen Sie - wir haben darüber gesprochen -, dass sich der Vergleich mit dem, was 2008 als Haushalt für 2010 konzipiert wurde, nicht zur Beurteilung eignet, sondern es ist ganz wichtig, dass wir uns an den Haushalt 2009 halten. Er liegt hinter uns, und wir haben ein konkretes Ergebnis. Davon ausgehend, fragen wir: Was wollen wir in 2010 tun?

In unserem Nachtragshaushaltsentwurf steht es schwarz auf weiß. Wenn man diese beiden Dinge gegenüberstellt, ist das doch ein sehr interessanter Vergleich: Da gibt es eben keinen Kürzungshaushalt, wie Sie gesagt haben, sondern es sind 1,1 Milliarden Euro mehr, die wir im Jahre 2010 im Freistaat Bayern für die Erfüllung unserer

staatlichen Aufgaben ausgeben, in Prozent ausgedrückt: 2,7%. Das mit der Bildung haben wir schon besprochen; das sind sage und schreibe über 350 Millionen Euro mehr, knapp 4 %. Also: Es geht in die von Ihnen gewünschte Richtung.

Zum Haushalten gehört, dass wir sparsam mit den Steuergeldern umgehen. Ich glaube, uns allen ist klar, dass sich der in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 ausgewiesene Konsolidierungsbedarf von immerhin über 8 Milliarden Euro nicht allein durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung auffangen lässt. Wir werden deshalb in den kommenden Jahren auch da einen Schwerpunkt setzen und Einsparungen vornehmen müssen. Wichtig sind uns: Zukunftsfähigkeit, Generationengerechtigkeit, Perspektiven für die Jugend. Bei der Gestaltung der künftigen Haushaltspolitik sollen sie unsere Leitlinien sein.

Jetzt möchte ich auf die kommunalen Finanzen eingehen, auch weil heute in den Medien darüber berichtet wurde, dass sich die Lage wesentlich verändert hat im Vergleich zwischen dem letzten Jahr und heuer. Letztes Jahr waren es, sagt Frau Petra Roth, 7 Milliarden Euro plus, heuer sind es 7 Milliarden Euro minus.

Wie sieht es damit in Bayern aus? - Da können wir doch Erfreuliches festhalten. In den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich - die Verhandlungen, Herr Finanzminister, waren Ende letzten Jahres - ist es gelungen, eben diese strukturelle Veränderung aufzufangen. 60 Millionen Euro wurden draufgelegt. Im Nachtragshaushalt, beim Steuerverbund, konnte der Anteil der Kommunen auf 12 % erhöht werden. Das heißt, das nützt den Kommunen nicht nur im guten Jahr 2010, sondern die Erhöhung des Steuerverbunds setzt sich auch in den nächsten Jahren fort, in denen dieser höhere Anteil für unsere Kommunen sicherlich extrem wichtig ist.

Auch das lässt sich sagen: Gerade das, was im kommunalen Bereich mit dem Ausgleich gefordert und unterstützt wird, ist beachtlich: Schulhausbau, Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenhausfinanzierung, die Investitionspauschale, mit der man als Kommune - der Bürgermeister - frei arbeiten kann, dann die ÖPNV-Investitionen, die Wasser- und

Versorgungsanlagen, Straßenbau, Unterhalt, GVFG - all das zusammen macht allein 1,7 Milliarden Euro in diesem großen kommunalen Finanzausgleich aus.

Wichtig ist auch, was der Bund hier tut. Herr Finanzminister, wir sind stolz, dass Sie zu den wenigen gehören, die in dieser Kommission mitarbeiten, wo es darum geht, wie die Kommunalfinanzreform auf Bundesebene gestaltet wird. Das Beispiel Länderfinanzausgleich macht deutlich, dass man bei solchen Entwicklungen, frühzeitig mit dabei sein muss, damit es in die richtige Richtung geht. Denn diese Reformen werden von denen, die eine Unterstützung brauchen, immer als eine Chance gesehen, das in ihre Richtung zu steuern und zu gestalten.

Ein Weiteres, das in der Kommission auch eine Rolle spielt, sind mögliche Steuerveränderungen. Für uns ist es wichtig, bei der Gewerbesteuer ganz klar zu sagen: Da kann man Änderungen nur vornehmen, wenn es brauchbare Alternativen gibt, und wir werden hier auch nichts gegen den Willen der Kommunen unternehmen. Uns ist die Stärkung der kommunalen Finanzen ein ganz wichtiges Anliegen.

Ebenso wichtig ist, nicht nur zu sagen, wo mehr Geld herkommen soll, sondern wie wir die riesige Ausgabenflut auch in Grenzen halten können. Da möchte ich nur auf ein Beispiel verweisen, dass wir mittlerweile - Frau Naaß, jetzt habe ich es nicht genau im Kopf - 580 oder noch mehr Millionen Euro nach Art. 15 FAG bei den Sozialleistungen ausgeben. Ich kann mich gut erinnern, dass wir noch vor zehn Jahren diese Summe nicht einmal in D-Mark erreicht hatten. Innerhalb dieses Zeitraums hat sich also der Betrag stark erhöht; er ist nach der Umstellung von D-Mark auf Euro heute doppelt so hoch wie damals.

Zum Abschluss kann man erfreulicherweise feststellen: Der Kommunale Finanzausgleich des Doppeletats 2009/2010 ist der beste, den wir in der Geschichte Bayerns je hatten. Im Jahre 2009 waren es 6,35 Milliarden Euro, im Jahre 2010 sind es 6,3 Milliarden Euro. Um auch hier einen Vergleich zu wählen: Vor fünf Jahren waren das noch

5,1 Milliarden Euro, also 1,2 Milliarden Euro weniger. Das macht deutlich, dass wir hier wirklich gut unterwegs sind.

Der Länderfinanzausgleich ist in aller Munde; er ist aktuell und wichtig. Was ist jetzt an dem Thema neu? Neu ist, dass jetzt die endgültige Abrechnung zum Länderfinanzausgleich vorliegt. Das, was hier an Zahlen vorlag, hat sich eindeutig bestätigt, nämlich dass Bayern beim Finanzausgleich 3,4 Milliarden Euro "abliefern", zusammen mit dem Umsatzsteuerausgleich, der uns 1,6 Milliarden Euro kostet, sind das - es lässt sich gut rechnen - 5 Milliarden Euro. Im Gegensatz dazu erhält das Land Berlin beim Finanzausgleich 2,9 Milliarden Euro, beim Umsatzsteuerausgleich 0,5 Milliarden Euro und von der Bundesergänzungszuweisung 2,8 Milliarden Euro, zusammen also 6,2 Milliarden Euro. Insgesamt werden 13,5 Milliarden Euro Bundesergänzungszuweisung an die Länder verteilt. Unser bayerischer Anteil wäre hier, gemessen an der Bevölkerung, 2 Milliarden Euro; wir bekommen aber null Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Berlin bekommt für alle drei Bereiche zusammen 6,2 Milliarden Euro.

Wenn es um den Zustand der Länder beim Rating geht, ist das Interessante, dass die Rating-Agenturen bei Berlin gerade diese Position als einen Punkt sehen, warum man es positiv bewertet. Aber wir in Bayern haben die Schwierigkeit und das Problem, dass uns 7 Milliarden Euro fehlen.

Jetzt ist die Frage, wie man das verständlich machen kann. Jeder erwartet von uns - wie beim FC Bayern -, dass wir natürlich an der Spitze der Bewegung marschieren. Wenn man davon ausgeht, dass in dem gesamten Topf 27 Milliarden Euro sind, habe ich das auf einen Tag umgerechnet, auf 24 Stunden, wie beim Rennen von Le Mans; da müssen wir mal hinfahren. Aber wenn man sich das so überlegt, heißt das, die Bayern haben mit 7 Milliarden Euro einen Spätstart, dürfen erst sieben Stunden später losfahren. Die Berliner bekommen 6,2 Milliarden Euro, sie dürfen schon sechs Stunden früher starten. Und trotzdem stehen wir als Sieger auf dem Podest.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Das ist, meine Damen und Herren, in der Kürze der Länderfinanzausgleich: Die einen dürfen früher starten, die anderen müssen sieben Stunden warten, und trotzdem erwartet jeder, dass wir dann die Besten sind. Und das, Kollege Beyer, einschließlich der Landesbank - immer eingerechnet, nie weggelassen.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Vielleicht habt ihr den Start nur verschlafen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Da fehlt mir jetzt der bildliche Vergleich bei dem Vorwurf, dass ich etwas verschlafen hätte. Ich habe es wahrgenommen und freue mich, dass es seit Beginn meiner Rede immer mehr hier im Plenarsaal geworden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Insofern kann ich die Einschätzung nicht teilen. Aber, Kollege Mütze, ich widerspreche Ihnen ungern, höchst ungern, nur an der Stelle.

(Unruhe)

Der vorliegende Nachtragshaushalt zeichnet durch viele gute Botschaften aus. Ich darf es zusammenfassen: Bestmögliche Förderung für Kinder; sie sind, wie gesagt, unsere Zukunft. Sie haben das Bild, wie es sich verteilt, in Erinnerung; Jeder dritte Euro wird für die Etats Bildung und Wissenschaft ausgegeben. Bayern bleibt mit seinem kommunalen Finanzausgleich in Rekordhöhe - in den Jahren 2009 und 2010 mit jeweils 6,3 Milliarden Euro - ein verlässlicher Partner für die Kommunen. Trotz des Umsatzsteuerausgleichs, trotz des Länderfinanzausgleichs in Höhe von 5 Milliarden Euro, trotz der Nullbeteiligung an den Bundesergänzungszuweisungen sind wir ein starkes Land. Natürlich - das muss man an dieser Stelle auch sagen - hätten wir gern, dass die anderen mit ihren Finanzen auch solide umgehen. Wir verweigern das eine oder andere unseren Bürgern mit dem Hinweis: Das geht nicht, wir müssen sparen, wir müssen haushalten. Es ist schwer erklärbar für die Bürgerinnen und Bürger draußen, wenn wir die anderen

stützen und die sich dann das leisten, wozu wir hier Nein sagen. Das ist aber ein Thema des Länderfinanzausgleichs, wo sich die Fraktionen von CDU/CSU und FDP zu Wort melden und sagen: Das muss anders werden. Wenn schon Solidarität, dann muss bei den Ausgaben auch sorgfältig gewirtschaftet werden.

Ein weiterer Punkt: Bayern bleibt das Land mit den solidesten Staatsfinanzen trotz der umfangreichen Kapitalmaßnahmen für die Bayerische Landesbank, mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung, der niedrigsten Zinslast und der höchsten Investitionsquote aus eigener Kraft. Deshalb sage ich: Diesem Haushalt können Sie mit gutem Gewissen zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich beim Kollegen Winter, dass er vor mir gesprochen hat, weil ich dadurch die Gelegenheit habe, mich seinem Dank an diejenigen, die hinter den Kulissen an der Entscheidungsgrundlage über den Nachtragshaushalt 2010 beteiligt waren, anzuschließen. Ich darf auch den Dank für eine kollegiale Sitzungsführung und Vorsitzendenfunktion abstaten.

Bei den anderen Bemerkungen, Herr Kollege Winter, bin ich mir nicht ganz sicher. Wir sollten vielleicht gemeinsam darüber nachdenken, ob wir unsere Rolle als Haushaltsgesetzgeber Bayerischer Landtag und natürlich bei der Vorbereitung im Haushaltsausschuss nicht noch stärker parlamentarisch sehen sollten. Denn das, was wir tatsächlich gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung verändern, bewegt sich im Promillebereich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern verstehe ich das als Ermutigung, dass wir stärker werden und als Parlament auch dort mehr Akzente setzen, wo sie notwendig sind. Ich denke, das ist eine wirklich sinnvolle Ermutigung für uns alle.

Wir freuen uns, dass Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass die Regierungsfractionen Änderungsanträge eingebracht haben, denen wir auch zugestimmt haben. Das kommt vor allem dadurch zustande, dass wir meistens die Grundlage durch eigene Anträge gelegt haben. Wir freuen uns, dass diese Anträge aufgegriffen wurden, dass Ihrerseits dann nachgezogene Anträge kamen und dass wir mit diesem Über-die-Bande-Spielen zum Ziel kamen, manche Akzente in diesem Staatshaushalt zu setzen, die auch dringend notwendig waren,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

zum Beispiel im Staatsstraßenbau, bei der Dorferneuerung, im Denkmalschutz, bei der Städtebauförderung, bei Kleinkläranlagen, bei der Jugendbildung und vielen anderen Themen, die ich noch aufzählen könnte.

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Kollege Winter, weil Sie, ohne es zu wissen, sozusagen das Stichwort gegeben haben für meine Stellungnahme zum Nachtragshaushalt 2010, die - Sie werden es mir nachsehen - weniger euphorisch und weniger positiv aussieht.

Sie haben zitiert: "Von der Stirne heiß rinnen muss der Schweiß..." Außerdem haben Sie vom Jakobsweg gesprochen. Genau so werde ich beginnen, nämlich von einer Stirn und mit einem biblischen Vergleich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Nachtragshaushalt 2010 trägt - das muss man in dieser Deutlichkeit sagen - zwei Kainsmale auf der Stirn: ein schwarzes Kainsmal, das auch in diesem Nachtragshaushalt 2010 die Verantwortung der CSU kennzeichnet, die mit ihrem Größenwahn oder, wie immer Sie es bezeichnen wollen, mit ihren Fehlentscheidungen bei der Landesbank das größte Finanzdesaster in der Geschichte des Freistaats angerichtet hat.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Und er trägt ein schwarz-gelbes Kainsmal, das die gemeinsame Verantwortung von CSU und FDP in der Bayerischen Staatsregierung und von CDU/CSU und FDP in der Bun-

desregierung in Berlin kennzeichnet. Schwarz-Gelb ist dafür verantwortlich, dass die Situation in einer der schwierigsten Krisen für die öffentlichen Haushalte, die wir seit Bestehen der Republik erlebt haben, durch Ihre Beschlüsse in München und in Berlin für die Kommunen, aber auch für den Freistaat noch verschärft wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf von der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe die Erregung, aber man muss es immer wieder sagen: Das von Ihnen verursachte Debakel bei der Bayerischen Landesbank wird nicht nur diesen Nachtragshaushalt 2010 prägen, sondern die bayerischen Staatshaushalte für eine ganze Generation. Das ist die Wahrheit, die man aussprechen muss.

(Beifall bei der SPD)

Die Zinsen für die 10 Milliarden Euro neuer Schulden zur Rettung der Landesbank kosten den Freistaat Bayern noch über Jahre oder Jahrzehnte Geld, allein im Jahr 2010 mindestens 305 Millionen Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit knapp 30 Millionen regulären Haushaltsmitteln müssen jetzt die Fonds der Offensive Zukunft Bayern bedient werden, weil keine Zinsen bzw. Dividenden der BayernLB mehr fließen, die Fonds, die in Wahrheit nur noch auf dem Papier stehen, weil sie zur Finanzierung des Kaufs der Hypo Group Alpe Adria 2008 in Eigenkapital der Landesbank umgewandelt wurden. Folgende Fonds sind davon betroffen: Der Fonds für die Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, der Kulturfonds, der Fonds für das Museum der Phantasie, der Fonds für das Internationale Künstlerhaus in Bamberg, der Umweltfonds, der Naturschutzfonds, der Bayernfonds, der Fonds zur Förderung der Umweltforschung und der Fonds Hochschule International. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist erschütternd, wie durch Ihre Verantwortung die Privatisierungserlöse, das heißt nichts anderes als die in Jahrzehnten aufgebauten Volksvermögen der Bür-

gerinnen und Bürger im Freistaat Bayern, innerhalb zweier Jahre sprichwörtlich verbrannt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt belastet uns die Landesbank im Haushaltsjahr 2010 mit 377 Millionen Euro. Im nächsten Jahr kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit noch einmal 810 Millionen Euro dazu.

Zum Zweiten, dem schwarz-gelben Kainsmal, den Fehlern in der Steuerpolitik, wurde schon einiges gesagt, aber man muss es an dieser Stelle bei der Beratung des Nachtragshaushalts noch einmal deutlich machen. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz von CDU/CSU und FDP führt 2010 zu einem Steuerminus beim Freistaat Bayern von 360 Millionen Euro und zu einem Steuerminus von 126 Millionen Euro bei den bayerischen Kommunen und dies jedes Jahr von Neuem. Die Stellungnahmen aus den Wirtschaftsforschungsinstituten sind vernichtend. Alle Fachleute, egal welcher volkswirtschaftlichen Orientierung sie angehören, bestätigen Ihnen, dass das, was Sie mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht haben, äußerst fragwürdig ist und nicht die Wirkung erzielt, die Sie auf den Titel dieses Gesetzes geschrieben haben. Es beschleunigt vor allem das Loch in den öffentlichen Haushalten und auch im Freistaat Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Harald Güller (SPD): Wer hat denn diesem Käsegesetz überhaupt zugestimmt?)

Sie haben - auch das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen - einiges versäumt, um die Einnahmen der öffentlichen Hand zu verbessern, wo es dringend notwendig gewesen wäre. Die Chance ist noch nicht ganz vertan, aber das Zeitfenster schließt sich. Sie, die beiden Fraktionen, die die Bayerische Staatsregierung tragen, haben noch Gelegenheit, sich im Deutschen Bundestag in Berlin zu einer Verbesserung der öffentlichen Einnahmesituation zu bekennen, nämlich bei der Finanztransaktionssteuer, die wir im Deutschen Bundestag vorgeschlagen haben und die auch sinnvoll ist, die jährlich Einnahmen

von 10 bis 20 Milliarden Euro bringt. Dieses Geld brauchen wir dringend, um die Kosten der Finanzkrise, die deutlich geworden sind, abzufedern und die Lasten gerecht zu verteilen. Meine feste Überzeugung ist: Wir müssen dazu kommen, dass die Kosten für diese Finanzkrise, die aus dem Finanzmarktsektor gekommen ist, auch diejenigen tragen, die damit Geld verdient haben, und nicht die Bürgerinnen und Bürger, die damit überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Karsten Klein (FDP))

Was Sie mit der Bankenabgabe auf Bundesebene vorschlagen, ist nicht mehr als eine Beruhigungspille, die der Bevölkerung den Eindruck vermitteln soll, es werde etwas getan. Die Bankenabgabe, die Sie konzipiert haben, ist, soweit es sich absehen lässt, eine windige und auch windschiefe Angelegenheit. Sie gilt nur für die Zukunft. Das heißt, die Kosten der jetzigen Krise trägt nicht der Finanzmarkt als Verursacher. Sie ist im Umfang lächerlich niedrig, und sie ist ungerecht gegenüber den Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Vor allem trägt sie nicht zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte bei und auch nicht dazu, dass diejenigen entlastet werden, die für diese Krise überhaupt nichts können, nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Ein Drittes kommt hinzu: Die Staatsregierung ist nach wie vor nicht bereit, den Steuervollzug in Bayern personell so auszustatten, wie es notwendig wäre, um Steuergerechtigkeit herzustellen und die staatlichen Einnahmen nach den Steuergesetzen zu gewährleisten. Allein dadurch gehen dem Freistaat Bayern jährlich Einnahmen im dreistelligen Millionenbereich verloren. Herr Staatsminister, wir haben darüber schon intensiv diskutiert. Das gehört auch in diese Haushaltsdebatte.

Unseren Änderungsantrag, in den Finanzämtern die dringend erforderlichen zusätzlichen Stellen bei der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung zu schaffen und zur Stärkung des Innendienstes 100 zusätzliche Stellen für Anwärter einzurichten, haben Sie abgelehnt. Herr Staatsminister, nach den aktuellen Angaben aus Ihrem eigenen Mi-

nisterium bringt ein Betriebsprüfer zusätzlich 1,4 Millionen Euro Steuereinnahmen pro Jahr, ein Steuerfahnder 740.000 Euro.

Die Gesamtbilanz - wenn ich alle drei Punkte Ihrer Politik zu den Steuern und Finanzen bei der Landesbank zusammennehme - kann ich nur als verheerend bezeichnen. Wegen Ihrer Fehler bei der Landesbank, wegen Ihrer Steuerpolitik auf Bundesebene und wegen Ihrer Nachlässigkeit beim Steuervollzug in Bayern fehlen dem bayerischen Staat im Jahr 2010 und in jedem folgenden Haushaltsjahr etwa eine Milliarde Euro, die nicht mehr für die Gestaltung der Politik in Bayern zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unsere politische Pflicht als SPD-Fraktion ist es, heute und in den nächsten Jahren in diesem Parlament und überall, wo wir zur bayerischen Landespolitik Stellung nehmen, unmissverständlich deutlich zu machen, wie viel Geld durch diese Fehlentscheidungen nicht mehr für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.

Wir wollen nicht, dass unter Ihren Fehlern bei der Landesbank gerade die Menschen in Bayern leiden, für die wir hier Politik machen wollen. Wir wollen nicht, dass unter Ihren Fehlern in der Steuerpolitik die Menschen in Bayern leiden, die dringend auf einen leistungsfähigen Staat angewiesen sind. Wir bekennen uns klar und eindeutig - im Gegensatz zur CSU und zur FDP - zum Erhalt des solidarischen Steuersystems und zur Besteuerung des Finanzmarktes. Wir bekennen uns klar zu einem konsequenten und personell gut ausgestatteten Steuervollzug in Bayern. Wir bekennen uns klar zu Investitionen in die Zukunft statt zu Steuersenkungen auf Pump, die Sie wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diesen Einflüssen Ihrer Politik stellen wir die zentrale Frage entgegen, die für uns diese Haushaltsberatungen geprägt hat: Was könnten wir in Bayern alles verbessern und gestalten ohne die Steuerpolitik von Schwarz-Gelb in Berlin und ohne das von der CSU zu

verantwortende Debakel bei der Landesbank? Was könnten wir in Bayern alles gestalten und voranbringen? Wir geben Ihnen und den Menschen in Bayern klare Antworten auf diese Fragen durch unsere zum Haushalt eingebrachten Änderungsanträge.

Sehr geehrter Herr Kollege Winter, ohne Neuverschuldung könnten wir in ein chancenreiches Bayern, in Chancen für alle Menschen in Bayern investieren. Ohne Neuverschuldung könnten wir mehr für Bildung, für Familie, für Kinderbetreuung, für die Unterstützung junger Menschen, für die Jugendhilfe und die Jugendarbeit tun. Wir könnten auch mehr für die Integration und für die Besserung der Lebenschancen derjenigen tun, die nicht mit dem goldenen Löffel geboren wurden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zu den Schulen: Wir haben heute bereits eine Schuldebatte geführt. Ich möchte mich gar nicht zu den Schulstrukturen äußern. Unbestritten ist aber, dass wir überall mehr individuelle Förderung und überall mehr Lehrer brauchen. Das wird Ihnen an der Basis jeder bestätigen. Wir wollen, dass die Bildung absolute Priorität hat. Wir wollen 2.000 Lehrkräfte - die wir brauchen - zum Schuljahresbeginn zusätzlich einstellen. Das kostet zwar Geld, aber es bringt uns auch voran. Wir wollen den Ausbau der Ganztagschulen. Wir wollen keine Klassen mehr mit über 25 Schülern. Wir wollen außerdem eine individuelle Förderung an den Schulen. Das wurde von Ihnen abgelehnt. Stattdessen wird dieses Geld für die Landesbank und für Steuersenkungen auf Pump ausgegeben. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Hochschulen müssen wir mehr tun, um die Zugangsbarrieren für viele junge Menschen aus finanzschwachen und bildungsfernen Familien einzureißen. Wir bekennen uns klar und eindeutig durch Haushaltsanträge, die für Haushaltspolitiker manchmal schmerzhaft sind, weil es um entsprechend hohe Summen geht, zur Abschaffung der Studiengebühren. Das kostet 150 Millionen Euro. Wir bekennen uns dazu, weil diese Abschaffung zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen und endlich dafür sorgen würde, dass

der Bildungserfolg nicht mehr entscheidend von der sozialen Herkunft abhängig ist. Leistung und Begabung sollen über den Hochschulzugang entscheiden, nicht der Geldbeutel der Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Wir bekennen uns klar zu der dringend erforderlichen Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung unserer Hochschulen sowie zu überfälligen Sanierungsmaßnahmen. Es gibt in Bayern immer noch Universitäten, bei deren Anblick man sich schämen muss, dem Bayerischen Landtag anzugehören. Wir haben die Verantwortung für die Hochschulen. Diese Forderungen wurden von der CSU und der FDP abgelehnt. Auch hier lassen die Landesbank und Steuersenkungen auf Pump grüßen.

Wir müssen mehr für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Qualität tun. Herr Kollege Winter hat es sehr freundlich ausgedrückt. Man kann diese Aussage auch umdrehen: Die Staatsregierung hechelt den Aktivitäten in den Kommunen durch die immer wieder notwendigen Nachschublisten förmlich hinterher. Wir müssen umdenken und von vornherein die Mittel in den Haushalt einstellen, die notwendig sind, um alle kommunalen Kinderkrippenprojekte realisieren zu können.

Wir halten den Betrag, den die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktionen für die Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion, also für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen, in diesem Haushalt zur Verfügung stellen wollen, für zu gering.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man weiß, wie viel die Umrüstung einer Schule zur Barrierefreiheit kostet, erkennt man, dass diese Mittel viel zu gering sind. Die 30 Millionen Euro, die wir in diesem Haushaltsjahr für die Umsetzung der Inklusion in Bayern fordern, sind ein klares Bekenntnis zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen und eine Grundvoraussetzung für jede Form der Teilhabe behinderter Menschen überhaupt. Sie haben diese Forderung

abgelehnt. Wir bedauern das sehr. Die Landesbank und die Steuersenkungen lassen aber offensichtlich nichts anderes zu.

Wir könnten neue Perspektiven aufzeigen. Wir könnten stärker in Bayerns Zukunft investieren. Herr Kollege Winter hat bereits gesagt, dass manches im Haushalt durch nachträgliche Anträge in eine Richtung geschoben wurde, die wir gerne weiter verfolgen würden. Ich glaube, dass wir gerade in dieser Wirtschaftskrise mehr für die öffentliche Infrastruktur tun müssen. Wir brauchen in allen Regionen Bayerns eine wirksame Strukturpolitik. Eine solche gibt es aber nicht in allen Regionen Bayerns. Das wissen alle Kolleginnen und Kollegen, die aus strukturschwachen Gebieten kommen. Vor allem brauchen wir ein nachhaltiges Klimaschutzprogramm und eine bessere Finanzierung der unverzichtbaren Mobilität.

Statt Kürzungen, wie Sie sie wollen, wollen wir die Mittel für den Staatsstraßenbau in gleicher Höhe wie im Vorjahr bereitstellen. Der bayerische Innenminister hat immer noch einen ehrenvollen Titel: Er ist der Herr über die zehntausend oder die hunderttausend Schlaglöcher, je nach Zählung.

(Georg Winter (CSU): Wir stellen genauso viel bereit wie letztes Jahr!)

- Nein, hier ist eine Kürzung drin, die wir rückgängig machen wollten. Wir wissen doch, dass der Staatsstraßenbau ohnehin unterfinanziert ist.

Mit der gleichen Vehemenz kämpfen wir für eine bessere Ausstattung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche und für eine Verbesserung der Strukturförderung und der Regionalförderung. Herr Staatsminister Zeil, Sie sind zwar von Herrn Kollegen Winter sehr umschmeichelt worden, aber wenn Sie als Wirtschaftsminister ehrlich sind und Ihre eigenen Maßnahmen betrachten, die Sie vor Halbjahresfrist angekündigt haben, sind die Mittel im Staatshaushalt eindeutig zu gering, um diesen regionalen Aspekten Rechnung tragen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Schwerpunkt: Durch den Staatshaushalt könnten wir das partnerschaftliche Bayern unterstützen und den sozialen Zusammenhalt stärken. Dazu gehört für uns, dass die Ergebnisse des zweiten Sozialberichts ernst genommen und Lehren daraus gezogen werden, auch und gerade in der Haushaltspolitik. Das ist kein Thema für die Sozialpolitiker, sondern für diejenigen, die die Mittel bereitstellen, um in einem vergleichsweise wohlhabenden Bundesland wie Bayern soziale Schieflagen zu korrigieren, die nicht hingenommen werden können.

Für uns bemisst sich die Qualität eines Haushalts auch und vor allem daran, was er zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung tut und was er tut, um die ehrenamtlichen Strukturen in Bayern zu stärken, die den sozialen Zusammenhalt in dieser Gesellschaft tagtäglich organisieren. Da schaut es bei Ihnen leider nicht so gut aus. Ich verweise nur einmal auf unsere Anträge, die wir zur Stärkung des Ehrenamtes gestellt haben. Ich nenne die Anträge auf Erhöhung der Mittel für den Bayerischen Jugendring - dringend notwendig! -, auf Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung, für lebenslanges Lernen, auf Erhöhung der Mittel für die Ausstattung der Seniorenvertretungen, auf Erhöhung der Mittel für den Sportstättenbau und für vieles andere mehr. All diese Anträge sind bei wenigen Nuancen - für die ich mich von dieser Stelle aus durchaus bedanke, Herr Kollege Winter - abgelehnt worden. Wer aber den sozialen Zusammenhalt dieser Gesellschaft ernst nimmt und unterstützen will, darf doch nicht bei der Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit in Bayern sparen, wie Sie das tun. Wir haben konkrete Alternativen vorgeschlagen, die Sie leider, leider abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssten auch - da bin ich beim Finanzausgleich - den dringend notwendigen Rettungsschirm für die bayerischen Kommunen aufspannen. Dazu haben wir ein Antragspaket vorgelegt. Während Sie Kürzungen von 116 Millionen vorschlagen und während Ihre Steuerpolitik die Kommunen seit dem 01.01.2010 128 Millionen kostet, haben wir ein Paket im Umfang von 500 Millionen Euro vorgelegt. Wir wissen, dass das ein hoher Betrag ist. Die Situation der bayerischen Kommunen erfordert aber dringend einen sol-

chen Rettungsschirm. Wir wissen, dass die Situation in den einzelnen Kommunen zwar unterschiedlich ist. Wer sich aber so manche Schieflagen in den kommunalen Haushalten anschaut, die im Augenblick bis zur Grenze der Handlungsfähigkeit führen, weiß, dass dringend etwas getan werden muss. Wir fordern zuvörderst, endlich den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund aufzustocken, damit den Kommunen von vornherein ein größerer Anteil am staatlichen Steueraufkommen gewährleistet wird. Das wäre neben der Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs für die Bezirke eine wichtige, dringende Maßnahme. Ganz konkrete Nothilfemaßnahmen für die Kommunen müssten hinzukommen, die ihren Haushalt anders nicht in den Griff bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ein Programm für solche Notsituationen, und wir brauchen ein Programm zur Reduzierung des Eigenanteils der Kommunen bei Förderprogrammen, weil sich viele finanzschwache Kommunen sonst an diesen Programmen trotz dringenden Investitionsbedarfs einfach nicht beteiligen können. Leider wurden auch diese Anträge von Ihnen abgelehnt.

Eines hat mich besonders geärgert: Zum gleichen Zeitpunkt, zu dem der kommunale Finanzausgleich gekürzt wurde, zu dem Steuersenkungen in Berlin beschlossen wurden, womit den Kommunen die Einnahmen weggenommen werden, und zu dem im Koalitionsvertrag in Berlin wichtige Einnahmegrundlagen wie die Gewerbesteuer infrage gestellt werden, äußert sich der Bayerische Ministerpräsident in tiefer Sorge über die Situation der bayerischen Kommunen. Krokodilstränen und eine gewisse Scheinheiligkeit - ich bezeichne das an dieser Stelle als das, was es tatsächlich ist - bringen den Kommunen überhaupt nichts. Wir brauchen endlich signifikante Maßnahmen. Dazu würde erstens eine Änderung dieser Steuerpolitik gehören, die den Kommunen immer mehr Geld wegnimmt, und dazu würde zweitens gehören, endlich für eine vernünftige Finanzausstattung über den kommunalen Finanzausgleich zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

All das wäre im Freistaat Bayern ohne Nettoneuverschuldung möglich, wenn wir nicht mit den Auswirkungen der Steuerpolitik von Schwarz-Gelb und mit dem Desaster der Landesbank zu kämpfen hätten. Das muss ich an dieser Stelle schon in dieser Deutlichkeit betonen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Finanzminister, die Abschlussberatung des Nachtragshaushalts 2010 heute ist vielleicht ein guter Anlass, um aus Sicht der Opposition eine Zwischenbilanz Ihrer bisherigen Arbeit als Finanzminister im Freistaat Bayern zu ziehen. Auch die Opposition, jedenfalls die SPD-Fraktion, war zu Beginn Ihrer Arbeit als Finanzminister durchaus bereit, Ihnen aus drei Gründen einen gewissen Vertrauensvorschuss zu geben.

Erstens. Sie haben so manche arrogante Attitüde Ihrer Vorgänger im persönlichen Umgang mit den Oppositionsfraktionen abgelegt. Zweitens. Wir haben auch ein gewisses professionelles Mitgefühl für Ihre persönliche Sonderbelastung durch die Landesbank und die Bewältigung der Wirtschaftskrise; so etwas treibt einen Finanzminister um. Drittens haben wir von Ihnen auch differenzierte Töne zum Instrumentenkasten der staatlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik gehört. Heute muss ich für meine Fraktion leider feststellen, dass dieser Vertrauensvorschuss immer stärker am Schwinden ist.

Wir wissen nicht, ob Sie als Finanzminister und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Landesbank völlig uneingeschränkt und vollumfänglich die Aufklärung des Sachverhalts bei der Landesbank betreiben. Ich weise auf den Umgang mit dem Linner-Gutachten und auf manche verzögerte, ausweichende Antworten auf Fragen aus dem Bayerischen Landtag hin. Ich verweise auch auf die fragwürdige Beauftragung der Kanzlei Hengeler Mueller, einer Kanzlei, die in großem Umfang von Aufträgen der Landesbank profitierte und welche die BayernLB bei der Strukturierung der ABS-Papiere vorher beraten hat. All das lässt bei uns gewisse Zweifel aufkommen. Herr Staatsminister, bei uns wächst das Gefühl - vielleicht können Sie das noch ausräumen -, dass dabei mehr Rücksicht auf Ihre Parteifreunde und auf manche Profiteure im Hintergrund ge-

nommen wird als auf das Recht der Steuerzahler, die Wahrheit bei der Bayerischen Landesbank zu erfahren. Darauf werden wir auch bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir bedauern es auch sehr, dass Sie als Ressortminister nicht den Mut aufgebracht haben, sich klar dazu zu bekennen, dass es sinnvoll ist, die Opposition in den Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank einzubeziehen; denn das nächste Krisenszenario bei der Landesbank beginnt dort, wo der Weg einer kritischen Kontrolle - aus unserer Sicht nur möglich durch den Bayerischen Landtag insgesamt - verlassen wird. Herr Staatsminister, ich habe mich persönlich - das habe ich Ihnen auch schon gesagt - über Ihren Umgang mit dem neugeschaffenen Beteiligungsrecht des Landtags auch bei relevanten Veränderungen der Landesbank im November und Dezember vergangenen Jahres geärgert. Das war schlicht und einfach eine Missachtung des Landtags und des Haushaltsausschusses. Das muss man an dieser Stelle schon einmal deutlich machen. Wir wünschen uns da mehr Transparenz, mehr Aufklärung und auch mehr Respekt vor den Gremien dieses Landtags.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns gefreut, wenn der Finanzminister - das wäre auch seine Pflicht gewesen - bei der Steuerpolitik unmissverständlich davor gewarnt hätte, die Leistungskraft der öffentlichen Haushalte zu schwächen, das Steuersystem noch ungerechter, noch bürokratischer zu machen und die Verschuldung ansteigen zu lassen, ohne dass dem öffentliche Werte gegenüberstehen, wie es bei Investitionen in die Infrastruktur der Fall ist. Es wäre auch die Pflicht des bayerischen Finanzministers gewesen, gerade eines Finanzministers, der nach wie vor den Eindruck eines ausgeglichenen Haushalts in Bayern aufrechterhalten will, auf Bundesebene deutlich gegen Steuersenkungen auf Pump zu intervenieren; denn das geht auf Kosten des Freistaats und auf Kosten der bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wussten bereits im November letzten Jahres, dass der Nachtragshaushalt 2010 nicht ausgeglichen sein kann und dass eine Nettoneuverschuldung unausweichlich ist. Es hätte Ihnen als Finanzminister gut angestanden, das klar zum Ausdruck zu bringen, weil am Beginn jeder haushalterischen Planung Klarheit und Ehrlichkeit stehen müssen. Herr Kollege Winter, dahinter steckt die Wahrheit, dass so manches in diesem Haushalt nur durch eine gewisse Kombination von Tricks, Tarnung und Täuschung ausgeglichen werden konnte.

(Beifall bei der SPD)

Das habe ich schon in der Einbringungsrede gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Winter (CSU))

Ich will Ihnen heute die Details ersparen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Winter (CSU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Finanzminister, wir hätten uns bei der Landesbank, bei der Steuerpolitik und beim Staatshaushalt mehr Mut gewünscht. Sie haben - zumindest ist bei uns der Eindruck entstanden - das höchste Gut aufs Spiel gesetzt, das ein Finanzminister haben kann, nämlich Glaubwürdigkeit und Konsequenz.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen einen weiteren Vorwurf nicht ersparen: Herr Staatsminister, Sie nennen Ihren Haushalt "zukunftsorientiert". - Leider ist das Gegenteil der Fall, und zwar in doppeltem Sinne: Erstens ist der Haushaltsentwurf im Wesentlichen durch die Vergangenheit belastet, und zwar durch die Vergangenheit, was die Landesbank betrifft, und durch die jüngste Vergangenheit, was Ihre Entscheidungen in der Steuerpolitik angeht.

Zweitens verweigern Sie bis heute jede Aussage darüber, wie die nahe Zukunft des bayerischen Staatshaushalts im nächsten Jahr und im nächsten Doppelhaushalt aus-

sieht. Abgesehen von ein paar dünnen und völlig unverbindlichen Äußerungen im Finanzplan herrscht hier Schweigen im Walde, aber dieses Schweigen muss den Bürgern in Bayern wie der Lärm eines Presslufthammers in den Ohren klingen; denn Sie haben derzeit keine Lösung anzubieten, wie die Probleme des Staatshaushalts in den nächsten Jahren gelöst werden sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Die Situation ist gekennzeichnet - Herr Kollege Sinner, ich kann Ihnen Bericht erstatten - durch hohe Belastungen durch die von Ihnen verursachten Probleme bei der Landesbank, ein hohes strukturelles Defizit, aufgebrauchte Rücklagen, Rückzahlungsverpflichtungen an den Grundstock, die mit diesem Haushalt beschlossen werden, und das Auslaufen von Programmen, die aus früheren Privatisierungserlösen finanziert wurden.

Leider wollen Sie gemeinsam mit CSU und FDP auf Bundesebene diese schlimme Situation durch weitere Steuersenkungen weiter verschlimmern. Wenn Sie aber zugleich in Bayern am Ziel des ausgeglichenen Haushalts festhalten, dann kann das nur eines bedeuten: dass Sie in Bayern planen, einen Sparkurs wieder aufleben zu lassen, gegen den die schlimmen Kürzungen unter Stoiber ein laues Lüftchen gewesen sind. Wenn der Ministerpräsident mitteilt, er sei zu jedem Sparkurs bereit, dann fordern wir heute den Herrn Ministerpräsidenten und den Finanzminister auf, den Bürgern reinen Wein einzuschenken und klar zu sagen, wohin die Reise geht.

Ihr Haushalt ist jedenfalls weder solide noch zukunftsorientiert und auch nicht konjunkturgerecht. Er trägt Ihre Fehler bei der Landesbank und in der Steuerpolitik auf der Stirn. Der Haushalt zeigt keine neuen Perspektiven auf, weist eine soziale Schieflage auf und schwächt die Kommunen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bayern. Deswegen werden wir diesem Gesetz und dem Finanzausgleichsgesetz nicht zustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Bravo, eine gute Rede!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Manfred Pointner. Bitte schön.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Winter, ich möchte mich zunächst für die gute Atmosphäre, die wir im Haushaltsausschuss haben, bedanken. Es ist schon gesagt worden, dass sich diese gute Atmosphäre kaum auf die Ergebnisse der Abstimmungen niederschlägt, sondern dass - ich komme noch dazu - die Anträge der Opposition in der Regel abgelehnt werden, während die Ihrigen durchgehen. Weil wenig besser ist als nichts, stimmen auch wir zu, damit wir wenigstens ein bisschen was erreichen. So viel kann man vorweg sagen.

Knackpunkt des Nachtragshaushalts ist es, wie trotz der erheblichen Steuerausfälle der Haushaltsausgleich durchgeführt werden kann. Ich möchte die Diskussion, die wir hier am 27. Januar geführt haben, nicht wiederholen, sondern nur mit einem Satz unsere Meinung wiedergeben: Auf dem Papier ist der Haushalt zwar ausgeglichen, aber zulasten von zukünftigen Haushalten. Kollege Halbleib hat schon darauf hingewiesen, wie dies geschehen ist.

Besonders fatal für die folgenden Haushalte ist, dass die Haushaltssicherungsrücklage, die Anfang 2009 noch 4 Milliarden Euro betragen hat, nunmehr völlig aufgebraucht ist. Das lässt für die Jahre ab 2011 nichts Gutes erwarten, was sich auch an Ihrem Finanzplan zeigt. Für 2011 und die folgenden Jahre sind erhebliche Deckungslücken ausgewiesen, allein 2011 bereits 3,4 Milliarden Euro.

Herr Finanzminister, Sie haben uns vor ein paar Tagen über den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses ein Papier zukommen lassen, in dem Sie besonders hervorgehoben haben, wie gut Bayern im Vergleich zu den anderen Ländern bei der Verschuldung dasteht. Selbst wenn man den Kredit von 10 Milliarden Euro für die Landesbank mit einrechnet, liegt die Pro-Kopf-Verschuldung nur bei 2.606 Euro, während der Durchschnitt der Flächenländer West 5.417 Euro pro Kopf beträgt. Auch wir können Ihnen,

Herr Finanzminister, durchaus attestieren, dass die Verschuldungssituation Bayerns im Vergleich zu der anderer Länder positiv ist. Sie haben in diesem Zusammenhang offenbar schon angedeutet, dass in Bayern noch Spielraum nach oben besteht.

Wenn man diese Statistiken genauer ansieht, ist allerdings bemerkenswert - ich war selbst überrascht, als ich das durchgerechnet habe -, dass die bayerischen Kommunen im Vergleich zu den Kommunen in anderen Bundesländern höher verschuldet sind. Wenn Sie das genau ausrechnen, dann sehen Sie, dass die bayerischen Kommunen im Schnitt circa 200 Euro pro Kopf mehr Schulden haben als die Gemeinden in anderen Bundesländern. Zur Frage, woher das kommt, werde ich später Stellung nehmen.

Wenn man nach Berlin schaut, wo Sie mit CDU und FDP an der Regierung sind, dann sieht die Situation anders aus. Am letzten Freitag wurde dort eine neue Rekordneuverschuldung von über 80 Milliarden Euro beschlossen. Die Gesamtverschuldung des Bundes liegt jetzt bei 1,1 Billionen Euro. Das sind - ich habe das genau lesen müssen - 1.100 Milliarden Euro, eine unvorstellbare Summe. Damit ist jeder Bundesbürger und auch jeder bayerische Bürger - auch wir sind hier beteiligt und nicht außen vor - mit über 13.000 Euro pro Kopf verschuldet.

Die Ursachen für diese Rekordneuverschuldung sind die Mehrausgaben für die Konjunkturprogramme, die Leistungen zur Stützung unserer Banken - das kennen wir in Bayern recht gut -, aber auch die Mindereinnahmen bei den Steuern aufgrund der Wirtschaftskrise und der vorgenommenen Änderungen im Steuerrecht. An dieser Stelle muss ich etwas Wasser in Ihren Wein gießen. Wo ist denn Herr Kollege Halbleib? - Ich muss darauf hinweisen, dass bereits die schwarz-rote Koalition Steuerentlastungen beschlossen hat. Für 2009 waren das rund 14 Milliarden Euro. 2010 kommen noch einmal 12 bis 14 Milliarden Euro hinzu. Es gab zwar Urteile des Bundesverfassungsgerichts, aber man hat noch einiges hinzugefügt.

(Zuruf von der CSU: Wo ist denn der Kollege Halbleib?)

- Das macht nichts, er weiß, dass das so ist; dafür muss er nicht da sein. Ich sage es ihm nachher extra noch einmal.

Später hat die schwarz-gelbe Regierung im Rahmen des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes noch einmal 8,6 Milliarden Euro draufgelegt. Im Ergebnis waren das weit über 30 Milliarden Euro an Mindereinnahmen, die sich auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen.

Ich möchte vorweg ausdrücklich feststellen - nicht dass der Herr Finanzminister uns wieder erklärt, wogegen wir alle angeblich wären -, dass wir Steuererleichterungen selbstverständlich grundsätzlich begrüßen. Wer könnte denn etwas dagegen haben, dass die kalte Progression abgebaut wird, der Mittelstandsbauch abgespeckt wird oder Familien mit Kindern entlastet werden? Ob es aber, wie Sie immer glauben und sagen, die richtigen Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise sind, daran mag gezweifelt werden. Diese Entlastungen wären auf jeden Fall richtig, wenn sie nicht durch Schulden finanziert wären, sondern der Staat sie durch Mehreinnahmen oder Einsparungen gegenfinanzieren könnte. Dies war aber leider nicht der Fall.

Die Steuerentlastungen werden sich auch nicht, wie Sie immer behaupten, von selbst gegenfinanzieren. Alle ernst zu nehmenden Ökonomen gehen davon aus, dass maximal 30 % dieser Entlastungen wieder in die Staatskasse fließen. Diejenigen, die entlastet werden sollen, nämlich junge Eltern und Kinder, werden die Rechnung einmal bezahlen müssen. Dabei - das ist meine Sorge - wird die Schuldenlast weiter ansteigen. Auch wenn jetzt verkündet wird, dass ab sofort 10 Milliarden Euro pro Jahr eingespart werden müssen, würde das bedeuten, dass bis 2016 noch einmal 270 Milliarden Euro neue Schulden hinzukommen.

Der demografische Wandel trägt außerdem dazu bei, dass die Probleme drastisch verschärft werden. In dieser Situation halte ich es für unverantwortlich, wenn in Berlin trotz der desolaten Finanzlage auf allen Ebenen - beim Bund, bei den Ländern und bei den

Kommunen - von Steuererleichterungen in Höhe von 20 Milliarden oder mehr gesprochen wird. Derzeit spricht offenbar auch nur noch die FDP davon.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die träumt davon!)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben gesagt, mit Ihnen kommen die Steuererleichterungen nicht. Ich weiß aber nicht, was die Berliner CSU dann wieder macht. Ich weiß nicht, ob sie auf Sie hört. Wir haben ein paar Beispiele dafür, dass sie nicht auf Sie gehört hat, so etwa bei der Fotovoltaik oder der Kopfpauschale. Ich hoffe aber, dass Sie sich durchsetzen können.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Keine Sorge!)

- Keine Sorge, das höre ich gerne. Nachdem ich gerade bei der Gesetzgebung in Berlin bin, möchte ich auch ein paar Worte zur Gewerbesteuer sagen. Sicher besteht kein Zweifel daran, dass das Auf und Ab bei der Gewerbesteuer gewisse Probleme für die Kommunen mit sich bringt. Dieses Auf und Ab kann sich besonders drastisch bei den Kommunen auswirken, die von einer Branche oder gar von einem großen Betrieb abhängig sind. In den Zeiten, in denen die Gewerbesteuer noch allein vom Gewinn abhängig war, war dieses Auf und Ab besonders ausgeprägt. In den letzten Jahren, insbesondere 2003 und 2004, haben wir einige Änderungen bei der Gewerbesteuer vorgenommen. Ein Teil dieser Änderungen ist wieder rückgängig gemacht worden. Diese Änderungen haben zu einer gewissen Stabilität der Gewerbesteuer geführt, weil auch gewinnunabhängige Bestandteile wie Mieten, Pachten, Leasingraten, Zinsen usw. hineingerechnet wurden. Dies hat die Gewerbesteuer stabiler gemacht. Zum Teil wurden die Änderungen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wieder zurückgenommen, so zum Beispiel beim Mantelkauf und bei der Zinsschranke, wobei wir dies ausdrücklich unterstützt haben. An der grundsätzlichen Stabilität und der Bedeutung der Gewerbesteuer als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen hat dies noch nichts geändert.

Sie haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass über eine Abschaffung der Gewerbesteuer und eine Ersatzregelung verhandelt werden soll. Die Abschaffung selbst ist noch nicht vereinbart. Bereits jahrzehntelang wurde verhandelt und überlegt, wie die Gewerbesteuer stabiler gemacht werden könnte oder durch welche Beteiligungen an anderen Steuern sie abgelöst werden könnte. Jetzt wird über einen Zuschlag auf die Einkommensteuer oder die Umsatzsteuer diskutiert. Das ist nichts Neues. Den Gemeinden ist das Hebesatzrecht grundgesetzlich garantiert. Wenn die Gemeinden ihre Hebesätze auf die Einkommensteuer oder die Umsatzsteuer anwenden, wird es bei diesen Steuern erhebliche Steigerungen geben. Die fünf Milliarden Gewerbesteuer, die die Gemeinden in Bayern einnehmen können, könnten nur durch mehrere Punkte bei der Umsatzsteuer ausgeglichen werden. Ähnliches gilt auch für die Einkommensteuer.

Das Hauptproblem wird die Aufteilung sein. Schon bisher konnte man sich nicht auf einen Verteilungsmodus für die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer, die als Ersatz für die Körperschaftsteuer eingerichtet wurde, einigen. Die Beteiligung wird vielmehr nach dem früheren Anteil an der Körperschaftsteuer berechnet. Deshalb habe ich erhebliche Zweifel daran, dass man dies bei der Umsatzsteuer oder bei der Einkommensteuer schaffen kann, wenn sie an die Stelle der Gewerbesteuer treten. Mit Recht fürchten die Kommunen bei allen Erfahrungen, die sie bisher mit Steuerrechtsänderungen des Bundes mit Zustimmung der Länder gemacht haben, dass sie benachteiligt werden. Ich darf nur die heutigen Aussagen von Frau Roth zitieren: "Alle Modelle, die es in den vergangenen Jahren gab, sind durchgerechnet worden. Es gibt keine Kompensation."

Nun aber vom Ausflug nach Berlin zum Steuerrecht jetzt wieder zurück zu unserem Haushaltsplan, zum Finanzausgleichsänderungsgesetz und zum Nachtragshaushaltsgesetz. Es ist heute schon angesprochen worden, dass wir den Haushaltsplan sehr intensiv im Haushaltsausschuss beraten haben. Insgesamt wurden 228 Änderungsanträge gestellt, die im Haushaltsausschuss behandelt wurden und über die abgestimmt worden ist. 34 Anträge wurden für erledigt erklärt, weil sie durch Änderungen im Haus-

haltsplan weitgehend berücksichtigt wurden. Das waren natürlich fast ausschließlich Anträge der beiden Regierungsfractionen, die - ich muss es so drastisch sagen - das Spielgeld von 30 Millionen verteilen durften.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das war richtig!)

- Schauen Sie sich doch den Gesamthaushalt an. Was sind im Vergleich dazu 30 Millionen?

187 Anträge wurden abgelehnt. Diese Anträge kamen von der Opposition, wie nicht anders zu erwarten war. Sieben wurden für erledigt erklärt, meistens deshalb, weil sie durch andere Änderungsanträge bereits berücksichtigt wurden. Erfreulich war, dass wenigstens ein Antrag von uns weitgehend berücksichtigt wurde. Es war ein Antrag, der auch von der SPD gestellt wurde. Es ging dabei um die Einstellung von Mitteln zur Verhinderung von pädosexuellen Straftaten. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass hierfür eine fraktionsübergreifende Lösung möglich wurde. Frau Merk tut heute zwar so, als sei dies auf ihrem eigenen Mist gewachsen. Wir nehmen aber zusammen mit der SPD für uns in Anspruch, dass wir den Anstoß dazu gegeben haben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ein weiterer Antrag von uns befasste sich mit der Sucht- und Drogentherapie. Er wurde weitgehend durch die Annahme eines Antrags der GRÜNEN zum HaLT-Projekt erledigt. Dass alle anderen Anträge abgelehnt wurden, hat uns zwar nicht überrascht, da und dort aber doch enttäuscht. Das gilt vor allem für die Fälle, in denen von der Regierungsseite grundsätzlich Sympathie für unsere Anträge vorhanden war, in denen aber aus Gründen der Koalitionstreue oder auch der Regierungstreue die Zustimmung verweigert wurde. Als Student habe ich in einem Staatsrechtsseminar zwar einmal gelernt, dass das Budgetrecht die vornehmste Aufgabe des Parlaments sei

(Josef Miller (CSU): Stimmt!)

und dass die starke Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung durch dieses Budgetrecht dokumentiert werde. Bei den bisherigen Haushaltsberatungen habe ich davon noch nichts gemerkt.

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich würde mir wünschen, dass da und dort Anliegen wie bei den vorgenannten Anträgen gemeinsam auf den Weg gebracht werden. So bringt es auch Kollege Prof. Dr. Barfuß immer wieder vor.

Allerdings zeigt die Diskussion der letzten Wochen, dass wir mit unseren Anträgen zum Nachtragshaushalt nicht so falsch liegen. Ein Beispiel sind die Kommunalfinzen. Selbst von der FDP, von Ihrem Fraktionsvorsitzenden Hacker, kommt nun die Forderung, dass für die Kommunen mehr getan werden müsste. Erstaunlich ist, dass die FDP plötzlich die Kommunen entdeckt, nachdem ich von Ihnen, Herr Klein, immer gehört habe, dass jeder seinen Anteil an den Mindereinnahmen des Staates tragen müsse, weil er auch an den Mehreinnahmen beteiligt sei.

Wenn wir auf die Finanzierungsprobleme der Kommunen hingewiesen haben, wurde uns immer geantwortet, dass die Kommunen in den Jahren 2005 bis 2008 einen größeren Einnahmewachstum hatten als der Staat. Letzteres ist zwar richtig. Dabei wird aber völlig übersehen, dass zwischen 2001 und 2005 im Vergleich zu den vorherigen Jahren ein Einnahmerückgang zu verzeichnen war. Die Mehreinnahmen in den späteren Jahren haben die Kommunen für den Abbau von Schulden verwendet, die sie in den Jahren zwischen 2001 und 2005 aufgebaut haben.

Hinzu kommt, dass gerade in den Jahren 2001 und 2005, in denen die Steuereinnahmen bei den Kommunen erheblich zurückgegangen sind, Investitionen in großem Umfang, insbesondere wegen der Einführung der sechsklassigen Realschule, erforderlich waren. Gleichzeitig stiegen die Sozialausgaben in diesen Jahren überdurchschnittlich um fünf bis sechs Prozent pro Jahr, sodass 150 bis 200 Millionen pro Jahr hinzukamen. 2003

wurde auch die Grundsicherung für Erwerbsunfähige eingeführt, was noch einmal weitere Belastungen für die Kommunen mit sich gebracht hat.

Im Jahr 2009 ist schließlich das eingetreten, was wir in den letzten Jahren prognostiziert und befürchtet haben. Den Gemeinden fehlen im Vergleich zum Vorjahr 2,1 Milliarden Euro. In diesem Jahr dürften voraussichtlich noch einmal 500 Millionen Mindereinnahmen hinzukommen. Die Kommunen werden mit ihren Einnahmen damit auf den Stand von 2006 zurückgeworfen. In den Jahren 2006 bis heute sind aber die Sozialkosten um eine Milliarde gestiegen. Diese Finanzmisere besteht natürlich nicht bei allen Kommunen. Es gibt immer noch Kommunen, die über Rücklagen und Geld verfügen. Der Durchschnitt der Kommunen leidet aber unter dieser Finanzmisere. Die Ursachen dafür liegen nicht nur in den gestiegenen Sozialkosten und in der Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern auch in den Steuerrechtsänderungen, die ich vorher schon einmal angesprochen habe. Etwa die Hälfte der Mindereinnahmen ist darauf zurückzuführen.

Ich möchte zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz ein paar Sätze sagen. Die Änderung des Erbschaftsteuerrechts und des Umsatzsteuerrechts, die sich ohnehin kaum auf die Kommunen auswirken, werden von uns nicht kritisiert. Ebenso wenig kritisiert werden die Änderungen der Unternehmenssteuer. Allerdings wurde unterlassen, für die Kommunen einen Ausgleich zu schaffen. Dasselbe gilt bei den viel stärker die Gemeinden belastenden Einkommensteuerrechtsänderungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen brauchen mehr Geld. Das hat auch der Ministerpräsident - er wurde heute bereits zitiert - gesagt. Wir haben das auch gefordert. Das Land Bayern muss den Finanzausgleich nachbessern. Der Bund muss vor allem einen Ausgleich für die ständig steigenden Sozialleistungen erbringen. Die Kommunen brauchen vom Bund und vom Freistaat Bayern mindestens eine Milliarde Euro, damit sie auch künftig ihren Aufgaben gerecht werden können. Die Sozialleistungen werden vor allem von der Bundesgesetzgebung bestimmt. Die Maßstäbe, welche der Bund setzt, schlagen voll auf die Kommunen durch. Nicht umsonst fordern die Landkreise und Be-

zirke eine Teilhabe des Bundes an den Sozialkosten, weil das meines Erachtens Gemeinschaftskosten sind, die die Gemeinschaft zu tragen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

- Man ist für jeden Beifall dankbar.

Aber auch das Land ist gefordert. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich festgestellt, dass die Kommunen finanziell so ausgestattet werden müssen, dass sie ihre Pflichtaufgaben erfüllen können und außerdem eine freie Spitze, das heißt einen Spielraum zur Erbringung von freiwilligen Leistungen, haben, weil sonst das Gemeindeleben nicht mehr gewährleistet werden kann.

Was wir Freien Wähler in unseren Anträgen zum FAG fordern, ist im Vergleich zu dem, was die Kommunen tatsächlich bräuchten, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei Mindereinnahmen von 1,7 Milliarden Euro im Jahr 2010 sind die Anträge der Freien Wähler mit einem Gesamtbetrag von 370 Millionen Euro recht bescheiden. Das ist noch nicht einmal der Betrag, der den Kommunen wegen der Steuerrechtsänderungen fehlt.

Wir fordern nach wie vor die Erhöhung des Kommunalanteils von jetzt 12 % auf 12,5 %. Das sind etwa 125 Millionen Euro mehr. Der Landkreistag fordert seit Jahren eine Erhöhung auf 15 %. Diese Mittel wollen wir zur Hälfte in die Schlüsselzuweisungen und zur anderen Hälfte in die Investitionspauschale stecken, damit vor allem finanzschwächere Kommunen gefördert werden. Des Weiteren wollen wir die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Kfz-Steuer von 51 % auf 55 %. Die Mehreinnahmen sollen zur Hälfte in den ÖPNV fließen und zur anderen Hälfte in den Ausbau von Gemeindestraßen. Auch dieser Anteil war schon mal höher und lag bei über 60 %.

Außerdem haben wir die Erhöhung der Gelder für die Schülerbeförderung auf 66 % der Kosten beantragt, was ca. 30 Millionen Euro Mehreinnahmen für die Gemeinden bedeuten würde. Auch wenn Sie es nicht mehr hören wollen: Die Beteiligung des Staates an den Schülerbeförderungskosten betrug früher 80 % und wurde nach und nach auf

unter 60 % abgebaut. Jetzt sind wir wieder bei ca. 60 %. Vor allem aufgrund der staatlichen Schulreformen wie die R 6 oder das G 8 und des Nachmittagsunterrichts stiegen die Kosten erheblich. Die von Ihnen geplante und vorhin schon diskutierte Mittelschule wird das weiter verschärfen. Die versprochene gleichbleibende Beteiligung des Staates von 60 % ändert nichts daran, dass den Kommunen netto mehr an Kosten verbleiben.

Schließlich haben wir einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 150 Millionen Euro als kommunalen Rettungsschirm zur Sicherung der Finanzkraft der Kommunen gefordert. Ich sehe diese 150 Millionen Euro auch als Konjunkturprogramm, welches in Zeiten der Wirtschaftskrise umso wichtiger ist. Wenn den Kommunen das Geld ausgeht, werden sie als erstes bei den Investitionen und den freiwilligen Leistungen sparen - wo sonst. Viele Gemeinden stellen inzwischen Investitionen zurück, obwohl sie staatliche Zuwendungen erhalten würden, weil sie die Kofinanzierung nicht mehr leisten können. Die Rückstellung von Investitionen hat aber erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft vor Ort, vor allem auf den Mittelstand und das Handwerk, die Hauptauftragnehmer der Kommunen sind. Circa 65 % der öffentlichen Investitionen werden von den Kommunen getätigt. Nachdem spätestens 2011 das Konjunkturpaket ausläuft, fehlen weitere 1,5 Milliarden Euro.

Die Rückführung der freiwilligen Leistungen hätte gravierende Folgen für die Bürgerinnen und Bürger. Die Kürzung der Zuschüsse für die Sportvereine, für die Kultur, die Vereine, die Musikschulen usw. können nur durch höhere Gebühren und Beiträge ausgeglichen werden. Gleiches gilt für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen, ausgenommen natürlich die kostenrechnenden Einrichtungen. Wenn wir aber wollen, dass Kinder und Jugendliche Sport treiben, ein Musikinstrument erlernen oder an der Gemeinschaft teilnehmen, müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, solche Einrichtungen angemessen finanzieren zu können. Was hilft den Eltern das höhere Kindergeld, wenn dieses Geld sofort durch höhere Ausgaben für Kultur, Sport und Freizeit aufgezehrt wird?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Finanzlage der Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bei uns ein wichtiges Thema, aber nicht der alleinige Schwerpunkt unserer Politik. Genauso treten wir für die Stärkung des ländlichen Raums ein. Deshalb haben wir Anträge zum raschen Ausbau des Breitbandnetzes gestellt und zur Regionalförderung. Beides wurde im Plenum schon mehrmals behandelt. Die Erschließung unseres Landes mit schnellem Internet ist vergleichbar mit dem Ausbau des Telefonnetzes oder der Straßenerschließung im letzten und vorletzten Jahrhundert. Das Ziel, das gesamte Land bis spätestens 2011 mit dem schnellen Internet zu versorgen, kann nach unserer Meinung nur durch die Bereitstellung von mehr Mitteln und der Organisation seitens des Staates erreicht werden. Als Beispiel sollte uns Oberösterreich dienen, wo fast 100 % der Gemeinden an das schnelle Internet angeschlossen sind.

Ohne ausreichende regionale Wirtschaftsförderung werden unsere ländlichen Räume weiter ausbluten. Wichtig ist, dass dort vor Ort Arbeitsplätze geschaffen werden, damit die Bevölkerung, vor allem auch die junge Bevölkerung, am Wohnort gehalten werden kann. Nur dann wird man dem Rückgang der Bevölkerung in schlecht erschlossenen oder grenznahen Gebieten, was meistens das Gleiche ist, gegensteuern können. Eine weitgehende Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Land wird nur mit einer stärkeren Förderung dieser Gebiete erreicht werden können.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Freien Wähler ist die Bildung. Kollege Halbleib hat schon einiges angesprochen. Unsere Forderungen, mehr Geld in die Bildung zu stecken, kleinere Klassen zu bilden - Stichwort: keine Klasse über 25 -, die Ganztagschulen weiter auszubauen und mehr Jugendsozialarbeit an den Schulen zu fördern, bleiben voll und ganz aufrecht erhalten. Ich möchte nicht näher diskutieren, warum wir dazu keine konkreten Anträge gestellt haben; in der Erläuterung zum Haushaltsplan stand, dass der Stellenplan nicht aufgemacht wird. Hier werden weitere Stellen benötigt. Zum nächsten Haushalt werden wir darüber reden.

Im Einzelplan 8 - Landwirtschaft - ging es uns bei unseren Anträgen vor allem darum, zusätzliche Mittel für ergänzende und begleitende Maßnahmen zur Unterstützung un-

serer Landwirtschaft bereitzustellen, wie zur Absatzförderung, für das Agrarmarketing, für Ausgleichszahlungen oder einzelbetriebliche Förderungen. Uns ist klar, dass der Gesamtbetrag von etwa 22 Millionen Euro nicht die Probleme der Landwirtschaft lösen könnte, aber er würde doch eine kleine Hilfe für unsere gebeutelten Bauern bedeuten.

Zur Unterstützung der Familien mit Kindern fordern wir nach wie vor ein kostenfreies Kindergartenjahr. Das wäre eine direkte Unterstützung der Familien mit dem positiven Nebeneffekt, dass eine frühzeitige Betreuung der Kinder mit allen Integrationsmöglichkeiten unterstützt würde. Das kostenfreie Kindergartenjahr steht im Koalitionsvertrag. Ich bin gespannt, wann die vorbereitenden Verhandlungen, die meines Erachtens mit den Kommunen geführt werden müssen, begonnen werden.

Auch die Abschaffung der Studiengebühren ist eine weitere, nicht neue Forderung von uns zur Entlastung der Familien. Zur Förderung des akademischen Nachwuchses ist sie dringend erforderlich. Es ist bezeichnend, dass 11 der 16 Bundesländer keine Studiengebühren erheben, ebenso Österreich.

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Dann sind sie schlechter als Bayern!)

- Da habe ich meine Zweifel. Das können Sie aber mit den Bildungspolitikern diskutieren.

Ich komme noch auf ein paar Kleinigkeiten zu sprechen, die aber ärgerlich sind. Wir haben mit allen anderen Oppositionsfraktionen den Antrag gestellt, den Ansatz im Einzelplan 2 bei den ehemaligen Ministerpräsidenten zu kürzen. Das ist zwar keine weltbewegende Summe, aber es wäre ein Zeichen nach außen, wenn man auch dort sparen würde. Es ist auch nicht einzusehen, dass ein Ministerpräsident im dritten Jahr nach seinem Ausscheiden für sein Büro noch immer einen Gesamtbetrag von über 400.000 Euro erhält. Nach unserer Meinung könnte man das Niveau auf das des letzten Ministerpräsident herabstufen, denn könnten circa 300.000 Euro eingespart werden. Wenn Herr Dr. Stoiber wertvolle Tätigkeiten für die Europäische Union in Brüssel leistet, dann muss er nach unserer Meinung auch von dort bezahlt werden.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Das ist fast beschämend, wenn gleichzeitig Anträge, die wir eingebracht haben, damit beispielsweise unsere Polizisten eine Zulage erhalten, wenn sie Dienst zu ungünstigen Zeiten tun, abgelehnt werden.

Ich möchte noch einen Punkt anführen. Wie ich schon gesagt habe, haben die GRÜNEN und die SPD einen Antrag gestellt, dass die Flughafen München GmbH - FMG - das Darlehen zurückzahlt. Es handelt sich um 250 Millionen Euro. Die FMG müsste eigentlich blendend dastehen, andernfalls könnten sie nicht so große Pläne schmieden. Der Verzicht auf die dritte Startbahn würde diese Mittel freigeben. Für die FMG wäre es gut, wenn sie sich ohne große Investitionen konsolidieren könnte. Sie bräuchte dann auch keine Tricks anzuwenden, um Steuern und Abgaben zu sparen.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich feststellen, dass wir den Nachtragshaushalt ablehnen, weil er in den wesentlichen Punkten nicht unseren Vorstellungen entspricht. Der Nachtragshaushalt geht auf die wichtigen zentralen Politikfelder in unserem Land nicht ein, auf die Kommunen, den ländlichen Raum, die Bildung, und die Familien. Der Nachtragshaushalt ist auch nicht ehrlich, weil Sie so tun, als wäre der Haushalt ausgeglichen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Thomas Mütze. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen den Nachtragshaushalt 2010 beraten. Diejenigen, die das Geschehen eng verfolgt haben, werden sich jetzt vielleicht verwundert die Augen reiben und fragen: War etwas? Hat sich der Entwurf, der hier vor einigen Wochen in Erster Lesung eingebracht wurde, auch nur um ein Jota verändert? Die Antwort, Sie werden es sich schon denken können, lautet: Nein.

Es hat sich nur geklärt, wofür die Fraktionen der FDP und der CSU die von der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Verstärkungsmittel ausgeben dürfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erinnern sich: Den Fraktionen von CSU und FDP stehen 39 Millionen Euro zur eigenen Verteilung zur Verfügung. Bei einem Haushaltsvolumen von über 42 Milliarden Euro - die genaue Zahl wird der Finanzminister kennen - dürfen die beiden Fraktionen also noch nicht einmal über 0,1 % des Haushaltsvolumens entscheiden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Promillegrenze im Staatshaushalt!)

- Das geht in die Promille hinein. Darauf hat Herr Kollege Halbleib schon hingewiesen. Ich möchte diese Mittelverteilung noch einmal Revue passieren lassen, und zwar in Gänze, weil ich finde, es ist durchaus interessant für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht ständig Mitglied des Haushaltsausschusses sind. Außerdem schauen die meist nur auf ihren eigenen Haushalt, ob man da etwas findet oder nicht. Auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer ist es vielleicht nicht schlecht zu wissen, was CSU und FDP so wichtig fanden, dass sie mehr Geld investieren wollten. Die Aufzählung wird etwas dauern, ich hoffe, Sie haben Zeit.

Es werden zwei Polizeiboote angeschafft und Protektoren für die Polizei. Die Sicherheitswacht in den Städten wird gestärkt, es wird ein Strahlenschutzfahrzeug für München-Land angeschafft. Die Städtebauförderung bekommt 4 Millionen Euro. Wir registrieren, dass mehr Straßen gebaut werden. Das hatte ich gleich vermutet. Ich habe mich allerdings verschätzt, es ist nicht die Hälfte, sondern es sind nur 8 Millionen Euro mehr. Der Verbraucherschutz wird über die Anschaffung von Info-Terminals unterstützt. Justizgebäude werden barrierefrei erschlossen. Die Bläserklassen an den Schulen werden unterstützt, ebenso die Jugendarbeit. Es wird in Sportstätten investiert, und es soll mehr Verwaltungskräfte an den Volksschulen geben. Für die Inklusion an den Schulen gibt es einen ersten schmalen Betrag in Höhe von 400.000 Euro. Kirchliche Gebäude werden saniert, ebenso die Landesschule für Blinde und Körperbehinderte. Man hat entschieden, dass das Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing

unterstützt wird, ebenso der Aufbau von Technologietransfer-Zentren. Die Außenstelle Cham der Fachhochschule Deggendorf darf sich freuen. Für Kunst- und Geschichtsdenkmäler gibt es mehr Geld, genauso wie für die Bayerische Staatsoper und die Bayerische Staatsbibliothek sowie die Bayerischen Musikakademien. Die regionale Wirtschaftsförderung bekommt 3 Millionen Euro mehr, die Dorferneuerung 5 Millionen. Die Fremdenverkehrswerbung bekommt mehr Geld, die Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft wird stärker gefördert, die Regionalförderung sowieso. Endlich soll es auch eine psychotherapeutische Einrichtung für pädophile Täter und zur Prävention geben. Es werden Versorgungsstrukturen für ältere Behinderte, die aus den Werkstätten ausscheiden, geschaffen. Es soll eine bessere Eltern- und Familienbildung geben und erstmals Psychotherapeuten in Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir stellen fest, dass die Blasmusik mehr Geld bekommt. In diesem Fall, Herr Kollege Winter, merkt man, dass der Bläserpräsident im Haushaltsausschuss sitzt. Das ist eigentlich immer so bei den Nachtragshaushalten. Wir stellen fest, dass die Sudetendeutschen mehr Geld für Oral History bekommen und, dass Kleinkläranlagen und der Gesundheitsstandort Bayern gefördert werden. Das Georgische Staatsorchester wird in die Förderung aufgenommen, genauso wie das Orchester am Jakobsplatz.

(Christine Stahl (GRÜNE): Warum?)

Es gibt Geld für die Villa Concordia in Bamberg und das Literaturarchiv in Sulzbach-Rosenberg.

Kolleginnen und Kollegen, die von mir aufgezählten Maßnahmen sind, ich darf es wiederholen, mit einem Volumen von 39 Millionen Euro gefördert worden. Ich habe gesagt, dafür entfallen auf den Straßenbau 8 Millionen Euro. Wenn sie diesen Betrag abziehen, können Sie sich vorstellen, in welcher Höhe die von mir genannten Projekte gefördert werden. Der Landtag entscheidet also über weniger als 0,1 % dieses Haushalts. Den Rest des Haushalts, den Entwurf, den der Finanzminister vorgelegt hat, nickt der Landtag nur ab. Bei dieser Größe der Mitentscheidung, bei dieser Wichtigkeit, könnten wir

uns doch eigentlich dieses Verfahren, welches wir alle zwei Jahre und jedes Jahr mit dem Nachtragshaushalt durchführen, schenken:

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Erste Lesung, die Debatte dazu, die Diskussionen im Haushaltsausschuss, dort wurden dieses Mal 187 Anträge behandelt - die meisten davon wurden von der Opposition eingereicht -, die Zweite Lesung, die heutige Debatte nochmals. Wir brauchen Stunden um Stunden und blockieren den Haushaltsausschuss. Wir könnten doch eigentlich zur Tagesordnung übergehen. Der Landtag hat anscheinend nur wenig zu melden. Wenn ich mir ansehe, was wir beschlossen haben, dann scheinen das nur Kleinigkeiten zu sein.

Was wäre eigentlich die Aufgabe dieses Nachtrages gewesen? - Es wäre die Aufgabe des Finanzministers gewesen, im Haushaltsentwurf auf die wichtigen politischen Fragen einzugehen und Antworten zu liefern. Zumindest sollte der Nachtrag das versuchen, denn ich will gar nicht bestreiten, dass wir das mit dem Nachtrag nie schaffen werden. Wir könnten aber zumindest beginnen, Antworten auf die großen Fragen zu geben, die sich uns stellen. Da wäre beispielsweise die Schuldenfrage. Wie gehen wir in Zukunft mit den Schulden um? Wie gehen wir in Zukunft mit dem Thema Bildung in unserem Freistaat um? Wie gehen wir mit den Problemen an den Hochschulen in den nächsten Jahren um? Was ist mit dem Klimaschutz? Haben Sie in irgendeiner der Aufzählungen, die ich nannte, die Worte "Klimaschutz" oder "Klimaveränderung" gehört? - Nein. Es ist anscheinend so, dass die tragenden Fraktionen erwarten, dass die Staatsregierung das Ihrige schon tun wird. Tut die Staatsregierung das? - Nein, das tut sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Der Redner trinkt einen Schluck Wasser)

- Entschuldigung. Ich habe mich am Samstag so sehr über unseren Sieg über die Bayern gefreut, deswegen bin ich noch ein bisschen - -

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): 1860 hat doch gegen Frankfurt verloren!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Mütze, machen Sie unbesorgt weiter.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident.

(Tobias Thalhammer (FDP): Trotz 60!)

Es gibt also auch Menschen in diesem Haus, die sich freuen, wenn die Bayern mal nicht gewonnen haben.

Liebe Damen und Herren, ich komme zur Haushaltsdebatte zurück. Sie haben unsere Anmerkungen nicht verstanden. Sie haben die Hinweise, die wir über unsere Anträge gegeben haben, nicht verstanden. Was könnten wir sonst tun, außer unsere Anliegen in Anträgen zu formulieren? Sie sind immer noch nicht in der Lage, uns zu sagen, wie Sie die strukturelle Verschuldung des Landes zurückführen wollen. Auf diese Frage geben Sie mit dem Nachtragshaushalt keine Antwort. Sie beharren weiterhin darauf, Herr Minister, dass Steuersenkungen im Bund schon irgendwann den privaten Konsum stärken werden. Sie schwächen damit aber unsere Einnahmenbasis. Sie hoffen auf höhere Steuereinnahmen, die das strukturelle Defizit schließen sollen. Dabei wissen Sie selber, dass höhere Steuereinnahmen das nicht bringen können. Dabei wird immer deutlicher: Die Steuersenkungsdebatten der letzten Wochen erweisen sich, so schreibt die Presse wie beispielsweise das "Handelsblatt", als Rohrkrepiere. Denn diese Steuersenkungen sind überhaupt nicht geeignet, eine konjunkturelle Belebung herbeizuführen, wie Sie sie erhoffen. Als Beispiel nenne ich die Kindergelderhöhung. Ich frage Sie, Herr Minister: Wie soll eine Entlastung von 5 Milliarden Euro, verteilt auf 20 Millionen Haushalte, zur Sanierung der öffentlichen Haushalte beitragen? - Diese Frage stelle ich mir. Das Beispiel von den Hotels lasse ich heute weg, um den Blutdruck der Kolleginnen und Kollegen von der FDP nicht gefährlich in die Höhe zu treiben.

(Tobias Thalhammer (FDP): Danke!)

Im Bund ist letzte Woche die höchste Verschuldung der Nachkriegszeit beschlossen worden. Uns hier in Bayern droht bei weiteren Einnahmeausfällen in den nächsten Jahren eine Neuverschuldung. Von Ihnen ist kein Wort dazu zu hören, ob diese Gefahr besteht. Das ist der nächste Punkt: Dieser Nachtrag ist nicht ehrlich gegenüber den

Bürgerinnen und Bürgern. Denn er verschweigt, dass wir in die Verschuldung gehen müssen, wenn es so weitergeht, wenn Sie unsere Einnahmenbasis weiterhin so schwächen. Sie geben mit diesem Nachtragshaushalt vor, die Finanzen im Griff zu haben, vergessen aber, gleichzeitig zu sagen, dass Sie in den letzten Jahren alle Rücklagen aufgebraucht haben und dass keine Privatisierungserlöse mehr vorhanden sind. Sagen Sie den Menschen auch gleichzeitig, wie Sie die Haushalte der nächsten Jahre ausgleichen wollen? - Nein, das sagen Sie nicht. Sagen Sie, woher das Geld dafür kommen soll? - Sie hoffen, dass das Geld aus Steuersenkungen kommen wird. Sie sagen aber nicht, woher das Geld kommen soll, um die Haushalte auszugleichen.

Kollege Winter verwies vorhin in seiner Rede auf die Zukunft und sagte, man wolle in den nächsten Jahren Schwerpunkte bilden, man wolle einsparen. Dabei beließ er es. Er lässt uns im Unklaren und mit uns auch die Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Wo wird eingespart, welche Einsparungen haben Sie denn vor? Wo wollen Sie Schwerpunkte bilden? Wenn Sie Schwerpunkte bilden wollten, warum haben Sie sie nicht jetzt schon gebildet? Warum haben Sie nicht jetzt im vorliegenden Nachtragshaushalt gezeigt, wohin es in Zukunft gehen wird? Das haben Sie versäumt.

Zu den Sparmaßnahmen hat auch der Ministerpräsident bis jetzt nichts gesagt. Meine Heimatzeitung sagt: Dieser Sparkurs wird in Zukunft hart, brutal und einschneidend werden und alle Bürgerinnen und Bürger treffen. - Das ist wahrscheinlich richtig. Sie, Herr Minister, sollten so ehrlich sein, uns das zu sagen. Was kommt auf uns zu? Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht so dumm, wie immer kolportiert wird. Sie können ganz klar erkennen, wo die Wahrheit liegt. Steuersenkungsversprechen glauben die sowieso nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Wahltag in Nordrhein-Westfalen liegt ironischerweise fast am gleichen Tag wie die Steuerschätzung. Da kann man gut sagen: Wir warten jetzt mal bis zur Steuerschätzung im Mai, bis wir tatsächlich sagen können, wie es mit unseren Finanzen weitergeht. Viel-

leicht ist dieser Zufall doch der Tatsache geschuldet, dass man, wenn man ehrlich ist, fürchtet, für die bisherige Politik abgestraft zu werden. Ich zitiere den Kollegen Steinmeier, der im Bundestag sagte, die jetzige Regierung sei die bisher schlechteste. Schließlich tragen dieselben Parteien, die diese Bundesregierung bilden, auch die Bayerische Staatsregierung. Ich will diese Folgerung jetzt nicht direkt ziehen, aber man könnte das schon tun. Man könnte sich fragen: Warum sagen Sie nicht ehrlich, wie es weitergeht, und das auch jetzt schon?

Was haben wir gemacht? - Wir haben natürlich versucht, unsere Ziele festzulegen und die Schwerpunkte zu bilden, die wir bei Ihnen vermisst haben. Wir haben Anträge gestellt. Ich will mal ein paar aufzählen: Da war ein Antrag für mehr Personal an den Schulen, einer zum Ausbau der Ganztagschulen, für die Sozialarbeit an Schulen, für die Erwachsenenbildung. Wir wollten die Kraft-Wärme-Kopplung fördern. Wir wollten die Energiefresser in den Wohnungen, die Nachtspeicheröfen, ausrangieren, wir wollten den Wald klimafest umbauen. Wir haben auch Anträge im Sozialbereich gestellt für den verstärkten Ausbau der Kinderkrippen, wir wollten Betreuungsvereine stärken, Wohnungslosigkeit bekämpfen und Insolvenzberatung stärken. Das wären Maßnahmen, die den Menschen in Bayern, die Probleme haben, wirklich helfen würden. Wir wollten Sie mit unseren Anträgen auch zu einem verstärkten Ausbau der Hochschulen animieren.

Heute habe ich mir doch die Augen gerieben, als ich gelesen habe, dass sich die Länder mit 800 Millionen Euro am weiteren Ausbau der Studienplätze beteiligen wollen, Herr Minister. Das hat Frau Schavan gestern bekannt gegeben. Wie viel gibt denn Bayern zu diesen 800 Millionen? Oder sind das nur wieder Mittel, die ohnehin schon im Haushalt stehen und für die man sich wieder feiern lässt? Wenn nicht, frage ich, warum man unseren Anträgen im Haushalt zum Thema Hochschule nicht zugestimmt hat, wenn doch mehr Mittel zur Verfügung stehen sollten. Das wundert mich. Das ist ein Verhalten, das ich in diesem Fall nicht verstehe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle unsere Anträge sind abgelehnt worden, wie wir das bisher schon kennen, bis auf zwei. Der Vorsitzende Winter hat sie genannt: Der eine betrifft das Projekt "HaLT" und der andere die Nabelschnurblut-Datenbank.

Was hätten wir stattdessen gestalten können? Diese Frage hat Kollege Halbleib vorhin gestellt. Wir als GRÜNEN-Fraktion haben die Antwort auf diese Frage gegeben, was wir hätten gestalten können, wenn uns CSU und FDP nicht im letzten Dezember 340 Millionen Euro über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz geklaut hätten. Was hätten wir gestalten können? - Auf diese Frage haben wir mit unseren Anträgen eine Antwort gegeben. Diese Anträge umfassen ein Volumen fast in dieser Höhe. Wir sind sogar noch unter dieser Summe geblieben und haben mit unseren Anträgen eine Summe von 302 Millionen Euro gefordert. Diese Mittel hätten wir zur Verfügung gehabt; mit ihnen man hätte Schwerpunkte setzen können. Das ist aber nicht gelungen, das ist nicht geschehen, weil dank Ihrer Politik in Berlin kein Geld da war.

Herr Minister, liebe Kolleginnen von der CSU und von der FDP, ich kann nur sagen: In Bälde werden wir wieder hier stehen, wenn es um die Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes geht. Wachen Sie als Erstes auf, hören Sie auf, unsere Einnahmensituation hier in Bayern weiter zu schwächen! Es wäre schon einmal gut, wenn Sie das Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin sagen würden. Setzen Sie Schwerpunkte da, wo es nötig ist; ich denke, wir haben es heute oft genug gehört: Bildung, Klimaschutz, Hochschule, Familien und Soziales. Das erwarten wir von Ihnen, nicht aber das, was Sie hier abschließend vorlegen. Wir werden Ihren Vorschlag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Mütze. Als Nächster hat der Kollege Karsten Klein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu allererst möchte auch ich mich für die Vorlage des Nachtragshaushaltes bei allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses, bei den Mitarbeitern der Ministerien und bei der

Spitze des Ministeriums bedanken. Obwohl wir bei einigen Fragen politisch auseinander liegen, ist das Klima im Haushaltsausschuss sachorientiert. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ebenfalls bedanken.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich aber nicht weitere Zeit mit Einleitungsworten verlieren. Ich möchte vielmehr gleich auf ein Thema eingehen, das uns in den letzten Tagen und Wochen bewegt. Es wurde hier auch schon öfters angesprochen; ich meine das Thema der Kommunal Finanzen. Die Mittel, die die Kommunen über den Freistaat Bayern bekommen, sind eine wesentliche Größe in unserem Haushalt. Für 2010 sind das 6,8 Milliarden Euro. Damit geben wir 24 % des Steueraufkommens an die Kommunen. Damit sind wir in gleicher Augenhöhe - ich möchte das an dieser Stelle betonen, weil es gelegentlich anders gemeldet wird - mit allen anderen Bundesländern. Wir haben bei den letzten Verhandlungen als Bayerische Staatsregierung unter Federführung von Georg Fahrenschon erhebliche Zugeständnisse gegenüber den Kommunen gemacht. Wir von der Regierungskoalition sind starke Partner der Kommunen und das lassen wir uns auch von niemandem schlechtreden.

(Beifall bei der FDP)

Das alles kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kommunen vor Finanzproblemen stehen. Es ist aber nicht so, wie manche behaupten, dass wir den Kommunen das Geld weggenommen hätten. Es handelt sich vielmehr um eine wirtschaftliche Entwicklung, die in den Keller geführt hat und damit zu weniger Steuereinnahmen führt. Das betrifft die Kommunen, das betrifft den Freistaat Bayern und das betrifft auch die Bundesrepublik Deutschland. Dazu muss jeder sein Scherflein beitragen. Deshalb hilft es nicht, wenn mit dem Finger, wie Herr Kollege Halbleib das getan hat, auf den Freistaat gezeigt wird.

Zu den Einnahmeeinbrüchen muss man ehrlichkeitshalber sagen, dass den Kommunen, gerade in den Jahren zwischen 2005 und 2009 - Große Koalition -, erhebliche Ausgaben

aufgebürdet worden sind. Das darf und muss an dieser Stelle gesagt werden und gehört zur Fairness gegenüber den Kommunen. Genauso richtig ist es aber auch - auch das wurde hier schon einige Male erwähnt -, dass die Einnahmen vor der Krise und nach der Steuerreform 2005 deutlich gestiegen sind. Ich denke, dass die Kommunen bis zur Krise gut mit Mitteln ausgestattet waren.

Wir haben in Berlin gemeinsam in der Koalition zwischen CDU, FDP und CSU eine Kommission eingerichtet, die sich mit der Einnahmen- und Ausgabensituation der Kommunen auseinandersetzen soll. Der Freistaat Bayern wird dort durch Finanzminister Georg Fahrenschon vertreten. Wir müssen zu Beginn der Diskussion eines klar sehen: Die Situation der Gewerbesteuer ist nicht so traumhaft, wie einige uns glauben machen wollen. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung als Stadtrat vor Ort - viele von Ihnen sind auch Kommunalpolitiker - berichten: Wir alle wissen, dass die Beweglichkeit, das heißt, die Spitzen nach oben und unten, bei der Gewerbesteuer auch durch die Maßnahmen 2005 nicht stark abgemildert worden sind. Mit dieser Größenordnung ist für die Kommunen keine seriöse Finanzplanung über mehrere Jahre durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hat die Kommission zu Recht den Auftrag, die Einnahmensituation zu überprüfen und sie hat im Übrigen auch den Auftrag, das FDP-Konzept zu überprüfen. Denn wir haben ein Konzept und wir haben das auch vorgelegt; damit sind wir einigen weit voraus. Wenn man eine Kommission gemeinsam einberuft und einsetzt, sollte man diese Kommission auch arbeiten lassen. Ich sagen Ihnen von dieser Stelle aus: Jede Vorfestlegung, die den Ausgang der Arbeit der Kommission betrifft, ist politisch ein schwerer Fehler. Jede Aussage, es könne keinen Ersatz für die Gewerbesteuer geben, wäre falsch.

(Beifall bei der FDP)

Unser erstes Ziel muss eine Verstetigung der Einnahmenseite der Kommunen sein. Ich begrüße es ausdrücklich, dass es jetzt aufseiten der Union auch Bewegung gibt, zu-

mindest beim Thema Umsatzsteuer. Es ist eine Bewegung in Richtung auf unser Konzept festzustellen, die wir außerordentlich begrüßen, denn sie zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der FDP)

Letztlich ist es unsere Aufgabe, ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Ich denke, dabei sollte auch jeder selbstkritisch prüfen, ob seine Äußerungen zum Erfolg beitragen. Wir werden auf jedem Fall am Ende der Arbeit der Kommission klar herausarbeiten, wer für Veränderungen, wer als starker Partner für eine zukunftsorientierte Einnahmenpolitik der Kommunen eingestanden ist und wer für Beharrung und Stillstand steht.

Wir haben eine enorme Belastung im Haushalt 2010, nämlich die Landesbank, die zu Recht schon einige Male erwähnt worden ist. Wir haben in diesem Hause mit voller Überzeugung die Finanzspritze von 10 Milliarden Euro im späten Teil des Jahres 2008 beschlossen. Genauso überzeugt, wie wir diese 10 Milliarden Euro hier beschlossen haben - 10 Milliarden Euro neue Schulden bei damals 22,6 Milliarden Euro; das haben wir gerade im Hinblick auf die Situation der Kommunen und Sparkassen in Bayern getan -, sind wir heute noch davon, dass diese Maßnahme voll vertretbar war. So überzeugt wir damals waren, so schmerzen heute im laufenden Haushalt die Mittel, die wir für die Zinsen aufbringen müssen. Im laufenden Haushalt 2010 sind 305 Millionen Euro für Zinsaufwendungen eingestellt, und diese Mittel stehen - wir müssen das leider sagen - nicht für Bildung, Forschung und Infrastruktur, kurz für Investitionen in die Zukunft zur Verfügung.

Hinzu kommt die belastende Diskussion um den Erwerb der HGAA. Deshalb wird es in den nächsten Monaten unsere vordringlichste Aufgabe sein, im Hinblick auf die Landesbank die Aufarbeitung fortzusetzen und abzuschließen.

Wenn wir uns den Doppelhaushalt 2009/2010 ansehen, dann können wir eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger vermelden, nämlich die Tatsache, dass wir ohne Schulden auskommen. Da helfen auch alle Tricks, die vonseiten der Opposition

angewandt werden, um dieses Ergebnis schlechtzureden, nichts: Wir nehmen keine neuen Schulden auf dem Finanzmarkt auf, das heißt: Unsere Nettoneuverschuldung ist gleich Null. Das ist eine gute Nachricht für Bayern und ein gutes Signal für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wenn behauptet wird, wir hätten keine Antwort auf die Herausforderungen, dann möchte ich, lieber Herr Kollege Mütze, darauf hinweisen, dass wir in diesem Nachtragshaushalt 2010 1,4 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen zu schultern haben und dass wir die 360 Millionen Euro, die uns aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes weniger in die Kasse fließen, ohne Neuverschuldung schultern, sondern wir vielmehr einen Eigenbeitrag leisten. Ich glaube, in diesem Zusammenhang muss man den Ministerien, vor allem dem Finanzministerium, sowie dem Haushaltsausschuss ein Lob aussprechen. Wir schultern diese Maßnahmen und wir werden auch bei den Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt die noch stärker an uns herantretenden Herausforderungen meistern.

In dem Gesamthaushalt von 42,3 Milliarden Euro investieren wir alleine 9,4 Milliarden Euro für Kultus. Davon gehen allein 7,5 Milliarden Euro nur in die Personalausgaben. Wir haben über 2.000 neue Lehrerplanstellen in diesen Doppelhaushalt eingestellt. Ich glaube, man sieht angesichts dieser Zahlen, welchen Kraftakt das für die Staatsregierung bedeutet hat. Es ist ein wichtiges Signal innerhalb von Bayern: Wir investieren in Bildung, nicht nur in Beton, sondern auch in die Köpfe und stellen über 2.000 Planstellen zur Verfügung.

(Beifall bei der FDP)

Von den 9,4 Milliarden Euro im Kultusbereich gehen 1,1 Milliarden Euro an die Privatschulen. Sie wissen, dass gerade uns von der FDP-Fraktion die Privatschulen besonders am Herzen liegen. Wir haben den festen Entschluss in der Koalitionsregierung, dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode das Versprechen, den Schulgeldersatz von derzeit

75 auf 100 Euro zu erhöhen - wir haben schon den ersten Schritt mit einer Erhöhung auf 75 Euro getan - vollziehen werden. Dazu stehen wir und das werden wir gemeinsam anpacken.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommen 4,9 Milliarden Euro, die wir für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgeben und diverse andere Mittel für Forschungsprojekte im Wissenschaftsressort.

All diese Zahlen machen deutlich, dass Bildung für uns ein Kernanliegen ist und dass wir in die Rahmenbedingungen für die Zukunft und in gute Fachkräfte für die Zukunft investieren. Das ist ein Schwerpunkt dieser Koalitionsregierung, und in diese Richtung werden wir weitermarschieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, wenn man sich den Entwurf des Nachtragshaushalts und die Möglichkeiten, die wir gemeinsam im Haushaltsausschuss genutzt haben, ansieht, dann wird einem klar, dass man nicht 1 : 1 alles gegenüberstellen kann und so tun kann, als ob nichts passiert wäre. Wir haben die Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, wie ich finde, hervorragend genutzt. Für unsere Fraktion kann ich sagen: Die Schwerpunktsetzung, die zum Beispiel hinsichtlich der Fragen des ländlichen Raumes erfolgt ist, ist ein Erfolgsmodell. Wir investieren über drei Millionen Euro in die Regionalförderung. Damit unterstützen wir die Eigeninitiative im ländlichen Raum. Außerdem unterstützen wir wettbewerbsfähige Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen das Regionalmanagement. Gerade in Zeiten der Krise ist es wichtig, dass den Regionen Mittel zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt werden. Wir fördern den ländlichen Raum auch mit anderen Projekten wie dem Tourismus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele reden über den ländlichen Raum. Wir handeln.

(Beifall bei der FDP)

Ein wichtiges Thema ist auch die Asylpolitik. Wir schaffen neue Möglichkeiten, indem wir bereits bei der Erstaufnahme dafür sorgen, dass eine psychologische und medizinische Untersuchung stattfindet. Im Bereich des Bewegungsraums hat Kollegin Brigitte Meyer bereits erhebliche Verbesserungen für die Asylbewerber erzielen können. Wir werden diesen Weg weitergehen. Der FDP-Fraktion ist es ein zentrales Anliegen, diese Bedingungen zu verbessern. Den ersten Schritt haben wir bereits getan.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen kulturelle Projekte, egal ob es sich dabei um die traditionelle Staatsoper oder um die Nutzung neuer Medien wie das Literaturportal handelt. Wichtig ist uns ebenfalls die Mittelverstärkung bei der anwendungsgebundenen Forschung in Cham, Straubing oder Spiegelau. Zwei Projekte haben wir in einem Topf gemeinsam für Transferzentren in Bayern an den Fachhochschulen und Hochschulen ausgewiesen, die sich im ländlichen Raum befinden. Mit Hilfe von Transferzentren können Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft miteinander noch stärker dafür sorgen, dass Innovationen Platz greifen und innovative Arbeitsplätze angeboten werden können. Das ist der Schwerpunkt unserer Regierungspolitik. An dieser Stelle ist die Handschrift klar erkennbar.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Doppelhaushalt 2009/2010 ist ein Stabilitätsfaktor in der Krise. Er enthält ein ganzes Maßnahmenbündel an Investitionen in die Zukunft. Dafür haben wir - ich finde in richtiger Weise - die Rücklagen aufgebraucht. Zum 31.12.2008 haben wir über vier Milliarden Euro an Rücklagen verfügt. Dies ist bereits erwähnt worden. Zum 31.12.2010 werden wir keine Rücklagen mehr haben. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wann, wenn nicht in den Krisenjahren, sollen die Rücklagen aufgebraucht werden? Das ist genau der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP)

Der Doppelhaushalt 2011/2012 wird sein Augenmerk viel mehr auf die Konsolidierung legen. Wir haben ein strukturelles Defizit von 3,4 Milliarden Euro, das wir in Schritten abbauen müssen. Das muss der Schwerpunkt der nächsten Haushaltsberatungen sein und bereits vorher in den Ministerien thematisiert werden. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, realistisch und ehrlich zu bleiben. Wir haben nach wie vor eine gute Einnahmesituation der öffentlichen Hand auf allen Ebenen. Wir dürfen uns nichts vormachen. Im Jahre 2010 sind 28,6 Milliarden Euro reine Steuereinnahmen zu erwarten. Nur in den Jahren 2007, 2008 und 2009 hat es höhere Steuereinnahmen gegeben. Die Steuereinnahmen im Jahr 2010 sind immer noch zwei Milliarden Euro höher als im Jahre 2006. Wir haben kein Einnahmenproblem in der Bundesrepublik Deutschland und auch nicht in Bayern. Wir haben ein Ausgabenproblem.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund sind alle Angriffe auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz falsch. Wir steuern eine Staatsquote in Höhe von 50 % an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Vorstellung der Freien Demokratischen Partei von einer Sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen finanzieren wir die Senkungen nicht auf Pump, wie das immer wieder behauptet wird. Der Freistaat Bayern verschuldet sich nicht für den Einnahmenverlust in Höhe von 340 Millionen Euro. Wir senken unsere Ausgaben. Wir finanzieren den bayerischen Anteil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes nicht auf Pump. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten.

(Beifall bei der FDP)

Es ist bezeichnend, wenn Herr Kollege Mütze von den GRÜNEN behauptet, dass wir den Kommunen Gelder wegnähmen. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz

haben Familien und Mittelständler mehr Geld in der Tasche. Sie haben mehr Netto vom Brutto. Wer die Idiotie vertritt, dass die FDP dem Freistaat Bayern etwas wegnehme, hat den Gesellschaftsvertrag, den wir in dieser Bundesrepublik Deutschland beschlossen haben, nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind nicht der Meinung, dass der Staat besser als der Bürger weiß, wie das Geld zu investieren ist. Wir stehen hinter der Reduzierung der Einnahmen. Sie konnten bei den Kommunen, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland verfolgen, dass der Freistaat Bayern zwischen 2003 und 2008 vier Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen hatte. Dies hat er nicht in Rücklagen investiert, sonst hätten wir heute ganz andere Möglichkeiten. Die Ausgaben sind entsprechend angewachsen. Im Jahre 2008 hätte die Bundesrepublik Deutschland unter der Großen Koalition keine Neuverschuldung machen müssen, nachdem in der Steuerschätzung Steuereinnahmen in Milliardenhöhe prognostiziert worden sind. Was kam aber heraus? - Eine fast genauso hohe Neuverschuldung wie angesetzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man dem Staat Geld gibt, gibt er es aus. Deshalb sind wir dafür, dieses Thema einzudampfen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einnahmesituation, die Staatsquote und das Hoffen auf das Wirtschaftswachstum machen deutlich, dass wir um eine Haushaltskonsolidierung nicht herum kommen. Deshalb muss die Maxime für die Haushaltspolitik, die heute beginnt, lauten: Zukunftsinvestitionen sichern. Aufgabendynamik stoppen. Effizienzpotenziale heben.

(Beifall bei der FDP)

Zudem müssen wir uns Gedanken über die Treffsicherheit unserer Ausgaben machen. Herr Kollege Mütze - leider sehe ich ihn gerade nicht - hat uns dazu aufgefordert, zu

berichten, wie wir das Defizitproblem handeln. Wir sind nicht ideenlos. Meistens streiten wir uns mit unserem Koalitionspartner über zu viele Ideen.

(Christa Naaß (SPD): Es geht um die Qualität!)

Wir können Lösungsansätze vorzeigen, um das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Kollege Halbleib, wir diskutieren viel hinter den Türen und breiten nicht direkt alles vor dem Ausschuss aus. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir im Ausschuss alles abnicken, was von der Regierung kommt.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind ein kritischer Teil des Haushaltsausschusses. Dies nehmen wir für uns genauso in Anspruch wie Sie. Wir müssen uns mit der Treffsicherheit beschäftigen. Wir alle haben uns auf die Fahnen geschrieben, die Kinderbetreuung, die Ganztagsbetreuung und die Tagespflege zu verstärken. Die OECD-Studie aus dem letzten Jahr hat gezeigt, dass die Bundesrepublik Deutschland und Bayern nicht zu wenig für Familien und Kinder ausgeben. Die gleiche Studie hat jedoch verdeutlicht, dass wir insgesamt ein Problem mit Kinderarmut haben. Außerdem führt Deutschland mehr direkte Transferleistungen an Familien aus als andere europäische Länder. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir mehr Geld in den Ausbau von Kindertagesstätten und weniger Geld in Transferleistungen investieren müssen. Das gilt auch für den bayerischen Haushalt.

(Beifall bei der FDP)

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich beziehe mich auf den Doppelhaushalt 2011/2012 und nicht auf den Doppelhaushalt 2009/2010. Der Doppelhaushalt 2009/2010 war ein Mittel in der Krise zur Stabilisierung. Nachdem wir jetzt in eine Erholungsphase eintreten, ist es nach Keynes unsere Aufgabe, in 2011/2012 zu konsolidieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang mit den vielen Sonderprogrammen beschäftigen, die bisher aus den Zinsen der Landesbank finanziert worden sind. Dort stehen uns keine Mittel mehr zur Verfügung. Darüber müssen wir kritisch diskutieren. Wir müssen an alle Substanzen ran. Deshalb gilt spätestens heute schon der Arbeitsauftrag an alle Ministerien: Starten Sie mit der Konsolidierung! Konsolidierungsbedarf ist gegeben.

Die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag wird weiterhin in kritischer und partnerschaftlicher Weise die Haushaltspolitik betreiben. Das sage ich gerade von diesem Pult aus. Ich stehe dafür, dass zukünftige Generationen handlungsfähig sind. Deshalb werden wir in den Jahren 2011/12 einen Konsolidierungskurs fahren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegen von der CSU und der FDP, ich habe mir heute einige Reden angehört, in denen Sie wortreich versucht haben, außerordentlich erfreuliche Bilder von der Lage der Kommunen zu zeichnen. Doch Ihre Bilder haben mit der Wirklichkeit schon lange nichts mehr zu tun.

(Tobias Thalhammer (FDP): Haben Sie denn auch unsere Reden verfolgt?)

- Ja. Um Gottes willen, das war das Schlimmste.

Was ich gesagt habe, gilt auch für die beschönigenden Statistiken, mit denen die Staatsregierung rechtfertigen wollte, den Finanzausgleich zulasten der Kommunen um 53 Millionen Euro zu kürzen. Herr Klein, es ist schlicht und einfach völlig unseriös, sich auf Statistiken zu berufen, die im Jahr 2008 enden, wenn man die Wirklichkeit der Jahre 2009/10 kennt. Ich hätte schon erwartet, dass Sie da etwas weiterdenken.

Statt einer Unterstützung bei extrem steigenden Jugendhilfekosten, Sozialhilfekosten, Wohngeldkosten und Kosten für die Eingliederungshilfe erhalten die Kommunen keine Kompensation und keine Unterstützung, sondern erstmals eine Kürzung des Finanzausgleichs zulasten der dritten Ebene, zulasten der Handlungsfähigkeit der Kommunen und zulasten der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Wenn Sie meinen, schöne zusätzliche Leistungen im Bereich der Bildung, der Kindertagesstätten usw. versprechen zu können, dann müssen Sie auch darauf achten, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten bleibt.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, Sie versuchen, von den Änderungen abzulenken, die sich in den Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie Bezirken in Bayern abzeichnen und sich im kommenden Jahr weiter verschärfen werden.

Herr Seehofer, Sie haben versprochen, nichts gegen den Willen der Kommunen zu tun. Auch Bundeskanzlerin Merkel hat das versprochen. Doch was ist die Realität? Sie trugen auf Bundesebene das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und eine Reihe weiterer Steuerrechtsänderungen zulasten der Kommunen mit. Das führt dazu, dass in diesem Jahr die bayerischen Kommunen 500 Millionen Euro weniger Einnahmen haben und im kommenden Jahr sogar eine Milliarde Euro weniger Einnahmen haben werden. Diese eine Milliarde fehlt auch in den folgenden Jahren, also 2012, 2013, 2014 usw.

Die Schulden, die der Freistaat heuer noch nicht macht, machen derzeit schon die Kommunen. Viele Haushalte werden mit erheblichen Schuldenaufnahmen ausgeglichen, die besorgniserregend hoch sind und von denen man befürchten muss, dass überhaupt keine Perspektive für den künftigen Ausgleich möglich ist.

Herr Winter, Sie haben versprochen, dass Herr Fahrenschoen als Mitglied der Finanzkommission auf Bundesebene nichts gegen den Willen der Kommunen tun will. Aber dies bezweifeln mittlerweile auch CSU-Bürgermeister. Es ist durchaus zu befürchten, dass sich weitere Reformvorschläge ähnlich auswirken wie die bisherigen Schritte auf Bundesebene.

Es wird von Ihnen immer wieder ein Ersatz für die Gewerbesteuer versprochen. Er ist aber keineswegs in Sicht. Vielen Leuten wäre es wohler, wenn klar wäre, wie die Last gestemmt werden soll. Höhere Umsatzsteueranteile sind theoretisch möglich, würden aber dazu führen, dass der Umsatzsteuersatz deutlich erhöht werden müsste. Daher ist abzusehen, dass bei einer Abschaffung der Gewerbesteuer kein hinreichender Ausgleich erfolgen würde.

Die Kommunen hatten vor dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz gewarnt. Sie haben auch vor einer Kürzung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten gewarnt. Das nutzte ihnen aber nichts. Mitten in der Krise lassen die Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU und FDP die Kommunen mit den steigenden Kosten der Arbeitslosigkeit allein und senken den Bundesanteil an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose auf nur noch 23 %. Im Jahr 2007 hatte dieser Anteil noch 31,8 % betragen. Das kostet die bayerischen Städte Millionen. Für Augsburg sind es beispielsweise fünf Millionen Euro.

Die Beschlüsse, die hierzu in der Krise gefasst werden, zeigen den Bürgermeistern, auf welche Hilfe sie bei der schwarz-gelben Bundespolitik bauen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab keine Kommune, die vor diesem Beschluss nicht gewarnt hätte. Die Bundestagsabgeordneten fassten den Beschluss trotzdem.

Es nützt den Kommunen wirklich nichts, wenn auch der Ministerpräsident mit Krokodilstränen und in tiefer Sorge um die Situation der Kommunen verspricht, sich kümmern zu wollen, und Frau Merkel den Kommunen Lösungen verspricht, aber trotzdem die Handlungsfähigkeit der Kommunen Schritt um Schritt ausgehöhlt wird.

Den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns, die auf handlungsfähige Gemeinden angewiesen sind, helfen diese Versprechungen nichts. Besser wäre es, die Politik würde die Krise der Kommunen endlich nicht weiter verschärfen. Nach dem, was ich gehört habe,

kann die Staatsregierung bisher noch nicht aufzeigen, wie sie in dieser Richtung ihr Handeln gestalten will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich darf bekannt geben, dass zum Haushaltsgesetz namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Als Nächster hat Herr Staatsminister Fahrenschon das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will mich zum Abschluss der Beratung des Nachtragshaushalts zuerst bedanken. Mein Dank gilt natürlich vor allem dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Abgeordneten Georg Winter, für die sachkundige, konstruktive und zügige Leitung der Beratung des Nachtragshaushalts.

(Beifall bei der CSU und FDP)

Mein Dank gilt selbstverständlich auch Ihnen, Herr Halbleib, in Ihrer Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses, ebenso allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses, den Mitgliedern des Sekretariats des Haushaltsausschusses, den Mitarbeitern der Fraktionen, den Mitarbeitern der Ressorts, natürlich auch den Mitarbeitern des Finanzministeriums. Dabei denke ich an dieser Stelle vor allem an die zuständige Abteilung I für die Vorlage eines guten, soliden und auf die Zukunft ausgerichteten Staatshaushalts für den Freistaat Bayern.

Wir haben konstruktiv gearbeitet und gleichzeitig die sachlichen Unterschiede in der Politik klar zutage gebracht.

CSU und FDP bauen auch in der Krise auf eine solide Haushaltspolitik. CSU und FDP setzen gerade in dieser Zeit klare Prioritäten. CSU und FDP investieren gezielt in Familien, Bildung und Infrastruktur, statt mit der rotgrünen Gießkanne übers Land zu ziehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

CSU und FDP halten an ihrer gerechten und wachstumsorientierten Steuerpolitik fest. Anders gesagt: Für CSU und FDP steht der Mensch im Mittelpunkt der Politik, nicht der Staat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir sind der festen Überzeugung - das können wir auch nachweisen -, dass unsere Politik der steuerlichen Entlastung ohne Alternative ist.

Schauen wir uns doch noch einmal die Entlastungen im Jahr 2010 im Gesamtumfang von bundesweit 24 Milliarden Euro im Einzelnen an. Da entfallen zum einen 6 Milliarden Euro, also ein Viertel des Gesamtumfangs, auf die Erhöhung des Grundfreibetrags und die Abflachung des Tarifverlaufs im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Diese Stützung des Konsums und der Wirtschaft wurde von der Großen Koalition in Berlin beschlossen, und deshalb gilt die Frage an die Mitglieder der SPD-Fraktion, ob sie gut ein Jahr später diesen ihren eigenen Beschluss schon für falsch halten. Die Antwort muss sein: Nein, er war auch im Nachhinein richtig; denn heute liegen uns aktuelle Studien vor, die belegen: Die Ankurbelung des privaten Konsums hat die Konjunktur 2009 sechsmal stärker gestützt als die staatlichen Investitionsprogramme. Wir haben gemeinsam richtig entschieden, und deshalb waren die 6 Milliarden Euro Entlastung für die Steuerzahler eine richtige Entscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der größte Teil der Entlastungen zum 1. Januar 2010, nämlich glatte 9,5 Milliarden Euro, entfallen auf die verbesserte Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Sie hat das Bundesverfassungsgericht vorgegeben. Damit sind wir bei 8,5 Milliarden Euro, die schließlich auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der neuen christlich-liberalen Bundesregierung entfallen, und dabei muss man festhalten: Auch diese Maßnahmen waren in ihrer Gänze alternativlos.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Denn: Wie könnten wir es verantworten, krisenverschärfende Regelungen im Unternehmensteuerrecht zu belassen? Gerade in dieser Zeit der größten Wirtschaftskrise, die die Welt je gesehen hat, geht es doch darum, dass ein Steuerrecht, das die Unternehmensfinanzierung bei schlechter Ertragslage erschwert, das Sanierungen behindert, das gegenüber betriebswirtschaftlich sinnvollen Umstrukturierungsmaßnahmen Hürden aufbaut, geändert werden muss. Wir sind zufrieden damit, dass das die neue Bundesregierung in den ersten hundert Tagen in die Hand genommen und umgesetzt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wer hier untätig geblieben wäre, der hätte sich mitschuldig gemacht, dass eine gefährliche Abwärtsdynamik weiter entsteht. Unser politischer Ansatz geht genau in die andere Richtung: Wir wollen Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung schaffen, damit wir schnell die Krise hinter uns lassen.

Eine Differenzierung des Erbschaftsteuertarifs in den Klassen II und III, wie sie das alte Recht vorgesehen hat, ist schon allein aus gesellschaftlichen Gründen ein Fehler. Wie wollen Sie denn den Bürgerinnen und Bürgern im Land erklären, dass Geschwister, Neffen und Nichten mit den gleichen Steuersätzen belegt werden wie fremde Dritte? Lieber Herr Halbleib, derartige Regelungen besitzen das Potenzial, die Akzeptanz einer Steuer in der Bevölkerung nachhaltig zu beeinträchtigen, und deshalb waren auch diese Änderungen richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dann zu dem Kindergeld, zu den Kinderfreibeträgen, bei denen zu Recht mit 4,6 Milliarden Euro der Löwenanteil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes liegt. Ich sehe darin mehr als nur eine konjunkturpolitische Maßnahme; sie ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer familienfreundlicheren Gesellschaft.

Im Übrigen: Entgegen dem Usus des ehemaligen Bundesfinanzministers trägt der Bund die Hauptlast der Änderung beim Kindergeld. Noch mit Herrn Steinbrück mussten wir vor den Vermittlungsausschuss ziehen, damit der Bund seiner Aufgabe nachkommt. Beim Kollegen Schäuble ist das anders: Wir haben mit der Besserstellung der Familien mit Kindern den richtigen Schwerpunkt auch im Steuerrecht am Anfang der christlich-liberalen Bundesregierung gesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Kommen wir schließlich zu einer Feinheit, die wir uns gerade aus bayerischer Perspektive gerne noch einmal ansehen dürfen. Denn: Die Opposition ist zwar polemisch, aber ohne jegliche Sachkunde mit dem Thema Besteuerung des Hotel- und Gastgewerbes im Umsatzsteuerrecht umgegangen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Denn es ist gerade für Bayern, das Tourismusland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland, zwingend, dass wir die Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung des Hotel- und Gastgewerbes im Umsatzsteuerrecht beseitigen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Es war eine zentrale Aufgabe der bayerischen Politik, das auch am Ende des alten Jahres durchzusetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gerade für das Tourismusland Bayern ist die Neutralität im europäischen Wettbewerb der Steuersysteme von entscheidender Bedeutung. Die gute Nachricht: Unsere Änderung zeigt auch Wirkung. Wir können es doch tagtäglich lesen. In den Medien wird von der Verbesserung im Service, in der Ausstattung und auch von günstigeren Angeboten berichtet. Von dieser Maßnahme entfallen auf den Freistaat Bayern 55 Millionen Euro Steuermindereinnahmen; auf die bayerischen Kommunen entfallen gerade einmal 3 Mil-

lionen Euro. Ich stelle fest: Das ist eine hervorragende Investition in die Tourismuslandschaft, in die Tourismusstruktur im Freistaat Bayern und für den Wirtschaftsstandort Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gerade am Beginn einer neuen Tourismus-Saison, wo Marktanteile weltweit neu vergeben werden, haben wir die Touristiker in Bayern in eine gute, in eine bessere Ausgangslage positioniert.

Und das Konzept der SPD? - Das Konzept der SPD lautet entweder: Haltet den Dieb!, bezogen auf die Steuersenkungen, die sie selber mitbeschlossen hat, oder aber: Bayerische Interessen interessieren uns nicht! - Beides ist falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die haltlose Kritik an unserer alternativlosen Steuerpolitik ist nicht die einzige Fehleinschätzung der Opposition. Denn wie werden wir momentan kritisiert? Wir werden in Bezug auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt kritisiert - erstens -

(Christa Naaß (SPD): Er ist doch nicht ausgeglichen!)

dass wir in einer Krise, deren Ausmaß vor zwei Jahren niemand vorhersagen konnte, in der größten Krise der Wirtschaftsgeschichte, jetzt auf einmal die Rücklagen, die wir für Notoperationen aufgebaut haben, zum Einsatz bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Wir werden zweitens dafür kritisiert, dass wir eine rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks in Anspruch nehmen, und drittens dafür, dass wir vorübergehend einen Teil der Zuführungen an den Versorgungsfonds aussetzen. Wohlgedenkt: Wir in Bayern führen dem Versorgungsfonds weiterhin 70 Millionen Euro zu und setzen die Zuführung teilweise nur aus. Andere Länder stoppen die Zuführung, noch andere Länder lösen den

Fonds auf. So schlimm ist die Lage, und insoweit können wir mit dieser Kritik meines Erachtens gut umgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Wenn man jetzt die Kritik der Opposition noch einmal prüft, dann sieht man: Sie ist mit Sicherheit nicht mit einem besseren Konzept unterwegs; denn wenn Sie nach dem Generalkonzept in Bayern fragen, dann herrscht schlicht und einfach Fehlanzeige.

Die Antwort könnten allerdings die Anträge der Opposition bringen. Allein die Fraktion der SPD, die, jedenfalls gemessen am Umfang der Mehrforderungen, größte Oppositionspartei bleibt, will laut ihren Änderungsanträgen über 1 Milliarde Euro mehr ausgeben.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Damit ist klar: Die SPD, die Sozialdemokraten in Bayern setzen auf einen Dambruch, auf den Einstieg in neue Schulden.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie wollen endlich mit Ihrer Politik mit der Gießkanne ohne Rücksicht auf künftige Generationen übers Land gehen, und das ist der falsche Weg in wirtschaftlich angespannter Zeit.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Diesem Konzept stellen wir, die Koalition aus CSU und FDP, eine gebündelte, eine solide Haushaltspolitik entgegen. Die Kritik am Einsatz unserer Rücklagen ist daher nur ein leicht durchschaubares Manöver, um von der eigenen Konzeptionslosigkeit abzulenken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Christa Naaß (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht!)

Kronzeuge dafür ist zum Beispiel der Länderfinanzausgleich. Vom gesamten Ausgleichsvolumen des vergangenen Jahres in Höhe von 6,9 Milliarden Euro hat Bayern fast die Hälfte, genau 3,37 Milliarden Euro, bestritten.

(Zuruf von der SPD)

Den zwischenzeitlich aufgelaufenen kaufkraftbereinigten Zahlungen Bayerns von über 34 Milliarden Euro stehen vergleichbare Leistungen an Bayern, vorwiegend aus den Fünfziger- bis Siebzigerjahren, von nur 9,5 Milliarden Euro gegenüber. Das sind die Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Damit kein Zweifel aufkommt: Bayern steht weiterhin zum Gesamtkompromiss und zum Institut des Länderfinanzausgleichs. Aber die Anreize im System müssen besser werden. Der Länderfinanzausgleich muss deutlich anreizgerechter werden, als dies heute der Fall ist. Unsere Kernkritik lautet: Bisher, im geltenden System hat es allein der Freistaat Bayern geschafft, vom jahrzehntelangen Empfängerland ab dem Jahre 1994 nachhaltig zum Zahlerland aufzusteigen.

Ziel einer Neuregelung muss es daher sein, möglichst viele Erfolgsgeschichten dieser Art zu schreiben, und deshalb muss die gesamte Systematik, vom bundesstaatlichen Finanzausgleich über die Steuerverteilung bis hin zu den Bundesergänzungszuweisungen, auf den Prüfstand. Wir müssen darüber debattieren, dass sich der Länderfinanzausgleich im Prinzip überflüssig machen muss. So wollen wir die Anreize in Zukunft gestalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Außerdem müssen wir darüber diskutieren, welche Steuern die Länder in eigene Regie nehmen sollten und gegebenenfalls welche Gestaltungsrechte bei gemeinschaftlichen Steuern im Interesse einer Eigenständigkeit sinnvoll oder gar geboten sind. Alle Länder, die Zahler- wie die Geberländer, müssen sich im gemeinsamen Interesse dem Problem stellen. Es geht jetzt darum, den Finanzausgleich für die Zukunft so vorzubereiten, dass

jedem Land von seinen Anstrengungen zur Pflege seiner Steuerquellen ein möglichst hoher Anteil verbleibt. Für jedes Land muss sich eine zukunftsgerichtete Politik auch hinsichtlich seiner eigenen Einnahmesituation wirklich lohnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Nachtrag 2010 macht deutlich, dass Bayern neben einer wachstumsorientierten Steuerpolitik gerade auch in wirtschaftlich schwieriger Zeit auf staatliche Impulse, auf eine aktive Wirtschaftspolitik setzt. Zugleich ergreifen wir die Chance insbesondere in den Bereichen Kinder, Bildung und Technologie. Deutlich wird diese auf die Zukunft ausgerichtete Politik an der Tatsache, dass wir trotz Steuereinbrüchen in Höhe von 1.700 Millionen Euro gegenüber den Stammansätzen des alten Haushalts den Nachtragshaushalt in der Investitionsquote auf 13,8 % verbessern. Den Standortvorteil der bayerischen Wirtschaft, den Standortvorteil, dass wir mit bewährter Politik hohe Investitionen fahren, stellen wir im Jahr 2010, im zweiten Krisenjahr der Weltwirtschaft damit nicht nur sicher, sondern wir setzen mit knapp 5,8 Milliarden Euro einen Höhepunkt. Bayern setzt einen kräftigen Impuls für die bayerische Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dabei zieht die Staatsregierung bei der Stärkung der heimischen Wirtschaft an einem Strang mit den sie tragenden Fraktionen von CSU und FDP. Zusätzlich zu den im Regierungsentwurf des Nachtrags enthaltenen Steigerungen bei der Regionalförderung haben die Koalitionsfraktionen aus gutem Grund mit weiteren 3 Millionen Euro die Investitionsförderung gestärkt. Zusammen mit den Mitteln aus dem Strukturprogramm Nürnberg/Fürth wurde die Regionalförderung einschließlich der Investitionsförderung im Fremdenverkehr im Nachtragshaushalt 2010 um 13 Millionen Euro erhöht.

Wir helfen aber nicht nur investiv, sondern wir stellen uns auch der Herausforderung, dem Mittelstand in der Krise als Partner zur Seite zu stehen.

(Christa Naaß (SPD): Wo denn?)

Den Mittelstandsschirm für die bayerische Wirtschaft haben wir im Nachtragshaushalt verbessert. Bis jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die LfA damit mehr als 2.000 Unternehmen durch Risikoübernahmen mit Liquidität in einer Gesamthöhe von 500 Millionen Euro, einer halben Milliarde, versorgt. Das ist ein wichtiges zusätzliches Glied: starke Investitionen und Stabilität für die Finanzierungsseite des bayerischen Mittelstands.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Gleichzeitig investieren wir in die Zukunft. Wir setzen einen wesentlichen Schwerpunkt auf den Ausbau der Kinderbetreuung. Dabei legen wir im Vergleich mit anderen Ländern ein hohes Tempo vor. Wir werden voraussichtlich unser Ziel beim Krippenausbau bereits Ende 2012 - das ist ein ganzes Jahr früher als geplant - erreichen. Das ist ein wesentlicher Ausweis des Doppelhaushalts und des Nachtragshaushalts 2010.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns durchaus die Zeit nehmen, auf die Zahlen zu schauen. Bereits im alten Jahr wurden im Haushaltsvollzug zusätzlich 86 Millionen Euro für die Betriebskostenförderung freigegeben. Im Nachtragshaushalt haben wir die Mittel allein für die Betriebskostenförderung nochmals um 140 Millionen Euro erhöht. Wir geben in Bayern für die Betriebskostenförderung rund 820 Millionen Euro aus. Dazu kommen die Ausgaben, die wir für die Investitionen bewilligen, rund 250 Millionen Euro. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann feststellen: Für Kinder in Bayern werden wir 2010 alles in allem über 1 Milliarde Euro in die Hand nehmen. Das ist gut angelegtes Geld und der Grundstein für ein noch familienfreundlicheres Bayern. Denn Kinder sind unsere Zukunft.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Christa Naaß (SPD): Aber an der Bildung wird gekürzt!)

Gleichzeitig wollen und werden wir unsere Gesellschaft für morgen fit machen. Der wichtigste Schlüssel sowohl für materiellen wie für immateriellen Wohlstand ist eine gute Bildung. Deshalb bauen wir im Bereich des Kultusministeriums die Ganztagschulen zügig aus, und zwar sowohl die gebundenen als auch die offenen. Deshalb investieren wir im Doppelhaushalt 2009/2010 mit insgesamt 2.738 zusätzlichen Lehrerstellen auch in die Betreuungsrelationen. Deshalb lassen wir die demografische Rendite in vollem Umfang, da geht es nochmals um 1.300 Stellen im Schulbereich, und gleichzeitig halten wir ohne Abstriche am hohen Niveau des Wissenschaftsetats fest. Wir verstehen den doppelten Abiturjahrgang als Chance, um unsere Bildungs- und Wissenschaftsstrukturen in Bayern für die Zukunft noch wettbewerbsfähiger zu machen. Das ist Politik Marke weiß-blau. Das ist die Bildungs- und Hochschulpolitik im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Mit unserer Politik der Stärkung der Wirtschaft, mit den Impulsen für Wachstum und Beschäftigung leisten wir auch einen entscheidenden sozialen Beitrag. Denn unsere Politik hat das Ziel, Arbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Um dieses Element geht es in der Weltwirtschaftskrise. Mit dem Haushalt des Sozialministeriums sorgen wir für Stabilität im Sozialbereich. Trotz wegbrechender Einnahmen haben wir hier nicht gekürzt, sondern sogar ausgeweitet. Über die Konzeption für das Mittagessen für bedürftige Kinder, über die Initiative der Fraktionen, indem sie die Bezirke dabei unterstützen, Versorgungsstrukturen für Behinderte im Seniorenalter zu schaffen, über den Ausbau der Jugendsozialarbeit legen wir die Grundlage dafür, dass wir Bayern wirtschaftlich stark und sozial gerecht in eine gute Zukunft führen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dagegen stehen die Forderungen der Opposition. Dagegen steht die Forderung, ein beitragsfreies Kindergartenjahr einzuführen oder die Studienbeiträge abzuschaffen. In der jetzigen Situation ist das nicht nur realitätsfern, sondern Sie erreichen mit solchen Maßnahmen nicht die wirklich Bedürftigen. Denn deren Kindergartenbeiträge können

bereits jetzt von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden. Auch bei den Studienbeiträgen haben wir ein sozial ausgewogenes System von Befreiungen und Studienbeitragsdarlehen. Die Abschaffung von Studienbeiträgen würde letztlich nur eine Senkung der Qualität an den bayerischen Hochschulen mit sich bringen, und deshalb ist das ein falscher Weg, den die Opposition an dieser Stelle durchsetzen will.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

In derselben unsozialen Linie sehe ich die Forderung nach Abschaffung des Landeserziehungsgelds, um mehr Krippenplätze schaffen zu können. Was wollen Sie denn der Öffentlichkeit damit zeigen? Ihre übertriebene Staatsgläubigkeit nach dem Motto: Nur in staatlichen Betrieben kann Erziehung gewährleistet werden, oder fehlt Ihnen der eigentliche Sinn für sozial Bedürftige? Wir wollen auch den Kindern aus einkommensschwachen Schichten eine reelle Chance geben, und deshalb ist für uns das Landeserziehungsgeld ein zentraler Baustein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Schlussendlich stehen CSU und FDP auch für eine konsequente Politik als Partner der Kommunen.

(Christa Naaß (SPD): Das sehen die Kommunen aber anders!)

Auch und gerade mit Blick auf die kommunalen Finanzen sind Impulse für Wachstum und Beschäftigung ohne Alternative. Eine Politik gegen Arbeitslosigkeit, eine Politik gegen steigende Sozialabgaben, eine Politik für höheres Wachstum kommt allen öffentlichen Haushalten zugute und insbesondere den Kommunen.

Mit dem kommunalen Finanzausgleich zeigen wir, dass uns die zentrale Rolle der Kommunen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewusst ist. So enthält der Finanzausgleich 2010 trotz der Steuereinbrüche keine Einschnitte. Die Mittel für die Investitionsförderung im kommunalen Finanzausgleich werden auf höchstem Niveau

weitergeführt. Dies kommt vor allem den wichtigen Bereichen Bildung, Gesundheit und ländlicher Raum zugute.

Da kann man noch einmal die Zeit nutzen, um die Zahlen zu nennen. So setzen wir für den Schulhausbau und die Kinderbetreuungseinrichtungen nach Artikel 10 FAG 265 Millionen Euro ein, für die Krankenhausfinanzierung stehen 500 Millionen Euro zur Verfügung, und darin sind die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz noch nicht eingerechnet. Für die Investitionszuschüsse, die besonders für kleinere Gemeinden wichtig ist, sind 173,3 Millionen Euro veranschlagt. 421 Millionen Euro stehen einschließlich der Mittel aus dem bayerischen GVFG für den kommunalen Straßenausbau und -unterhalt zur Verfügung. Wir setzen Konjunkturimpulse dort, wo sie ankommen. Das ist ein Markenzeichen bayerischer Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gleichzeitig haben wir aus guten Gründen und ganz bewusst den Druck auf die Verwaltungshaushalte wegen der wegbrechenden Steuereinnahmen und wegen des aufkommensbedingten Absenkens der Verbundmasse genommen. Der Staat hat auf die besondere Situation reagiert und den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von 12 % erhöht. Damit wird ein klares Signal nicht nur im Krisenjahr 2010, sondern auch in der Zusage von 12 % Kommunalanteil auf die nächsten Jahre hinaus gesetzt. Wir arbeiten partnerschaftlich mit der kommunalen Ebene daran, dass wir die Herausforderungen dieser Zeit gemeinsam meistern.

Für den Sozialhilfeausgleich der Bezirke werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Er steigt damit historisch hoch auf 583,6 Millionen Euro. Herr Abgeordneter Pointner, Sie sind darauf eingegangen: Die Staatsregierung steht zu ihren Zusagen. Die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung werden angehoben. Wir halten den Bildungspakt 2009 ein. Die durchschnittliche Erstattungsquote liegt wie zugesagt bei 60 %. Das ist auch der Grund, weshalb die kommunalen Spitzenverbände dem kommunalen Finanzausgleich zu Recht zugestimmt haben. Der kommunale Finanzaus-

gleich 2010 wird in Bayern der besonderen Rolle, der besonderen Bedeutung und der besonderen Situation der Kommunen gerecht. Von dieser Stelle aus möchte ich meinen herzlichen Dank an die kommunalen Spitzenverbände für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Halbleib, trotz der angekündigten Generalabrechnung möchte ich noch zwei Punkte zum Thema Landesbank sagen:

Erstens. Es mag Ihnen nicht gefallen, aber durch den Ausfall der Ausschüttungen der BayernLB auf die stille Einlage und die Zweckrücklage wird kein zusätzlicher Deckungsbedarf entstehen.

Zweitens. Auch nach der Aufnahme von Schulden für die Stabilisierung der Bayerischen Landesbank ist Bayern mit Abstand Klassenprimus. Es ist nicht schön, dass der durchschnittliche Schuldenstand pro Kopf bei 2.600 Euro liegt. Fakt ist aber, dass die Baden-Württemberger 1.000 Euro mehr tragen. Der Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer liegt bei 6.112 Euro pro Kopf. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazwischen liegen Welten.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Weil die anderen noch schlechter sind, ist es in Ordnung, bei der Landesbank Geld zu verbrennen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einen ersten Blick auf den nächsten Doppelhaushalt werfen. Auch für die Jahre 2011 und folgende gilt:

Erstens. Wir werden unsere Politik für die Menschen, für Familien und Kinder sowie für Wachstum und Beschäftigung fortsetzen. Der Doppelhaushalt 2011/2012 wird nach unseren politischen Schwerpunkten auf den Säulen Familien und Kinder, Bildung und Innovation stehen.

Zweitens. Für diese Säulen eines auch in Zukunft starken Bayerns bedarf es eines soliden Fundaments. Dieses Fundament werden wir im Doppelhaushalt 2011/2012 schaffen. Für Bayern gilt auch in Zukunft: Solide Politik fußt auf soliden Finanzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir werden jetzt zunächst die Mai-Steuerschätzung abwarten. Wir werden unsere guten Erfahrungen mit dem Zeitplan des Nachtragshaushalts 2010 nutzen und unseren Planentwurf für den Doppelhaushalt 2011/2012 endgültig erst nach der November-Steuerschätzung vorlegen. Wir stellen uns gegen Unsicherheit. Wir setzen ein Signal für Sicherheit und Stabilität.

Drittens. Wir werden mit hohen Investitionen und dem Signal der Stabilität gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Ausgangsposition ist gut. Der Nachtragshaushalt 2010 wartet mit exzellenten Eckdaten auf. Wir haben die höchste Investitionsquote aller westlichen Flächenländer und zugleich pro Kopf den niedrigsten Schuldenstand. Netto haben wir die meisten Unternehmensgründungen und zugleich die niedrigste Arbeitslosigkeit. Wir stärken unsere Zukunft mit unseren Schwerpunktsetzungen auf Kinder und Familien, auf Bildung und Wirtschaft. Zugleich sichern wir die Stabilität im Sozialen. Dabei kommen wir erneut ohne neue Schulden aus.

Alle anderen Länder würden uns um einen solchen Haushalt beneiden. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2010 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3081, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/3790 mit 16/3792 und 16/3813 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/4184 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/3790 mit 16/3792 und 16/3813 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge insgesamt abstimmen und dieser Gesamtabstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde legen? - Das ist offensichtlich der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 16/3081 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe einer Änderung in § 4. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/4184.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, der GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010)".

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 - das ist der Tagesordnungspunkt 6 - und zwar zunächst über den dem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan 2010. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2010, die dazu einschlägigen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 16/4215 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/4215.

Wer dem Nachtragshaushaltsplan 2010 unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Danke schön. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD, der GRÜNEN und Frau Dr. Pauli.

Der Nachtragshaushaltsplan 2010 ist damit in der Fassung des federführenden Ausschusses angenommen.

Die sich auf den Nachtragshaushaltsplan beziehenden, vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die wir nicht einzeln abge-

stimmt haben, sind gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt zu betrachten. Insoweit verweise ich auf den Teil I der Ihnen vorliegenden Liste

(Siehe Anlage 1)

Zum Nachtragshaushaltsplan 2010 soll außerdem noch folgender Beschluss gefasst werden:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans) entsprechend dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen anzupassen und die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen, beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2010 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP, der Freien Wähler, der SPD und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist dies so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans 2010 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die in Teil II der aufgelegten Liste enthaltenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

(Siehe Anlage 1)

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 selbst. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3082, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/3793 mit 16/3796, 16/3814, 16/3825 und 16/4007 sowie die

Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/4185 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/3793 mit 16/3796, 16/3814 und 16/3825 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge insgesamt abstimmen und dieser GesamtAbstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde legen? - Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 16/3082 selbst empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/4185. Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Enthaltungen? - Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung zugrunde gelegt wird der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß Drucksache 16/4185. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 18.56 bis 19.01 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die fünf Minuten sind vorbei. Das Ergebnis der Abstimmung wird außerhalb des Sitzungssaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Im Namen des Hohen Hauses möchte ich mich beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Georg Winter, dem stellvertretenden Vorsitzenden Volkmar Halbleib, den ich hier sehe, und bei den übrigen Mitgliedern des Haushaltsausschusses sehr herzlich dafür bedanken, dass sie die Haushaltsberatungen so professionell und effizient durchgeführt und damit eines der Königsrechte des Parlaments gewahrt haben.

Das ist einen Beifall wert.

(Allgemeiner Beifall)

Danke schön.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf Drucksache 16/4007 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Das parlamentarische Verfahren zum Nachtragshaushalt 2010 ist damit abgeschlossen.

Mitteilung

zu Tagsordnungspunkt 6

Teil I

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Keine Finanzierung von EU-Gremien aus dem Etat der Staatskanzlei - Keine Überversorgung der ehemaligen Ministerpräsidenten
(Kap. 02 01 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3342)
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Keine Subventionierung von Anbietern privater lokaler Fernsehprogramme
(Kap. 02 03 Tit. 683 81)
(Drs. 16/3343)
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Landespolizei: Erschwerniszulage (DUZ) aufstocken
(Kap. 03 18 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3344)
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Kosten langfristig senken - Infrastruktur zeitnah instand halten
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)
(Drs. 16/3345)
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Verbraucherschutz stärken - keine Mittelkürzung zu Gunsten repräsentativer Veranstaltungen des Ministeriums
(Kap. 04 02 Tit. 529 02 und Kap. 04 07 Tit. 686 01)
(Drs. 16/3346)
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Zusätzliche Mittel für Personal an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3347)
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Trotz Krise Geld für Geist: Ganztagsausbau voranbringen
(Kap. 05 04 TG 69)
(Drs. 16/3348)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Sicherung der Jugendarbeit
(Kap. 05 04 Tit. 685 89)
(Drs. 16/3349)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Trotz Krise Geld für Geist: Erwachsenenbildung stärken
(Kap. 05 05 TG 81)
(Drs. 16/3350)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Trotz Krise Geld für Geist: Leitungszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter weiter ausbauen
(Kap. 05 12 und 05 13 jeweils Tit. 422 01)
(Drs. 16/3351)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Trotz Krise Geld für Geist: Demografischen Wandel nutzen - Lehrerinnen- und Lehrerstellen ausbauen
(Kap. 05 12 Tit. 422 01; Kap. 05 13 Tit. 428 14; Kap. 05 15 Tit. 428 14; Kap. 05 17 Tit. 428 14; Kap. 05 18 Tit. 428 14; Kap. 05 19 Tit. 428 14)
(Drs. 16/3352)
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Aufstockung der Einstellungszahlen für Anwärterinnen und Anwärter in der Finanzverwaltung
(Kap. 06 05 Tit. 422 21)
(Drs. 16/3353)
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Verringerung der Sachausgaben für den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber
(Kap. 02 01 Tit. 511 01, 514 01, 518 18, 527 01, 529 06 sowie Kap. 02 03 Tit. 535 01)
(Drs. 16/3370)
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Aufnahme der Baumaßnahme St 2311 „Ahrenskurve“ in das Programm „Sichere Landstraße“
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)
(Drs. 16/3371)
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung des Ansatzes für Bildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit
(Kap. 05 04 TG 89)
(Drs. 16/3372)
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Gleichbehandlung bei der Finanzierung kommunaler, kirchlicher und privater Schulen
(Kap. 05 03 TG 73 bis 79 und TG 82 bis 84)
(Drs. 16/3373)
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die kriminalpädagogischen Schülerprojekte
(Kap. 04 04 Tit. 533 03)
(Drs. 16/3374)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Ausstattung der ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Beckstein und Dr. Stoiber
(Kap. 02 01 Tit. 422 01 und 428 01)
(Drs. 16/3375)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bayerische Filmförderung
(Kap. 02 03 TG 70 bis 72)
(Drs. 16/3376)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bayerische Medienförderung
(Kap. 02 03 TG 80 bis 86)
(Drs. 16/3377)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Mittel zur Verstärkung der Personalausgaben des Landeskriminalamts, der Landespolizei, der Bereitschaftspolizei, des Polizeiverwaltungsamts wegen Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im gehobenen Dienst
(Kap. 03 02 Tit. 461 01)
(Drs. 16/3378)
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Mittel für die Bekämpfung des Rechtsextremismus - Umsetzung des bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus
(Kap. 03 03 neue TG)
(Drs. 16/3379)
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Verstärkungsmittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben des Landeskriminalamts, der Landespolizei, der Bereitschaftspolizei und des Polizeiverwaltungsamts
(Kap. 03 03 neue TG)
(Drs. 16/3380)

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die Personalausgaben bei den staatlichen Landratsämtern
(Kap. 03 09 Tit. 422 01, 422 21)
(Drs. 16/3381)
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Sicherheitswacht
(Kap. 03 18 TG 76; Kap. 03 20 Tit. 422 21)
(Drs. 16/3382)
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die Personalausgaben bei der Bereitschaftspolizei
(Kap. 03 20 Tit. 422 21)
(Drs. 16/3383)
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Vorsorgekuren
(Kap. 03 17, 03 18 und 03 20 jeweils neuer Tit.)
(Drs. 16/3384)
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Annette Karl, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
(Kap. 03 65 Tit. 883 62)
(Drs. 16/3385)
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Annette Karl, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)
(Drs. 16/3386)
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)
(Drs. 16/3387)
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die Personalausgaben
- bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wegen Erhöhung der Anzahl der planmäßigen Beamten und Richter, Ernennungsstellen für Gerichtsvollzieher und Erhöhung der Anwärterstellen für Rechtspfleger und Justizsekretäre
(Kap. 04 04 Tit. 422 01 und 422 21)
- in den Justizvollzugsanstalten wegen Erhöhung der Anwärterstellen im mittleren Vollzugs- und Werksdienst
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
(Drs. 16/3388)
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Mittel für die Einrichtung einer Fachambulanz für entlassene Sexualstraftäter in Ostbayern
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)
(Drs. 16/3389)
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Mittel für die behindertengerechte Erschließung von Justizgebäuden
(Kap. 04 04 Tit. 701 01)
(Drs. 16/3390)
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Gefangenen- und Entlassenenfürsorge
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
(Drs. 16/3391)
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Mittel für die Erprobung des Vollzugs der Jugendstrafe außerhalb von Jugendstrafvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)
(Drs. 16/3392)
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Projekt „Schwitzen statt Sitzen“
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)
(Drs. 16/3393)

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Sabine Dittmar u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Verstärkung der Zuwendungen an den VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. und die Verbraucherzentrale Bayern e.V. für neue Stellen
(Kap. 04 07 Tit. 686 01)
(Drs. 16/3394)
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Verbesserte Personalausstattung der Finanzämter
(Kap. 06 05 Tit. 422 01, 422 21)
(Drs. 16/3395)
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Private Schulen stärken
(Kap. 05 03 Tit. 684 07 bis 684 10 und TG 60 bis 62)
(Drs. 16/3396)
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Entlastung der Kommunen durch vollen Ersatz der Lehrpersonalkosten
(Kap. 05 03 Tit. 633 82, 633 84 TG 73 bis TG 79)
(Drs. 16/3397)
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Ausgaben für Jugendarbeit
(Kap. 05 04 TG 89)
(Drs. 16/3398)
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harald Güller, Diana Stachowitz u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Zusammenarbeit Schule und Sportverein
(Kap. 05 04 Tit. 684 90)
(Drs. 16/3399)
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harald Güller, Diana Stachowitz u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Vereinseigener Sportstättenbau
(Kap. 05 04 Tit. 893 91)
(Drs. 16/3400)
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Schulhausinterne Lehrerfortbildung stärken
(Kap. 05 04 TG 95)
(Drs. 16/3401)
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Markus Rinderspacher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Medienkompetenz stärken
(Kap. 05 02 Tit. 547 02; Kap. 05 04 neue TG)
(Drs. 16/3403)
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Lebenslanges Lernen realisieren
(Kap. 05 05 TG 81 und 82)
(Drs. 16/3404)
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Individuelle Förderung stärken - Schwerpunkt Grundschule
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3405)
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Mobilen Sonderpädagogischen Dienst stärken
(Kap. 05 13 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3406)
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagschulen
(Kap. 05 12, Kap. 05 13, Kap. 05 18, Kap. 05 19 und neues Kap. Wohnortnahe Schule)
(Drs. 16/3407)
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Keine Klasse über 25, keine Grundschulklasse über 20
(Kap. 05 12 bis Kap. 05 19 und neues Kap. Wohnortnahe Schule)
(Drs. 16/3408)

51. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Entlastung des pädagogischen Personals von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Mehr Verwaltungsangestellte für Bayerns Schulen (Kap. 05 12 bis Kap. 05 19 und neues Kap. Wohnortnahe Schule)
(Drs. 16/3409)
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bildung, der Schlüssel für Demokratie und Wohlstand
hier: Innovative Schulkonzepte und regionale Schulentwicklung fördern (Epl. 05 neues Kap.)
(Drs. 16/3410)
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Alle Referendare und Referendarinnen einstellen (Kap. 05 12 bis Kap. 05 19 und neues Kap. Wohnortnahe Schule)
(Drs. 16/3418)
54. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau (Kap. 07 04 neue TG 73)
(Drs. 16/3495)
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung (Kap. 07 04 Tit. 892 72)
(Drs. 16/3496)
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für Maßnahmen der ambulanten Jugendhilfe: soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Trainingskurse für junge Gewalttäter) (Kap. 10 07 TG 76 neuer Tit.)
(Drs. 16/3497)
57. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Wegfall der Einnahmetitel in den TG 96 im Epl. 15 (Abschaffung der Studienbeiträge)
(Drs. 16/3498)
58. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Einmalzinszuschüsse für das Mittelstandskreditprogramm (Kap. 07 04 Tit. 891 01)
(Drs. 16/3571)
59. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Kap. 07 04 Tit. 892 72)
(Drs. 16/3572)
60. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Annette Karl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr) (Kap. 07 05 TG 71 bis 72)
(Drs. 16/3573)
61. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Maria Noichl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Sonderprogramm „Regionale Vermarktung“ (Kap. 08 03 TG 67 - 69)
(Drs. 16/3574)
62. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Maria Noichl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Forstverwaltung arbeitsfähig machen Erhöhung der Mittel für Forstliche Zusammenschlüsse (Kap. 08 05 Tit. 686 97)
(Drs. 16/3575)
63. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Maria Noichl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Forstverwaltung arbeitsfähig machen Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald (Kap. 08 05 Tit. 891 97)
(Drs. 16/3576)

64. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Maria Noichl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Forstverwaltung arbeitsfähig machen
Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald
(Kap. 08 05 Tit. 892 97)
(Drs. 16/3577)
65. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Maria Noichl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Forstverwaltung arbeitsfähig machen
Mittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
(Kap. 08 40 Tit. 812 01)
(Drs. 16/3578)
66. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Maria Noichl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: 51 Stellen für Ernährungsberatung
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3579)
67. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Maßnahmen der Berufsförderung und der Förderung der Berufsaus- und -weiterbildung Jugendlicher (Bayerisches Jugendwerk)
(Kap. 10 05 TG 71)
(Drs. 16/3583)
68. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Maßnahmen zur Förderung beruflicher Bildung
(Kap. 10 05 TG 74)
(Drs. 16/3584)
69. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Psychologische Prävention; Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter
(Kap. 10 05 TG 82)
(Drs. 16/3585)
70. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Landesplan für Altenhilfe; Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für Senioren
(Kap. 10 07 TG 71)
(Drs. 16/3586)
71. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie
(Kap. 10 07 TG 73)
(Drs. 16/3587)
72. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe
(Kap. 10 07 TG 74)
(Drs. 16/3588)
73. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Landesmittel für Familien erhalten und Verwendung optimieren
(Kap. 10 07 TG 80)
(Drs. 16/3589)
74. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten bayerischen Sozialberichts
hier: Tagespflege
(Kap. 10 07 neue TG)
(Drs. 16/3590)
75. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung
(Kap. 10 07 TG 88 - 90)
(Drs. 16/3591)

76. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Kostenfreies Kindergartenjahr
(Kap. 10 07 TG 88 - 90)
(Drs. 16/3592)
77. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 Bayern, aber gerechter: Antworten auf die Ergebnisse des zweiten Bayerischen Sozialberichts
hier: Sofortprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut
(Kap. 10 07 neue TG)
(Drs. 16/3593)
78. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Christa Steiger u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die Personalausgaben
- bei den Landesarbeitsgerichten und den Arbeitsgerichten wegen Erhöhung der Zahl der Arbeitsrichter
(Kap. 10 10 Tit. 422 01)
- beim Bayerischen Landessozialgericht und bei den Sozialgerichten wegen Erhöhung der Zahl der Sozialrichter
(Kap. 10 12 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3594)
79. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung
(Kap. 07 04 TG 78 Tit. 883 78)
(Drs. 16/3598)
80. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Programm zur Umstellung von elektrischen Nachtspeicherheizungen auf moderne Heiztechnik und/oder erneuerbare Energien
(Kap. 07 05 neuer Tit.)
(Drs. 16/3599)
81. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Programm zur Förderung von kleinen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
(Kap. 07 05 neuer Tit.)
(Drs. 16/3600)
82. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens beenden
(Kap. 07 05 TG 74)
(Drs. 16/3601)
83. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (Kap. 07 07 Tit. 892 05)
(Drs. 16/3602)
84. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klima- und Moorschutz
(Kap. 08 03 neuer Tit.)
(Drs. 16/3603)
85. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Kürzung der Mittel für Maiswurzelbohrerforschung
(Kap. 08 03 Tit. 547 53)
(Drs. 16/3604)
86. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Regionale Vermarktung
(Kap. 08 03 Tit. 686 89)
(Drs. 16/3605)
87. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Einzelbetriebliche Förderung
(Kap. 08 03 Tit. 892 74)
(Drs. 16/3606)
88. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald
(Kap. 08 05 Tit. 892 97)
(Drs. 16/3607)

89. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Stellenplan bei den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3608)
90. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Wiederaufbau der Ernährungsberatung
(Kap. 08 40 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3609)
91. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Abgestuftes Blindengeld einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)
(Drs. 16/3610)
92. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Betreuungsvereine in Bayern stärken
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
(Drs. 16/3611)
93. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Neuer Haushaltstitel für Regionalisierung der Sozialberichterstattung des Freistaats Bayern
(Kap. 10 03 neuer Tit.)
(Drs. 16/3612)
94. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Wohnungslosigkeit - Unterstützung und Prävention
(Kap. 10 03 TG 72 Tit. 684 72)
(Drs. 16/3613)
95. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Finanzierung der Insolvenzberatung sichern
(Kap. 10 03 TG 73 Tit. 684 73)
(Drs. 16/3614)
96. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Einrichtung einer Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
(Kap. 10 05 TG 78 neuer Tit.)
(Drs. 16/3615)
97. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Ambulante Psychiatrie stärken
(Kap. 10 05 TG 82)
(Drs. 16/3617)
98. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Ausbau der heilpädagogischen Fachdienste für Kindertagsstätten
(Kap. 10 07 Tit. 684 04)
(Drs. 16/3618)
99. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Finanzierung der Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen sichern
(Kap. 10 07 TG 73 Tit. 684 73)
(Drs. 16/3619)
100. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bayernweit Schulsozialarbeit an allen Schulen
(Kap. 10 07 TG 74 Tit. 684 74)
(Drs. 16/3620)
101. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Besser für Kinder: Landeserziehungsgeld abschaffen - frühkindliche Bildung stärken
(Kap. 10 07 TG 80 Tit. 681 80)
(Drs. 16/3621)

102. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt
Studie über besonders verletzbare Gruppen
(Kap. 10 07 TG 82)
(Drs. 16/3622)
103. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt
Finanzierung von Frauenhäusern
(Kap. 10 07 TG 82)
(Drs. 16/3623)
104. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt
Förderung von Interventionsprojekten mit einem pro-aktiven Ansatz
(Kap. 10 07 TG 82)
(Drs. 16/3624)
105. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt
Täterprogramme für Täter häuslicher Gewalt
(Kap. 10 07 TG 82)
(Drs. 16/3625)
106. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Mehr Qualität in Kindertagesstätten
(Kap. 10 07 TG 89 Tit. 633 89)
(Drs. 16/3626)
107. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Nachholende Integration
(Kap. 10 50 TG 52 neuer Tit.)
(Drs. 16/3627)
108. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Menschenwürdige Verhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften
(Kap. 10 53 Tit. 519 01)
(Drs. 16/3628)
109. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Förderung der Asylsozialberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)
(Drs. 16/3629)
110. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Dezentrale Wohnungen für Flüchtlinge bereitstellen
(Kap. 10 53 neuer Tit.)
(Drs. 16/3630)
111. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Zuschüsse zur Bekämpfung von Tierseuchen und Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit
(Kap. 08 03 Tit. 683 12)
(Drs. 16/3641)
112. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für Absatzförderung und Agrarmarketing
(Kap. 08 03 Tit. 683 39)
(Drs. 16/3642)
113. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel zum Aufbau moderner Marktstrukturen und zur Stärkung der Marktkompetenz
(Kap. 08 03 Tit. 683 42)
(Drs. 16/3643)

114. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten Gebieten - Landesmittel -
(Kap. 08 03 Tit. 683 74)
(Drs. 16/3644)
115. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Förderung für eine wettbewerbsfähige Veredelungswirtschaft)
(Kap. 08 03 Tit. 892 74)
(Drs. 16/3645)
116. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit - Bürgerarbeit -
(Kap. 10 05 Tit. 633 76)
(Drs. 16/3646)
117. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
(Kap. 10 07 TG 88 - 90)
(Drs. 16/3648)
118. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung, insbesondere Förderung des Imkernachwuchses
(Kap. 08 03 Tit. 547 96)
(Drs. 16/3652)
119. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen
(Kap. 12 02 TG 74)
(Drs. 16/3757)
120. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm, den Erschwernisausgleich und die Ausgleichzahlungen in Naturschutzgebieten
(Kap. 12 04 TG 72)
(Drs. 16/3758)
121. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der Naturschutzregion „Grünes Band“
(Kap. 12 04 TG 72 neuer Tit.)
(Drs. 16/3759)
122. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids
(Kap. 12 08 TG 52)
(Drs. 16/3760)
123. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte
(Kap. 12 08 TG 92)
(Drs. 16/3761)
124. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die Personalausgaben der Staatlichen Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
(Kap. 12 41 Tit. 422 01)
(Drs. 16/3762)
125. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für Zuschüsse für den Bau von Abwasseranlagen an Sonstige - Kleinkläranlagen
(Kap. 12 77 Tit. 892 79)
(Drs. 16/3763)

126. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Sonderprogramm für Uranfilter in der Trinkwasserbereitstellung
(Kap. 12 77 neue TG)
(Drs. 16/3764)
127. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst
(Kap. 15 05 TG 73)
(Drs. 16/3765)
128. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Zuschüsse an nichtstaatliche Orchester
(Kap. 15 05 TG 75 Tit. 685 75)
(Drs. 16/3766)
129. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 TG 80 Tit. 633 80)
(Drs. 16/3767)
130. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Linus Förster, Isabell Zacharias u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Förderung der Pop- und Rockmusik in Bayern
(Kap. 15 05 TG 80)
(Drs. 16/3768)
131. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhalt des Internationalen Figurentheater-Festivals Erlangen, Nürnberg, Fürth, Schwabach
(Kap. 15 05 neuer Tit.)
(Drs. 16/3769)
132. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Solidarität im Bildungsstreik erfordert Handeln
Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
(Drs. 16/3770)
133. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Solidarität im Bildungsstreik erfordert Handeln
Wissenschaftliche Bibliotheken
(Kap. 15 06 neue TG)
(Drs. 16/3771)
134. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Solidarität im Bildungsstreik erfordert Handeln
Studienbeiträge abschaffen
(Kap. 15 06 neue TG)
(Drs. 16/3772)
135. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Solidarität im Bildungsstreik erfordert Handeln
750 zusätzliche Stellen für den akademischen Mittelbau an den Universitäten
(Kap. 15 28 Tit. 422 01, 422 13)
(Drs. 16/3773)
136. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Solidarität im Bildungsstreik erfordert Handeln
Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)
(Drs. 16/3774)
137. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Solidarität im Bildungsstreik erfordert Handeln
Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung an Fachhochschulen
(Kap. 15 49 TG 73)
(Drs. 16/3775)
138. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Wissenschaftsoffensive
Bayerische Staatsbibliothek
(Kap. 15 90 Tit. 523 74)
(Drs. 16/3777)

139. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Aufstockung der Studentenwerkförderung
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
(Drs. 16/3782)
140. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
(Drs. 16/3783)
141. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Kommunaler Rettungsschirm, Sicherung der Finanzkraft der Gemeinden
(Kap. 13 10 neuer Tit. 613 30)
(Drs. 16/3784)
142. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Pauschalzuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)
(Drs. 16/3785)
143. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer gemäß Art. 13 FAG
(Kap. 13 10 Tit. 883 03)
(Drs. 16/3786)
144. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG
(Kap. 13 10 Tit. 883 44)
(Drs. 16/3787)
145. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz
(Kap. 13 10 TG 81)
(Drs. 16/3788)
146. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: neue Titelgruppe für das Programm „Carbonisierung“
(Kap. 13 31 neue TG)
(Drs. 16/3789)
147. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Mittel für die Erhöhung der Personalausgaben wegen Erhöhung der Anwärtergrundbeträge und der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten
(Kap. 13 03 Tit. 461 01)
(Drs. 16/3829)
148. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Susann Biedefeld u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Finanzierung zusätzlicher Investitionen, Personal- und Sachausgaben
(Kap. 13 03 Tit. 893 05 und Kap. 13 06 Tit. 181 05)
(Drs. 16/3830)
149. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Hilfe für notleidende Kommunen
Sonderprogramm Eigenanteil
(Kap. 13 03 neue TG)
(Drs. 16/3831)
150. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Schlüsselzuweisungen strukturell erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
(Drs. 16/3832)
151. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Hilfe für notleidende Kommunen
Konsolidierungshilfen für Kommunen
(Kap. 13 10 Tit. 613 32)
(Drs. 16/3833)

152. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
(Drs. 16/3834)
153. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Sanierung und Modernisierung von Schulen
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)
(Drs. 16/3835)
154. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Energetische Sanierung und gesunde Lernorte
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)
(Drs. 16/3836)
155. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Mittel für die Abgeltung von Personalkosten für neue Waffenkontrolleure in den kreisfreien Gemeinden (Kreisverwaltungsbehörden)
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
(Drs. 16/3837)
156. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz
(Kap. 13 10 TG 81)
(Drs. 16/3838)
157. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Christa Naaß u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Planmäßige Zuführung zum Versorgungsfonds
(Kap. 13 20 Tit. 919 61)
(Drs. 16/3839)
158. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Maria Noichl, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung
(Kap. 13 30 Tit. 892 93)
(Drs. 16/3840)
159. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Erhöhung der Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 13 31 TG 51)
(Drs. 16/3841)
160. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Erhöhung der Mittel für den Ausbau der Wärmenutzung aus der Geothermie
(Kap. 13 31 TG 60)
(Drs. 16/3842)
161. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Maria Noichl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Erhöhung der Mittel für das Programm „Bioenergie für Bayern“
(Kap. 13 31 TG 62)
(Drs. 16/3843)
162. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Maria Noichl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Forstverwaltung arbeitsfähig machen
Klimaprogramm Bayern 2020; Erhöhung der Mittel für das Waldumbauprogramm
(Kap. 13 31 TG 72)
(Drs. 16/3844)
163. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Maria Noichl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Forstverwaltung arbeitsfähig machen
Klimaprogramm Bayern 2020; Erhöhung der Mittel für Schutzmaßnahmen im Bergwald und im Schutzwald
(Kap. 13 31 TG 74)
(Drs. 16/3845)
164. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Erhöhung der Mittel für das Hochwasserschutzprogramm
(Kap. 13 31 TG 76)
(Drs. 16/3846)

165. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Erhöhung der Mittel für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken
(Kap. 13 31 TG 78)
(Drs. 16/3847)
166. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Neuer Titel „Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Energieagenturen“
(Kap. 13 31 TG 85 neuer Tit.)
(Drs. 16/3848)
167. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Neuer Titel „Sonderprogramm Energieautarke Gemeinden“
(Kap. 13 31 TG 85 neuer Tit.)
(Drs. 16/3849)
168. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Neuer Titel „Verbraucherinformation zum Klimaschutz im Verkehr“
(Kap. 13 31 TG 85 neuer Tit.)
(Drs. 16/3850)
169. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Ludwig Wörner u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Neuer Titel „F + E Projekte Verkehrsökologie“
(Kap. 13 31 TG 85 neuer Tit.)
(Drs. 16/3851)
170. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Isabell Zacharias u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Nachrüstung für Dieselloks
(Kap. 13 31 neue TG)
(Drs. 16/3852)
171. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Isabell Zacharias u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Klimaprogramm Bayern 2020; Mittelbereitstellung für die Gründung und den Aufbau eines Forschungs- und Technologietransfer-Institutes für Kraftstoffsystemtechnik an der Hochschule Coburg
(Kap. 13 31 neue TG)
(Drs. 16/3853)
172. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christa Steiger, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Bayern, aber gerechter
hier: Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
(Epl. 13 neuer Kap.)
(Drs. 16/3854)
173. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes
(Kap. 12 04 TG 72 Tit. 547 72)
(Drs. 16/3868)
174. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Hebammen stärken
(Kap. 12 08 TG 55)
(Drs. 16/3869)
175. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Gesundheitsberichterstattung modernisieren
(Kap. 12 23 neue TG)
(Drs. 16/3872)
176. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
(Kap. 12 77 TG 82)
(Drs. 16/3873)

177. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Abbau der Finanzierung zentraler Wasserversorgungsanlagen
(Kap. 12 77 TG 97 Tit. 883 97 und Tit. 887 97)
(Drs. 16/3874)
178. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Offensive für Studentenwerke
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
(Drs. 16/3875)
179. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Forschungs- und Innovationsförderung - Bayerische Forschungsallianz (BayFOR)
(Kap. 15 06 Tit. 686 10)
(Drs. 16/3876)
180. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bologna Qualitäts- und Mobilitätspaket
(Kap. 15 06 neuer Tit.)
(Drs. 16/3877)
181. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Zukunftsinvestition Hochschule - Ausbau der Hochschulen
(Kap. 15 06 TG 86)
(Drs. 16/3878)
182. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Keine Öffentlichkeitsarbeit für Agrotechnik aus Steuermitteln
(Kap. 15 28 TG 85)
(Drs. 16/3879)
183. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Trotz Krise Geld für Geist: Schulwegkostenfreiheit ausbauen
(Kap. 13 20 Tit. 633 01)
(Drs. 16/3880)
184. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Streichung der Verstärkungsmittel für Investitionen
(Kap. 13 03 Tit. 893 05)
(Drs. 16/3881)
185. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Zuweisungen an die Bezirke für den Sozialhilfeausgleich
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
(Drs. 16/3882)
186. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Darlehen für die Bayerische Forschungsstiftung
(Kap. 13 12 Tit. 861 86)
(Drs. 16/3883)
187. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Keine Gründung eines Hauses der Forschung
(Kap. 13 40 TG 59 bis 69)
(Drs. 16/3884)

Teil II**Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen für erledigt erklärten Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
Förderung der Jugendarbeit gegen Rassismus und für Integration
hier: Projekte „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“
(Kap. 05 04 neue TG)
(Drs. 16/3402)
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Sicherheitswacht
(Kap. 03 18 Tit. 427 76)
(Drs. 16/3430)
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Ersatz Polizeiboote
(Kap. 03 18 Tit. 811 01)
(Drs. 16/3431)
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Schutzausrüstung Landespolizei (z.B. Protektoren, Schlag- und Stichschutzwesten, Helme)
(Kap. 03 18 Tit. 812 01)
(Drs. 16/3432)
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP, Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Strahlenschutzfahrzeug für die Notfallstation
(Kap. 03 24 Tit. 614 01)
(Drs. 16/3433)
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bergwacht - Verbesserung der analogen Funkausrüstung
(Kap. 03 24 Tit. 894 01)
(Drs. 16/3434)
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Georg Winter, Thomas Kreuzer u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Städtebauförderung
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)
(Drs. 16/3435)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Alexander König u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung von Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)
(Drs. 16/3436)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Thomas Kreuzer u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Baumaßnahmen - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen
(Kap. 04 04 Tit. 701 01)
(Drs. 16/3438)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten an Schulen
(Kap. 05 04 Tit. 681 07)
(Drs. 16/3439)
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Ausgaben für Jugendarbeit - laufende Förderung
(Kap. 05 04 Tit. 684 89)
(Drs. 16/3440)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Ausgaben zur Förderung des Sportwesens - Investitionsförderung
(Kap. 05 04 Tit. 893 91)
(Drs. 16/3441)
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Verwaltungskräfte an Volksschulen
(Kap. 05 12 Tit. 428 11)
(Drs. 16/3442)
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung
(Kap. 05 04 Tit. 525 95)
Öffentliche Förderschulen
(Kap. 05 13 Tit. 428 14)
(Drs. 16/3443)
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Christa Steiger u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Mittel für präventive Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch durch Pädophile
(Kap. 10 03 neuer Tit.)
(Drs. 16/3582)
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderung ausbauen
(Kap. 10 05 TG 78 - 79 Tit. 893 79)
(Drs. 16/3616)
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Erhöhung der Mittel für die Verhinderung von pädosexuellen Straftaten
(Kap. 10 05 TG 82)
(Drs. 16/3647)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
(Kap. 07 04 TG 72)
(Drs. 16/3653)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP, Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
(Kap. 07 04 Tit. 686 78)
Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung
(Kap. 07 05 Tit. 547 79)
(Drs. 16/3654)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP, Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Landesentwicklung
(Kap. 07 05 TG 79)
(Drs. 16/3655)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Förderung gesunder Ernährung
(Kap. 08 03 TG 59)
(Drs. 16/3656)
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Franz Xaver Kirschner u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Dorferneuerung
(Kap. 08 03 Tit. 887 72)
(Drs. 16/3657)
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft
(Kap. 08 03 TG 79 - 80)
(Drs. 16/3658)

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Landesplan für Menschen mit Behinderung
(Kap. 10 05 Tit. 893 79)
(Drs. 16/3659)
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Brigitte Meyer u.a. FDP, Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Psychologe/Mediziner mit Spezialausbildung in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in München und Zirndorf
(Kap. 10 53 Tit. 427 01)
(Drs. 16/3660)
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler
(Kap. 15 74 TG 75)
(Drs. 16/3776)
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Förderung von Suchtprävention und Drogen-
therapie
(Kap. 12 08 Tit. 531 92)
(Drs. 16/3781)
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Gesundheitsstandort Bayern
(Kap. 12 08 TG 98)
(Drs. 16/3856)
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Renate Dodell u.a. CSU, Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dr. Andreas Fischer u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Förderung von Kleinkläranlagen
(Kap. 12 77 TG 98)
(Drs. 16/3857)
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Nichtstaatliches Orchester Jakobsplatz München
(Kap. 15 05 TG 75)
(Drs. 16/3858)
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien
(Kap. 15 05 TG 80)
(Drs. 16/3859)
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP, Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Literaturportal Bayern und Literaturarchiv Sulz-
bach-Rosenberg
(Kap. 15 05 Tit. 686 90)
(Drs. 16/3860)
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP, Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Internationales Künstlerhaus Villa Concordia
Bamberg
(Kap. 15 05 Tit. 459 92 und 547 92)
(Drs. 16/3861)
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Wissenschaftszentrum im Kompetenzzentrum für
Nachwachsende Rohstoffe in Straubing
(Kap. 15 06 TG 78)
(Drs. 16/3862)
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP, Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Aufbau von Technologietransferzentren
(Kap. 15 49 TG 78, Kap. 15 06 TG 65)
(Drs. 16/3863)

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Einrichtung eines Technologiecampus an der FH Deggendorf - Außenstelle Cham
(Kap. 15 49 TG 78)
(Drs. 16/3864)
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler
(Kap. 15 74 TG 75)
(Drs. 16/3865)
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP, Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bayerische Staatsoper, Durchführung dringender Investitionsmaßnahmen
(Kap. 15 81 Tit. 812 73)
(Drs. 16/3866)
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Georg Winter, Karl Freller u.a. CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bayerische Staatsbibliothek - Vermehrung, Ergänzung und Nachweis der Bibliotheksbestände sowie Ausstellungen
(Kap. 15 90 TG 74)
(Drs. 16/3867)
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Proaktive Arbeit HaLT-Projekt ermöglichen
(Kap. 12 08 TG 92)
(Drs. 16/3870)
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Bayerische Nabelschnurblutbank aufbauen
(Kap. 12 08 neue TG)
(Drs. 16/3871)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 23.03.2010 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010; (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG - 2010) (Drucksache 16/3082)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Dr. Bulfon Annette	X		
Daxenberger Sepp			
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette			
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	94	60	0

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 7 **München, den 16. April** **2010**

Datum	Inhalt	Seite
12.4.2010	Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010) 605-1-F , 86-7-A , 605-10-F , 86-8-A	166
12.4.2010	Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2010) 630-2-17-F	169
23.3.2010	Verordnung zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den Archivdienst bei den öffentlichen Archiven und den Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken 2038-3-4-11-1-WFK , 2038-3-4-11-2-WFK , 2038-3-4-11-3-WFK , 2038-3-4-10-1-1-WFK , 2038-3-4-10-2-WFK , 2038-3-4-10-3-WFK	179
24.3.2010	Verordnung zur Änderung der Hochschulgliederungsverordnung 2210-1-1-11-WFK	183
25.3.2010	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Prüfungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 7803-25-L	184
31.3.2010	Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung 2232-2-UK	185

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010)

Vom 12. April 2010

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (GVBl S. 386, BayRS 605-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 634), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird der Wert „11,94 v.H.“ durch den Wert „12 v.H.“ ersetzt.

b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich im Verbundzeitraum.“

c) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Weiter ist die Verbundmasse zu vermindern um die erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), soweit diese

1. den Gemeinden für den Verbundzeitraum als Zuweisungen nach Art. 1b überlassen werden,
2. den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Verbundzeitraum als Zuweisungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren überlassen werden; maßgebend ist der im Staatshaushalt bei Kap. 10 07 Tit. 633 90 veranschlagte Betrag, der gleichmäßig auf ein Haushaltsjahr verteilt wird, und
3. die Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 im Verbundzeitraum erhöhen; bei Verminderung der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 ist die Verbundmasse entsprechend zu erhöhen.“

2. In Art. 1b Satz 1 werden nach den Worten „v.H.

des“ die Worte „nach § 1 Sätze 6 bis 15 und 18 bis 20 FAG“ eingefügt.

3. Art. 9 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die kreisfreien Gemeinden erhalten für die Durchführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) folgende jährliche Zuweisung:

1. Für jede neu hinzukommende Einrichtung nach Art. 2 Abs. 1, 3 und 4 PflWoqG pauschal 1 700 €
2. Für je angefangene 100 neu hinzukommende Einrichtungsplätze der in Nr. 1 genannten Einrichtungen pauschal 1 700 €.“

4. Art. 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden

1. 51 v.H. des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer,
2. 51 v.H. des auf Bayern entfallenden Betrags nach §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170) in der jeweils geltenden Fassung (Kompensationsbetrag),
3. 51 v.H. des auf Bayern entfallenden positiven oder negativen Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl I S. 3122) in der jeweils geltenden Fassung und
4. 51 v.H. des als Ausgleich für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21. Dezember 2008 (BGBl I S. 2896) in Verbindung mit Art. 7 Nr. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Ände-

zung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl I S. 1170) auf Bayern entfallenden erhöhten oder geminderten Landesanteils an der Umsatzsteuer

zur Verfügung.“

- b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Finanzmasse jedes Haushaltsjahres errechnet sich aus der Summe des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1), des auf Bayern entfallenden Kompensationsbetrags (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2), des auf Bayern entfallenden Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 ABMG (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) und der auf Bayern entfallenden erhöhten Umsatzsteuer für die befristete Kraftfahrzeugsteuerentlastung (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4); maßgebend sind die Beträge, die dem Staat jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober des vorvorhergehenden Kalenderjahres bis zum 30. September des vorhergehenden Kalenderjahres zugeflossen oder die abgefließen sind.“

5. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 wird der Wert „18 v.H.“ durch den Wert „17 v.H.“ ersetzt.
- b) In Nr. 5 Satz 4 wird der Wert „70 v.H.“ durch den Wert „65 v.H.“ ersetzt.
- c) In Nr. 6 Satz 2 wird der Wert „30 v.H.“ durch den Wert „35 v.H.“ ersetzt.

§ 2

Art. 51 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 942, BayRS 86-7-A), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 640), erhält folgende Fassung:

„Art. 51

Kostenbeteiligung des Staates und der Bezirke

(1) ¹An den Kosten der Unterbringung Minderjähriger oder Volljähriger, denen Hilfe zur Erziehung nach § 34 oder § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 SGB VIII oder Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 2 Nr. 4 oder § 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII gewährt wird, beteiligen sich der Staat und die Bezirke jeweils mit einem Festbetrag. ²Der Festbetrag beträgt für die Bezirke jährlich 28,12 Millionen Euro, für den Staat jährlich 16,87 Millionen Euro. ³Den Rest der Kosten tragen die kreisfreien Gemeinden und die Landkreise.

(2) Das Nähere zur Aufteilung des Festbetrags der Bezirke und des Festbetrags des Staates in feste Anteile der kreisfreien Gemeinden und Landkreise regelt eine Rechtsverordnung des Staatsministeriums

für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen.“

§ 3

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBl S. 634), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird nach dem Wort „Anlage“ die Zahl „1“ eingefügt.
2. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Finanzzuweisungen für die Durchführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

¹Die neu hinzukommenden Einrichtungen und Einrichtungsplätze nach Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Bestand an Einrichtungen und Einrichtungsplätzen im Bereich der Betreuung und Versorgung älterer Menschen und der Hilfe für volljährige Menschen mit Behinderung, für die kreisfreien Gemeinden am 31. Dezember 2001 zuständige Behörden für die Durchführung des Heimgesetzes waren, und den bei Berechnung der jährlichen Pauschalen vorhandenen Einrichtungen und Einrichtungsplätzen im Sinn des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes nach Art. 9 Abs. 2 Satz 3 FAG. ²Der Bestand am 31. Dezember 2001 wurde durch Erhebung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung festgestellt. ³Maßgebend für die Ermittlung der bei Berechnung der jährlichen Pauschalen vorhandenen, in die Zuständigkeit der kreisfreien Gemeinden fallenden Einrichtungen und Einrichtungsplätze sind die jeweils letzten, bei Beginn der Berechnungen verfügbaren statistischen Berichte des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung über „Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern“ und über „Heime und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern“. ⁴Dabei sind die Einrichtungen für die Tages- und Nachtpflege für ältere Menschen und deren Einrichtungsplätze sowie betreute Wohngruppen für Menschen mit seelischer Behinderung, auf die das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz keine Anwendung findet, herauszurechnen. ⁵Nachträgliche Berichtigungen werden in dem auf die Berichtigung folgenden Jahr berücksichtigt.“

3. In § 16 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Bevölkerung in Bayern“ durch die Worte „Bevölkerung Bayerns“ ersetzt.
4. In § 22 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „Abs. 3“ die Worte „und 4“ eingefügt.

5. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung.
- b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl S. 912, ber. S. 982, BayRS 86-8-A), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Februar 2010 (GVBl S. 107), wird wie folgt geändert:

1. Teil 6 Abschnitt 3 der Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„Abschnitt 3

Kostenbeteiligung

§ 33 Festbeträge

§ 34 Festsetzung und Auszahlung

§§ 35 bis 40 (aufgehoben)“.

2. Teil 6 Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

„Abschnitt 3

Kostenbeteiligung

§ 33

Festbeträge

(1) Die Höhe der pauschalierten Festbeträge nach Art. 51 AGSG für die kreisfreien Gemeinden und Landkreise sowie die Anteile des Staates und der einzelnen Bezirke hieran werden durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung errechnet.

(2) ¹Der jährliche pauschalierte feste Anteil einer kreisfreien Gemeinde oder eines Landkreises beträgt ein Fünftel der Summe der für den Bezugszeitraum an die jeweilige kreisfreie Gemeinde oder den jeweiligen Landkreis ausgereichten Istbeträge der Kostenbeteiligung nach Art. 51 AGSG in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2009 geltenden Fassung. ²Bezugszeitraum sind die Kalenderjahre 2004 bis 2008.

§ 34

Festsetzung und Auszahlung

(1) Die einmalige Festsetzung der pauschalierten Festbeträge nach § 33 gegenüber den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt durch die Bezirke.

(2) ¹Die Bezirke überweisen die Gesamtbeträ-

ge an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise zum 1. September. ²Die Regierungen ersetzen den Bezirken die Beträge, die auf den Staat entfallen, zum 1. September.

(3) Eine Abrechnung der Abschlagszahlung auf die für das Jahr 2009 zu erwartende Kostenbeteiligung entfällt.

§§ 35 bis 40

(aufgehoben)“.

§ 5

(1) ¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2010 tritt der durch § 4 Nr. 2 in die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze eingefügte § 34 Abs. 3 außer Kraft.

(2) In Ergänzung des Art. 1b FAG werden die Gemeinden zusätzlich an dem nach Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung der Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl I S. 416) im Jahr 2010 erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer mit 26,08 v.H. beteiligt.

(3) § 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2009 vom 14. April 2009 (GVBl S. 111) wird wie folgt geändert:

1. Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Dem Kommunalanteil aus der Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 2 Satz 1 FAG können in den Jahren 2009 und 2010 jährlich bis zu 17 900 000 € für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen bzw. Entlastungsstraßen im Zug von Staatsstraßen sowie für die Änderung von bestehenden Kreuzungen zwischen Staats- und Gemeinde- oder Kreisstraßen sowie zwischen Staats- und Gemeinde- und Kreisstraßen, soweit die betroffenen Kommunen die Änderungskosten übernehmen, und für den Bau von unselbstständigen Radwegen sowie unselbstständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Kosten übernimmt, entnommen werden.“

2. In Abs. 6 werden die Worte „und für das Jahr 2010 um 28,70 v.H. zu kürzen“ durch die Worte „zu kürzen und für das Jahr 2010 um 0,63 v.H. zu erhöhen“ ersetzt.

(4) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Finanzausgleichsgesetz neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

München, den 12. April 2010

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

630-2-17-F

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2010)

Vom 12. April 2010

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2009/2010

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Haushaltsgesetz – HG – 2009/2010) vom 14. April 2009 (GVBl S. 86, BayRS 630-2-17-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Für das Haushaltsjahr 2010 wird die Zahl „42 746 762 600“ durch die Zahl „42 346 695 400“ ersetzt.
- b) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als **Anlage** beigefügten Nachtrags geändert.

2. Art. 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Worte „1. September 2010“ durch die Worte „1. Januar 2011“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „können“ die Worte „in begründeten Einzelfällen“ eingefügt und wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- b) Es werden folgende Abs. 11 bis 15 angefügt:

„(11) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Ausbau der bayerischen Hochschulen zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen aus den im Hochschulpakt und dem Programm Bayern 2020 hierfür vorgesehenen Personalmitteln in den Kapiteln 15 06 und 13 30 (Plan-) Stellen zu schaffen. ²Zehn v. H. der Stellen erhalten den Vermerk „kw zum 01.01.2015“. ³Die restlichen Stellen erhalten den Vermerk „kw bei entsprechend wertgleicher Stellenumsetzung aus dem Einzelplan 05“.

(12) ¹Aus Kapitel 01 01 (Landtag) wird eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregie-

rungsrat, Oberregierungsrätin) in das Kapitel 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin) umgewandelt. ²Die Planstelle erhält den Vermerk „Umgewandelt nach BesGr A 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers“. ³Im Kapitel 01 04 (Landesbeauftragter für den Datenschutz) wird bei Titel 422 01 eine neue Planstelle der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin) ausgebracht. ⁴Die Stelle steht für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt.

(13) ¹Im Kapitel 02 01 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) werden bei Titel 422 01 eine halbe Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin) und bei Titel 428 01 eine halbe Stelle der EGr 9 neu ausgebracht. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw zum 31.12.2010“.

(14) Im Kapitel 07 01 werden für die Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus und für die Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl L 376 S. 36) bei Titel 422 01 eine Planstelle der BesGr A 15 (Bergdirektor, Bergdirektorin), zwei Planstellen der BesGr A 14 (Bergoberrat, Bergoberrätin), eine Planstelle der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau) neu ausgebracht und bei Titel 422 31 drei Stellen für abgeordnete Beamte der BesGr A 16+AZ bis BesGr A 13 und eine Stelle für abgeordnete Beamte der BesGr A 10 eingespart.

(15) Im Stellenplan werden im Kapitel 03 07 (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

1. zehn Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 92) kostenneutral in zehn Stellen für planmäßige Beamte (Titel 422 01) umgewandelt, und zwar in sechs Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), in drei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und in eine Planstelle der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin),

2. im allgemeinen Vermerk zu Titel 428 92 die Zahl „10“ durch die Zahl „25“ ersetzt,
3. acht Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 94) kostenneutral in acht Stellen für planmäßige Beamte (Titel 422 01) umgewandelt, und zwar in drei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), in zwei Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamt-frau), in eine Planstelle der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin) und in zwei Planstellen der BesGr A 9 (Amtsinspektor, Amtsinspektorin) und
4. im allgemeinen Vermerk zu Titel 428 94 die Zahl „105“ durch die Zahl „97“ ersetzt.“
3. Art. 6d wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden die Worte „bis 4“ durch die Worte „bis 3“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „²Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden.“
- bb) In Satz 4 werden die Worte „die Hälfte“ durch die Worte „40 v. H.“ ersetzt.
- cc) Satz 6 wird aufgehoben.
- c) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „²Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinn des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Art. 8c Abs. 2 Nr. 1 BayRiG (Teilzeitmodell), in den Fällen des Art. 8c Abs. 2 Nr. 2 BayRiG (Blockmodell) und in den Fällen des Art. 8c Abs. 3 Satz 1 BayRiG (modifiziertes Blockmodell) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienststermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienststermäßigung.“
- bb) Satz 3 wird aufgehoben.
- cc) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.
- d) Es wird folgender Abs. 9 angefügt:
- „(9) Wenn Beamte die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 angetreten haben und als Ausgleich Ersatzstellen ausgebracht werden oder wurden, gelten insoweit Abs. 1 bis 8 in der am 31. Dezember 2009 geltenden Fassung.“
4. Art. 6e wird aufgehoben.
5. In Art. 6f Abs. 4 Satz 2 werden das Komma und die Worte „6c und 6e“ durch die Worte „und 6c“ ersetzt.
6. Art. 6g wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 wird das Wort „wird“ durch das Wort „würde“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
- „²Der Zustimmung zu einer Ausnahme von Abs. 1 Satz 1 bei der neuen Beschäftigungsbehörde bedarf es nicht bei einem Wechsel eines Arbeitnehmers von einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber zum Freistaat Bayern oder bei einem Wechsel eines Arbeitnehmers zwischen staatlichen Verwaltungen.“
7. Es wird folgender Art. 6h eingefügt:
- „Art. 6h
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit der Beamten
- (1) ¹Bei Kap. 13 03 Tit. 422 21 werden 870 Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes geschaffen. ²Die Stellen werden wie folgt zugewiesen:

Einzelplan	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Summe
02	1	1		2
03A	749	23		772
03B		5		5
04	57	20		77
05		1		1
06	1		1	2
10		2		2
12		3		3
15		3	3	6
Summe	808	58	4	870

³Die Zuweisung innerhalb des jeweiligen Einzelplans erfolgt durch die jeweils zuständige oberste Dienstbehörde. ⁴Die obersten Dienstbehörden können die Zuweisung nach Satz 2 einvernehmlich einzelplanübergreifend ändern; eine laufbahngruppenübergreifende Änderung ist nicht zulässig. ⁵Eine einzelplanübergreifende Zuweisung ist dem Staatsministerium der Finanzen anzuzeigen. ⁶Im Einzelplan 03A können die Stellen für die Polizei nach dem ersten Ausbildungsjahr auch mit Polizeivollzugsbeamten in Ausbildung besetzt werden.

(2) ¹Die Stellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ab dem Ersten des Kalendermonats besetzbar, in dem das Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2010 bekannt gemacht ist; dabei sind die vorhandenen Ausbildungskapazitäten zu beachten. ²Der Nachweis der Anwärterbezüge erfolgt bei Titel 422 2. der einschlägigen Kapitel der jeweiligen Einzelpläne, für die diese Stellen in Anspruch genommen werden.“

8. Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird der Betrag „5 Mio. €“ durch den Betrag „10 Mio. €“ und das Wort „zehn“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „70“ ersetzt.

b) Es wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„(2a) ¹Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für bestehende staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 v. H. des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. ²Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall eine Mio. € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 Mio. €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen. ³Darüber hinaus gilt die Ermächtigung nach Satz 1 für folgende Einzelvorhaben:

1. die Versorgung der Universität Bayreuth

(Kap. 15 24 Tit. 517 05) und

2. die Versorgung der Universität Erlangen-Nürnberg (Kap. 15 19 Tit. 517 05).“

c) Abs. 10 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Die Ermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 erhöht sich insoweit, als die im Haushaltsjahr 2009 von der LfA Förderbank Bayern übernommenen und wirksam in die Rückbürgschaft einbezogenen Bürgschaften nach Abzug des Anspruchs des Freistaates Bayern auf Schadloshaltung durch die Rückgarantie des Bundes vom 23. März 2009 den Gesamthöchstbetrag der Rückbürgschaft von 100 Mio. € unterschreiten. ³Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen auch in Form von Garantieverträgen zu übernehmen.“

d) Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„(11) Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ermächtigt, der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. unentgeltliche Erbbaurechte von insgesamt rund 20 400 m² an den für die Bebauung vorgesehenen Teilgrundstücken der staats-eigenen Grundstücke Flst. Nrn. 5371/2 mit 17 211 m², 5371/33 mit 1 006 m² und 6152 mit 195 619 m² jeweils der Gemarkung Augsburg sowie Flst. Nr. 1070 der Gemarkung Göggingen mit 22 470 m² für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen einzuräumen.“

e) Es wird folgender Abs. 12 angefügt:

„(12) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die in früheren Jahren aus der Offensiven Zukunft Bayern I an die NürnbergMesse GmbH aus dem Grundstockvermögen ausgereichten Gesellschafterdarlehen des Freistaates Bayern in Höhe von rund 28,1 Mio. € in Eigenkapital der Gesellschaft umzuwandeln.“

9. Es wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Grundstockmaßnahmen

¹Aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung erfolgt im Haushaltsjahr 2010 eine rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt bis zur

Höhe von 480 000 000 €. ²Die Mittel sind spätestens im Haushaltsjahr 2016 an den Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zurückzuführen.“

10. Es wird folgender Art. 22a eingefügt:

„Art. 22a

Neues Dienstrecht in Bayern

¹Soweit Beamte oder Richter, deren Ämter in den Besoldungsordnungen A, B, W oder R des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung oder in den Besoldungsordnungen A oder B des Bayerischen Besoldungsgesetzes in der am 31. Dezember 2010 geltenden Fassung ausgebracht sind, nach dem 31. Dezember 2010 auf Grund einer Änderung der Einstufung, der Amtszulagen oder der Amtsbezeichnungen gesetzlich in ein anderes Amt übergeleitet werden, können diese weiterhin auf ihren bisherigen Planstellen verrechnet werden. ²Dies gilt auch für Beamte und Richter, bei denen sich nur die Funktionsbezeichnung ändert oder entfällt. ³Satz 1 gilt entsprechend auch für Beamte und Richter, denen eine Stellenzulage zugestanden hat, die durch Gesetz in eine Amtszulage oder eine vergleichbare Zulage umgewandelt wird, für die im Haushaltsplan Planstellen mit Amtszulage auszuweisen wären. ⁴Weitere Abweichungen von der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.“

11. Die Anlage DBestHG 2009/2010 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1.3 wird aufgehoben.

b) Es wird folgende Nr. 3.9.9 eingefügt:

„3.9.9 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.9.5 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren (BesGr W1) Akademische Räte auf Zeit (BesGr A13) sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.“

c) In Nr. 4.3 Satz 2 werden die Worte „Art. 2 Abs. 6“ durch die Worte „Art. 4 Abs. 3“ ersetzt.

§ 2

Aussetzung der Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“

Gemäß Art. 16 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern werden die Zuführungen des Jahres 2010 an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Freistaates

Bayern“ insoweit ausgesetzt, als sie den Betrag von 70 000 000 € übersteigen.

§ 3

Änderung des Kostengesetzes

Art. 3 Abs. 1 Nr. 10 Satz 2 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 14. April 2009 (GVBl S. 86), wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. c wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.
2. Es wird folgender Buchst. d angefügt:

„d) Kosten werden zudem erhoben für Einsätze von Hubschraubern der Polizei zur Suche und Rettung von Personen, sofern die Gefahr von diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig veranlasst wurde.“

§ 4

Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

Das Gesetz über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBl S. 818, BayRS 2030-1-3-F), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256), wird wie folgt geändert:

1. Art 6 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Präsident“.

b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Der Präsident wird nach Maßgabe der Satzung vom Rat aus dem Kreis der Fachbereichsleiter gewählt und der Staatsregierung zur Bestellung vorgeschlagen. ²Der Präsident wird durch die Staatsregierung zum Beamten auf Zeit (§ 4 Abs. 2 Buchst. a BeamtStG) ernannt; das Beamtenverhältnis auf Zeit endet mit Ablauf der Amtszeit. ³Die Amtszeit beträgt vier Jahre. ⁴Wiederwahl ist zulässig. ⁵Während der Amtszeit gilt der Präsident hinsichtlich des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit als ohne Dienstbezüge beurlaubt. ⁶Tritt der Präsident in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Ruhestand, endet auch die Amtszeit als Präsident.“

c) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „ist Leiter der“ durch die Worte „leitet und vertritt die“ ersetzt.

d) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Der Präsident nimmt daneben die bisherigen Aufgaben als Fachbereichsleiter gemäß Art. 12 Abs. 2 und 3 wahr.“

2. Es wird folgender Art. 6a eingefügt:

„Art. 6a

Stellvertretung des Präsidenten

(1) ¹Die Stellvertretung des Präsidenten wird nach Maßgabe der Satzung vom Rat aus dem Kreis der Fachbereichsleiter auf die Dauer von vier Jahren gewählt. ²Sie wird durch das Staatsministerium der Finanzen bestellt. ³Wiederwahl ist zulässig. ⁴Die Stellung als Fachbereichsleiter bleibt unberührt.

(2) ¹Die Stellvertretung unterstützt den Präsidenten bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 und 3 und vertritt ihn bei Verhinderung. ²Der Präsident kann der Stellvertretung bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.“

§ 5

Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes

Das Bayerische Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG) vom 24. April 2001 (GVBl S. 133, BayRS 2032-4-1-F), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgender neuer Satz 2 und folgender Satz 3 eingefügt:

„²Dienstort ist die Gemeinde, in der sich die Dienststelle befindet, bei der Dienstreisende ständig oder überwiegend Dienst zu leisten haben. ³Haben Dienstreisende keine Dienststelle im Sinn von Satz 2, gilt die Dienststelle, der Berechtigte organisatorisch zugeordnet sind, als Dienststelle im Sinn dieses Gesetzes; dies gilt auch bei Tele- oder Wohnraumarbeit.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

2. Art. 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Wird die Dienstreise an der Wohnung angetreten oder beendet, werden höchstens die Fahrkosten erstattet, die bei der Abreise oder Ankunft an der Dienststelle angefallen wären.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

3. Art. 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „Satz 3“ durch die Worte „Satz 4“ ersetzt.

b) Es wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Art. 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.“

§ 6

Änderung des Landesstraf- und Verordnungs- gesetzes

Das Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Verordnungsrechtsgesetz – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GVBl S. 604), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Überschrift des Art. 55 folgende Fassung:

„Verordnungsermächtigungen für besondere Zuständigkeiten“.

2. Art. 55 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Verordnungsermächtigungen für besondere Zuständigkeiten“.

b) Es wird folgender Abs. 1 eingefügt:

„(1) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie kann durch Verordnung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern abweichend von Art. 6 die Sicherheitsbehörden bestimmen, die für die Abwehr von Gefahren aus bergbaulichen Anlagen zuständig sind, welche nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. ²Zur Erfüllung dieser Aufgabe können die in der Verordnung bestimmten Behörden Anordnungen für den Einzelfall nach Art. 7 Abs. 2 oder Art. 26 Abs. 2 treffen oder Verordnungen nach Art. 26 Abs. 1 erlassen.“

c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten §§ 3 bis 6 am
1. Mai 2010 in Kraft.

München, den 12. April 2010

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

Freistaat Bayern
Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2010

Gesamtplan

- Teil I: Haushaltsübersicht
einschließlich Übersicht über
die Verpflichtungsermächtigungen
- Teil II: Finanzierungsübersicht
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Nachtragshaushalt 2010

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2010 Tsd. EUR	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. EUR	Neuer Betrag 2010 Tsd. EUR
1	2	3	4	5
01	Landtag	308,5	-	308,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	911,4	-	911,4
03	Staatsministerium des Innern	1.117.902,1	+ 66.031,0	1.183.933,1
04	Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	862.221,7	- 28.700,0	833.521,7
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	69.823,3	+ 14.369,0	84.192,3
06	Staatsministerium der Finanzen	426.904,3	- 7.506,3	419.398,0
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	1.287.327,8	+ 9.632,5	1.296.960,3
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	361.819,3	- 2.637,2	359.182,1
10	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	611.551,9	+ 4.640,9	616.192,8
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	19,2	-	19,2
12	Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	198.041,7	-	198.041,7
13	Allgemeine Finanzverwaltung	36.536.087,2	- 469.934,8	36.066.152,4
15	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.273.844,2	+ 14.037,7	1.287.881,9
	Summe	42.746.762,6	- 400.067,2	42.346.695,4

Teil I: Haushaltsübersicht 2010

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-)	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan
Bisheriger Betrag 2010	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2010		Bisheriger Betrag 2010	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2010	
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
6	7	8	9	10	11	12	13
106.660,4	- 42,6	106.617,8	- 106.309,3	8.000,0	-	8.000,0	01
69.731,4	+ 10.941,7	80.673,1	- 79.761,7	5.280,0	+ 6.300,0	11.580,0	02
5.004.394,4	+ 66.877,2	5.071.271,6	- 3.887.338,5	540.239,0	+ 105.258,5	645.497,5	03
1.868.674,3	- 45.626,6	1.823.047,7	- 989.526,0	65.362,1	+ 41.200,0	106.562,1	04
9.498.216,2	- 15.907,7	9.482.308,5	- 9.398.116,2	34.930,3	-	34.930,3	05
1.805.267,9	- 14.143,3	1.791.124,6	- 1.371.726,6	84.275,0	+ 2.720,0	86.995,0	06
1.703.540,4	+ 24.953,9	1.728.494,3	- 431.534,0	1.006.740,0	+ 968.700,0	1.975.440,0	07
1.208.244,7	+ 9.161,2	1.217.405,9	- 858.223,8	265.025,0	+ 1.729,3	266.754,3	08
2.360.826,8	+ 149.138,7	2.509.965,5	- 1.893.772,7	119.319,4	+ 62.650,0	181.969,4	10
32.125,0	- 219,8	31.905,2	- 31.886,0	-	-	-	11
845.422,1	- 866,4	844.555,7	- 646.514,0	100.204,9	+ 11.600,0	111.804,9	12
13.246.224,2	- 555.513,3	12.690.710,9	+23.375.441,5	590.625,0	+ 161.929,0	752.554,0	13
4.997.434,8	- 28.820,2	4.968.614,6	- 3.680.732,7	313.490,0	+ 160.793,6	474.283,6	15
42.746.762,6	- 400.067,2	42.346.695,4	-	3.133.490,7	+1.522.880,4	4.656.371,1	

Nachtragshaushalt 2010 Gesamtplan

Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2010

A. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Einnahmen
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)
2. Ausgaben
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)

B. Deckung des Finanzierungssaldos

1. **Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**
 - 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.3 **Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt**
(Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)
2. **Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren**
 - 2.1 Einnahmen aus Überschüssen
 - 2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen
3. **Rücklagenbewegung**
 - 3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
 - 3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
 - 3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)
4. **Deckung insgesamt** (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)

Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2010

1. **Kredite am Kreditmarkt**
 - 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)
2. **Kredite im öffentlichen Bereich**
 - 2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.
 - 2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.
 - 2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)
3. **Kreditaufnahmen insgesamt**
 - 3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)
 - 3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)
 - 3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)
4. **Rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks (Art. 8a HG)**

	Bisheriger Betrag 2010 Tsd. EUR	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. EUR	Neuer Betrag 2010 Tsd. EUR
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	39.401.796,2	- 944.880,9	38.456.915,3
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	42.328.509,3	- 412.624,9	41.915.884,4
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	- 2.926.713,1	- 532.256,0	- 3.458.969,1
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	3.323.799,0	-	3.323.799,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	+ 50.000,0	50.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	3.323.799,0	-	3.323.799,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	+ 50.000,0	50.000,0
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-	-	-
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.344.966,4	+ 544.813,7	3.889.780,1
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	418.253,3	+ 12.557,7	430.811,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	2.926.713,1	+ 532.256,0	3.458.969,1
4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	2.926.713,1	+ 532.256,0	3.458.969,1
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	3.323.799,0	-	3.323.799,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	+ 50.000,0	50.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	3.323.799,0	-	3.323.799,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	+ 50.000,0	50.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-	-	-
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	53.000,0	-	53.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	- 53.000,0	-	- 53.000,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	3.323.799,0	+ 50.000,0	3.373.799,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	3.376.799,0	+ 50.000,0	3.426.799,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	- 53.000,0	-	- 53.000,0
4. Rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks (Art. 8a HG)	-	+ 480.000,0	480.000,0

**Verordnung
zur Änderung der
Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
für den Archivdienst bei den öffentlichen Archiven
und den Bibliotheksdienst
bei den wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken**

Vom 23. März 2010

Auf Grund von Art. 26 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) vom 29. Juli 2008 (GVBl S. 500, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GVBl S. 605), erlassen die Bayerischen Staatministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Innern im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatministerium der Finanzen und dem Bayerischen Landespersonalausschuss folgende Verordnung:

§ 1

Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven

Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven (ZAPOmArchD) vom 24. Februar 2000 (GVBl S. 94, BayRS 2038-3-4-11-1-WFK) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Überschrift zu Abschnitt III das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 wird das Wort „Ausleseverfahren“ durch das Wort „Auswahlverfahren“ ersetzt.
3. In § 2 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 bis 4 werden aufgehoben.
 - b) Die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 5 entfällt.
5. In § 4 wird das Wort „Ausleseverfahrens“ durch das Wort „Auswahlverfahrens“ ersetzt.
6. In § 12 Satz 1 Nr. 2 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
7. In § 13 werden die Worte „Abs. 5“ gestrichen.
8. In der Überschrift zu Abschnitt III, in § 16 Abs. 1

und 2 Satz 1 sowie in § 19 Abs. 1 Satz 1 wird jeweils das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.

9. In § 28 Satz 2 werden die Worte „Art. 43 Abs. 2 Satz 2 BayBG“ durch die Worte „§ 22 Abs. 4 des Beamtenstatusgesetzes“ ersetzt.
10. In § 29 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
11. In § 31 Abs. 1 Satz 1 und § 35 werden jeweils die Worte „§ 33“ durch die Worte „§ 41“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst bei den öffentlichen Archiven

Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst bei den öffentlichen Archiven (ZAPogArchD) vom 24. Februar 2000 (GVBl S. 100, BayRS 2038-3-4-11-2-WFK), zuletzt geändert durch § 30 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 503, BayRS 2030-1-3-F), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Überschrift zu Abschnitt III das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 wird das Wort „Ausleseverfahren“ durch das Wort „Auswahlverfahren“ ersetzt.
3. In § 2 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 bis Abs. 4 werden aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 1.
 - c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Bewerber müssen das Latinum oder dem Latinum entsprechende Lateinkenntnisse nachweisen.“

5. In § 4 wird das Wort „Ausleseverfahrens“ durch das Wort „Auswahlverfahrens“ ersetzt.
6. In § 9 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
7. In § 14 werden die Worte „Abs. 5“ durch die Worte „Abs. 1“ ersetzt.
8. In der Überschrift zu Abschnitt III, in § 17 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie in § 20 Abs. 1 Satz 1 wird jeweils das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
9. In § 29 Satz 2 werden die Worte „Art. 43 Abs. 2 Satz 2 BayBG“ durch die Worte „§ 22 Abs. 4 des Beamtenstatusgesetzes“ ersetzt.
10. In § 30 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
11. In § 32 Abs. 1 Satz 1 und § 38 werden jeweils die Worte „§ 37“ durch die Worte „§ 45“ ersetzt.

§ 3

Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven

Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven (ZAPOhArchD) vom 30. Juli 2003 (GVBl S. 617, BayRS 2038-3-4-11-3-WFK) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Überschrift zu Abschnitt III das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
2. In § 2 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 2 wird gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nrn. 2 und 3.
 - b) In Abs. 2 werden die Worte „Nr. 3“ durch die Worte „Nr. 2“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 1 werden die Worte „Nr. 4“ durch die Worte „Nr. 3“ ersetzt.
5. In der Überschrift zu Abschnitt III, in § 16 Abs. 1 und 2 sowie in § 17 Abs. 1 wird jeweils das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Lauf-

bahnprüfung“ ersetzt.

6. In § 17 Abs. 3 werden die Worte „§ 19“ durch die Worte „§ 17“ ersetzt.
7. In § 28 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken

Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken (ZAPomBiblD) vom 24. Februar 2000 (GVBl S. 81, BayRS 2038-3-4-10-1-1-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift zu § 3 wird durch den Klammerzusatz „(aufgehoben)“ ersetzt.
 - b) In der Überschrift zu Abschnitt III wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
 - c) Die Worte „§ 30 Übergangsvorschrift“ werden gestrichen.
2. In § 1 Abs. 2 wird das Wort „Ausleseverfahren“ durch das Wort „Auswahlverfahren“ ersetzt.
3. In § 2 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
4. § 3 wird aufgehoben.
5. In § 4 wird das Wort „Ausleseverfahrens“ durch das Wort „Auswahlverfahrens“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. 1 Satz 4 Nr. 6, in der Überschrift zu Abschnitt III, in § 13 Abs. 1 und 2 Satz 1, § 16 Abs. 1 Satz 1 und § 22 wird jeweils das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
7. In § 25 Satz 2 werden die Worte „Art. 43 Abs. 2 Satz 2 BayBG“ durch die Worte „§ 22 Abs. 4 des Beamtenstatusgesetzes“ ersetzt.
8. In § 27 Abs. 1 werden die Worte „§ 33“ durch die Worte „§ 41“ ersetzt.
9. In § 28 Abs. 1 und 2 Satz 3 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
10. § 30 wird aufgehoben.

§ 5

Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken

Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken (ZAPOGBibID) vom 10. Juli 2006 (GVBl S. 419, BayRS 2038-3-4-10-2-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift zu § 3 wird durch den Klammerzusatz „(aufgehoben)“ ersetzt.
 - b) In der Überschrift zu Abschnitt III wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
 - c) Die Worte „§ 39 Übergangsvorschrift“ werden gestrichen.
2. In § 2 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
3. § 3 wird aufgehoben.
4. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Sätze 1 und 3 wird jeweils das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
 - b) In Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „Art. 43 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayBG“ durch die Worte „§ 20 Abs. 1 Nr. 4 LbV“ ersetzt.
5. In der Überschrift zu Abschnitt III, in § 16 Abs. 1 und 2 Satz 1, § 21 Abs. 1 Satz 1 und § 27 Satz 1 wird jeweils das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
6. In § 30 Satz 2 werden die Worte „Art. 43 Abs. 2 Satz 2 BayBG“ durch die Worte „§ 22 Abs. 4 des Beamtenstatusgesetzes“ ersetzt.
7. In § 33 Abs. 1 Satz 1 und § 37 werden jeweils die Worte „§ 37“ durch die Worte „§ 45“ ersetzt.
8. § 39 wird gestrichen.

§ 6

Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken

Die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Bibliotheken (ZAPoHBibID) vom 9. Dezember 2003 (GVBl S. 925, BayRS 2038-3-4-10-3-WFK),

geändert durch Verordnung vom 7. Juni 2004 (GVBl S. 253), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Überschrift zu Abschnitt III das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
2. In § 2 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
3. § 3 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird nach dem Wort „haben“ das Komma durch den Schlusspunkt ersetzt.
 - b) Nr. 3 wird gestrichen.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Es werden folgender neuer Abs. 2 und folgender Abs. 3 eingefügt:

„(2) ¹Die zum Vorbereitungsdienst zuzulassenden Bewerber werden auf Grund einer nach Noten erstellten Rangliste ermittelt. ²Zur Feststellung der Eignung der Bewerber wird außerdem ein Auswahlverfahren durchgeführt. ³Die Zahl der Einladungen zum Auswahlverfahren kann begrenzt werden; hierbei ist auf das Ergebnis der akademischen Abschlussprüfung abzustellen. ⁴Das Auswahlverfahren dient der Feststellung der Eignung der Bewerber, insbesondere der Führungs- und Leitungsqualitäten und der sozialen Kompetenz. ⁵Die Dauer des Auswahlverfahrens soll drei Stunden je Bewerber nicht übersteigen. ⁶Soweit die Eignung der Bewerber festgestellt wird, bleibt es bei der sich durch die Noten ergebenden Rangfolge. ⁷Bewerber, für die die Nichteignung festgestellt wird, scheidern aus dem weiteren Bewerbungsverfahren aus und können nicht zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden. ⁸Ausgeschiedene Bewerber dürfen nur noch einmal an einem weiteren Auswahlverfahren teilnehmen.

(3) ¹Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens obliegen der Bayerischen Staatsbibliothek. ²Die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens regelt die Bayerische Staatsbibliothek mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in einem Leitfadens.

- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 4.
5. In der Überschrift zu Abschnitt III, in § 17 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie in § 21 wird jeweils das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
6. § 32 wird aufgehoben.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 6 Nr. 4 am 20. April 2010 in Kraft.

München, den 23. März 2010

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Joachim H e r r m a n n , Staatsminister

**Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Dr. Wolfgang H e u b i s c h , Staatsminister

2210-1-1-11-WFK

Verordnung zur Änderung der Hochschulgliederungsverordnung

Vom 24. März 2010

Auf Grund von Art. 19 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit Art. 106 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung zur Gliederung der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen sowie der Hochschule für Fernsehen und Film in München (Hochschulgliederungsverordnung – HSchGV) vom 16. Juni 2006 (GVBl S. 332, ber. S. 470, BayRS 2210-1-1-11-WFK), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 18. Mai 2009 (GVBl S. 219), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Überschrift zu § 25 das Wort „Weihenstephan“ durch die Worte „Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
2. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Weihenstephan“ durch die Worte „Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
 - b) Im einleitenden Satzteil wird das Wort „Weihenstephan“ durch die Worte „Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
 - c) In Nr. 1.2 wird das Wort „Umweltsicherung“

durch das Wort „Umweltingenieurwesen“ ersetzt.

3. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird das Wort „Allgemeinwissenschaften“ durch die Worte „für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften“ ersetzt.
- b) In Nr. 3.2 wird das Wort „Betriebswirtschaft“ durch das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.

4. § 27 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nr. 5 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
- b) Es werden folgende Nrn. 6 und 7 angefügt:
„6. Drehbuch,
7. Kamera.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

München, den 24. März 2010

**Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Dr. Wolfgang Heubisch, Staatsminister

7803-25-L

**Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Prüfungen
im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Vom 25. März 2010

Auf Grund des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 14. April 2009 (GVBl S. 86), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Prüfungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – LwPrüfGebO – (BayRS 7803-25-L), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2009 (GVBl S. 591), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „und Forstwirtschaft“ durch die Worte „, Forst- und Ernährungswirtschaft“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 werden die Nrn. 6 bis 9 durch folgende Nrn. 6 bis 13 ersetzt:

„6. der Abschlussprüfung Kurzlehrgang künstliche Besamung	10 €,
7. der Abschlussprüfung Embryotransfer	40 €,
8. der Hufbeschlagsprüfung (Hufbeschlagschmied/Hufbeschlagleherschmied)	300 €,

- | | |
|---|--------|
| 9. der Prüfungen der Leistungsassistenten und Elektrofischer | 50 €, |
| 10. der Milch-Sachkundeprüfung | 25 €, |
| 11. der Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung | 30 €, |
| 12. der Sachkundeprüfung nach § 4 Abs. 2 oder der Prüfung nach § 4 Abs. 6 Satz 3 des Fleischgesetzes jeweils pro Tierart | 160 €, |
| 13. der Fortbildungsprüfung einschließlich des Fortbildungskurses nach § 4 Abs. 4 des Fleischgesetzes jeweils pro Tierart | |
| a) theoretischer Teil | 90 €, |
| b) praktischer Teil | 70 €“. |
3. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „Art. 12“ durch die Worte „Art. 10“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

München, den 25. März 2010

**Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Helmut Brunner, Staatsminister

2232-2-UK

Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung

Vom 31. März 2010

Auf Grund von Art. 7 Abs. 8 Satz 1 Halbsatz 2, Art. 25 Abs. 3 Satz 1, Art. 89, 128 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Die Schulordnung für die Grund- und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern (Volksschulordnung – VSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684, BayRS 2232-2-UK), geändert durch § 1 der Verordnung vom 6. Juli 2009 (GVBl S. 308, ber. S. 346), wird wie folgt geändert:

1. In die Inhaltsübersicht wird folgender § 12a eingefügt:

„§ 12a Überschulische Zusammenarbeit der Schülervertretungen“.

2. Es wird folgender § 12a eingefügt:

„§ 12a

Überschulische Zusammenarbeit der
Schülervertretungen
(vgl. Art. 62 BayEUG)

(1) ¹Die Schülervertretungen mehrerer Schulen können gemeinsame Veranstaltungen durchführen oder auf andere Weise zusammenarbeiten. ²Zusammenschlüsse von Schülervertretungen mehrerer Schulen sind nicht zulässig.

(2) ¹Die Schülersprecherinnen und Schülersprecher der Hauptschulen jeder kreisfreien Stadt und jedes Landkreises wählen spätestens drei Wochen nach ihrer Wahl aus ihrer Mitte für die jeweilige Stadt bzw. den jeweiligen Landkreis je eine Stadt- bzw. Landkreisschülersprecherin oder einen Stadt- bzw. Landkreisschülersprecher und jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. ²Spätestens drei Wochen nach dieser Wahl wählen die Stadt- und Landkreisschülersprecherinnen und die Stadt- und Landkreisschülersprecher in einem Regierungsbezirk aus ihrer Mitte je eine Bezirksschülersprecherin bzw. einen Bezirksschülersprecher und jeweils eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. ³Die Amtszeit der

Stadt- und Landkreisschülersprecherinnen und Stadt- und Landkreisschülersprecher sowie der Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter beträgt jeweils ein Jahr. ⁴Über das Wahlverfahren entscheiden die jeweiligen Schülersprecherinnen und Schülersprecher bei der Wahl der Stadt- bzw. Landkreisschülersprecherin oder des Stadt- bzw. Landkreisschülersprechers im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt und bei der Wahl der Bezirksschülersprecherin bzw. des Bezirksschülersprechers im Einvernehmen mit der Regierung. ⁵§ 12 Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) ¹Für den Erfahrungsaustausch und die Erörterung von Wünschen und Anregungen richten die Staatlichen Schulämter für jede kreisfreie Stadt und für jeden Landkreis, die Regierungen für jeden Regierungsbezirk jeweils Aussprachetagungen für die jeweiligen Schülersprecherinnen und Schülersprecher ein. ²Dafür stehen insgesamt vier Unterrichtstage zur Verfügung. ³Im Rahmen dieser Tagungen erfolgen die Wahlen nach Abs. 2.

(4) Die Stadt- und Landkreisschülersprecherin oder der Stadt- und Landkreisschülersprecher sowie die Bezirksschülersprecherin oder der Bezirksschülersprecher haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Übernahme des Vorsitzes bei Aussprachetagungen (unbeschadet der Gesamtleitung durch das Staatliche Schulamt bzw. die Regierung),
 2. Weitergabe von Informationen an die Schülersprecherinnen und Schülersprecher der Stadt, des Landkreises oder des Bezirks (mit Zustimmung des Staatlichen Schulamts bzw. der Regierung).“
3. In § 20 Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „Abs. 2“ gestrichen.
 4. § 29 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „und Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschüler“ gestrichen.
 - b) In Satz 3 werden die Worte „und für Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschüler“ gestrichen.

5. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „und bei Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschülern“ gestrichen.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „oder Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschüler“ gestrichen.
- c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) In besonderen Fällen kann eine andere Bewerberin, die nicht Schülerin, oder ein anderer Bewerber, der nicht Schüler einer allgemein bildenden Schule ist, in die Jahrgangsstufe 10 aufgenommen werden, wenn sie als andere Bewerberin oder er als anderer Bewerber im qualifizierenden Hauptschulabschluss die Gesamtbewertung 2,3 und eine Durchschnittsnote von mindestens 1,66 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht hat.“

6. § 35 Abs. 4 wird aufgehoben.

7. § 43 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Bewertete Probearbeiten sind den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause zu geben; in begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.“

- b) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Die Probearbeiten sind der Schule binnen einer Woche zurückzugeben und werden von der Schule bis zum Ablauf des übernächsten Schuljahres aufbewahrt.“

- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

8. § 46 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „und für Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschüler“ gestrichen.
- b) In Satz 2 werden die Worte „und bei Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschülern“ gestrichen.

9. § 53 Abs. 2 Satz 4 wird aufgehoben.

10. § 54 Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben.

11. In § 60 Abs. 2 werden die Worte „und bei Aussiedlerschülerinnen und Aussiedlerschülern“ gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft.

München, den 31. März 2010

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Dr. Ludwig Spätle, Staatsminister

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH
Herzog-Rudolf-Str. 3, 80539 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl) wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Heisinger Straße 16, 87437 Kempten

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Herzog-Rudolf-Str. 3, 80539 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl beträgt ab dem 1. Januar 2010 **81,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein. Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 22 16 53, 80506 München

Bankverbindung: Postbank München, Konto-Nr. 68 88 808 BLZ: 700 100 80

ISSN 0005-7134
